

***Integrierte Wirtschafts- und Mobilitäts-
konzepte für Refugien im Rahmen
nachhaltiger Entwicklung***

**Zwischenbericht mit den Ergebnissen der
Bürgermeisterbefragung**

J. Brenner, M. Nehring u. M. Steierwald

Nr. 130 / Juli 1999

Arbeitsbericht

ISBN 3-930213-59-X

ISSN 0945-9553

***Akademie für Technikfolgenabschätzung
in Baden-Württemberg***

Industriestr. 5, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 • 9063-0, Fax: 0711 • 9063-299
email: info@afta-bw.de
<http://www.afta-bw.de>

Die *Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg* gibt in loser Folge Aufsätze und Vorträge von Mitarbeitern sowie ausgewählte Zwischen- und Abschlußberichte von durchgeführten Forschungsprojekten als *Arbeitsberichte der Akademie* heraus. Diese Reihe hat das Ziel, der jeweils interessierten Fachöffentlichkeit und dem breiten Publikum Gelegenheit zu kritischer Würdigung und Begleitung der Arbeit der Akademie zu geben. Anregungen und Kommentare zu den publizierten Arbeiten sind deshalb jederzeit willkommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Wozu dieses Projekt?	1
1.1	Die Situation.....	1
1.2	Schutzgut Refugien	2
1.3	Refugien und das Postulat der Nachhaltigkeit	3
1.4	Regionalentwicklung und Tourismus.....	8
2	Hintergrund	11
2.1	Die allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums	11
2.2	Ansätze zur nachhaltigen Regionalentwicklung	12
3	Gebietsbeschreibung der Refugien	20
3.1	Einleitung	20
3.2	Allgemeine Lagebeschreibung und Einordnung	22
3.3	Naturraum.....	30
3.4	Siedlungsstruktur – Siedlungsgang	32
3.5	Bevölkerungsstruktur	34
3.6	Wirtschaftsstruktur	37
3.7	Verflechtungsbeziehungen	38
3.8	Verkehrsstruktur	39
3.9	Territorialgeschichtliche Besonderheiten.....	44
3.10	Kultur- und Kunstraum	48
3.11	Touristische Infrastruktur	50
3.12	Typisierung.....	55
3.13	Zusammenschau	57
4	Die Sicht befragter Bürgermeister	58
4.1	Befragungsmethodologie.....	58
4.2	Ausgangssituation und allgemeine Problemlage.....	61
4.2.1	Der Standort Ländlicher Raum und die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur	61

4.2.2	Die Nutzung der Fläche: Flächen- und Nutzungskonkurrenzen.....	63
4.2.3	Regionale Kooperation versus „Kirchturmdenken“	65
4.2.4	Regionale, übergeordnete raumordnerische Vorgaben.....	66
4.2.5	Das „historische Erbe“ Monostruktur.....	67
4.2.6	Hauptgemeindeort und Teilgemeinden.....	68
4.2.7	Strukturprobleme der Landwirtschaft.....	69
4.2.8	Zunehmender Freizeitverkehr und Urlauberverkehr	70
4.2.9	Fazit	72
4.3	Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungsziele	72
4.3.1	Die Wahrung und Erhöhung der Lebensqualität als Leitziel.....	72
4.3.2	Wirtschaftliche Entwicklungsziele	75
4.3.2.1	Erhalt der Landwirtschaft.....	76
4.3.2.2	Erhalt der Forstwirtschaft.....	78
4.3.2.3	Entwicklung und Förderung des Produzierenden Gewerbes ..	78
4.3.2.4	Stärkung und Ausbau des Dienstleistungssektors.....	82
4.4	Siedlungsentwicklung	83
4.4.1	Steigerung der Wohnbevölkerung	83
4.4.2	Strukturschonender Städtebau und Dorfentwicklung.....	85
4.5	„Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen“	86
4.6	Verkehrliche Anbindung und Erschließung der Refugien	88
4.6.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	89
4.6.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	93
4.6.3	Weitere Mobilitätsformen: Fußgänger-, Fahrrad-, Flugverkehr	97
4.7	Lebendiger Lebensraum Ländlicher Raum	98
4.8	Die Bedeutung des Tourismus und seine Entwicklung	101
4.8.1	Die Bedeutung für die Gemeinden	101
4.8.2	Grundlagen und Potentiale in den Gemeinden	104
4.8.3	Tourismusformen.....	109
4.8.4	Entwicklungsziele für den Tourismussektor	115
4.8.5	Zusammenschau für die Refugien	124
4.9	Förderprogramme im ländlichen Raum	128
4.10	Fazit der Befragung.....	130

5	Sachstand und Ausblick	133
5.1	Integrierter Ansatz.....	133
5.2	Kriterien.....	135
6	Zusammenfassung, Summary.....	138
7	Zitierte und weiterführende Literatur.....	140
7.1	Entwicklung ländlicher Räume; Regionalentwicklung.....	140
7.2	Tourismus allgemein; Tourismus im ländlichen Raum	144
7.3	Verkehr im ländlichen Raum; Freizeitverkehr; Verkehr allgemein	148
7.4	Sonstige	151

Anhang

Hinter den schwarzen Buchstaben des Ortsschildes beginnt die Landschaft. In einer anderen Sprache heißt sie auch Bauerwartungsland. Die Feldwege sind geteert, schnüren Wiesen und Äcker ein. Vom Ortsende herüber zieht der Wind das Geläut der Kirchenglocken hinter sich her. Bis hin zu den Urlaubern, die nach fünfblättrigen Kleeblättern suchen und nachher die Aussiedlerhöfe anschauen werden. Der linke Weg einer Gabelung führt an den Waldrand, hin zu einer Kapelle. Sie wurde seinerzeit gestiftet von einem aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten. Das Licht bricht sich an ihrem malerischen Zerfall. Der seit Jahren aufgebrochene Opferstock in ihrem Innern mutet an wie ein stummes Gleichnis. Über dem Wald, in dem sich schon Hänsel und Gretel verlaufen haben, hängt die Sonne an einem hellen Faden.

Walle Sayer: Kohlrabenweißes (1995)

1 Wozu dieses Projekt?

1.1 Die Situation

Baden-Württemberg verfügt mit den Räumen Mittlerer Neckar und Rhein Neckar einerseits über strukturstarke Ballungsräume mit hohem Mobilitätspotential, andererseits mit Schwarzwald, Schwäbischer Alb, Teilen des Odenwaldes, Hohenlohe, Kraichgau, Schwäbischem Wald und Oberschwaben – um nur die wichtigsten zu nennen – über Gebiete geringer Siedlungsdichte, in denen sich einzelne Landschaften „naturnah“ erhalten haben: der ländliche Raum. Diese „Naturnähe“ muß nicht identisch sein mit einem Status des Artenreichtums oder der geringen Umweltbelastung, sie ist Synonym für jenen Zustand, den der Städter als wohltuenden Kontrast zur gewohnten Umgebung empfindet. Die Naturnähe wird beobachtbar zum Auslöser von Verkehrsströmen der sie Suchenden. Doch deren Verkehr trägt zur „Naturferne“ bei.

Veränderte und gesteigerte Ansprüche an den Wohnstandort äußerten sich in einer neuen Landflucht – zurück aufs Land. Die mit der Motorisierung steigenden mobilen Möglichkeiten haben in den 70er Jahren diejenigen Orte als Wohnstandorte erreichbar werden lassen, die vordem als ballungsraumnahe Erholungsorte gegolten haben. Die Suburbanisierung erreichte den ländlichen Raum. Durch Zuzüge haben jene Orte vordem dörflichen Charakters ihre Einwohnerschaft erheblich – oft um mehr als 100 % – gesteigert und suburbanen Charakter angenommen. Noch ist kein Ende des Trends zum „Wohnen im Grünen“ erkennbar, tangiert werden immer mehr Gebiete, auch um die aufstrebenden Mittelzentren im ländlichen Raum. Und im Freizeit- und Ausflugsverkehr nehmen die Fahrtweiten zu: Um die Attraktivität ländlicher Räume als Erholungslandschaften genießen zu können, werden zwangsläufig längere Distanzen zurückgelegt.

Dünn besiedelte und ländlichen Räume stellen nicht nur ein wertvolles Rückzugsgebiet für Fauna und Flora dar, einige von ihnen – hier *Refugien* genannt – sind auch für den Menschen als attraktiver Wohn- und Erholungsraum sowie aufgrund eines großen Anteils an tradierter Wirtschafts-, Kunst- und Kulturlandschaft bewahrenswert. Doch der „Wettbewerb der Regionen“ erfaßt auch die Teilgebiete des ländlichen Raums und führt offensichtlich zu einem höheren Bedarf an Wirtschaftskraft, Siedlungerschließung und Mobilitätsmöglichkeiten. Die Refugien werden als verkehrliches Durchgangsgebiet, als Flächen- und Arbeitskräftereservoir für Wirtschaftsaktivitäten und nicht zuletzt in Zeiten einer wachsenden Freizeitmobilität als Urlaubs- und Ausflugsregion in Anspruch genommen. Dadurch werden sie in ihrer Integrität gestört und vielfältig überformt. Die Ansprüche aus Natur- und Landschaftsschutz, Erholung und Standortqualität treffen aufeinander und führen zu Problemen bei der Gestaltung des Verkehrs.

Um Lösungsansätze aus diesem Konflikt aufzuzeigen, sollen für bestimmte Refugien integrierte Konzepte entwickelt werden, mit denen dort eine nachhaltige Entwicklung

gefördert werden kann, die die Funktion der Räume als Tourismusregion miteinbezieht. Jedoch sind die Refugien nicht jene hoctouristischen Destinationen, in denen eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur wirtschaftliche Basis seiner Bewohner ist. Refugien sind die klassische „Provinz“, in der eine Entwicklung angestrebt wird, die im besten Sinne nachhaltig sein muß, um das sensible Nebeneinander von Natur, Kultur, Wohnen und Wirtschaften langfristig und dauerhaft zu sichern.

1.2 Schutzgut Refugien

Refugien sind nach der diesem Projekt zugrunde liegenden Definition weniger dicht besiedelte Gebiete mit einem hohen Anteil an kulturellen und natürlichen, tradierten Gütern, deren innerer Zusammenhang erkennbar ist. Refugien sind also nicht Regionen, die als System räumlicher Ergänzung zwischen Stadt und Land ein Einheit bilden¹, sondern Systeme innerhalb des ländlichen Raumes, die weitgehend autark sind, deren Bewohner also die Mehrzahl ihrer lebensgestaltenden Aktivitäten innerhalb des Systems ausüben können und damit die Fortentwicklung des Systems sichern. Diese Aktivitäten sind keineswegs auf jene mit wirtschaftlicher Wirkung beschränkt, sondern umfassen alle Aktivitäten, die zur Realisierung einer sinnorientierten Leitvorstellung der Lebensraumgestaltung (MOEWES 1980: 360f.) als notwendig erachtet werden.

Die Schutzwürdigkeit der Refugien als solche ergibt sich aus dem Wert, den sie als geschlossene kulturelle Einheit zum einen aus dem landschaftsintegrierten Denkmalsbegriff, zum anderen aus der Klammerfunktion für ein Lebensqualität begründendes Gemeinwesen beziehen. Die Ambivalenz dieser Betrachtung ist nicht aufzulösen: In der einen Blickrichtung die objektivierten Güter, die als solche von Historikern, Kunst- und Kulturgeschichtlern und Landschaftsökologen benannt worden sind, und in der anderen Blickrichtung jene Güter, die in der Summe zu einem Begriff von Identifikation, Tradition und Lebensqualität führen, dessen Subjektiviertheit offenkundig ist und doch an Äußerungen des Selbstverständnisses und des Wohlfühlens, auch der Integrationsfähigkeit in der Bevölkerung wahrgenommen werden können.

Als Orte für Aktivitäten kulturell und ökologisch orientierter Freizeitgestaltung gehören Refugien gewiß mit zu den Standortfaktoren einer größeren politischen Einheit – z.B. des Bundeslandes Baden-Württemberg, als kulturelle Sachgesamtheiten und ökologische Nischen besitzen sie jedoch einen Eigenwert, der über das vom Postulat der Nachhaltigkeit vorgegebene Maß (vgl. folgendes Kapitel) Erhaltung fordert; Refugien sind nur als Gesamtheit denkbar. Refugien sind somit Kulturlandschaft in einem

¹ Zum Begriff siehe z.B. MOEWES, W (1980): Grundfragen der Lebensraumgestaltung; Abschnitt VI.5.3, S. 668ff. Zur Stadtbezogenheit des Region-Begriffs siehe auch: BÖKEMANN, D. (1982): Theorie der Raumplanung; S. 179ff.

doppelten Sinne: Als vom Menschen gestaltete Naturlandschaft und als kulturhistorische Szenerie.

Der innere Zusammenhang der Refugien ist ein Zustand, der sich auch aus der geringen Anzahl von Flächen mit Trennwirkung ergibt: Es fehlen sowohl die großen Verkehrswege, die die Gebiete nur zerschneiden, nicht verbinden, als auch die Agglomerationen und industriellen Zentren, die der Landschaft abrupte Nutzungswechsel entgegenstellen.

Die Betrachtung der Refugien als schützenswertes Gut ist nicht lediglich romantische Zutat einer Selbstbetrachtung von in der Krise der Industriegesellschaft verhafteten Städtern, sondern vor allem ein Akt der Achtung vor den Traditionen und der Lebensweise jener Menschen, die – mit gut zwei Dritteln der Einwohner Baden-Württembergs – in Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern leben.

1.3 Refugien und das Postulat der Nachhaltigkeit

Als Zusammenhang zwischen Naturlandschaft und Kulturlandschaft, deren Bestand und Lebensfähigkeit durch eine ökonomische Basis gesichert werden muß, sind Refugien der Anwendungsfall für das Postulat der Nachhaltigkeit², die in die Zielvorstellung von der Dauerhaftigkeit der Lebensqualität (vgl. KNAUS u. RENN 1998: 61) mündet. Die hier zugrunde liegende Definition nachhaltiger Entwicklung umfaßt somit sowohl den Erhalt des Kapitalbestandes an natürlichen Ressourcen als auch die Schaffung und Wahrung des Bestandes an künstlichem Kapital³, um eine angemessene Lebensqualität künftiger Generationen zu gewährleisten⁴. Nachhaltige Lebensqualität bzw. Nachhaltigkeit bedeutet in den Refugien also auch die Fortschreibung von Traditionen und Kenntnissen, die in der Vergangenheit das Überleben sicherten und darüber hinaus soviel Wohlstand ermöglichten, daß überörtlich wesentliche und wirksame Kulturgüter geschaffen werden konnten.

Das Element Lebensqualität der nachhaltigen Entwicklung weist auf die Doppelfunktion der Refugien hin: Kulturelle und naturräumliche Güter begründen nicht nur Lebens-

² vgl. Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg 1997 (Statusbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg; S. 10ff) und 1998 (CD-ROM Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg).

³ Das künstliche Kapital schließt neben materiellen Gütern (Gebäude, Infrastruktur, Maschinen, Geräte usw.) auch immaterielle Güter (Erfindungen, innovative Ideen, gesellschaftliche Vereinbarungen u.ä.) ein.

⁴ Ziel ist die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse auch für kommende Generationen. Dabei wird zugrunde gelegt, daß für die Bedürfnisbefriedigung *in Grenzen* natürliche Güter durch künstliche ersetzt werden können (unter Beachtung der Begrenztheit der Austauschbarkeit der Natur, was besonders für essentielle Ressourcen wie Atemluft oder Wasser gilt), ohne grundsätzlich gegen das Postulat der Nachhaltigkeit zu verstoßen.

qualität vor Ort, sondern dienen auch der zuwandernden oder zeitweise sich aufhaltenden Bevölkerung zur Hebung der Lebensqualität. Da auch Refugien keine von der Umgebung abgeschnittenen Inseln sind, kann ein ausschließlich auf die ‘angestammte’ Bevölkerung bezogener Nachhaltigkeitsbegriff nicht gelten – ganz abgesehen davon, daß radikalökologische oder heimattümelnde Zielvorstellungen nicht diskutabel sind.

Zur Unterscheidung von den Ansprüchen an Lebensqualität durch die ortsansässige Bevölkerung sollte der Beitrag zur Lebensqualität für den Besucher der Refugien als Erlebnisqualität⁵ bezeichnet werden. Dieser Begriff verdeutlicht auch, daß es sich zunächst um die Nutzung einer Qualität handelt, ohne zu ihrem Erhalt beizutragen; zur Erhaltung würde und wird auch dadurch beigetragen, daß über Gebühren, Eintrittsgelder, Verzehr, indirekt über Steuerleistung oder durch Hinweis an die Politik Gegenwert geleistet wird. Die Pflicht zur Erhaltung der Erlebnisqualität ergibt sich schlicht auch aus der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die auch bedeutet, daß das Qualitätsgut nutzbar bleibt, soweit die Nutzung sich mit dem Eigentumsanspruch und der Nutzung durch den Eigentümer verträgt.

Die Frage nach der Nutzungsoptimierung im Sinne nachhaltiger Entwicklung läßt sich am besten anhand des Tourismus zeigen: Welches Maß und welche Art Tourismus verhilft der Bevölkerung in den Refugien zu einem Leben in Qualität, ohne eben dieses Leben oder die Refugienqualität zu stören? Wie kann der Gleichgewichtszustand zwischen Entwicklung und Bewahrung erreicht werden und dies angesichts einer stetigen Änderung der inneren Abhängigkeiten und Bezüge eines Refugiums?

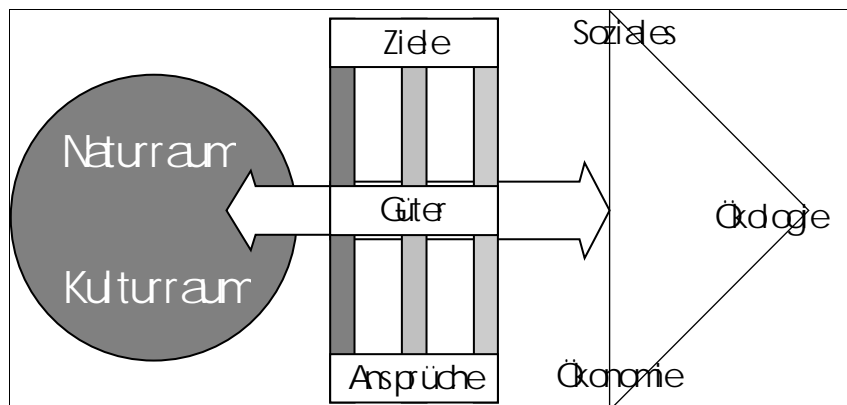


Abb. 1: Wirkungsgefüge Ziel-Anspruch-System – Nachhaltigkeit – Raum

Dem Dreieck der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozialwertigkeit – werden somit Raster oder ‘Folien’ der verschiedenen Nutzungsansprüche überlagert, die sich an Personengruppen festmachen lassen, deren Mitglieder aber austauschbar sind (Abb. 1).

⁵ vgl. Wöbse, H.-H. (1998): Die Erlebniswirksamkeit der Landschaft“; in Ammer, U. et al..

Die erholungssuchenden Städter erfreuen sich aus anderen Gründen an den offenen Sommerweiden des Hochschwarzwalds als die Landschaftsökologen, Kulturhistoriker, Biologen oder die Landwirte, und jede Gruppe vermittelt mit diesem Sich-Freuen ein mit dem Landschaftselement verbundenes, anderes Gut, das zunächst einmal gleichberechtigt neben den übrigen Gütern steht.

Diese unterschiedlichen Güter und die sie nutzenden Aktivitäten stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Augenfällig wird diese Konkurrenz dort, wo zum Schutz des einen Gutes Gesetze erlassen werden, die die Wahrnehmung des anderen gänzlich unmöglich machen. Es fällt auf, daß dies (in der veröffentlichten Meinung) vor allem die Konkurrenz zwischen Naturschutzanspruch und menschlichem Nutzungsanspruch ist, sei es als Erholungsanspruch oder Bewirtschaftungsanspruch. Die Sperrung der Jagst für Kanuten in den Sommermonaten⁶ mag für selten gewordene Wasservögel eine wesentliche Überlebenshilfe gewesen sein, zwangsläufig nachhaltig ist diese Maßnahme jedoch nicht: Niemand hat ernsthaft danach gefragt, welche Einbuße an Lebensqualität die Kanuten, welchen Verlust die zahlreichen kleinen Beherbergungsbetriebe am Ort hinzunehmen hatten und wieviele kaum ‚ökologische‘ Mehrkilometer die Erlebnis-suchenden nun hinter sich zu bringen hatten, um einen ähnlich interessanten Ort zu finden.

Die Auseinandersetzung mit dem Postulat der Nachhaltigkeit scheint in der Öffentlichkeit nicht vollzogen: Das Postulat der Ökologie ist in den letzten 30 Jahren so konsequent untersucht worden, daß der Vielzahl von Kriterien zur Ökologie eine sehr geringe Zahl von Nachhaltigkeitskriterien gegenübersteht, sobald der engere Zusammenhang mit (Land-)Wirtschaft und Forsten verlassen wird; das Programm des Schweizer Nationalfonds im Verkehrswesen zum Beispiel hat bei dem Eintrag unter dem Stichwort Lebensqualität das Kriterium Individualität (individuelle Lebensqualität) mit dem Verweis versehen „kein geeigneter Indikator gefunden“⁷.

Die Untersuchung der Anwendbarkeit von Nachhaltigkeitsforderungen auf Refugien muß zunächst den Ist-Zustand darlegen. Im Laufe der Beschäftigung mit dem Refugienbegriff und im Laufe der Bürgermeisterbefragung (siehe Kapitel 4) haben die Verfasser folgende beispielhafte Probleme identifiziert, die in Kriterien übersetzt werden können:

⁶ vgl. z.B. Haller Tagblatt, 30.03.99 oder URL: http://www.hohenlohelive.com/archiv/30_03.html: Für Kanu – gegen Kanu. Die Bestrebungen des Landesnaturschutzverbandes (LNV), den Abschnitt auf der Jagst zwischen Dörzbach und Schöntal für das Kanufahren weiter einzuschränken, mündeten jüngst in einer Petition an den Petitionsausschuß des Landtages.

⁷ Ernst Basler & Partner AG [Bearb.]: Nachhaltigkeit – Kriterien im Verkehr. Nationales Forschungsprogramm 41 „Verkehr und Umwelt“, Bericht Nr. C5, Bern 1998

A. Ökologie:

In den Refugien haben sich regional land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen entwickelt, die standorttypische, artenreiche Lebensgemeinschaften in Flora und Fauna hervorgebracht haben. Diese Lebensgemeinschaften sind durch den Rückgang der extensiv bewirtschafteten Flächen bedroht, bei dem einerseits offene Flächen durch Aufforstung verloren gehen, andererseits Flächen in die intensive Bewirtschaftung einbezogen werden.⁸

B. Ökonomie:

Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in den Refugien aus Nebenerwerbslandwirten und zahlreichen klein- und mittelständischen Betrieben, die arbeitsintensiv ist und ein hohes Beschäftigungspotential besitzt, wird durch zwei Entwicklungen bedroht: Zum einen können nicht die Gewinne, Löhne und Gehälter geboten werden, die in den Ballungsräumen üblich sind. Zum anderen sind die Strukturen mit den meisten Förderrichtlinien und Marktanforderungen nicht kompatibel; die Kleinbetriebe produzieren in der Regel nicht in 'Palettengröße', und die Statistik weist z.B. Beherbergungsbetriebe erst ab 9 Betten aus.

C. Lebensqualität:

In den Refugien sind für die Bewohner Infrastruktureinrichtungen höherer Qualität – Hochschule, Krankenhaus, Schnellbahnhof und Flughafen, Oper und Konzertsaal – nur unter hohem Zeitaufwand erreichbar. Andererseits sind die Beeinträchtigungen durch Lärm, Abgase und soziale Enge geringer. Die deutlichsten Beschränkungen der Lebensqualität in Refugien erwachsen neben dem erschwerten Zugang zu den o.g. Infrastruktureinrichtungen aus der Arbeitslosigkeit, aus dem hohen Aufwand für Ausbildung und Erledigungen des täglichen Bedarfs, sowie aus der Einschränkung der Nutzung bzw. der Weitergabemöglichkeit des Eigentums vor allem in der Landwirtschaft.

D. Erlebnisqualität

Flächen mit Erlebniswert sind in den Refugien vor allem jene mit extensiver Nutzung, die den gleichen Beeinträchtigungen unterworfen sind, die in (A) genannt worden sind; der jüngst gemachte Vorschlag, man solle im Schwarzwald die Säge ansetzen und wieder Freiflächen bzw. Aussichtspunkte schaffen, spiegelt den Verlust an 'freier Natur' (vgl. Abb. 2) wider. Auch die Freizügigkeit ist vielfach beschränkt, neben den schon genannten Fällen von ökologisch begründeten Betretungsverboten gibt es zahlreiche andere flächenhafte Beschränkungen, z.B. durch militärische Anlagen oder Sondernutzungen wie Golfplätze. Orte mit Erlebniswert sind vor allem die kunst- und kulturhistorischen Stätten, deren Zugänglichkeit durch Eigentümeranspruch oder zur Abwehr von Diebstählen verschlossen sind.

⁸ vgl. Linck, G., Sprich, H., Flaig, H. u. Mohr, H. (Hrsg.) 1996 (hier bes. Kap. 1) und 1997.

E. Regionale Identität

Starke Eigenständigkeit und Individualität kennzeichnen die Refugien. Die Region und ihre Bewohner erkennen sich in ihren traditionellen und kulturellen Besonderheiten wieder. Die Traditionalität und das regionale Bewußtsein, die im ländlichen Raum stärker als in Ballungsräumen hervortreten, tragen zum Selbstverständnis bei und finden ihren Ausdruck beispielsweise in einem ausgeprägten Vereinsleben. Gleichzeitig können sie als wichtige inhaltliche Basis für die Zusammenarbeit in der Region angesehen werden, als Grundlage einer regional getragenen Regionalentwicklung.

In den Refugien stehen die genannten Qualitäten in gegenseitiger Abhängigkeit. Für Refugien kann daher das Postulat der Nachhaltigkeit existentielle Bedeutung haben:

„Schaffe Voraussetzungen dafür, daß die natürlichen, landschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Werte derart entwickelt werden können, daß die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung gesichert wird und die Refugien geeignet sind, die Lebensqualität der sie Aufsuchenden auch in Zukunft zu bereichern!“

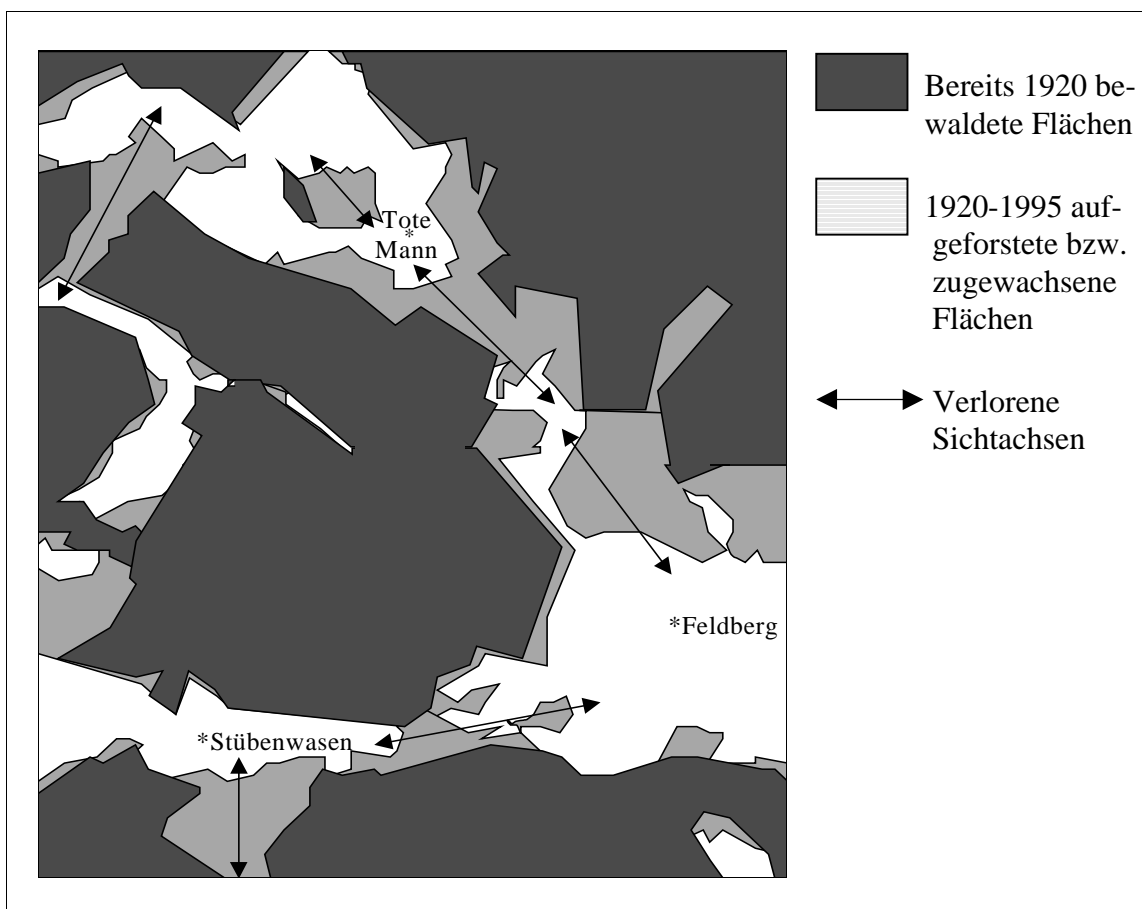


Abb. 2: Freiflächenverlust im Südschwarzwald / westlichen Feldberggebiet (Maßstab ca. 1:50.000; Quellen: Topographische Karte von Baden 1920, aktuelle topographische Karten)

1.4 Regionalentwicklung und Tourismus

Die Abwehr von „mächtigen und auf die nahe Zukunft gerichteten Interessen mit dem Hinweis auf die langfristige Verantwortung“, wie sie in einem Buch⁹ der 70er Jahre über Alpentourismus beschworen wurde, ist nicht Gegenstand dieser Überlegungen. Das liegt nicht daran, daß eine Versöhnung zwischen touristischer Nutzung und Langfristzielen zwischenzeitlich eingetreten wäre, sondern vor allem daran, daß der Tourismus in den Refugien entweder nie besonders markant in Erscheinung getreten ist, oder aber derart abgenommen hat, daß er dort nicht mehr mächtig genug ist, große Probleme zu schaffen. Nichtsdestotrotz wird der Fremdenverkehr nicht nur in den Refugien (vgl. Kap. 4.7), sondern auch allgemein als wichtiger Faktor für die Entwicklung ländlicher Räume, als wichtige Kraft für die eigenständige und ggf. nachhaltige Regionalentwicklung gesehen, was nicht zuletzt durch zahlreiche Veröffentlichungen zu diesem Thema offensichtlich wird¹⁰.

Drei Erwartungen werden mit dem Tourismus verknüpft (vgl. Abb. 3):

- Die (teilweise) Deckung der Unterhaltskosten kultureller und natürlicher Güter,
- Schaffung von Infrastruktureinrichtungen,
- Arbeitsplätze und Einkünfte.

Die vielerorts angestrebten Ferienzentren können diese Arbeitsplatzbereitstellung nicht optimal leisten. Es ist nicht nur nachgewiesen, daß die Wertschöpfung von Ferienzentren (mit mehr als 1000 Betten) geringer ist als die einer entsprechenden Anzahl von Kleinanbietern (HOFFMANN u. WOLF 1998). Es ergeben sich aus der Kleinteiligkeit auch zahlreiche Überbrückungseffekte, so z.B. die Hinnahmemöglichkeit von geringer Auslastung ohne Inanspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung oder die Vereinbarkeit von Haushaltsarbeit und Betriebsarbeit.

Tourismus ist aus dem Grunde als Impulsgeber einer Refugienentwicklung so interessant, weil er voraussetzt, daß die Handlungsfelder zu einer integrierten Entwicklung zusammengeführt werden (HOFFMANN u. WOLF 1998).

⁹ Albert, C. (1972): Brauchen wir ein Planungskonzept für den Alpenraum?

¹⁰ Z.B.: Becker, C. (Hrsg.) (1995); Becker, C., Job, H. u. Witzel, A. (1996); Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1986); Meyer-Engelke (1998: bes. S. 55-94); Pachner, H. (1996); Ministerium für Umwelt und Verkehr in Baden-Württemberg (Hrsg.) (1997); Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1998)

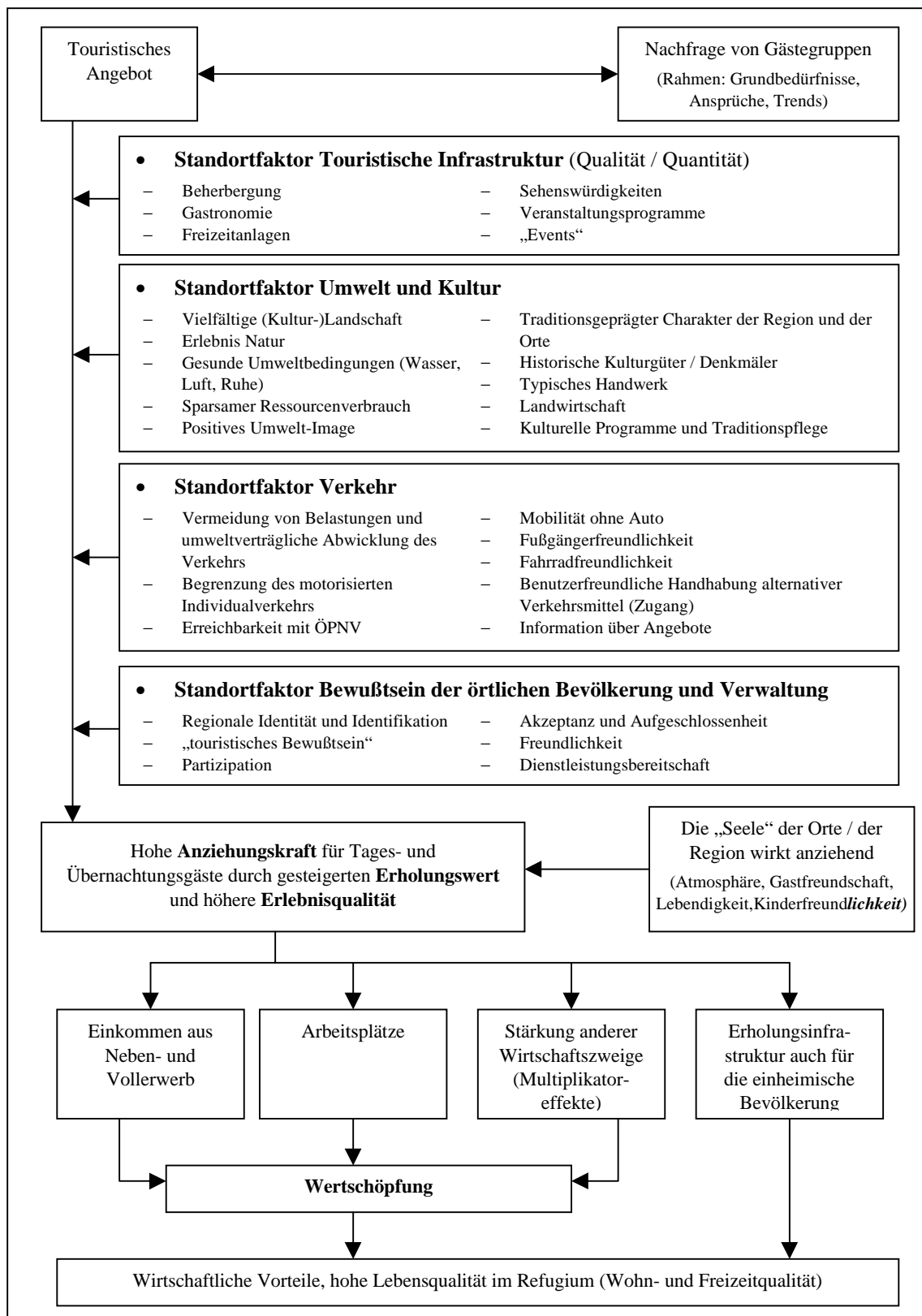


Abb. 3: Wirkungszusammenhang von Regional- und Tourismusentwicklung (in Anlehnung an MEYER-ENGELKE 1998: 63; erweitert)

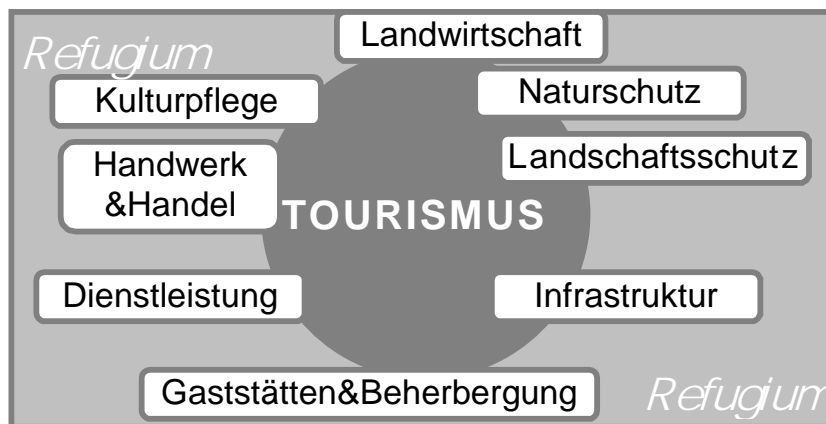


Abb. 4: Integrations- und Wirkungsfaktor Tourismus

Diese Integration (Abb. 4) erfordert jedoch Strukturen und Leitbildgeber, die bislang in der Regionalpolitik nicht vorgesehen sind und meist durch Tourismusagenturen und -beratungsbüros als Dienstleistung angeboten werden. Dies führt jedoch selten zu wirklich eigenständigen Leitbildentwicklungen, wie den Verfassern in zahlreichen Gesprächen vermittelt wurde: Die touristische Landkarte im ländlichen Raum Baden-Württembergs droht zu einem Flickenteppich zu werden – mit -zigfachen Kopien des Leitbildes „Kühe und Landschaft“.

Die An- und Aufnahme eines Leitbildes für ein Refugium, in dem Tourismus eine zentrale und integrierende Rolle spielt, bedeutet freilich auch, daß die integrierten Ressorts, Wirtschaftszweige und Handlungsfelder an dessen Ansprüchen gemessen und ausgerichtet werden. Nur durch die konzertierte Übernahme der Leitidee Tourismus können Störungen an den tourismusbedeutenden Landschaftsqualitäten vermieden werden, was auch heißen kann, bei Neuansiedlung von Industriebetrieben auf das örtliche Landschaftsbild und die Führung der Wanderwege Rücksicht nehmen zu müssen.

2 Hintergrund

2.1 Die allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums

Der Ländliche Raum¹¹ gewann in den letzten Jahren enorm an Bedeutung. War in den ausgehenden 60er und den 70er Jahren die Situation häufig durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, abnehmende Einkommensmöglichkeiten und nicht selten Abwanderungstendenzen der Bevölkerung gekennzeichnet und der Ländliche Raum als „Restraum“ oder „strukturschwaches Gebiet“ im Vergleich zu den Verdichtungsräumen bezeichnet worden, rückte er in der folgenden Zeit vermehrt als „Eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum“ in den Vordergrund der Raumplanung. So hieß es beispielsweise im vorletzten Landesentwicklungsbericht (LEB) von Baden-Württemberg (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 1986: 128):

„Ein vorrangiges landespolitisches Anliegen ist die Entwicklung des ländlichen Raums als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum. Der ländliche Raum soll auf keinen Fall einer passiven Sanierung überlassen werden.“

Der aktuelle LEB von Baden-Württemberg (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 1994: 21) stellt hervor

„...daß der Ländliche Raum weder als Restraum noch als bloßer Ausgleichs- oder Ergänzungsraum für die verdichteten Landesteile angesehen wird, sondern als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung.“

Nicht nur in dieser Terminologie äußert sich der Bedeutungsgewinn des Ländlichen Raumes. So ist die raumstrukturelle Entwicklung in Baden-Württemberg im Zeitraum 1968/70 bis 1987 und 1987 bis 1993/94 durch folgenden Trends geprägt (vgl. LEB Baden-Württemberg 1994: 197 u. 205 und Tab. A-3 im Anhang):

- relativer Bedeutungsgewinn zu Lasten der Verdichtungsräume durch die Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Wirtschaftsstandort; im Zeitraum 1987 bis 1993 verzeichnete der Ländliche Raum i.e.S. die höchsten Zuwächse an Bevölkerung, Wohnungen (besonders stark im Raum Hohenlohe und in Oberschwaben) und Arbeitsplätzen. Die Arbeitsplatzdynamik bestand dabei nicht nur aus Zuwächsen von Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe, sondern in großem Umfang auch an neuen Arbeitsplätzen in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen – wenngleich für diese ein gegenüber den Verdichtungsräumen und deren Randbereiche gewisser „Nachholbedarf“ und ein niedrigeres Ausgangsniveau zugrunde gelegt werden muß.

¹¹ Betrachtung hier v.a. des „Ländlichen Raums im engeren Sinne (i.e.S.)“ als Raumkategorie (vgl. LEB 1994), der Gebiete sehr dünner Besiedelung und vergleichsweise unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte umfaßt. Diese Räume liegen meist peripher zu den leistungsfähigen Zentren („im freien Raum“).

- Eine Dekonzentration von Bevölkerung, Wohnungen und Arbeitsplätzen war v.a. in den höheren Zentralen Orten, insbesondere in den Ober- und Mittelzentren festzustellen, allerdings in den Mittelzentren des Ländlichen Raumes i.e.S. gegenüber den in den dichter besiedelten Raumkategorien gelegenen weniger stark ausgeprägt. Gewinner der Dekonzentration waren die Kommunen ohne höhere zentralörtliche Bedeutung, die die höchsten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwächse (sowohl im Produzierenden Gewerbe wie auch im Tertiären Sektor) verzeichneten.

Für beide Punkte sind als entscheidende Bestimmungsfaktoren die Verfügbarkeit und das Preisniveau von Bauland und Gewerbeflächen anzusehen.

2.2 Ansätze zur nachhaltigen Regionalentwicklung

Zur Entwicklung integrierter Wirtschafts- und Mobilitätskonzepte im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung sollen an dieser Stelle die unterschiedlichen theoretischen Möglichkeiten angerissen und ansatzweise erläutert werden, die zu einem Entstehen möglicher Konzepte beitragen können.

Nachhaltige Regionalentwicklung wird hier synonym verstanden zu integrierter und nachhaltiger Entwicklung auf Wirtschafts- und Mobilitätsbasis. Der ökonomische Bereich der Entwicklung hat bisher einen wesentlichen Stellenwert in der Gesamtentwicklung eingenommen und wird auch zukünftig als wesentliches Handlungsfeld bestehen bleiben. Der Mobilität, hier in ihrer Gesamtheit verstanden, wird das stärkste integrative Element zugeordnet, ohne das eine Entwicklung in welcher Ausprägung auch immer nicht möglich ist.

Der Ausdruck „nachhaltige Regionalentwicklung“ als solches gibt bereits *drei* Hinweise, in welche Richtung die Konzeptevaluation verlaufen kann:

„Nachhaltig“ bezieht zunächst einmal die gängige Dreisäulengliederung ein, die eine *ökonomische, ökologische und soziale* Ebene der Entwicklung vorsieht, was keine starre Gliederung darstellt, sondern in verbindendem Zusammenhang gesehen werden muß. Diese Dreiteilung der Bedeutung des Begriffs ist in der Diskussion relativ unstrittig, wenn die Nachhaltigkeitskonzeptionen unterschiedlicher Institutionen betrachtet werden. Beispielsweise listen KÜHN und MOSS allein sieben Definitionen von nachhaltiger Entwicklung auf (vgl. KÜHN u. MOSS 1998: 12f). Die unterschiedlichen Standpunkte innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte werden eher an zeitlichen Unterschieden der Entwicklung festgemacht, was aber für diesen Abschnitt zunächst ohne Belang ist.

Der Begriff der „Entwicklung“ hat (in der ökonomischen Theorie) im Verlauf der letzten Jahre einen stetigen Wandel erfahren. War er bislang beinahe gleichzusetzen mit

Wachstum, was Steigerung der Bruttowertschöpfung oder des Bruttoinlandprodukts meint, findet zunehmend eine starke Differenzierung des Begriffs statt. Um Entwicklung zu messen, was mit Geldwerten natürlich quantitativ möglich ist, werden Indikatoren gebildet, die auch die Dreigliederung der Nachhaltigkeit berücksichtigen. In die Indikatoren fließen dann neben den quantitativen Werten auch qualitative ein, so z.B. Lebensqualität (die sicherlich auch durch verschiedene Indikatoren bestimmbar ist) oder Infrastrukturausstattung. Dieser Wandel führt natürlich zu Problemen der Meßbarkeit der Erfolge von Entwicklungsmaßnahmen, was neue Bewertungsmaßstäbe erforderlich macht. Unterschieden werden muß auch, ob es sich um eine sektorale Entwicklung handeln soll oder um eine räumliche. Bei der sektoralen Entwicklung kommt es wieder zu der relativ engen Bindung an den Wachstumsbegriff, da es um die Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige (z.B. Tourismus) geht. Die räumliche Entwicklung leitet über zu dem Element „Regional“-Entwicklung, wobei dabei wieder eine stärker alle Wirtschaftszweige verbindende Betrachtung in den Vordergrund rückt.

Entwicklungstheorien können je nach Ansatz und Absicht auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen angewandt werden. Diese Ebenen reichen von der globalen über die nationale und unterschiedliche subnationale Ebenen bis herunter auf die lokale z.B. gemeindescharfe Abgrenzung. Je nach vorgegebenem Ziel ist eine mehr oder weniger breite Betrachtung sinnvoll. Als „Region“ wird dabei im allgemeinen ein durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet, zusammenhängender Teilraum mittlerer Größenordnung in einem Gesamtraum verstanden (vgl. AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 1995: 805). Die Region als Ansatzpunkt bietet vor allem zwei Vorteile. Die Identifizierung der Stärken und Schwächen bewegt sich in einem überschaubaren Rahmen und die Akteure für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen sind relativ leicht zu benennen. Nachteilig kann eine enge räumliche Eingrenzung deswegen sein, weil raumordnerische Maßnahmen in Deutschland sehr stark hierarchisch organisiert sind und die Region einerseits relativ weit unten in der Kette steht, andererseits jedoch mit dem Recht auf Selbstverwaltung der Kommunen kollidieren kann. Außerdem kann sich bei einer zu engen Raumabgrenzung die Aktivierung endogener Potentiale, was im weiteren näher ausgeführt werden wird, als schwierig erweisen, weil diese Potentiale vielleicht nicht die notwendige Stärke aufweisen, um in größeren Zusammenhängen zu bestehen. Aber das ist an dieser Stelle zunächst nur sehr spekulativ zu sehen.

Die Methoden der Regionsbildung und -typisierung können grundsätzlich unterschiedlichen Prinzipien folgen. So zum einen dem Ähnlichkeitsprinzip, das homogene Regionen auf der Ebene diskreter Raumeinheiten bildet, zum anderen etwa dem Verflochtenheitsprinzip, das auf der Grundlage von Interaktionsbeziehungen funktionale Raumeinheiten bildet. Grundsätzlich sind aber auch Verknüpfungen beider Prinzipien möglich. Abhängig kann die unterschiedlich motivierte Regionsbildung von dem Zweck der gewünschten Regionalisierung gemacht werden. Es gibt stärker normativ begründete

Ansätze auf der planerisch-administrativen Seite und die eher deskriptiven Ansätze auf wissenschaftlicher Seite (vgl. hierzu z.B. AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 1995: 806). Für die Abgrenzung und die sozio-ökonomische Darstellung der Refugien ist folglich zunächst auf den deskriptiven Ansatz zu verweisen.

Eine Erläuterung unterschiedlicher Konzeptionen nachhaltiger Regionalentwicklung wird den Schwerpunkt dieses Kapitels bilden und es soll versucht werden, einen Ansatz zu identifizieren, der zu der Erfüllung des Projektziels maßgeblich beitragen kann.

Entwicklung = Wachstum?

Bevor eine nähere Bestimmung von Faktoren erfolgt, die nachhaltige Regionalentwicklung ausmachen, ist vielleicht noch ein Wort darüber zu verlieren, warum überhaupt Regionen entwickelt werden sollen. Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) gibt auf diese Frage eine Antwort. Es definiert in § 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung: Der Gesamttraum der Bundesrepublik und seine Teilräume sind zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Satz 2 Absatz 6 führt aus, daß „gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen“ herzustellen sind. Gleichwertige Lebensverhältnisse meßbar zu machen, ist dabei natürlich nicht ohne weiteres möglich. Bisher ist auch für diesen Bereich meist das Sozialprodukt (pro Kopf der Bevölkerung) als Maßstab herangezogen worden und damit ein rein ökonomisch determinierter Wachstumsbegriff. Stark vereinfacht ausgedrückt, sollen mit dieser Entwicklungsdefinition Einkommensunterschiede ausgeglichen werden. Es wird aber berücksichtigt, daß Einkommensunterschiede durchaus möglich sein können, ohne daß ungleiche Lebensverhältnisse bestehen müssen. Mit der Definition des Sozialprodukts aus Abb. 5 wird diese Quantifizierung schwieriger. Zum Thema „gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird an anderer Stelle noch mehr zu ergänzen sein.

Theorieansätze zur Entwicklung

Wie SCHÄTZEL ausführt, ist „eine umfassende Theorie der räumlichen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft [...] bislang noch nicht erstellt“ (SCHÄTZEL 1993: 27). Vielmehr wird unterschieden in *Standorttheorien* zur Erklärung der Struktur des Raumes, räumliche *Mobilitätstheorien*, die Ursache und Wirkung räumlicher Interaktionen untersuchen, und räumliche *Wachstums- und Entwicklungstheorien*, bei denen es um die Erklärung differenzierter ökonomischer Wachstumsprozesse und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse geht. Es muß aber bemerkt werden, daß eine Integration dieser Ansätze sinnvoll erscheint, da enge Verknüpfungen bestehen und aufgezeigt werden müssen.

Für die Entwicklung einer (kleinräumigen) Region kann die Standortentscheidung eines Unternehmers bereits entscheidende Wirkung haben. Bei den Produktionsfaktoren, die

wesentlich sind, werden Arbeit, Kapital, technisches Wissen und Güter als die „beweglichen“ Elemente verstanden. Und je nach dem woher oder wohin diese sich bewegen bzw. bewegt werden, kann der Wachstums- oder Entwicklungsimpuls sehr unterschiedlich ausfallen (positiv und negativ), auch abhängig davon, wie der Faktor Boden in der Region verfügbar ist.

Vor diesem Hintergrund wird den regionalen Wachstums- und Entwicklungstheorien, ohne näher auf die wirtschaftswissenschaftlichen Begründungen einzugehen, das stärkste integrative Element unterstellt. Abb. 5 zeigt die Zusammenhänge innerhalb einer einzelnen Region und die Verflechtungen über die Region hinaus, da es keine isolierten Regionsgebilde geben kann.

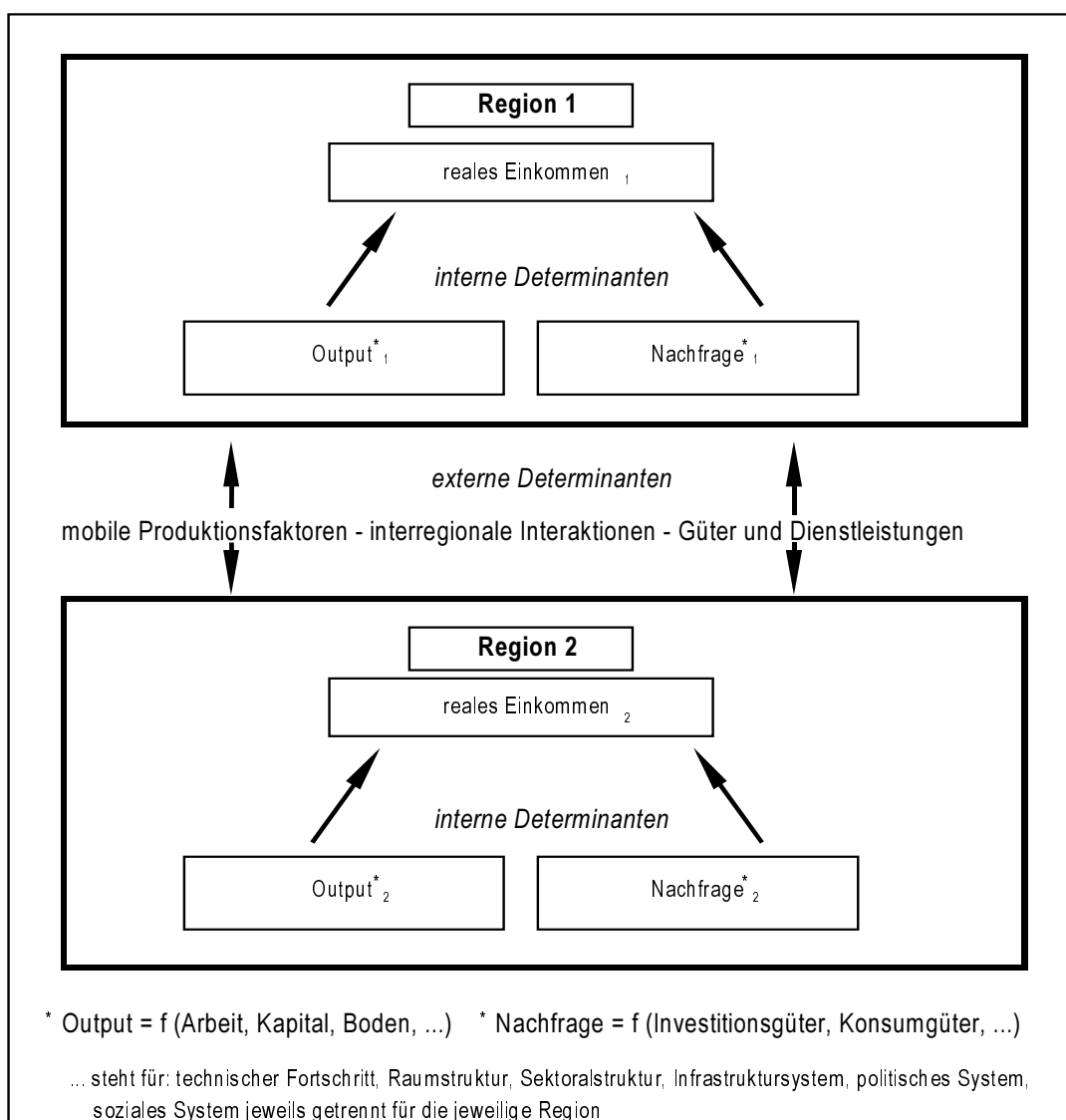


Abb. 5: Determinanten des regionalen Wirtschaftswachstums (nach SCHÄTZEL 1993: 98, verändert)

Mit dieser Abbildung soll deutlich werden, daß es sowohl interne als auch externe Determinanten gibt, die die Entwicklung einer Region bestimmen. Die externen Faktoren sind dabei grundsätzlich für alle Regionen, die innerhalb eines räumlich überschaubaren Bereichs liegen, also beispielsweise in einem Bundesland, annähernd gleich. Allerdings können sie sich massiv in ihrer Ausprägung und in ihrer Wirkung auf einzelne Regionen unterscheiden. Das ist wesentlich davon abhängig, wie die interne Situation der Region aussieht.

Das reale Einkommen oder Sozialprodukt einer Region wird durch das vorhandene Produktionspotential (Output) und die reale Nachfrage bestimmt. Und die Zunahme des Einkommens (= Wachstum) ist an die zeitliche Veränderung dieser Bestimmungsfaktoren gebunden. Output und Nachfrage wiederum sind ebenfalls durch eine Vielzahl von Faktoren determiniert, die für verschiedene Regionen sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die klassischen Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital sind in der folgenden Abbildung 6 um eine Vielzahl weiterer Faktoren ergänzt, die weniger leicht „faßbar“ sind, da es sich um stärker qualitativ zu bestimmende Elemente handelt. Diese qualitativen Elemente bestimmen auch die Nachfrage, die häufig in den klassischen Wirtschaftsmodellen nur als Güternachfrage verstanden wurde. Die Abbildung verdeutlicht, daß die Güternachfrage von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist. Und je nach der Stärke der Ausprägung, ist es mehr oder weniger leicht von den externen oder anderen internen Determinanten bestimmbar oder beeinflussbar.

Um aber die Entwicklung des Sozialprodukts einer Region in eine positive Richtung zu lenken, ist es notwendig, die Bestimmungsfaktoren für die Produktions- und Nachfragefunktionen für jede einzelne Region zu kennen und in ihrer Stärke und Wirkung einzuschätzen. WAGNER spricht davon, daß regionalökonomische Theorien erklärungs-, vorhersage- und entscheidungsgeeignete Aussagen im Zeitablauf machen müssen (vgl. WAGNER 1994: 41).

Wachstum und Nachhaltigkeit

Um die Wachstumsdeterminanten besser in ihrem Zusammenhang verstehen zu können, soll eine Gliederung der Faktoren im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen und versucht werden diese zu bewerten.

Die in der Abb. 6 aufgelisteten Faktoren sind Arbeit, Boden, Kapital, Investitions- und Konsumgüter, technischer Fortschritt, Raumstruktur, Sektoralstruktur, Infrastruktursystem, politisches System und soziales System. Das ist deutlich mehr als in vielen entwicklungstheoretischen Modellen angegeben wird. Häufig findet eine Beschränkung auf die klassischen Faktoren statt, ohne näher auf deren Hintergründe einzugehen

(ceteris-paribus-Bedingungen). Inwieweit allerdings die aufgelisteten Faktoren vollständig genannt werden können, sei zunächst einmal dahingestellt.

Werden die genannten Faktoren den Säulen der Nachhaltigkeit zugeordnet, werden schnell die Grenzen solch einer Klassifizierung deutlich.

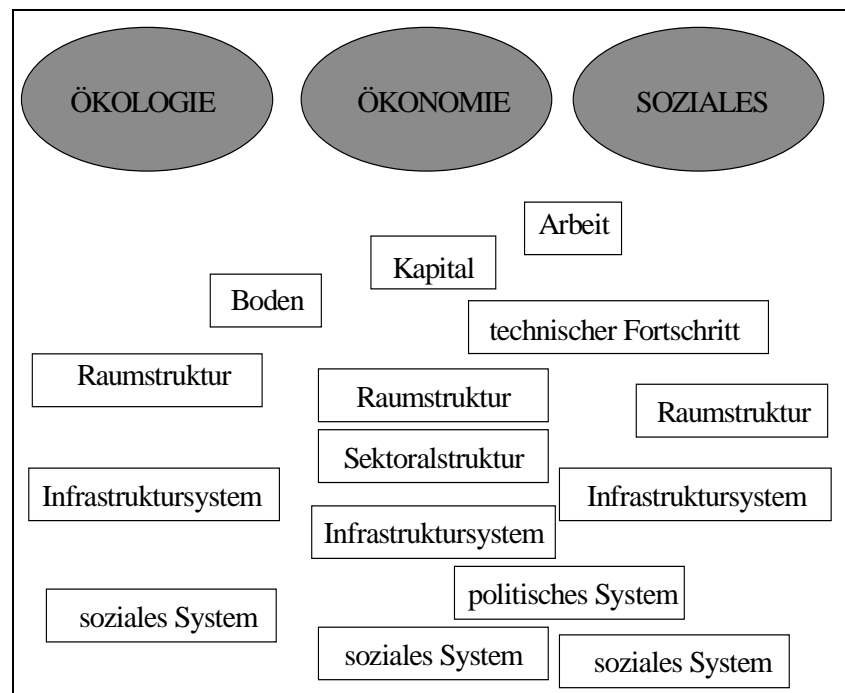


Abb. 6: Nachhaltigkeit und Wachstumsdeterminanten

Während die Sektoralstruktur relativ eindeutig dem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden kann (obwohl diese auch Auswirkungen auf die soziale Gestaltung der Gesellschaft haben kann, wie z.B. Differenzierung in Arbeiter- oder Dienstleistungsgesellschaft), sind eigentlich alle Faktoren von einander abhängig, beeinflussen sich auf die eine oder andere Weise gegenseitig, mal stärker mal schwächer, mal mehr mal weniger.

Die Raumstruktur stellt z.B. das verbindende Element dar, in dem die anderen Determinanten angeordnet sind. Der Verkehr leistet seinen Beitrag durch die Raumüberwindung. Damit hat der Faktor Raumstruktur sicherlich eine andere Dimension als z.B. die klassischen Faktoren Arbeit, Boden und Kapital, wobei aber auch hier Wandel stattgefunden haben. Während Boden als eindimensional bezeichnet werden kann mit den Ausprägungen Bodenqualität oder -güte und -verfügbarkeit, ist der Faktor Arbeit bereits mehrdimensional. Während ursprünglich die reine Arbeitskraft unabhängig von ihrer Qualifikation im Vordergrund stand, ist der Faktor Arbeit heute ein wesentliches Merkmal zur Bestimmung der Stellung einer Person in der Gesellschaft und nimmt

damit entscheidend Einfluß auf das soziale System. Dieses oder auch das Infrastruktursystem werden von einer Anzahl von Strukturelementen bestimmt, die die Mehrdimensionalität ausmachen und damit eine eindeutige Zuordnung zu den Bereichen Ökologie, Ökonomie oder Soziales verhindern.

Entwicklung in der Region

Da es Regionen gibt, die durch eine geringere oder zumindest unterschiedliche Entwicklung gekennzeichnet sind im Vergleich zu anderen – es handelt sich dabei meist um altindustrialisierte Räume oder um überwiegend agrarisch strukturierte Periphergebiete – ist in der Planungsphilosophie generell eine Entscheidung zu treffen, wie mit dieser Ungleichheit umgegangen wird. Die zwei grundlegenden Ziele, die bisher in der Landesplanung im Vordergrund standen, sind der Ansatz der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ und die „funktionsräumliche Gliederung“. Ersteres fördert eine stärkere Entwicklung der strukturschwächeren Gebiete, die funktionsräumliche Gliederung setzt auf eine weitere Entwicklung der stärkeren Gebiete und ordnet den ländlichen Räumen Ausgleichsfunktionen zu. Die damit erzielten Effekte sind in ihrer zeitlichen Auswirkung sehr unterschiedlich zu beurteilen. Die funktionsräumliche Gliederung führt mit relativ geringem Aufwand in kurzer Zeit zu recht hohen Wachstumseffekten, während die Langfristentwicklung im Lebensbedingungsansatz im Vordergrund gesehen werden muß. Nicht zuletzt wegen der angespannten finanziellen Situation der Haushalte von Bund und Ländern wird nach neuen Leitbildern gesucht, die dann die bisherigen Ziele stärker integrativ betrachten. Damit wird auch der Forderung Rechnung getragen, daß eine Anpassung an die jeweils bestehenden Bedingungen erfolgen muß.

Als Beispiel für Räume mit geringem wirtschaftlichen Entwicklungspotential listet z.B. WAGNER (1994: 17¹²) Kennzeichen dieser Räume auf:

- früher bedeutender Agrarsektor,
- auch heute noch überproportionaler Agrarsektor,
- wenig gewerbliche Betriebe, häufig dominierender Einzelbetrieb, kaum Führungsvorteile,
- unterdurchschnittlich entwickelter Dienstleistungsbereich,
- unzureichende (Verkehrs-)Infrastruktur.

Mit dieser Auflistung sind einige interne und externe Determinanten angesprochen, die sich z.T. mit den Kriterien decken, die im weiteren auch zur Charakterisierung der Refugien herangezogen werden (vgl. folgendes Kapitel 3).

¹² Zitiert nach Arbeitsgemeinschaft der IHK 1986.

Bei dem Ansatz, der die gleichwertigen Lebensbedingungen in den Vordergrund stellt, geht es für die Entwicklung nicht darum, gleichartige Bedingungen zu schaffen, sondern vielmehr soll eine ausgeglichene Struktur geschaffen werden, die einer Abwanderung der produktiven Bevölkerungsschichten oder wirtschaftlicher Betriebe aus diesen Räumen vorbeugt und den Menschen dort die gleichen Chancen für ihre Zukunft einräumt, wie in wirtschaftlich stärkeren Gebieten. D.h., daß die Infrastruktur möglichst auch im ländlichen Raum so gestaltet sein muß, daß eine möglichst optimale Versorgung der Bevölkerung möglich wird.

So wie sich die grundlegenden Ziele der Landesplanung verändert haben, hat sich auch das Verständnis der Raumplanung geändert bzw. wird sich weiter verändern. Raumplanung wird nicht mehr länger als die „Ordnung“ des Raumes verstanden werden, sie wird zukünftig vielmehr als Entwicklung des Raumes im umfassenden Sinne thematisiert werden (vgl. MOMM et al. 1995: 11).

Die Handlungsansätze müssen dementsprechend auf politischer, soziokultureller, ökonomischer und ökologischer Ebene erfolgen – und zwar nicht nebeneinander, sondern stets ineinandergreifend.

Theorie der endogenen Entwicklung

Abhängig von der generellen politischen Entscheidung, wie Regionalentwicklung in Baden-Württemberg zu gestalten ist – z.B. stellt der Landesentwicklungsbericht „die Erhaltung der Gestaltungsspielräume und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit [...] [als] zentrale Herausforderung“ heraus (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 1) – läßt sich als ergänzende wirtschaftstheoretische Grundlage die Theorie der endogenen Entwicklung heranziehen.

Diese Theorie definiert das endogene Entwicklungspotential als „die Gesamtheit der Entwicklungsmöglichkeiten einer Region im zeitlich und räumlich abgegrenzten Wirkungsbereich. Es gibt demnach die Obergrenze der möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aktivitäten in einer Region an“ (SCHÄTZEL 1993: 149).

Zur Bestimmung des endogenen Potentials unterscheiden die unterschiedlichen Vertreter dieses Ansatzes in Output- und Inputseite. Für die Erklärung des Inputpotentials lassen sich differenzierte Teilpotentiale benennen, die auch den drei Bereichen der Nachhaltigkeit zugeordnet werden können. SCHÄTZEL listet auf: Kapital-, Arbeitskräfte-, Infrastruktur-, Flächen-, Umwelt-, Markt-, Entscheidungs- sowie soziokulturelles Potential (ebenda). Augenfällig ist die enge Übereinstimmung zu den Determinanten des Sozialprodukts in Abb. 5.

Da Teilpotentiale unterschiedliche Qualitäten aufweisen können, ist es wichtig, die besonderen Stärken und Schwächen zu ermitteln, die zu Standortvorteilen gegenüber anderen Regionen führen können. Diese sind dann gezielt zu fördern.

Um eine Entwicklung einer Region auf der Grundlage ihres endogenen Potentials zu fördern, wird vorgeschlagen, die Engpässe zu identifizieren, die eine Einschränkung der bisherigen Entwicklung darstellen, um diese dann gezielt abzubauen. In einigen Fällen kann ein beschränkender Faktor, z.B. fehlende Flächenreserven, die Entwicklung vieler anderer Faktoren einschränken. Genauso, wie ein krisenanfälliger Wirtschaftssektor auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Einfluß nehmen kann. So wirkt sich die Krise im Gesundheitswesen nicht nur auf die direkt betroffenen Kurbetriebe aus, sondern auch auf Gastronomiebetriebe und den gesamten Einzelhandel in den Kurorten.

Eine dritte nicht unwesentliche Möglichkeit, die intraregionalen Potentiale zu stärken, ist, die Verflechtung der Teilpotentiale vorzunehmen. Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aktivitäten sind gezielt miteinander in Einklang zu bringen.

Das entspricht auch den neueren Ansätzen der Raumplanung, die eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der Räume miteinander vorsieht.

3 Gebietsbeschreibung der Refugien

3.1 Einleitung

Um die Bedeutung der Refugien als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume in der Abgrenzung zu den sonstigen Räumen des Landes Baden-Württemberg herauszustellen, ist eine umfassende Beschreibung und Einordnung dieser Gebiete sinnvoll. Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt ausgeführt worden ist, sind verschiedene Vorgehensweisen für die Regionsabgrenzung und Typisierung denkbar. So definiert z.B. die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO 1996: 80) fünf Typen ländlicher Räume:

- „Räume in günstiger Lage zu Verdichtungsgebieten und Zentren sowie zu überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen,
- strukturschwache ländliche Räume,
- attraktive Räume für überregionalen Fremdenverkehr,
- Räume mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und
- gering verdichtete Räume mit industriellen Wachstumstendenzen“.

Die Grundlage für die Abgrenzung der Refugien, wie sie im folgenden dargestellt werden, erfolgte zunächst auf der Basis der Bevölkerungszahlen. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt in allen Räumen überwiegend unter 100 Einwohner/km² (vgl.

Abb. 7). Eine Klassifizierung, wie sie die MKRO vornimmt, ist an dieser Stelle noch verfrüht. Zunächst muß das deskriptive Element überwiegen.

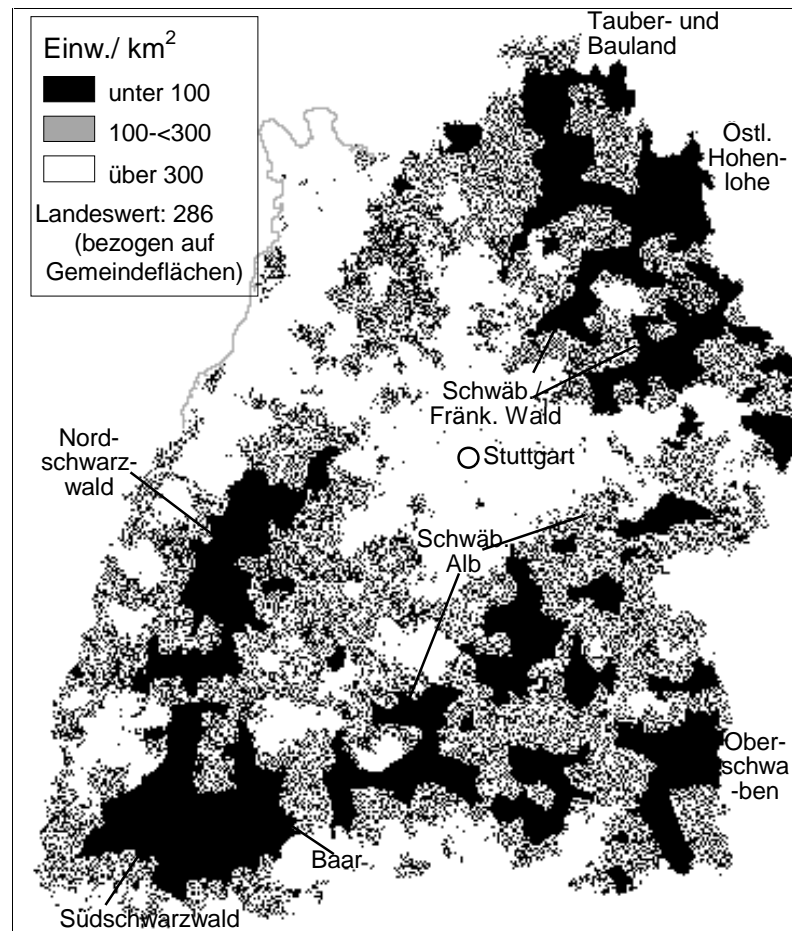


Abb. 7: Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg (Verändert nach LEB 1994 / WIRTSCHAFTS-MINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 20)

Da es sich bei den Refugien um die Rückzugsgebiete von Flora und Fauna ebenso handeln soll, wie um Gebiete mit großem Anteil an tradierter Wirtschafts-, Kultur- und Kunstlandschaft ist eine positive Abgrenzung von den sonstigen Räumen des Landes notwendig. In vielen vor allem rechtlichen-institutionellen Raumbeschreibungen wird der ländliche Raum als nicht verdichteter oder nicht städtischer Raum dargestellt. Dabei handelt es sich um (beschreibende) Negativdefinitionen, die keinerlei qualitative Aussagen über die betrachteten Räume zulassen.

Einleitend sei hier z.B. auf LIENAU (1995: 10f) verwiesen, nach dem eine positive Darstellung durch folgende Kennzeichen erfolgen kann:

- Vorherrschen land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Siedlungen mit relativ geringer Größe und Einwohnerdichte, davon abhängig geringer Bebauungsdichte,

- geringe Arbeitsplatzdichte (hoher Anteil an Auspendlern),
- geringe Industriedichte, geringe Größe der Industriebetriebe, Hervortreten bestimmter Industriearten,
- schmaleres Spektrum der vertretenen Berufsgruppen (hoher Anteil im primären Sektor),
- in der Versorgung mit höherwertigen Gütern von der Stadt abhängig, übernimmt Funktionen für die Stadt (Flächenreserve, Ausgleichsfunktionen wie Lufterneuerung, Wassergewinnung und -speicherung, Erholungsfunktion),
- eine von städtischen Räumen unterschiedliche Entwicklungsdynamik.

Eine weitere Beschreibungsform kann in der Möglichkeit gesehen werden, die Lebensweise der Bewohner z.B. bezüglich der Vereinsstruktur oder sonstiger Freizeitgestaltung von denen der Städter abzugrenzen. Des Weiteren kann zur Annäherung an die Thematik das Vorhandensein eventueller Besonderheiten, die vielleicht keinen allgemeinen touristischen Wert besitzen, aber zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld beitragen können, Berücksichtigung finden.

Ergänzt werden kann die Darstellung weiterhin durch Aspekte der historisch-genealogischen Siedlungsforschung. Vor allem Aspekte des Siedlungsgangs und die Genese der Orts- und Flurformen sind interessante Gesichtspunkte für die Refugienqualität.

Die Typisierung ländlicher Teilräume Baden-Württembergs von TREUNER und WINKELMANN (1995a) geben für die Einordnung der Refugien neben den vorliegenden sozio-ökonomischen Daten nochmals aufschlußreiche Einordnungsmöglichkeiten.

Die Einordnung der ausgewählten Refugien zu diesen Punkten wird in den folgenden Abschnitten vorgenommen, wobei ausgehend von der Aufgabenstellung auch die derzeitige vorhandene Verkehrsstruktur Berücksichtigung finden muß.

Mit der Einordnung der einzelnen Refugien kann es gelingen, die jeweils individuellen Strukturen herauszustellen, da es keine verallgemeinerbaren Konzepte für alle Refugien geben kann, sondern die generelle Konzeption in speziellen und spezifizierten Konzepten münden muß.

3.2 Allgemeine Lagebeschreibung und Einordnung

Fünf Refugien wurden beispielhaft in Baden-Württemberg identifiziert: Main-Tauber- und badischer Odenwald ganz im Norden des Bundeslandes, Nördlicher Schwäbischer Wald, Mittleres Oberschwaben, im Südschwarzwald Markgräflerland und Wiesental sowie die Region östliches Hohenlohe und Taubergrund im Nordosten Baden-

Württembergs. Einen Überblick über die Lage der Beispielgebiete bietet Abb. 8 (vgl. Abb. 7):

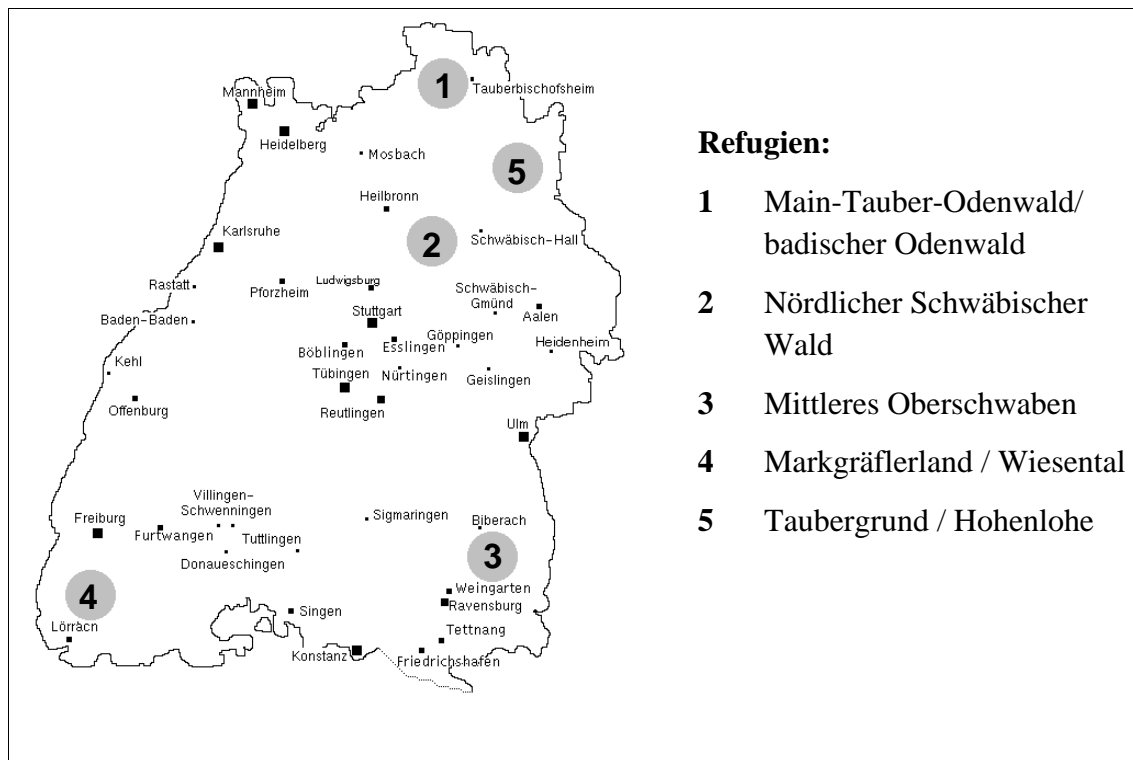


Abb. 8: Lage der Refugien in Baden-Württemberg

Refugium 1: Main-Tauber- / badischer Odenwald

Die nördlichste der fünf ausgewählten Regionen (vgl. Karte 1) umfaßt das Gebiet der Gemeinden Kilsheim, Königheim, Werbach, der Stadt Tauberbischofsheim und der großen Kreisstadt Wertheim (alle Main-Tauber-Kreis), der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Rosenberg sowie der Städte Walldürn und Buchen/Odenwald (alle Neckar-Odenwald-Kreis). Das Gebiet des Refugiums 1 ist nach Landesentwicklungsplan (LEP) bzw. Landesentwicklungsbericht (LEB) als Ländlicher Raum einzustufen. Die Bevölkerungsdichte (nach LEB 1994) der genannten Gemeinden liegt bei unter 100 Einwohner/km², für die Flächen der genannten Städte liegt sie darüber (100-200 Einwohner/km²).

Die größten Städte innerhalb des Refugiums stellen die Mittelzentren Wertheim mit mehr als 24.000 Einwohnern (alle Einwohnerdaten nach: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996), sowie die Mittelzentren Tauberbischofsheim mit 12.800 und Buchen mit über 18.000 Einwohnern dar. Die nächst gelegenen Mittelzentren außerhalb des Refugiums sind Mosbach und Bad Mergentheim, die nächsten Oberzentren Würzburg und Heilbronn.

Karte 1: Refugium 1 Main-Tauber / badischer Odenwald

Maßstab ca. 1:230000

Grundlage: Topographische Übersichtskarte Baden-Württemberg 1:200000, Ausschnitte aus dem Nord- und Südblatt

Copyright: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg vom 10.06.1999, Az.: 2851.3-A/35

Refugium 2: Nördlicher Schwäbischer Wald

Das Refugium 2 (Karte 2) liegt östlich von Heilbronn und wird von den Gemeinden Waldenburg und Pfedelbach (Hohenlohekreis), Mainhardt, Michelfeld und Oberrot

Karte 2: Refugium 2 – Nördlicher Schwäbischer Wald

Maßstab ca. 1:175000

Grundlage: Topographische Übersichtskarte Baden-Württemberg 1:200000, Ausschnitte aus dem Nord- und Südblatt

Copyright: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg vom 10.06.1999, Az.: 2851.3-A/35

(Landkreis Schwäbisch Hall), Löwenstein und Wüstenrot (Landkreis Heilbronn) sowie Großerlach, Spiegelberg, Murrhardt und Sulzbach an der Murr (Rems-Murr-Kreis) gebildet.

Auch das Gebiets des Refugiums 2 ist als Ländlicher Raum einzustufen. Die Bevölkerungsdichte liegt in weiten Teilen unter 100 E/km², nur die Städte sind stärker verdichtet. Murrhardt ist mit 14.346 Einwohnern die größte Stadt des Refugiums.

Die nächstgelegenen Mittelzentren außerhalb des Betrachtungsraumes sind Schwäbisch Hall, Öhringen und Backnang. Die Oberzentren sind Heilbronn und in etwa 80 km Entfernung Stuttgart.

Refugium 3: Mittleres Oberschwaben

Die Fläche des Refugiums 3 (vgl. Karte 3) umfaßt das Gebiet der im Landkreis Biberach gelegenen Gemeinden Ingoldingen, Hochdorf und Eberhardzell, Bad Schussenried, Ochsenhausen, Erlenmoos, Steinhausen a. d. Rot, und Rot a. d. Rot, sowie die zum Landkreis Ravensburg gehörenden Kurorte Bad Wurzach, Bad Waldsee und Aulendorf. In diesem Gebiet weisen die beiden letztgenannten Städte Bad Wurzach mit ca. 14.000 Einwohner und vor allem Bad Waldsee mit über 18.500 Einwohner als Unterzentren einen Bedeutungsüberschuß gegenüber Ingoldingen, Hochdorf und Eberhardzell auf, die mit ihrer Einwohnerzahl jeweils unter 4.000 bleiben. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Biberach und Leutkirch im Allgäu, die nächsten Oberzentren Weingarten und Ravensburg.

Nach dem LEB 1994 ist das ganze Gebiet als Ländlicher Raum einzustufen. Seine Bevölkerungsdichte lag 1993 (nach LEB 1994) mit Ausnahme der Gemeindefläche von Bad Waldsee bei unter 100 Einwohner pro km².

Refugium 4: Markgräflerland / Wiesental

Das im südwestlichen Baden-Württemberg, im Südschwarzwald gelegene Refugium 4 (vgl. Karte 4) umfaßt die Gemeinden Staufeu im Breisgau, Münstertal/Schwarzwald, Sulzburg, Auggen, Ballrechten-Dottingen und Badenweiler im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Gemeinden Schliengen, Malsburg-Marzell, Kandern, Steinen, Böllen, Neuenweg, Bürchau, Wembach, Fröhnd, Raich, Wies, Elbenschwand, Hög-Ehrsberg, Sallneck, Tegernau, Zell im Wiesental, Wieslet, Hausen im Wiesental, Maulburg und Schopfheim im Kreis Lörrach.

Große Teile des Refugiums 4 sind als Ländlicher Raum einzustufen; Steinen, Hausen im Wiesental, Maulburg und Schopfheim werden zur Randzone des Verdichtungsraumes um Basel und Weil am Rhein gezählt.

Die Bevölkerungsdichten sind mit stellenweise 300-400 E/km² im Bereich der Randzone vergleichsweise hoch. Doch große Teile des Gebietes werden auch von Flächengemeinden eingenommen, die z.T. eine extrem geringe Besiedelung aufweisen.

Karte 3: Refugium 3 – Mittleres Oberschwaben

Maßstab ca. 1:180000

Grundlage: Topographische Übersichtskarte Baden-Württemberg 1:200000, Ausschnitte aus dem Nord- und Südblatt

Copyright: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg vom 10.06.1999, Az.: 2851.3-A/35

Karte 4: Refugium 4 – Markgräflerland / Wiesental

Maßstab ca. 1:190000

Grundlage: Topographische Übersichtskarte Baden-Württemberg 1:200000, Ausschnitte aus dem Nord- und Südblatt

Copyright: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg vom 10.06.1999, Az.: 2851.3-A/35

Karte 5: Refugium 5 – Taubergrund / Hohenlohe

Maßstab ca. 1:190000

Grundlage: Topographische Übersichtskarte Baden-Württemberg 1:200000, Ausschnitte aus dem Nord- und Südblatt

Copyright: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg vom 10.06.1999, Az.: 2851.3-A/35

Im Refugium 4 liegt darüber hinaus eine Vielzahl von „Kleinstgemeinden“, die nur einige hundert Einwohner und eine entsprechend geringe Größe der Gemeindefläche aufweisen (neun von 25 Gemeinden haben eine Fläche unter 10 km²). Der Gemeindeverwaltungsverband „Kleines Wiesental“ mit Sitz in Tegernau umfaßt hiervon die Kleinstgemeinden Bürchau, Elbenschwand, Neuenweg, Raich, Sallneck, Tegernau, Wies und Wieslet. Die Stadt Schopfheim ist mit 18.305 Einwohnern die größte Gemeinde im Refugium, alle anderen Kommunen haben weniger als 10.000 Einwohner.

Das nächste Oberzentrum innerhalb Baden-Württembergs ist Freiburg im Breisgau nördlich des Refugiums, außerhalb ist es Basel im Süden. Zugeordnete Mittelzentren sind Müllheim westlich angrenzend und die Kreisstadt Lörrach im Süden.

Refugium 5: Taubergrund / Hohenlohe

Das Refugium 5 (vgl. Karte 5) liegt im Nordosten des Landes Baden-Württemberg. Es wird gebildet aus den Gemeinden Weikersheim, Creglingen und Niederstetten im Main-Tauber-Kreis, Mulfingen als einzige Gemeinde des Hohenlohekreises und Schrozberg, Blaufelden, Langenburg, Gerabronn, Kirchberg a.d. Jagst und Rot am See im Kreis Schwäbisch Hall. Das gesamte Gebiet des Refugiums 5 ist als Ländlicher Raum einzustufen, keine der Gemeinden innerhalb des Untersuchungsraumes hat über 10.000 Einwohner. BORCHERDT (1991: 116) zeigt auf, daß große Teile dieses Gebietes mit unter 52 E/km² zu den am dünnsten besiedelten Gebieten des Landes gehören.

Die nächsten Mittelzentren außerhalb des Refugiums sind im Süden Schwäbisch Hall und Crailsheim und im Osten Rothenburg o.d. Tauber. Eine eindeutige Zuordnung zu einem Oberzentrum ist für dieses Refugium nur undeutlich zu treffen, da das Gebiet ungefähr in der Mitte zwischen Heilbronn, Würzburg und Nürnberg liegt.

3.3 Naturraum

Naturräumlich sind die Refugien unterschiedlichen Landschaftstypen Baden-Württembergs zuzuordnen. Die wesentlichen Differenzierungen ergeben sich aus der Lage im Gesamttraum. So ist das Refugium 4 eindeutig durch die Lage am südlichen Rand des Hochschwarzwaldes gekennzeichnet, ebenso wie das Refugium 3 durch seine Lage zwischen den Großräumen Alpen und Schwäbische Alb. Die Refugien 1, 2 und 5 sind dagegen durch die Kleingliedrigkeit mehrerer Landschaftsräume zu charakterisieren. Im Folgenden soll auf einige wesentliche Landschaftsmerkmale hingewiesen werden.

Refugien 1, 2 und 5:

Die Region Odenwald bzw. Neckartal-Odenwald, die im gewählten Gebiet des Refugiums 1 flächenmäßig den größeren Teil einnimmt, läßt sich im Bereich der Landschaftseinheit Odenwald als Mittelgebirgs- und Hügellandschaft charakterisieren, in dem ausgedehnte dichte Wälder auf Buntsandstein neben waldfreien Bereichen, insbesondere auf Höhenlagen, zu finden sind. Südlich an den Odenwald bzw. südöstlich von Buchen schließen sich die sanfter gewellten Muschelkalkflächen des „Baulandes“ an (z.B. um Rosenberg), auf denen die landwirtschaftliche Nutzung gegenüber der forstwirtschaftlichen dominiert, da die Böden für den Ackerbau besser geeignet sind. Die Höhenlagen bewegen sich bis etwa 700 m ü. NN.

Nach Osten schließt sich die Region „Liebliches Taubertal“ an mit ihrer landschaftlichen „Hauptattraktion“ und Namensgeber, dem Taubertal. Geprägt wird diese Landschaft durch das Flußtal der Tauber und ihren sanften Hängen, die häufig von Reben bestanden sind. Die Hochflächen beiderseits des Tals bilden eine Hügellandschaft und eine großflächig gemusterte bäuerliche Kulturlandschaft mit Acker- und Waldflächen, stellenweise auch mit Weinanbau. Die Hochlagen erreichen etwa 400 m ü. NN.

Das Gebiet des Refugiums 2 beinhaltet im wesentlichen den nördlichen Teil des Schwäbischen Waldes mit seinen Teillandschaftsräumen Mainhardter Wald, Waldenburger Berge sowie die südlichen Randbereiche der Hohenloher Ebene mit Pfdelbach und Michelfeld als Teil der Haller Ebene.

Charakteristisch sind die häufig vom Stubensandstein gebildeten, zumeist bewaldeten Höhenzüge. Diese können einerseits wie in der Gegend südlich von Waldenburg flächenhaft oder wie in der Gegend um Großerlach, Mainhardt oder Spiegelberg hügelig oder sogar mittelgebirgsähnlich, zerlappt, in Erscheinung treten. Sie übersteigen die 550 m aber nicht. Beispielhaft für eine Schichtstufenlandschaft endet dieser Bereich des nördlichen Schwäbischen Waldes hin zur flachwelligen Hohenloher Ebene mit zum Teil steilen Hängen, wie beispielsweise bei Waldenburg oder Pfdelbach. Dieser Übergang zur durch Ackerbau geprägten Hohenloher Ebene stellt in etwa die nördliche und nordöstliche Grenze dieses Refugiums dar.

Das Refugium 5 ist naturräumlich der Hohenloher Ebene zuzurechnen, deutlich geprägt durch die tiefen Einschnitte des Tauber- und Jagsttals. Das Jagsttal stellt in etwa die westliche Grenze des Refugiums dar. Der Hauptlandschaftsraum sind die südlichen Tauberplatten (vgl. BORCHERDT 1993: 227).

Refugium 3:

Das Gebiet des Refugiums 3 gehört naturräumlich, wie die Bezeichnung schon sagt, zu Oberschwaben. Oberschwaben wird zum Alpenvorland gerechnet und ist durch rasch wechselnde Höhenrücken und Senken gekennzeichnet (vgl. BORCHERDT 1993: 363). Im Allgemeinen wird eine Unterteilung in nördliches und südliches Oberschwaben

vorgenommen, wobei die Grenze an den ehemaligen eiszeitlichen Vereisungslinien der Alpengletscher gezogen wird. Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergang vom nördlichen zum südlichen Teil.

Es handelt sich überwiegend um ein Gebiet junger Aufschüttung, das glazial überprägt worden ist, was der Landschaft auch ihr heutiges Aussehen gegeben und den Besiedlungsgang mitbestimmt hat.

Die Höhenlagen sind im Mittleren Oberschwaben mit 500-700 m ü. NN anzugeben, wobei der nördliche Teil sanfter gestaltet ist als der südliche.

Klimatisch macht sich die Lage zwischen den beiden höher gelegenen Großräumen der Schwäbischen Alb und den Alpen bemerkbar. Die Region wird als Gebiet mit verkürzter Vegetationsperiode und reichlich Sommerniederschlägen bezeichnet (BORCHERDT 1991: 97), wobei die Niederschläge von Nordwest nach Südost zunehmend sind.

Refugium 4:

Die Zugehörigkeit zum südlichen Schwarzwald kennzeichnet das Refugium 4. Die Höhenlagen sind von Südwest nach Nordost, vom Oberrheingraben ausgehend, stetig ansteigend. Im Untersuchungsgebiet liegen sie bei etwa 600-800 m. Vereinzelt erreichen sie auch über 1000 m ü. NN. Das gesamte Gebiet ist durch seine starken Höhenunterschiede (starke Reliefenergie) und durch teilweise tief eingekerbte Täler gekennzeichnet. Die stellenweise auftretenden Verebnungen gehen auf eiszeitlichen Einfluß zurück.

Die Höhenlage, die dadurch bedingten Temperaturen und die an der Westflanke des Schwarzwaldes auftretenden hohen Niederschlagswerte (bis 2.000 mm pro Jahr) beeinflussen die natürliche Vegetation stark. Dementsprechend ist der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche der Kreise im Schwarzwald mit ca. 50 % sehr hoch.

3.4 Siedlungsstruktur – Siedlungsgang

Die Siedlungsstruktur in den Untersuchungsgebieten stellt sich als sehr kleingliedrig und differenziert dar. Deutlich ist die Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten zu erkennen, wobei für die erste Einordnung die Unterteilung in Alt- und Jungsiedelland vorgenommen werden kann. Zum Jungsiedelland werden dabei die Gebiete gerechnet, die durch ihre Bodenverhältnisse erst mit steigendem Bevölkerungsdruck ab dem Hochmittelalter besiedelt worden sind. Das sind vor allem Hochlagen mit ungünstigen Bodenverhältnissen, Waldgebiete und auch Gegenden mit besonders schweren, aber fruchtbaren Böden, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur mühsam bearbeitet werden konnten.

Vor allem das Refugium 1, das Anteile an den Gunstlagen in den Flußniederungen ebenso aufweist wie durch den Odenwald Anteile am Jungsedelland, kann beispielhaft die Genese der Siedlungsentwicklung wiedergeben: Das heutige Erscheinungsbild des Refugiums 1 spiegelt sehr deutlich die historische Siedlungsentwicklung dieser Region wider. Der Taubergrund war bereits in der frühmittelalterlichen Zeit zum bevorzugten Siedlungsland zu rechnen. BORCHERDT (1993: 213) gibt an, daß bis zum Ende des 10. Jahrhunderts die Besiedlung von Tauberland und Bauland zum Abschluß gekommen sei. Die Ortsnamenendungen auf „-ingen“ und „-heim“, die sich häufig finden lassen, deuten auf die fränkische Landnahmezeit (ca. 6 Jh.) hin, und die Endungen auf „-statt“, „-stetten“, „-hausen“ und „-feld“ schließen sich bis zum 10. Jahrhundert an. Der Odenwald ist dagegen erst ab dem Hochmittelalter besiedelt worden.

Die in der Region vorherrschenden Siedlungstypen sind Haufendörfer mit Gewinnfluren, deren Erscheinungsbild aber vor allem in neuerer Zeit durch Flurbereinigungsmaßnahmen überprägt worden ist. Vereinzelt treten in besonderen Gunstlagen auch Einzelhofsiedlungen auf und in den Waldgebieten finden sich Waldhufendörfer. Die Ortsnamenendung „-hardt“ läßt z.B. auf die hochmittelalterliche Rodungsphase (12.-14. Jahrhundert) schließen.

Auch im Refugium 5 haben die günstigen naturräumlichen Bedingungen zu einer frühen Siedlungsentwicklung beigetragen. Eine höhere Bevölkerungsdichte und gute Wirtschaftskraft der Orte waren meist die Folge fruchtbarer und leicht zugänglicher Böden oder einer verkehrsgünstigen Lage entlang von Handelsstraßen, an Furten oder gut passierbaren Taleinschnitten. So haben sich einige befestigte Dörfer und Städte gebildet. BORCHERDT (1993: 214) nennt z.B. Creglingen und Weikersheim im Taubertal, sowie Niederstetten in einem Nebental als derartige Gründungen.

Zu den ersten größeren Siedlungsverdichtungen im Refugium 3 kam es in der frühmittelalterlichen Ausbauperiode, bei der auf den leicht lößbedeckten Moränen- und Schotterflächen des rißeiszeitlichen Altmoränenlandes besonders die Ortsnamenendungen „-weiler“, „-dorf“ und „-hausen“ auffallen (vgl. BORCHERDT 1993: 379), die im gesamten Refugium 3 zu finden sind. Für das Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen hat das in diesem Gebiet übliche Anerbenrecht (BORCHERDT 1993: 374) dazu beigetragen, daß es zu keinen größeren Besitzersplitterungen gekommen ist. Und auch heute noch werden sich Anzeichen einer sozialen Differenzierung einiger Orte durch sogenannte Seldnerstellen finden lassen.

Das Refugium 4 mit seiner starken Reliefform nimmt im Gegensatz zu den anderen Refugien im Besiedlungsverlauf eine besondere Stellung ein: Das Gebiet wurde in weiten Teilen erst sehr spät besiedelt – mit Ausnahme absoluter Gunststandorte am Rande des Oberrheingrabens, wo größere Siedlungstätigkeiten bereits während der alemannischen Landnahmezeit stattfanden. Im Hochschwarzwald hat die Rodungstätigkeit etwa ab dem 11. Jahrhundert eingesetzt. Die Gründe hierfür waren neben der

territorialen Ausweitung und Festigung weltlicher und geistlicher Einflußgebiete die verkehrliche Erschließung, die Ausdehnung des Waldgewerbes (Köhlerei, Holzeinschlag; Ortsnamenendungen z.B. auf „-schwand“ oder „-holz“) und stellenweise auch die Gewinnung von Bodenschätzen (BORCHERDT 1991: 146). Die Siedlungsgrößen sind vor allem in diesem Gebiet sehr klein geblieben und die Lage der Orte ist vorrangig an Bach- und Talläufen orientiert (häufig „-bach“ als Ortsnamenendung).

3.5 Bevölkerungsstruktur

Wie einleitend bereits erläutert wurde, handelt es sich bei den Betrachtungsräumen um sehr dünn besiedelte Gebiete. Die Bevölkerungsdichte liegt nur auf den Gemarkungen einiger weniger Städte bei über 100 Einwohner/km². Doch selbst dort ist es meist nicht zu großen Bevölkerungskonzentrationen gekommen.

Ein sehr interessantes Bild ergibt die Entwicklung der Wohnbevölkerung in den Gemeinden in der Zeit von 1970 bis 1987 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung von 1987 bis 1993¹³. Während in der Zeit bis zur Volkszählung 1987 zahlreiche ländliche Räume des Landes Baden-Württemberg von einem Rückgang der Wohnbevölkerung betroffen waren – hier besonders die Refugien 1 und 5 sowie Teile des Refugiums 4 – sind in dem Zeitraum 1987 bis 1993 wieder steigende Bevölkerungszahlen in allen Refugien zu finden. Die Zunahmen sind vor allem durch Zuwanderungen bestimmt und fallen regional sehr unterschiedlich aus. So zeigt die Karte der Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden für diesen Zeitraum ein sehr uneinheitliche Bild (Abb. 9).

Auch bei genauerer Betrachtung innerhalb der einzelnen Refugien ist kein einheitliches Bild zu erkennen: Im Refugium 1 sind vor allem im nördlichen Teil die größten Zuwächse zu finden, und im Refugium 2 insbesondere im hohenlohischen Gebiet. Im Refugium 3 fehlen die großen (über 15 % liegenden) Zunahmen, im Refugium 4 sind sie eher niedrig anzusetzen, wobei es hier noch wenige Gebiete mit Abnahmen gibt. Im Refugium 5 liegen v.a. im südlichen Teil hohe Zuwächse, im nördlichen hingegen nur geringe.

Die Bevölkerungsabnahmen oder auch die nur geringen Zunahmen bis vor zehn Jahren und die seitdem wieder z.T. stark ansteigenden Zahlen stellen die Planungsverantwortlichen vor besondere Herausforderungen, die in den Wirtschafts- und Mobilitätskonzepten zu berücksichtigen sein werden. U.a. stellt sich die Frage nach

¹³ Vgl. auch Tabelle A-3 im Anhang.

geeigneten Flächenreserven für die Wohnlandausweisung sowie nach der Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze.

Abb. siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

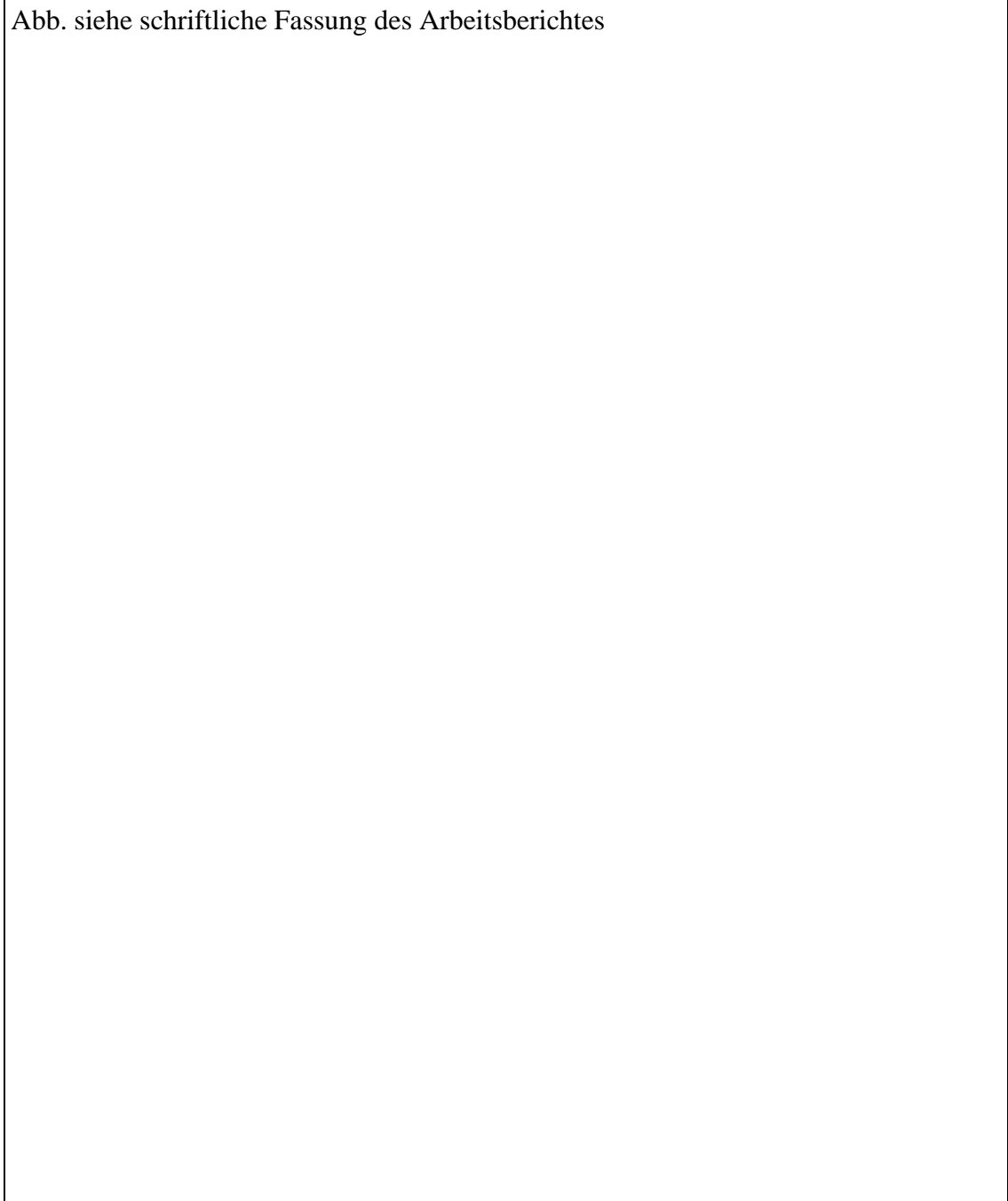


Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987-1993 (Quelle: WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTEMBERG 1994, LEB: 73)

Abb. siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

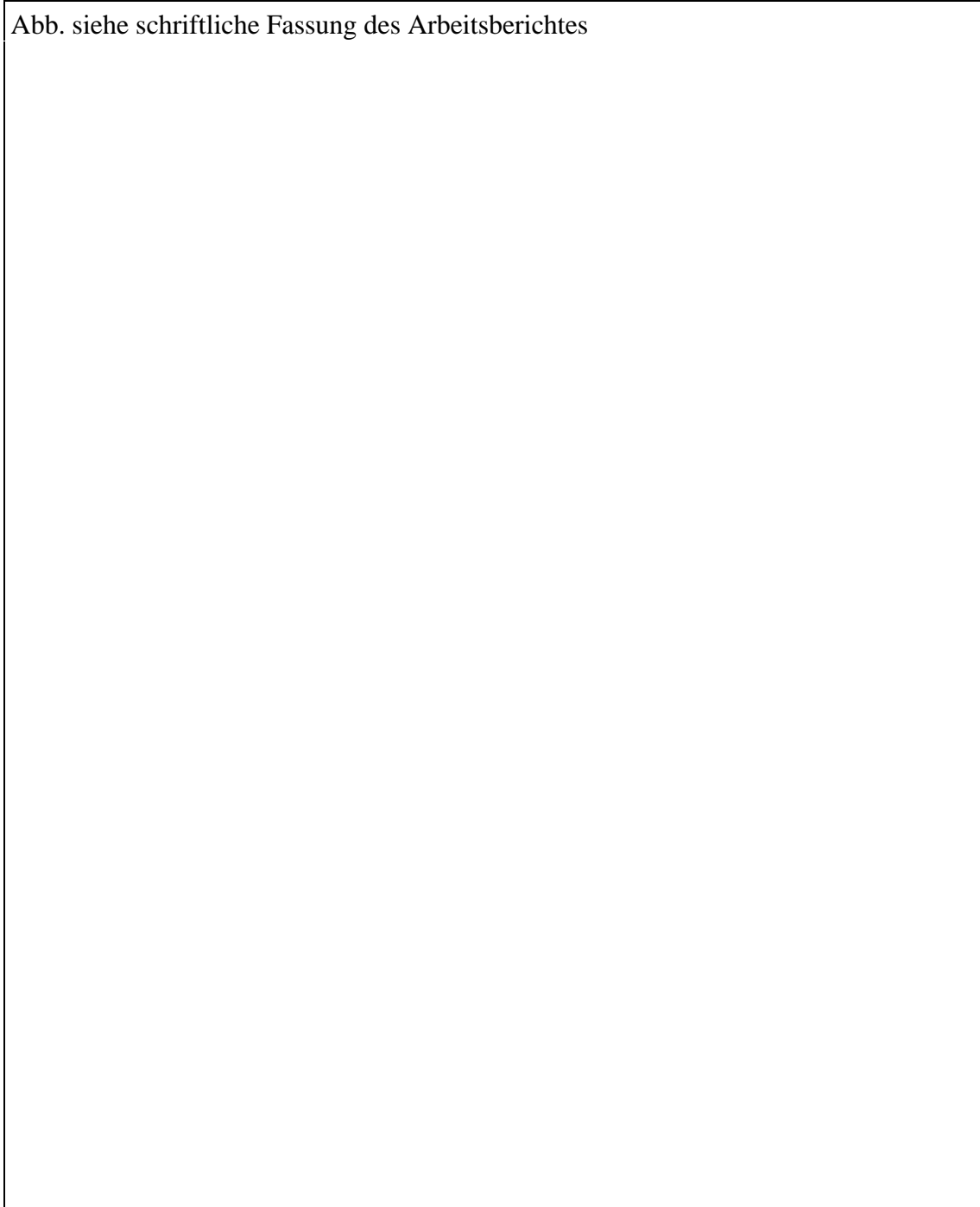


Abb. 10: Bevölkerung in Baden-Württemberg nach Altersgruppen 1993 (Quelle: WIRTSCHAFTS-MINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994, LEB: 67)

Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen (Abb. 10) in den einzelnen Refugien. Auch hier ergibt sich ein recht uneinheitliches Bild, wobei Schwerpunkte zu erkennen sind. So überwiegt z.B. im Refugium 2 deutlich die produktive Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 60 Jahren. Die Nähe

zum Zentrum Stuttgart dürfte daran entscheidend beteiligt sein. In den nordöstlichen Landesteilen ist das Bild dagegen disparat. In einem Flächenband vom Mittelbereich Eberbach über die Mittelbereiche Buchen, Wertheim, Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim, Crailsheim bis Ellwangen ist die Gruppe der 20 bis unter 60jährigen mit unter 56 % an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise schwach ausgeprägt. Im Bereich Oberschwaben ist der Anteil der unter 20jährigen im Landesvergleich am höchsten.

3.6 Wirtschaftsstruktur

Die Anteile der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen in den Refugien 1, 3 und 5 deutlich über dem Landesdurchschnitt. Das Refugium 4 weist die höchsten Waldanteile auf; insbesondere die im Hochschwarzwald gelegenen Flächen sind für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet. Refugium 2, das v.a. im südlichen Teil zum nahen verdichteten Mittleren Neckarraum stärkere wirtschaftliche Verflechtungen zeigt, weist dagegen höhere Anteile an der Siedlungsfläche auf. Jedoch sind die größten Flächenanteile aufgrund der eingeschränkten landwirtschaftlichen Standortgunst und des Mittelgebirgscharakters von Wald bestanden. Tabelle 1 zeigt die Anteile der Landwirtschafts- und Waldfläche an der Gesamtfläche in den Refugien:

Refugium	Gesamtfläche (Gfl) km ²	Landwirtschaftsfläche		Waldfläche	
		km ²	in % der Gfl	km ²	in % der Gfl
Main-Tauber-/ badischer Odenwald	797,0	409,6	51,4	290,5	36,4
Nördl. Schwäbischer Wald	424,5	155,7	36,7	226,1	53,3
Mittleres Oberschwaben	703,6	442,6	62,9	192,6	27,4
Markgräflerland / Wiesental	564,4	192,6	34,1	324,5	57,5
Taubergrund/ Hohenlohe	765,1	510,7	66,7	172,3	22,5

Tab. 1: Anteile der Landwirtschaftsfläche und der Waldfläche an der Gesamtfläche der Refugien (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1998b)

Dementsprechend liegen auch die Anteile der Beschäftigten im primären Sektor in den Refugien über dem Landesdurchschnitt. Ansonsten steht der sekundäre Wirtschaftsbereich im Vordergrund. Ausnahmen bilden die Gebiete, in denen auch

wichtige Verwaltungsfunktionen für die gesamte Region angesiedelt sind. Unter den Landkreisen treten hierbei besonders der Kreis Breisgau-Hochschwarzwald mit Freiburg als Dienstleistungszentrum und der Kreis Ravensburg hervor (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1998b).

Die Arbeitsplatzzentralität der einzelnen Gemeinden in den Refugien ist eher gering einzustufen. Im Refugium 1 ist Tauberbischofsheim als eine Gemeinde zu nennen, die einen deutlichen Überschuß an Erwerbstätigen am Arbeitsort zu Erwerbstätigen am Wohnort aufweist, also einen Einpendlerüberschuß hat. Tauberbischofsheim kann somit als Stadt mit hoher Arbeitsplatzzentralität angesehen werden. Die umliegenden Gemeinden weisen entsprechend einen höheren Anteil an Auspendlern auf. Ebenfalls höhere Auspendleranteile gibt es vor allem im Refugium 2 mit der Nähe zum mittleren Neckarraum, aber auch im Bereich des südlichen Schwarzwaldes und im südlichen Teil des Refugiums 3.

Eine Sonderrolle nehmen die Bäderorte des Refugiums 3, Bad Wurzach, Bad Waldsee und Bad Schussenried sowie der Kurort Badenweiler im Refugium 4 ein: Das Gesundheits- und Kurwesen stellt dort ein besonderer Wirtschaftsfaktor dar.

3.7 Verflechtungsbeziehungen

Oberzentren sind Standorte vielfältiger wirtschaftlicher und kultureller Angebote und gleichzeitig Räume vergleichsweise hoher Bevölkerungsdichte. Davon ausgehend sind zwischen den Verdichtungsräumen und den ländlichen Räumen enge Austauschbeziehungen und Interaktionen zu erwarten, die an die Wirtschafts- und Mobilitätskonzepte eine entsprechende Herausforderung stellen.

Für das Refugium 1 sind die nächsten Oberzentren das für die Region Franken ausgewiesene Oberzentrum Heilbronn (ca. 116.000 Einwohner) und das nahe Würzburg (127.000 Einwohner), wobei Würzburg als nicht in Baden-Württemberg liegende Stadt sicherlich für die Bevölkerung aufgrund des bestehenden Regionalbewußtseins eine weniger enge Bindung aufweist.

Oberzentrum von Refugium 2 – insbesondere in den nördlichen Gebietsteilen – ist ebenfalls Heilbronn. Dorthin gehen auch die größten Pendlerströme der Region. Aber auch die relative Nähe der Landeshauptstadt Stuttgart läßt einen hohen Grad an Austauschbeziehungen aus dem ganzen Gebiet erwarten.

Das Refugium 3 ist durch größere Entfernungen zu großen Zentren gekennzeichnet. Der südliche Teil des Refugiums selbst gehört allerdings bereits zu einem Verdichtungsgebiet im ländlichen Raum, der von dem im Landesentwicklungsplan 1983 aus-

gewiesenen Bereich um die Oberzentren Weingarten und Ravensburg gebildet wird und bis zum Bodensee reicht.

Für das Refugium 4 ist das Oberzentrum Freiburg (195.000 Einwohner) das in Baden-Württemberg liegende Zentrum, zu dem enge Bindungen bestehen. Allerdings muß auch der Verdichtungsraum des Dreiländerecks Deutschland, Schweiz, Frankreich in die Betrachtung einbezogen werden. Die Stadt Basel (ca. 200.000 Einwohner) gibt für diesen Verdichtungsraum eine Bevölkerungszahl von 2 Mio. an. Da Weil am Rhein und Basel bereits stark zusammengewachsen sind, ist auch die Orientierung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach in diese Richtung verständlich.

Für das Refugium 5 eindeutige oberzentrale Verflechtungsbeziehungen herauszustellen, ist an dieser Stelle nur schwer möglich. Die Lage zwischen den drei Oberzentren Heilbronn, Würzburg und etwas weiter entfernt Nürnberg läßt keine eindeutige Orientierung vermuten, wobei in der Tendenz die Bevölkerung aufgrund der historischen Bindung eher auf Heilbronn ausgerichtet sein dürfte. Dies ist auch das regionalplanerisch ausgewiesene Oberzentrum (Region Franken).

Unter dem Stichwort „Globalisierung“ und im Zusammenhang mit der nachhaltigen Regionalentwicklung ist die Ausstattung und Qualität der regionalen Räume, in denen die Refugien liegen, von nicht unerheblichen Einfluß auf die Refugien selbst. Unter der Zielvorgabe, deren endogene Potentiale zu aktivieren, sind die äußeren Einflüsse zu beachten, wie Abbildung 5 in Kapitel 2.2 nahelegt.

3.8 Verkehrsstruktur

An den überregionalen Fernverkehr über die Bundesautobahnen sind alle Refugien direkt, d.h. durch einen nahen Autobahnanschluß auf dem Refugiengebiet (Refugium 1 und 5), oder indirekt, d.h. durch einen Autobahnanschluß unweit und unschwer zugänglich außerhalb des eigentlichen Gebiets (Refugium 2 und 3), angebunden. Als etwas weniger gut kann vielleicht die Erreichbarkeit einzelner Gemeinden des Refugiums 4 bezeichnet werden, da die starke Relieferung weiter Teile des Gebiets und die Lage in der „äußersten Ecke“ der Bundesrepublik zu Einschränkungen führen, die aber durch die gute Verbindung in Richtung Schweiz und Frankreich nicht zu stark ins Gewicht fallen.

Die innerregionale Erschließung der Refugien ist durch ein System von Bundes- und Landesstraßen gesichert, wobei allerdings eine Vielzahl von Ortsdurchfahrten bestehen, die den Verkehrsfluß einschränken und zu Belastungen der ortsansässigen Bevölkerung und Geschäftsstandorte führen.

Die Hauptverkehrsachse für das Refugium 1 bildet die B 27, die in südwestlich-nordöstlicher Richtung Mosbach, Buchen, Walldürn, Hardheim, Königheim und Tauberbischofsheim mit Würzburg verbindet.

Im Refugium 2 stellt die B 14 die Verbindung über Schwäbisch Hall, Mainhardt, Großerlach und Sulzbach an der Murr in Richtung Stuttgart her, und die B 39 stellt von Mainhardt aus über Wüstenrot die Verbindung nach Heilbronn sicher.

Die B 30, die stellenweise autobahnähnlich ausgebaut ist, bildet die Hauptverkehrsachse im Refugium 3. Diese Straße folgt einer alten Handelsstraße entlang des Riß- und Schussentals von Ulm über Biberach durch Bad Schussenried und Bad Waldsee nach Ravensburg und weiter zum nahegelegenen Bodensee.

Im Refugium 4 ist eine naturräumliche Orientierung der Hauptverkehrsachse zu erkennen. Die B 317 folgt dem Verlauf des Wiesentals in südwestlich-nordöstlicher Richtung und stellt so die Verbindung des Baseler Raums an die B 31 (Freiburg-Donaueschingen) sicher und verläuft entlang einiger touristischer Hauptattraktionen des Hochschwarzwaldes.

Für das Refugium 5 übernimmt die B 290 über Bad Mergentheim nach Crailsheim die Haupteinschließung.

Eine Bahnanbindung besteht in allen Refugien in den meist größeren Orten (Walldürn, Buchen, Tauberbischofsheim, Wertheim, Sulzbach, Murrhardt, Waldenburg, Bad Waldsee, Zell im Wiesental, Schopfheim, Rot am See, Schrozberg, Niederstetten und Weikersheim) an die Oberzentren oder an weitere an Bahnfernverkehrsstrecken gelegene Orte.

Zu der verkehrlichen Erschließung der Refugien zählt neben dem Angebot an den vorhandenen Straßen, dem Schienenpersonenfernverkehr auch das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Und das nicht nur als „öffentliche Daseinsvorsorge“, die auch das Nahverkehrsgesetz des Landes Baden-Württemberg vorsieht, sondern als Konkurrenz- und Ergänzungssystem zum Individualverkehr. Der Nahverkehr kann in den Refugien einen wertvollen Beitrag zur Nutzungsoptimierung (Lebens- und Erlebnisqualität, Umweltqualität) im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung liefern. Die Entwicklungsfähigkeit der Kommunen und zunehmende Mobilitätsmöglichkeiten für die Bevölkerung können bei entsprechender Gestaltung des Angebots zumindest theoretisch garantiert werden – ohne eine wesentliche Beeinträchtigung der Qualität der Refugien als naturnahe „Rückzugsgebiete“.

Ein Verkehrssystem, das den Anspruch erhebt, ein Konkurrenzsystem zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu sein, steht vor einer besonderen Herausforderung – und das um so mehr, je stärker die Struktur des Raumes von Ballungsgebieten in dünn besiedelte ländliche Gebiete übergeht. Die flächenhafte Raumerschließung mit der sehr

starken Zersplitterung der Siedlungsfläche („Zersiedelung des Raums“) steht einer zufriedenstellenden Angebotsplanung entgegen.

Vor dem Hintergrund der immer stärker vom Individualverkehr belasteten Städte, die sich zum einen mit einer häufig rigiden Parkraumbewirtschaftung und Zufahrtsbeschränkungen gegen die Überlastung zu schützen versuchen, zum anderen aber erreichbar bleiben müssen, da sie Standort der Wirtschaft sind und wichtige Versorgungsansprüche der Bevölkerung erfüllen, kann ein funktionierendes Nahverkehrsangebot zu einer Entspannung der verkehrlichen Konstellation beitragen. Dieses muß, um zu funktionieren, einige Qualitätsmerkmale aufweisen:

- Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Fahrtmöglichkeiten,
- Entfernung zur Haltestelle an Quelle und Ziel,
- Direktfahrmöglichkeiten bzw. Umsteigenotwendigkeit,
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Bedienung,
- Beförderungskomfort (u.a. Sitzplatzerwartung),
- Beförderungsgeschwindigkeit,
- Sicherheit,
- Tarifgestaltung.

Eine erste beispielhafte Überprüfung des Nahverkehrsangebots im Refugium 3 und in Teilen der Refugien 2 und 5, läßt eine Vielzahl von Mängeln erkennen.

Allein die Handhabbarkeit der Kreisfahrpläne läßt zu wünschen übrig. Während der Fahrplan der Verkehrsgemeinschaft Schwäbisch Hall (VSH) zu Beginn ein Ortsverzeichnis mit den entsprechenden Linien anbietet, muß der Kunde im Kreis Biberach oder Ravensburg, den schematischen Liniennetzplan zu Rate ziehen, wenn er nicht bereits weiß, welche Linie er benötigt.

Die Fahrtzeiten lassen in allen Fällen eine deutliche Orientierung an den Schulzeiten erkennen, und das sowohl in der Einschränkung der Fahrten in den Schulferien, als auch (und vor allem) an der Ausrichtung an die Anfangs- und Endzeiten. Es gibt bei einer Vielzahl der Linien eine verstärkte Anzahl der Fahrten zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr, am Vormittag findet sich dann eine Lücke, und ab Mittag werden wieder Rückfahrten angeboten, die stärker gestreut sind als die Hinfahrten. Deutlich wird diese Dominanz am ehesten bei den kleineren Orten, die „nur“ Kleinzentren sind, sowie bei einzelnen Ortsteilen.

Aber auch die Anbindung der größeren Gemeinden (z.B. Unterzentren) an die Mittelzentren zeigt deutliche Mängel. Beispielhaft sei hier der Fahrplan der Schnellbuslinie S4 von Schrozberg über Blaufelden, Rot am See und Kirchberg (alle Refugium 5) nach Schwäbisch Hall dargestellt (Abb. 11).

Abb. siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

Abb. 11: Fahrplanseite aus dem Angebot der Verkehrsgemeinschaft Schwäbisch Hall (VSH) für den Landkreis Schwäbisch Hall (Quelle: VSH 1998: 413)

Diese Linie wird zweimal täglich von Schrozberg nach Schwäbisch Hall gefahren, um 6:20 Uhr und um 15:22 Uhr. Die Verbindung von Schwäbisch Hall nach Schrozberg zeigt sich differenzierter. Eine durchgehende Verbindung gibt es nur um 16:27 Uhr. Eine Verbindung am Morgen endet in Rot am See, ein Umstieg ist also notwendig.

Die Notwendigkeit dieser Verbindung ergibt sich u.a. aus der Arbeitsplatzzentralität Schwäbisch Halls. Die Anzahl der Fahrten ist dabei sicherlich als zu gering einzustufen, die zeitliche Orientierung kann damit aber gerechtfertigt werden. Schwäbisch Hall hat neben seiner Arbeitsplatzzentralität aber auch weitere Versorgungsfunktionen. Bei dieser unattraktiven Fahrplansituation wird aber kaum ein Fahrgast seine Verwaltungsangelegenheiten oder Einkäufe mit dem Schnellbus, der ja eigentlich eine Verbindung mit hoher Qualität sein sollte und durch seine Schnelligkeit anderen Busangeboten überlegen ist, erledigen.

Deutliche Einschränkungen der Fahrtangebote gibt es an den Wochenenden. Teilweise reichen die Einschränkungen dann bis zur völligen Einstellung des Angebots.

Sehr dünn ist auch das Angebot bei der Betrachtung der Anbindung von Ortsteilen sowohl an ihren jeweiligen Hauptort als auch an die Kreisstadt oder das nächste Mittelzentrum. Viele dieser Linien werden nur während der Schultage bedient und das in entsprechender zeitlicher Orientierung. Die Vermutung liegt nahe, daß der ehemals freigestellte Schülerverkehr in allgemeinen Linienverkehr überführt worden ist.

Dem Liniplan des Kreises Schwäbisch Hall läßt sich entnehmen, daß das Kreisgebiet in eine große Zahl von Tarifzonen eingeteilt ist. Dies ist zum einen für Kunden unübersichtlich, zum anderen aber auch unattraktiv, da selbst für kurze Strecken so häufig mehrere Zonen befahren werden, die die Fahrt entsprechend verteuern. Zusätzlich kann nicht in allen Fällen bereits bei Fahrtantritt eine durchgehende Fahrkarte gekauft werden. Es bestehen noch sehr viele einzelne Linienkonzessionen, für die es keinen Gemeinschaftstarif gibt. Dieser Gesamtzustand ist als nicht kundenfreundlich zu bezeichnen und bedarf in nächster Zeit einer Änderung. Immerhin sind die Tarife im Fahrplan der VSH aufgelistet, während z.B. die Kreisfahrpläne Biberach und Ravensburg keine entsprechenden Informationen enthalten. Und auch über die elektronische Fahrplanauskunft „efa“ (URL: <http://www.efa-bw.de>) ist keine Tarifinformation zu bekommen.

Abb. siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

Abb. 12: Verbindungsvorschlag für eine ausgewählte Strecke von Bad Wurzach nach Bad Waldsee (Quelle:Elektronischen Fahrplanauskunft „efa“, URL: <http://www.efa-bw.de>)

Ein weiteres Beispiel für eher unattraktive Verhältnisse im ländlichen Raum zeigt Abb. 12 mit einem Verbindungsvorschlag für die willkürlich ausgewählte Strecke Bad Wurzach (Kurverwaltung) nach Bad Waldsee (Stadthalle) innerhalb von Refugium 3: Angefragt wurde hier eine Fahrt um 11:00 Uhr. Der Blick auf die Stadtpläne zeigt, daß die ausgewählten Haltestellen an relativ zentralen Punkten der Ortschaften liegen und dennoch gibt es bei drei Verbindungen zwei aus, die länger als zwei Stunden dauern – und das bei einer geschätzten Entfernung von zehn km. Wenngleich die Systeme der elektronischen Fahrplanauskünfte sicherlich noch verbesserungswürdig sind und ein gewisser Grad an Ortskundigkeit für deren Benutzung in aller Regel hilfreich ist, wird doch der schlechte Zustand des Angebotes deutlich.

Eine grundlegende Entscheidung zur Ausgestaltung des Nahverkehrs in den Refugien erscheint notwendig. Eine Orientierung an den folgenden Ansätzen ist denkbar:

- angebotsorientiert,
- Beibehaltung des Status quo,
- nachfrageorientiert.

Die endgültige Entscheidung darüber kann aber an dieser Stelle nicht getroffen werden, sie obliegt den Gemeinden bzw. den Landkreisen. Der Verkehrssituation in den Refugien wird jedoch bei der Konzeptentwicklung eine besondere Beachtung geschenkt werden.

3.9 Territorialgeschichtliche Besonderheiten

Der Südweststaat Baden-Württemberg ist erst nach dem Zweiten Weltkrieg aus den selbständigen Staaten Württemberg, Baden und Hohenzollern entstanden. In einer Volksabstimmung 1952 sprachen sich zwar Nordbaden, Württemberg und Hohenzollern für die Neugliederung der Länder aus, der Vorbehalt von Südbaden war jedoch sehr deutlich und ist bis heute für das regionale Selbstverständnis bedeutsam. Während mit der Zusammenlegung der ehemals badischen Stadt Villingen und des württembergischen Schwenningen ebenso die neue Zusammengehörigkeit dokumentiert wurde wie in den neugeschaffenen, badische und württembergische Gebiete umfassenden Kreisen Main-Tauber (siehe Refugium 1) und Bodenseekreis, wurden Verwaltungsneugliederungen in Südbaden eher verhalten umgesetzt; hier haben sich (vgl. Refugium 4) mehr Kleinstgemeinden erhalten als anderswo.

Nicht unbedeutend für das gesamte Land Baden-Württemberg ist seine territorialgeschichtliche Entwicklung. BORCHERDT (1991: 10) stellt heraus, daß „die [heutige] Verteilung der Konfessionen, die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstrukturen und die

räumliche Verteilung der Stadt“ damit zusammenhängen, da jeder Fürst oder Bischof darum bestrebt war, die Macht seines Gebietes z.B. durch Städtegründungen zu stärken.

Noch heute gehören zum regionalen Selbstverständnis und Bewußtsein die konfessionelle und herrschaftliche Tradition und Geschichte. Als Unterscheidungsmerkmal dient dabei häufig die territoriale Zugehörigkeit, wie sie zuletzt 1803 bestanden hat (vgl. Abb. 13). Die wesentlichen Auswirkungen hatte diese territoriale Zersplitterung auf die Verbreitung der Konfessionen. Die habsburgerischen Lande, einige kleine weltliche Territorien im Einflußgebiet Vorderösterreichs und vor allem die bischöflichen Gebiete und die Besitzungen der Klöster und Ritterorden blieben katholisch geprägt (BORCHERDT 1991: 13). Und noch heute ist etwa die Betonung der Zugehörigkeit zu Vorderösterreich in den Gemeinden um Rottenburg nicht nur eine Idee zur Vermarktung der Region, sondern dargestelltes Selbstverständnis.

Abb. siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

Für **Baden** (Abb. 14) waren die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses und der Säkularisation äußerst bedeutend: Das Großherzogtum gewann Gebiete hinzu, die dem

Dreifachen der bisherigen Staatsfläche entsprachen.

Der Badische Staatsverband bildete sich insbesondere auf Kosten der geistlichen Gebiete, der Kurpfalz, Vorderösterreichs und des Fürstentums Donaueschingen. Da die badischen Lande schon nach der Vereinigung von Baden-Durlach und Baden-Karlsruhe im Jahre 1771 konfessionsverschiedene Gebiete aufwiesen, war das neue Staatsgebilde in konfessioneller Liberalität geübt; der Gegensatz zwischen Kirchenmacht und Staatsmacht äußerte sich jedoch in der Ablehnung eines Konkordatenentwurfs 1856 und einem Kirchenkampf zwischen 1860 und 1880, in deren Verlauf zahlreiche Oppositionelle inhaftiert wurden.

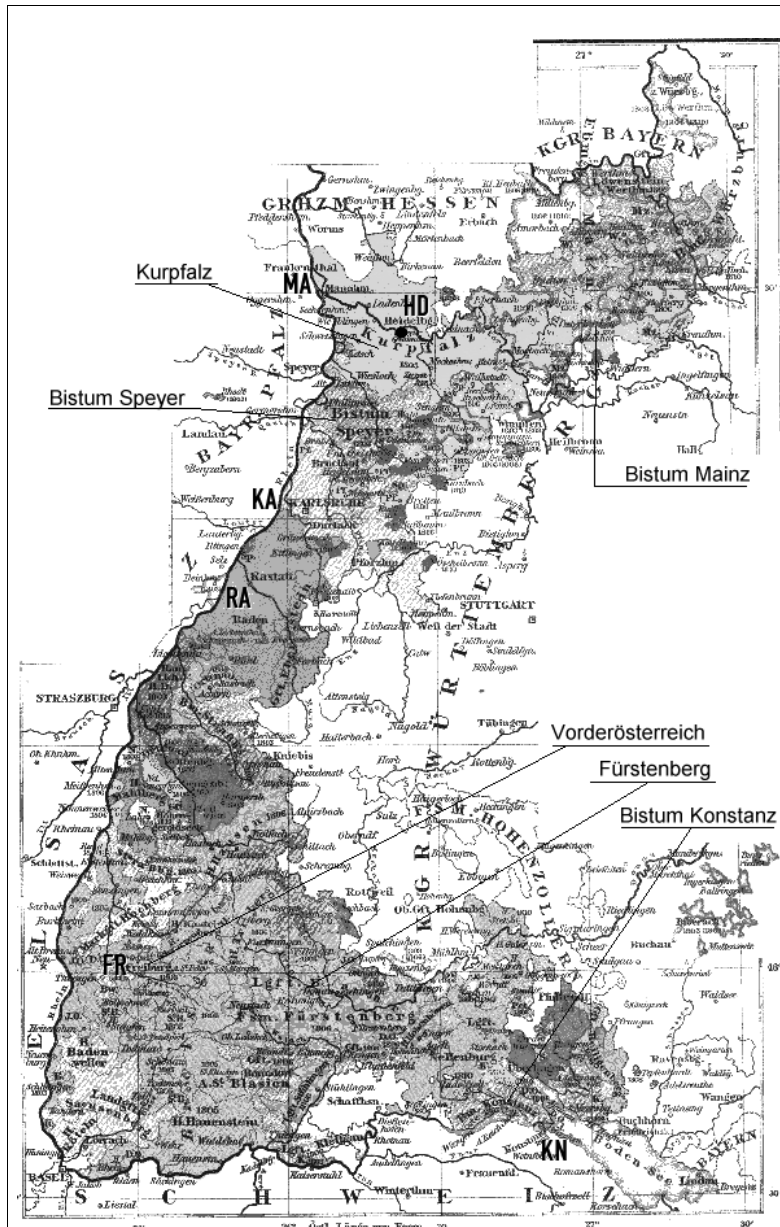


Abb. 14: Großherzogtum Baden und seine Erwerbungen bis 1810
(Quelle: PUTZGER: historischer Schulatlas, 1905)

Demgegenüber verfügte **Württemberg** (Abb. 15) auch vor den Erwerbungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts über ein weitgehend geschlossenes Territorium, dessen Kern die Alte Grafschaft Ulrichs I. von 1265 ist. Die in der Zeit von 1800-1810 verlorenen elsässischen Herrschaften Mömpelgard (Montbéliard), Reichenweier und Horburg waren erheblich kleiner als die zur gleichen Zeit erworbenen: Mit der Reichsstädten, Abteien und Grafschaften verdoppelte sich das Württembergische Staatsgebiet.

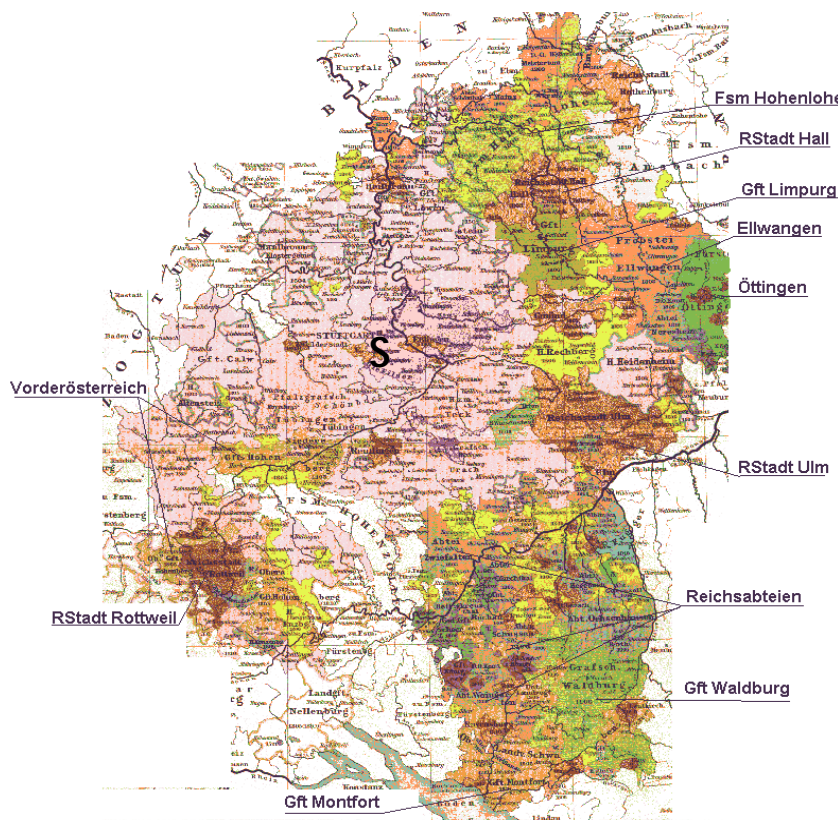


Abb. 15: Württemberg und Erwerbungen bis 1810 (Quelle: PUTZGER: historischer Schulatlas, 1905)

Psychiatrien in den Klöstern) und der Beraubung deren beweglichen Inventars förderte vor Ort das Bewußtsein um regionale Identität gegenüber der neuen Macht.

Demgegenüber verlief die Geschichte der **Hohenzollerschen Lande** (H.-Hechingen, H.-Haigerloch, H.-Sigmaringen) unspektakulär. Sie verdanken ihre territoriale Integrität (vgl. Abb. 16) weitgehend den guten Verbindungen zu Napoleon, später der weitläufigen Verwandtschaft zum preußischen König. 1849 wurde die Souveränität an die preußische Linie abgetreten. Hohenzollern blieb bis zur Vereinigung mit Südwürttemberg 1945 selbständiger Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz.



Abb. 16: Fürstentum Hohenzollern 1835 (Quelle: PUTZGER: historischer Schulatlas, 1905)

Die Unterwerfung der neuen Gebiete, mit denen zum ersten Male katholische Untertanen zu Württemberg gehörten, unter die nun königliche Macht bedeutete für diese einen deutlichen Verlust an Rechten und wurde in einigen Fällen (Probstei Ellwangen) militärisch erzwungen. Die Zerstückelung einiger Territorien (z.B. Ansbach), willkürliche Grenzziehungen (z.B. die Iller in Oberschwaben) und die Entwürdigung kultureller

Zentren (z.B. die Einrichtung von Strafanstalten und

Hieraus ergibt sich für die Refugien, von denen zwei (Main-Tauber-/badischer Odenwald und Markgräflerland/Wiesental) im heutigen badischen, die restlichen im württembergischen Landesteil liegen, folgendes Bild: Refugium 1 wurde im nördlichen Teil durch verschiedene Herrschaften bestimmt und im südlichen Teil vorwiegend durch klösterlichen Einfluß. Refugium 2 liegt überwiegend im Einflußgebiet des ehemaligen Königreichs Württemberg, mit seinem nördlichen Gebietsteil (Pfedelbach und Waldenburg) im Gebiet des Fürstentums Hohenlohe. Die größte Zersplitterung weist Refugium 3 auf: Neben einem Gebiet des Deutschordens sind kleine weltliche und österreichische Gebiete zu finden. Refugium 4 gehörte größtenteils zu Baden-Durlach, das später in der Markgrafschaft Baden aufging. Wiederum uneinheitlich stellt sich die historische Geschichte in Refugium 5 dar: Neben dem großen Anteil hohenlohisch geprägter Gebietsteile, treten ebenso bischöfliche wie auch hohenzollerische und reichsstädtische Einflußgebiete auf.

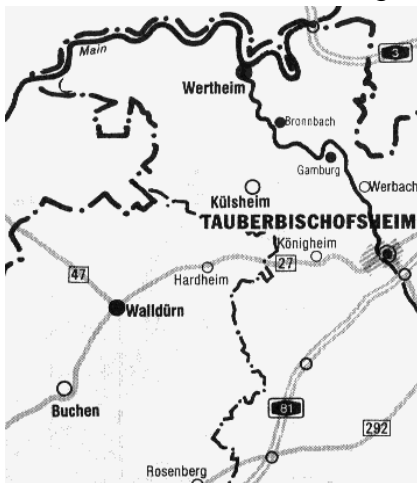
Die ländlichen Erbsitten, die häufig für die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe entscheidend waren, sind entsprechend der territorialen Zersplitterung ebenfalls uneinheitlich über das Land verteilt, wobei es aber größere zusammenhängende Gebiete gleichen Erbrechts gegeben hat. Die Refugien 3 und 5 liegen demnach in ehemals von der geschlossenen Vererbung bestimmten Gebieten. In den Refugien 1, 2 und 4 treten sowohl die Realteilung als auch geschlossene Vererbung auf, ebenso wie Misch- und Übergangsformen. So ist der Norden des Refugiums 1 ein Realteilungsgebiet, der Süden ein Anerbengebiet und der Osten ein Übergangsgebiet.

3.10 Kultur- und Kunstraum

Wie im vorhergehenden Kapitel ausgeführt, ist die Territorialgeschichte der Refugien durchaus unterschiedlich verlaufen. Reichsstädte, Abteien und Residenzen waren als Macht- und Finanzzentren eher fähig, Meisterwerke der Bildenden und der Baukunst hervorzubringen als die übrigen Gebiete. Im Gegensatz zu weiten Teilen Oberbayerns und Bayerisch Schwabens herrschte in Teilen des heutigen Baden-Württemberg die Realteilung vor, die die Akkumulation von Wohlstand und Besitz, die Voraussetzung einer Ackerbürgerkultur ist, unmöglich machte. Die Ausstattung der Refugien an Kunst- und Kulturdenkmälern ist demzufolge sehr unterschiedlich, wie die folgenden Kartenausschnitte belegen. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die bedeutendsten Baudenkmäler¹⁴:

¹⁴ Die Einschätzung folgt weitgehend der Hervorhebung durch: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, begr.v. Georg Dehio, Bände Baden-Württemberg I und II, Berlin 1993 bzw. 1997 (Dt.Kunstverlag).

Refugium 1: Main-Tauber- / badischer Odenwald

**Bronnbach: Zisterzienserkloster**

*Klosterkirche St. Marien, 12.Jh.,
geschlossen erhaltene Anlage von
Konventsbauten*

Gamburg: Burg

*Anlage des 12.Jh. mit Ausbauten des
16.Jh.*

Walldürn: Wallfahrtskirche

*1714 geweiht. Ausstattung, v.a.
Heiligblutaltar*

Wertheim: Stadtbild

bedeutende Fachwerkhäuser, Burgruine

Refugium 2: Nördlicher Schwäbischer Wald

**Murrhardt: Stadtkirche**

*Chor von 1330, Walterichskapelle um
1230*

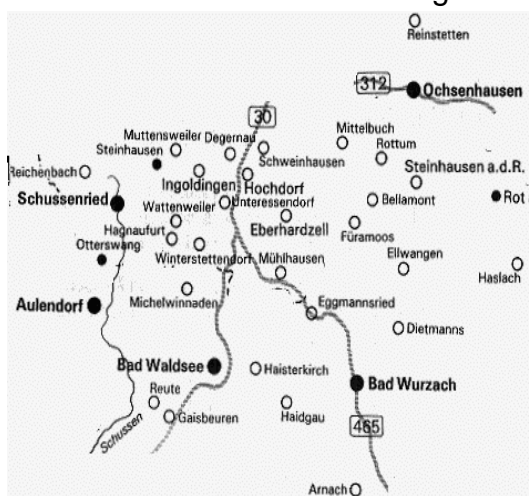
Pfedelbach: Schloß

Vierflügelanlage, 1568-1613

Waldenburg: Stadtanlage

*Bergspornlage mit Stadtbefestigung,
Schloß und Kirche*

Refugium 3: Mittleres Oberschwaben

**Aulendorf: Stadtkern**

Pfarrkirche u. Schloß (Residenz Königsegg)

Ochsenhausen: ehem. Reichsabtei

Benediktiner-Abtei (1660-1730 erbaut)

Otterswang: Pfarrkirche**Rot a.d.R.: ehem. Reichsabtei**

Prämonstratenser-Abtei (1684, 1786 erb.)

Bad Schussenried: ehem. Kloster

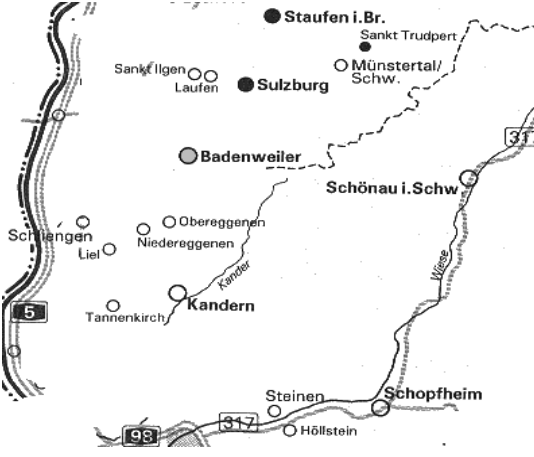

Chorgestühl (1717), Bibliothek (1758)

Bad Waldsee: Kirchen

ehem.Stiftskirche, Frauenbergkapelle

B. Wurzach: Pfarrkirche u. Neues Schloß

Schloß: Treppenhaus

<p style="text-align: center;">Refugium 4: Markgräflerland / Wiesental</p> 	<p>Badenweiler: Kurpark Sankt Trudpert: ehem. Benediktinerkloster <i>Gesamtanlage, Ausstattung d. Kirche, Lage</i> Staufen: Stadt <i>Stadtbild am Fuße der Burg weitgehend erhalten</i> Sulzburg: St. Cyriak <i>ehem. Benediktinerinnen-Klosterkirche (993)</i></p>
<p style="text-align: center;">Refugium 5: Taubergrund / Hohenlohe</p> 	<p>Creglingen: Herrgottskirche <i>Ausstattung, Altar v. T. Riemenschneider</i> Langenburg: Stadt <i>bed. Schloß u. Kernstadt in Bergspornlage</i> Leofels: Burgruine <i>Staufische Anlage, Palas 1208</i> Unterreggenbach: Kloster ruine <i>Krypta-Anlage (10. Jh.)</i> Weikersheim: Hohenlohe-Residenz <i>Stadtkirche, Renaissance-Schloß, Park</i></p>

Tab. 2: Die bedeutendsten Baudenkmäler in den Refugien

3.11 Touristische Infrastruktur

Der Tourismus nimmt weltweit eine immer bedeutsamere Stellung innerhalb des Wirtschaftsgefüges ein. Das wirkt sich natürlich in den touristisch hochfrequentierten Gebieten aus, aber auch in den kleinräumigen Gebieten der Refugien. An dieser Stelle soll eine erste Übersicht über die vorhandenen touristischen Potentiale der Refugien gegeben werden, wobei es sich unter Einbezug des vorherigen Kapitels um eine Auswahl handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (Tab. 3):

<i>Refugium 1:</i>	
Fremdenverkehrsregion/-teilregion:	„Neckarland-Schwaben“: „Neckartal-Odenwald“ / „Naturpark Odenwald“ und „Liebliches Taubertal“
Hauptsehenswürdigkeiten:	
• Baudenkmäler:	römische Bäder und Wachtürme bei Walldürn; römische Kastelle; Walldürner Wallfahrtskirche; barockes Rathaus und historische Innenstadt Buchen; Schloß Bödingheim; mittelalterliche Burg von Kilsheim; Kurmainzisches Schloß, historische Altstadt und Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim (TBB); Altstadt, Burgruine und Schloß Wertheim; Zisterzienserkloster Bronnbach; Eulschirbenmühle und Burgruine (Privatbesitz) bei Gamburg
• Landschaftliche Attraktionen:	Eberstadter Tropfsteinhöhle; Tallauf der Tauber
• Museen:	Freilichtmuseum Gottersdorf; Grafschaftsmuseum und Glasmuseum in Wertheim; Landschaftsmuseum im Kurmainzischen Schloß Tauberbischofsheim
• Sonstiges:	
Touristische Straßen:	„Siegfriedstraße“; „Museumsstraße Odenwälder Bauernhaus“; „Deutsche Limesstraße“
Rad- /Wanderwege:	Wander- und Radweg „Liebliches Taubertal“; „Der 100 km Klassiker“; Teil des „Main-Tauber-Fränkischen Rad-Achters“; „Odenwald-Madonnen-Weg“; Europäischer Fernwanderweg 8; Hauptwanderwege 3 und 6 des Schwäbischen Albvereins
sonstige Freizeitaktivitäten:	Baden (Kneippkurort Buchen), Angeln, Reiten, Segelfliegen (bei Walldürn und TBB), Modellfliegen, Langlauf mit gespurten Loipen (Königheim, Walldürn)
wiederkehrende Veranstaltungen:	historische Buchener Fasnacht; Weinfeste; Wallfahrt zum Heiligen Blut in Walldürn; Altstadtfest, Martini-Messe und Schloßkonzerte in TBB
<i>Refugium 2:</i>	
Fremdenverkehrsregion/-teilregion:	„Neckarland-Schwaben“: „Schwäbischer Wald“ und „Hohenlohe“ (nur randlich)
Hauptsehenswürdigkeiten:	
• Baudenkmäler:	Limes mit Resten bei Mainhardt, Murrhardt; Schloß und Stadtbefestigung Waldenburg; ehem. Zisterzienserinnen-Kloster Gnadental bei Michelfeld; ehem. Wasserschloß Pfedelbach; historischer Stadtkern von Murrhardt mit ehem. Klosterkirche; historische Innenstadt mit Burganlage Löwenstein
• Landschaftliche Attraktionen:	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald; flächenhaftes Naturdenkmal „Flinsberg“ mit Feuersteinblöcken; Aussichtspunkte „Löwenstein“, „Steinknickle“ bei Wüstenrot, „Juxkopf“ bei Spiegelberg, „Stauferturm“ in Waldenburg und „Hohe Brach“ bei Großerlach
• Museen:	Hohenloher Urweltmuseum und Siegelmuseum im Schloß in Waldenburg; Silberstollen Bodenbachtal bei Wüstenrot; Sägemühlmuseum in Marhördt bei Oberrot; Stadtmuseum und Manfred-Kyber-Museum in Löwenstein; Bauspasmuseum Wüstenrot
• Sonstiges:	
Touristische Straßen:	Idyllische Straße; Burgenstraße; Deutsche Ferienstraße Alpen-Ostsee; Schwäbische Weinstraße
Rad- /Wanderwege:	Hauptwanderwege 6 und 8 sowie Württembergischer Weinwanderweg und Georg-Fahrbach-Weg des Schwäbischen Albvereins; zahlreiche regionale Wanderwege, u.a.: „Auf den Spuren der Römer“ und „Im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“

sonstige Freizeitaktivitäten:	Angeln; Badeseen; Skilifte und Loipen in Großerlach und Spiegelberg
wiederkehrende Veranstaltungen:	Hohenloher Bergsportfest in Waldenburg; Internationale Wandertage in Heuholz (Pfedelbach)
Refugium 3:	
Fremdenverkehrsregion/-teilregion:	„Bodensee-Oberschwaben“: Oberschwaben
Hauptsehenswürdigkeiten:	
• Baudenkmäler:	ehemalige Prämonstatenser-Reichsabtei mit Bibliothekssaal aus dem Barock in Bad Schussenried; Kloster Maria Rosengarten (Rokoko) in Bad Wurzach; Schloß Wurzach; Benediktinerkloster in Ochsenhausen; Dorfkirche Peter und Paul Steinhausen (bei Bad Schussenried); historische Altstadt und Wasserschloß in Bad Waldsee
• Landschaftliche Attraktionen:	Wurzacher Ried (Naturschutzgebiet (NSG), mit 14 km ² das größte intakte Hochmoor Mitteleuropas); Haidgauer Heide; NSG Rohrsee; Aussichtspunkt „Eintürnenberg“
• Museen:	Sepp-Mahler-Museum im Leprosenhaus in Bad Wurzach; Trachtenmuseum in Eggmansried; Kreisfreilichtmuseum Kürnbach; Fasnets- und Ölmühlenmuseum Bad Waldsee; Museumseisenbahn „Öchsle“ von Warthausen nach Ochsenhausen
• Sonstiges:	Moorheilbäder Bad Schussenried, Bad Waldsee und Bad Wurzach
Touristische Straßen:	Schwäbische Bäderstraße; Oberschwäbische Barockstraße; Schwäbische Dichterstraße
Rad- /Wanderwege:	Donau-Bodensee-Radweg, Hauptwanderwege 4 und 5 des Schwäbischen Albvereins, regionale Wanderwege
sonstige Freizeitaktivitäten:	Baden (Badeseen, Thermalbäder Aulendorf und Bad Waldsee), Reiten, Golf (Golf-Zentrum Bad Waldsee)
wiederkehrende Veranstaltungen:	alemannische Fasnacht, Blutfreitag Reiterprozession im Juli
Refugium 4:	
Fremdenverkehrsregion/-teilregion:	„Hochschwarzwald“: „Markgräflerland“ und „Wiesental“
Hauptsehenswürdigkeiten:	
• Baudenkmäler:	Barockkirche in Münstertal; römische Baderuinen in Badenweiler; Schloß Bürgeln und Wasserschloß Entenstein bei Schliengen; Kirche St. Cyriak mit ältestem Kirchturm Südwestdeutschlands in Sulzbach; mittelalterliche Altstädte Schopfheim und Staufen
• Landschaftliche Attraktionen:	Aussichtspunkte „Belchen“, „Blauen“ bei Marzell, „Hohe Möhr“ bei Zell i. W.; Naturschauspiel episodischer See „Eichener See“
• Museen:	Besucherbergwerk, Bienenkundemuseum und Waldmuseum in Münstertal; Landesbergbaumuseum Baden-Württemberg in Sulzburg; Museum der Stadt Schopfheim; Trottenmuseum auf Schloß Bürgeln; Museumsbahn „Chanderli“ Haltingen-Kandern
• Sonstiges:	Weinlehrpfade; Rebführungen
Touristische Straßen:	Badische Weinstraße
Rad- /Wanderwege:	Hauptwanderwege des Schwarzwaldvereins; Hauptwanderweg 3 des Schwäbischen Albvereins; regionale Wanderwege
sonstige Freizeitaktivitäten:	Wintersport, Mountainbiking
wiederkehrende Veranstaltungen:	

<i>Refugium 5:</i>	
Fremdenverkehrsregion/-teilregion:	„Neckarland-Schwaben“: „Liebliches Taubertal“
Hauptsehenswürdigkeiten:	
• Baudenkmäler:	historische Altstadt Kirchberg an der Jagst, Schloß Kirchberg und Burg Hornberg; historische Altstadt und Renaissance-Schloß in Weikersheim; Wasserschloß in Schrozberg; mittelalterliche Innenstadt mit Schloß Hohenlohe-Langenburg in Langenburg; Barockschloß Bartenstein; Romschlöble in Creglingen; Herrgottskirche mit Riemenschneider-Altar in Creglingen; Schloß Haltenbergstetten bei Niederstetten
• Landschaftliche Attraktionen:	Taubertal, Jagsttal und Nebentäler; Aussichtspunkt Hornberg
• Museen:	Deutsches Automuseum Langenburg; Erzgebirgisches Volkskunstmuseum Kirchberg; Albert-Sammt-Zeppelin-Museum Niederstetten; Kelter- und Weinbaumuseum Niederstetten; Fingerhutmuseum Creglingen; Erstes Deutsches Gartenzweigmuseum Rot am See; Militärmuseum in Schloß Bartenstein / Schrozberg
• Sonstiges:	
Touristische Straßen:	Burgenstraße, Romantische Straße
Rad- /Wanderwege:	Burgenweg; Hohenlohe-Ostalb-Weg; Hohenloher Residenzweg; Europäischer Fernwanderweg 8; Hauptwanderwege 3, 4 und 8 des Schwäbischen Albvereins; regionale Wanderwege;
sonstige Freizeitaktivitäten:	Angeln; Reiten
wiederkehrende Veranstaltungen:	Sommerkurs-Wochen der Jeunesses Musicales in Weikersheim; großer Jahrmarkt im Oktober in Musdorf bei Rot am See; Sommertheater Langenburg; „Butzaustreiben“ (Vertreiben des Winters) in Muldingen

Tab. 3: Übersicht der touristischen Angebote und Sehenswürdigkeiten in den Refugien (Quellen: Materialien der Fremdenverkehrsverbände und der Gemeinden)

Da die Refugien keine hoctouristischen Destinationen darstellen, sondern z.T. randlich oder abseits von diesen liegen, kann mit gegenseitiger Einflußnahme gerechnet werden. Das Refugium 4 liegt beispielsweise in direkter Nachbarschaft zu den touristischen Schwerpunktgebieten des südlichen Schwarzwalds mit Hinterzarten, Feldberg, Titisee-Neustadt und St. Blasien. Während in diesen Gemeinden die Zahl der Übernachtungen sehr hoch liegt, ist der einzige Ort mit einer deutlichen Fremdenverkehrsintensität und hohen Übernachtungszahlen innerhalb des Refugiums 4 der Kurort Badenweiler.

Nutzung des touristischen Potentials der Refugien

Ausgehend von der These, daß der Fremdenverkehr in seinen unterschiedlichen Ausprägungen zu einer nachhaltigen Entwicklung der ausgewählten Refugien beitragen kann, ist das vielfältige Prospektmaterial über die vorhandenen Angebote gesichtet worden.

Zunächst fällt auf, daß die Angebote sowohl in institutionalisierter Form über den Landestourismusverband, die Touristikgemeinschaften und -verbände und Marketinggemeinschaften vorliegen, einzelne Kommunen zusätzlich (oder auch unabhängig) individuelle Informationen herausgeben, aber auch einzelne Anbieter vertreten sind. Bei den

einzelnen Anbietern handelt es sich z.B. um Veranstalter bestimmter Formen des Fremdenverkehrs, deren Angebot sich von den institutionalisierten Angeboten abhebt und darüber hinaus geht. Aber auch die jeweiligen Landratsämter weisen etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung auf die Fremdenverkehrspotentiale der Kreise hin. Und einige Vereine bieten besondere Reiseangebote an, so z.B. der Schwäbische Heimatbund e.V..

Das touristische Angebot der Refugien ist ausgesprochen vielfältig. Die Angebote differieren nach der Form der Übernachtung und dem Aktivitätenangebot der Veranstalter bzw. der Vorschläge zu bestimmten Aktivitäten, da ein wesentliches Merkmal die Individualität der Gestaltung des Urlaubs in der Region ist. Das Angebot an Pauschalreisen ist dementsprechend gering, was nicht heißt, daß es keine Pauschalangebote gibt. Diese stehen häufig im Zusammenhang mit Veranstaltungen am Angebotsort.

Die Unterkünfte in den Refugien reichen in allen Gebieten von Hotels (deren Bettenzahl aber selten über 50 liegt), Gaststätten mit Zimmerangeboten, Ferienwohnungen oder -häusern, Privatzimmern bis hin zu Jugendherbergen, Naturfreundehäusern und Campingplätzen.

Ausgehend von der in Tabelle 2 dargestellten Vielfalt des touristischen Potentials der Refugien, sowohl für einen längeren Aufenthalt als auch für Tagesgäste, ist das dargestellte Angebot in dem allgemeinen Prospektmaterial ausgesprochen reichhaltig. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt aber auf dem Bereich „Kultur“ in unterschiedlicher Form. Das historische Erbe des Landes wird immer wieder herausgestellt. Egal, ob es sich um Wanderungen, Radtouren oder Autotourismus handelt, stehen die Vorschläge neben dem „Natur erleben“ im Zusammenhang mit den Schlössern, Burgen, historischen Altstädten und weiteren Kulturgütern¹⁵.

Wie in allen Wirtschaftsbereichen ist auch im Fremdenverkehr die Werbung stark zielgruppenspezifisch gestaltet. Dieses gelingt auch für große Bereiche des Angebots sehr problemlos, da einige Nachfragebereiche deutlich zu definieren sind. Mit den vor allem sportlichen Aktivitäten sind in erster Linie junge Menschen angesprochen und Angebote im Bereich „Ferien auf dem Bauernhof“ richten sich vorwiegend an Familien mit meist jüngeren Kindern. Weniger deutlich einer bestimmten Zielgruppe zuzuordnen sind die Sparten des Kultur- und Kreativurlaubs.

Der „Kulturreisende“ ist ein nicht so deutlich fixierbarer Kunde, dessen Interessen sehr vielseitig sein können. Sehr schnell stößt man im Bereich der Urlaubsnachfrage auf das Problem, Urlauber klassifizieren zu wollen. FREYER (1995: 74f) führt Tabellen mit Urlaubs-Typen und Urlauber- und Lifestyletypologien auf. Diese zeigen, wie wenig

¹⁵ Vgl. näher auch die vorhergehenden Kapitel 3.9 und 3.10 – Kultur- und Kunstraum Refugien

homogen die Nachfrage nach verschiedenen Urlaubsangeboten gestaltet ist und wie stark die Abhängigkeit von den sogenannten Lifestyletypologien innerhalb der Nicht-Urlaubszeit ist. Dadurch besteht das Problem, Angebote für einzelne Zielgruppen schaffen zu wollen, aber durch die Vielseitigkeit der einzelnen Gruppen ein sehr unübersichtliches Angebotsspektrum zu erhalten.

3.12 Typisierung

Von TREUNER und WINKELMANN (1995a) liegt eine Typisierung ländlicher Teilräume Baden-Württembergs vor. Dabei geht es darum, die auch oben schon erwähnte Heterogenität ländlicher Räume besser zu erfassen, wobei die Zielsetzung der Untersuchung dahingehend interpretiert werden kann, Teilräume zusammenzufassen, „die für den Gesamttraum in bezug auf die Erfüllung interregional bedeutsamer räumlicher Funktionen von ähnlicher besonderer Bedeutung sind“(ebenda: 1).

Als Ergebnis ist in der Untersuchung zum einen eine ökologisch orientierte Typisierung ländlicher Teilräume und zum anderen eine ökonomisch orientierte Typisierung entstanden. Auf die Grundlagen dieser Untersuchung soll hier nicht weiter eingegangen werden, für die ausgewählten Refugien ergibt sich aber ein interessantes Bild innerhalb dieser Typisierungen, so daß für die Planung erste Hinweise auf Schwerpunktsetzungen gegeben werden können oder zumindest besonders schützenswerte Punkte auffallen.

Die Refugien 1 und 4 werden in dieser Typisierung der ökologischen Teilräume zu den „ländlichen Teilräumen mit besonderen interregionalen Potentialen für Landschaft und Biotope und teilweise besonderen Erholungspotentialen“ gerechnet. Die Refugien 2 und 5 zählen zu den „ländlichen Teilräumen ohne deutlich erkennbare interregional bedeutsame Potentiale i. S. der Typisierung“, wobei das Refugium 2 Anteile an „verdichtungsorientierten Räumen“ aufweist. Das Refugium 3 gehört zum großen Teil „ländlichen Teilräumen mit besonderen interregionalen Potentialen für Trinkwasserbildung/-gewinnung“ an, ergänzt durch Räume, die darüber hinaus Potentiale „für Landschaft und Biotope“ aufweisen (ebenda: 89).

Für die ökonomisch orientierte Typisierung ergibt sich folgendes Bild: Die Refugien 1, 3 und 5 gehören „ländlichen Teilräumen ohne deutlich erkennbare interregional bedeutsame Potentiale i. S. der Typisierung“ an. Das Refugium 4 gehört größtenteils „ländlichen Teilräumen mit besonderen interregionalen Potentialen für Landschaft und Biotope und teilweise besonderen Erholungspotentialen“ an und das Refugium 2 liegt in Überschneidungsbereichen von „verdichtungsorientierten Räumen“, „Räume ohne erkennbare Bedeutung“ und „ländlichen Teilräumen mit besonderen ökonomischen Potentialen“ (ebenda: 95).

Die Zusammenschau der beiden Typisierungen stellt Abb. 17 dar. Dabei werden dem Refugium 5 keine bedeutsamen Potentiale zuerkannt, die Refugien 1, 3 und 4 liegen größtenteils im Potentialbereich für Trinkwasserbildung/-gewinnung sowie Landschaft und Biotop. Nur das Refugium 2 stellt sich differenzierter dar und wird zum Verdichtungsraum um Stuttgart gezählt und zu den ökonomisch bedeutsamen Potentialen.

Abb. siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

Abb. 17: Interregional bedeutsame Potentiale ländlicher Teilräume Baden-Württembergs (Quelle: TREUNER u. WINKELMANN 1995a: 97)

3.13 Zusammenschau

Mit diesem dritten Kapitel steht die Beschreibung der ausgewählten Gebiete im Vordergrund. Der „Rundumschlag“ verzichtet auf eine bewertende, z.B. auf eine Struktur- schwäche eingehende Aussage. Die Beschreibung hat zum Ziel, die Problemlage vorurteilsfrei zu eruieren. Auf dieser Grundlage fand in einem nächsten Projektschritt die im folgenden Kapitel dargestellte Befragung statt, die genauer darüber Aufschluß gibt, wo im weiteren die Problemfelder und Potentiale zu identifizieren sind.

Vor allem die Typisierung von TREUNER und WINKELMANN (1995a, vgl. auch 1995b) gibt einen Hinweis darauf, was an alternativen Regionsbildungen vorstellbar ist. Je nach Zielsetzung und Möglichkeiten der Datenerhebung bzw. Datengrundlage ist eine Vielzahl der Abgrenzungsmöglichkeiten gegeben und denkbar.

Ein wesentliches Ergebnis der hier dargestellten Beschreibung sollte deutlich geworden sein: Die Refugien zeigen ein sehr differenziertes Bild, weisen individuelle Gesichter auf. Die Unterschiede treten nicht nur durch die sehr entgegengesetzte Lage innerhalb des Landes auf, sie sind auch durch die Zugehörigkeit zu Württemberg bzw. Baden gekennzeichnet. In Bezug auf die in Kap. 2 formulierten Beschreibungskriterien hat sich die Eigenständigkeit des ländlichen Raums bestätigt.

Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen überwiegen, die Siedlungen weisen mit wenigen Ausnahmen eine geringe Größe auf, die Arbeitsplatzdichte ist sehr unterschiedlich verteilt, was zu regional verschieden ausgeprägten Pendlerströmen führt. Weiterhin gibt es häufig *einen* dominanten Arbeitgeber und die Verflechtungen zum städtischen, verdichteten Raum sind gegeben.

Die Entwicklungsdynamik der beschriebenen Räume ist sicherlich im Vergleich zur Entwicklung in den verdichteten Landesteilen als andersartig zu bezeichnen. Wobei „andersartig“ in diesem Zusammenhang nicht negativ belegt ist. Ländliche Teilräume nehmen unterschiedliche Funktionen wahr, die auch unterschiedlich und differenziert zu bewerten sind. Die Bewertung hat aber immer aus einem konkreten Kontext heraus zu erfolgen. Eine *generelle* Beurteilung darüber, was Aktiv-, was Passivräume sind, kann an dieser Stelle noch nicht erfolgen.

4 Die Sicht befragter Bürgermeister

Um Informationen über die Problemlage und Situation, die Möglichkeiten, Zielsetzungen und den Handlungsspielraum kommunaler und regionaler Entwicklungen zu gewinnen, die die Belange der direkt vor Ort betroffenen Bürger, ihrer Gemeinde wie auch des jeweiligen Refugiums beschreiben, wurden eine Bürgermeisterin, 34 Bürgermeister sowie ein Geschäftsführer eines Gemeindeverwaltungsverbandes angeschrieben. Sie wurden gebeten, einen Antwortbogen auszufüllen und sich für ein Interview (zur Methodik der Befragung siehe folgendes Kapitel) zur Verfügung zu stellen. Der Rücklauf der schriftlichen Befragung war mit 31 Antwortbögen sehr zufriedenstellend; die Beantwortung erfolgte in den meisten Fällen durch die Bürgermeister¹⁶ selbst. Realisiert werden konnten danach insgesamt 30 Interviews.

Die Auswahl der fünf Refugien erfaßt gezielt unterschiedliche Gebiete in Bezug auf ihre tradierte Wirtschaft, auf ihre Natur- und Kulturräumlichkeit und ihre Entwicklungspotentiale. Durch die Befragung wird deutlich, daß mit den fünf Beispielgebieten nicht nur sehr verschiedene Räume vorliegen, sondern daß auch die ausgewählten Gemeinden bzw. Städte der Refugien mit ihren bisherigen Entwicklungen, Entwicklungspotentialen und -zielen z.T. sehr differieren – daß selbst große Unterschiede zwischen benachbarten Kommunen innerhalb eines Refugiums zu Tage treten. Entsprechend unterschiedliche Profile ergaben sich aus den Interviews. Dennoch war es möglich, Gemeinsamkeiten und Tendenzen in Bezug auf die Problemlage und die Entwicklungsziele zu erkennen und zu analysieren, was im folgenden – unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten einzelner Kommunen – weiter ausgeführt werden soll.

4.1 Befragungsmethodologie

Zur Evaluation der Bedürfnisse und der Entwicklungsziele der Kommunen innerhalb der ausgewählten Refugien ist eine *zweistufige Befragung* ausgewählter Bürgermeister in *zwei Wellen* durchgeführt worden. Die Auswahl der Kommunen erfolgte dabei jeweils nach den Kriterien Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung und verkehrliche Anbindung. Ziel war es, ein möglichst breites Spektrum verschiedener „Gemeindetypen“ zu erfassen und eine möglichst große Unterschiedlichkeit zu berücksichtigen. Weiterhin sollten die Gemeinden eine ausreichende Größe aufweisen, um genügend Planungshoheit und ggf. „Visionen“ zu besitzen. In einem Fall des Refugiums 4 ist an die Stelle der Bürgermeister der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes

¹⁶ Hier wie auch im folgenden Text wird der Einfachheit halber zusammenfassend die männliche Form ‚Bürgermeister‘ verwendet.

„Kleines Wiesental“ als Repräsentant für mehrere Kleinstgemeinden mit teilweise unter 100 Einwohner angesprochen worden. Eine Auflistung der ausgewählten Kommunen und der befragten Personen befindet sich im Anhang (Tab. A-1).

Der erste Teil der Befragung wurde mittels einem „Vorabfragebogen“ (Antwortbogen) durchgeführt (standardisierte Befragung mit geschlossenen Fragen). Dieser Bogen ist als mit der ersten Information über das Projekt an die Bürgermeister der ausgewählten Gemeinden der Refugien verschickt worden (in zwei Wellen im November 1997 und April 1998). Der zweite Befragungsteil wird jeweils von einem qualitativen Leitfadengespräch (Interview) gebildet¹⁷.

Abgefragt werden im Vorabfragebogen zusätzlich zu personenbezogenen Daten der Bürgermeister (Alter, Amtsdauer, Parteizugehörigkeit) vor allem gemeindebezogene Grundlagen, die für eine erste, noch sehr allgemeine Klassifizierung der Gemeinden dienen. Die thematische Gliederung erfolgt in die Bereiche Verkehr, Wirtschaft (mit den Unterpunkten Tourismus und Landwirtschaft), Allgemeines sowie Versorgung und Kultur.

Neben der Projektinformation der Bürgermeister als Zielgruppe für das anschließende qualitative Interview dient die Befragung dazu, für das Interview mögliche Schwerpunktthemen und Problemlagen zu identifizieren. Dementsprechend hat für die erste Befragungswelle keine umfassende statistische Auswertung stattgefunden, sondern der Fragebogen wurde im Vorfeld des eigentlichen gesprächsgeleiteten Interviews auf mögliche Inhalte für das Interview geprüft. Erst für die zweite Befragungswelle, ist der Vorabfragebogen aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Welle modifiziert worden, so daß er auch für eine stärkere inhaltliche Auswertung herangezogen werden kann.

Die Rücklaufquote, die durch telefonische Nachfrage und im Zuge der Terminvereinbarung deutlich gesteigert wurde, kann durchaus als zufriedenstellend gelten. So haben von den 15 in der ersten Welle angeschriebenen Kommunen zehn die Bögen zurückgesandt. Zwei Kommunen haben grundsätzlich die Teilnahme an der Befragung abgelehnt und weitere zwei konnten aufgrund terminlicher Engpässe nicht teilnehmen. Ausgehend von den 15 Kommunen lag damit die Rücklaufquote also bei 66 %. Insgesamt ließ sich bereits an der hohen Rücksendebereitschaft ein großes Interesse der Bürgermeister an dem Gespräch und dem Projekt erkennen. In einigen Fällen sind die Mandatäre an die Akademie mit einem Terminwunsch herantreten, bevor die eigentliche Terminvereinbarung stattgefunden hat.

Das Auswahlverfahren, nach dem die Bürgermeister als Zielpersonen für die Befragung festgelegt worden sind, folgt keinen Repräsentativitätsanforderungen. Wesentlicher als Repräsentativität ist für diese Untersuchung die Funktion des Befragten als per Direktwahl legitimierten Mandatsträger sowie „Kenner“ seiner Kommune.

¹⁷ Die Antwortbögen und der Leitfaden für die Interviews befinden sich im Anhang.

Wesentliche Merkmale, die die Befragten für offene Befragungen erfüllen sollen (vgl. KROMREY 1994: 279), sind bei den ausgewählten Mandatsträgern erfüllt: Zum einen verfügen sie neben der notwendigen Artikulationsfähigkeit und Motivation vor allem über wichtige Informationen hinsichtlich der inhaltlichen Projektthematik.

Das Instrument der offenen, am Leitfaden orientierten Befragung erscheint für die mit dieser Studie intendierten Absichten sinnvoll. Die inhaltliche Gliederung ist stark an den Projektzielen orientiert, d.h. zu dauerhaften, integrierten Wirtschafts- und Mobilitätskonzepten zu kommen. Aufbauend auf der These, daß die zukünftige Entwicklung nicht ohne Beachtung der in der Vergangenheit geschaffenen und heute bestehenden Strukturen verlaufen kann, waren die Befragten zunächst aufgefordert, die allgemeine wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung darzustellen. Daran schlossen sich die Fragen nach der Situation im Fremdenverkehr, der Land- und Forstwirtschaft, der Versorgungssituation, des kulturellen Bereichs und des Verkehrs an. Unter dem abschließenden Punkt „Allgemeines“ wurde die Möglichkeit für ergänzende Fragestellungen gegeben.

Ebenso wie der Vorabfragebogen ist auch der Interviewleitfaden für die zweite Befragungswelle modifiziert, d.h. gestrafft und aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen inhaltlich präzisiert worden. Für die Gliederung traten somit neben der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung die Punkte „Erhalt der Kulturlandschaft“ und „Stärkung der Eigenheiten des ländlichen Raumes“ stärker hervor. Ergänzt wurde der Leitfaden um die Aspekte der Strukturförderung und der Relevanz des Projektes.

Methodisch handelt es sich bei dem Interview um eine nicht-standardisierte mündlich-persönliche Einzelbefragung mit offenen Fragen. LAMNEK (1989: 74f) beschreibt diese Befragung durch die inhaltliche Schwerpunktlegung und die Methode der Gesprächsdurchführung als problemzentrierte Form des qualitativen Interviews. Dabei findet mit der Formulierung der Fragen zunächst eine thematische Einführung in den Fragebereich statt, damit sich der Befragte über die beabsichtigte Richtung im klaren ist. Der Schwerpunkt liegt dann auf der offen formulierten Frage, die dem Befragten aufbauend auf einem bestehenden Grundkonstrukt (die Kommunen in den Refugien haben einen speziellen Entwicklungsbedarf) die Möglichkeit des „Erzählens“ gibt. In einem Gespräch werden ergänzend einzelne Punkte des Themenkomplexes detaillierter herausgegriffen, bevor zu dem nächsten Komplex übergeleitet wird. Die inhaltliche Schwerpunktbildung liegt gemäß den Vorgaben des Gesprächsleiters beim Befragten.

Die Datenerfassung erfolgt während des Gesprächs durch Protokollieren einer weiteren anwesenden Person. Aus den Mitschriften wird dann jeweils ein überarbeitetes Gesprächsprotokoll angefertigt, das für die spätere Auswertung die Basis bildet. Der Gefahr der einseitigen Vorinterpretation, die dieses Verfahren u.U. durch selektives Protokollieren und das spätere „Gliedern“ des Gesagten in sich birgt, wird durch gegenseitige Kontrolle der Beteiligten auf der Untersuchendenseite bis zur Protokollauswertung entgegengewirkt.

4.2 Ausgangssituation und allgemeine Problemlage

Trotz ihrer unterschiedlichen Strukturen weisen die berücksichtigten Orte auf eine Reihe von gemeinsamen Problemen hin. Folgende Defizite bzw. Problempunkte, die eine hemmende Wirkung auf die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes oder die Kommunalentwicklung der dort gelegenen Gemeinden haben können, werden genannt:

1. der Standort Ländlicher Raum und die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur;
2. die Nutzung der Fläche, Flächen- und Nutzungskonkurrenzen;
3. regionale Kooperation versus „Kirchturmdenken“ der Gemeinden;
4. regionale, übergeordnete raumordnerische Vorgaben;
5. das „historische Erbe“ Monostruktur;
6. Verhältnis und funktionale Rolle der Hauptgemeindeorte und ihrer Teilgemeinden;
7. Strukturprobleme der Landwirtschaft; sowie
8. zunehmender Freizeitverkehr und längerfristiger Tourismus

Die Punkte im Einzelnen:

4.2.1 Der Standort Ländlicher Raum und die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur

Von der überwiegenden Mehrzahl der Befragten werden **Erreichbarkeit und Anbindung**, Art und Qualität der Verkehrsinfrastruktur als wesentlicher Standortfaktor für das Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum genannt. Eine in den Refugien häufig nicht gegebene direkte oder nur unzureichende indirekte verkehrliche Anbindung an übergeordnete Verkehrsachsen wie Bundesautobahnen oder überregionale Bahnlinien wird folglich als **Standortnachteil** gesehen. Verfügt eine Kommune darüber hinaus über keinen direkten Zugang zum Bundesstraßennetz, wird die Situation als besonders unbefriedigend betrachtet. Insbesondere die Anbindung der Gemeinde an das überörtliche Straßennetz (Bundesfernstraßennetz), daneben auch an das Schienennetz wird – wie auch die Verkehrsinfrastruktur *innerhalb* einer Gemeinde – als wichtigster wirtschaftlicher Entwicklungsfaktor gewertet.

Andererseits ergeben sich vielmals gerade durch Bundesstraßen, aber auch durch stark frequentierte Landesstraßen und die hier abgewickelten **überörtlichen Verkehrsrelationen** erhebliche **Umweltbelastungen** (Emissionen von Schadstoffen und Lärm, Unfallgefahr, Trennwirkungen), die v.a. dann als besonders störend empfunden werden, wenn diese Straßen durch geschlossene Siedlungsbereiche, häufig auch durch die

Ortskerne der Kommunen führen (z.B. Ochsenhausen, Rot am See, Michelfeld, Großlach, Löwenstein, Waldenburg u.a.).

Im Zusammenhang mit der Anbindung an das Schienennetz und den öffentlichen Regional- und Fernverkehr wird stellenweise die **politische Vernachlässigung des Schienenverkehrs** in der Vergangenheit bemängelt. Gerade dadurch habe sich die Erreichbarkeit einiger ländlicher Räume verschlechtert, womit diese Räume noch mehr ins „Abseits“ – so die Antwort zweier Bürgermeister – geraten wären. Von Bedeutung sei es deshalb, die *achsiale* Entwicklung entlang bestehender Bahnlinien und somit meist entlang der von der Landesplanung ausgewiesenen „Regionalen Entwicklungsachsen“ voranzutreiben. Vom Erhalt der Strecken, von Angebotsverbesserungen auf diesen oder von der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken werden wichtige Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raumes und für die an der Strecke liegenden Kommunen erhofft. Dem Schienenverkehr wird mehr Bedeutung für die Entwicklung zugemessen, als der *flächenhaften* Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ein grundlegendes Problem stellt aber bei allen Bemühungen um den Öffentlichen Verkehr (ÖV) die Finanzierung bzw. Deckung der Defizite seitens der Landkreise bzw. der Gemeinden dar.

Beim nicht schienengebundenen **ÖPNV** ist der Spielraum der Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten nach Meinung beinahe aller Befragten eingengt: Dessen Bedeutung reduziert sich in allen sehr ländlich geprägten, peripher gelegenen Gemeinden auf die Schülerbeförderung und den „offenen Schülerverkehr“. Die Hauptschwierigkeit auf dem Weg zu einem Ausbau des ÖPNV und zu einer verbesserten linien- und flächenhaften Erschließung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV werden in erster Linie in den dispersen Siedlungsstrukturen gesehen, die eine Erschließung erschweren. Hinzu kommt die geringe Nachfrage sowie eine mangelnde Akzeptanz seitens der (potentiellen) Nutzer und vor allem aber – mit diesen Punkten im Bezug auf die Nachfrage und Auslastung von Bedienungsangeboten zusammenhängend – Finanzierungsprobleme seitens der Kommunen und Landkreise zur Aufrechterhaltung eines attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV. Der ÖPNV sei nach wie vor zu defizitär, was nach Befürchtung einiger Bürgermeister zukünftig eher Angebotsreduktionen denn Angebotsverbesserungen zur Folge haben könnte. Besonders nachteilig wäre dieser Aspekt für die Teilorte der einzelnen Gemeinden, die bereits jetzt in vielen Fällen nur unzureichend an das bestehende Liniennetz des ÖPNV angebunden sind (insbesondere in den Schwachlastzeiten, den Abendstunden, den Wochenenden und während Schulferien).

Unterschiedlich und regional differenziert wird die Vertaktung des ÖPNV beurteilt: Einerseits wurde sowohl die Vertaktung der Buslinien untereinander wie auch die Vertaktung der Buslinien mit den schienengebundenen Verkehrsträgern als nicht optimal bis unzureichend kritisiert; andererseits wurde darauf hingewiesen, daß die Linien des regionalen ÖPNV-System durchaus gut miteinander vertaktet seien und daß

auch die Bedienung vergleichsweise häufig geschehe, nur daß die Akzeptanz und Nachfrage, darüber hinaus auch die Kenntnis über das bestehende Angebot seitens der Bevölkerung im ländlichen Raum nicht ausreichend sei. Wesentliche und grundsätzliche Ausgangssituation für die Mobilität aber ist die Tatsache, daß der motorisierte Individualverkehr (MIV) unter allen Verkehrsträgern äußerst dominant ist (z.B. modal split). Die Dominanz des MIV sei im ländlichen Raum ungebrochen. Und auch zukünftig wird von allen Befragten ein Bedeutungsverlust des MIV verbunden mit beachtenswerteren Verlagerungen von Wegen auf den ÖV/ÖPNV oder sonstige Verkehrsträger des „Umweltverbundes“ (Fahrrad, Fußwege) nicht erwartet oder als realistisch erachtet – im Gegenteil: es wird von einer Zunahme des MIV und Straßenverkehrs ausgegangen (zum Thema „Verkehr“ siehe weiterführend Kap. 4.5).

4.2.2 Die Nutzung der Fläche: Flächen- und Nutzungskonkurrenzen

Die Suche nach der geeigneten oder als notwendig betrachteten Nutzung (was auch die *Nichtnutzung* miteinschließt) von Flächen innerhalb der Gemarkung einer Gemeinde oder Stadt bei einer immer geringer werdenden Flächenverfügbarkeit stellt ein Hauptproblem der Kommunalentwicklung für die meisten der Kommunen dar. Gründe für die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit sind die Folge von

- **Topographie**, d.h. die gegebene Reliefsituation läßt gewünschte Entwicklungen nicht oder nicht ausreichend zu, und/oder von
- **konkurrierenden Nutzungsansprüche an den Raum**; dies sind
 - zum einen Konflikte bei der Ausweisung von Gewerbe-, Misch- oder Siedlungsflächen mit landespflegerisch und hydrologisch wertvollen Bereichen (v.a. rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete wie Landschaftsschutz-, Naturschutz-, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten), des weiteren Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft;
 - zum anderen Konflikte, die sich aus den sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen bzw. Funktionen ergeben könnten; hierzu zählen v.a. Zielkonflikte zwischen Erholungs- und Siedlungs- oder Gewerbeflächen sowie zwischen Siedlungs- und Gewerbeflächen (jeweils unter Einbezug der erschließenden Infrastruktur, im Besonderen der Straßen), aber auch Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (bzw. Wasserschutz) sowie zwischen Naturschutz und Erholung (Tourismus, insbesondere Konfliktpotential der sogenannten „Aktivsportarten“).

Der Bedarf und die Nachfrage nach Wohnraum läßt sich meist durch die Ausweisung neuer oder die Innen- bzw. Nachverdichtung bestehender Wohngebiete relativ konflikt-

frei befriedigen. Weitaus schwieriger ist die Situation bei der weiteren Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen. Die Tendenz zum reinen „Schlafort“ wird nur selten gewünscht und die Bereitstellung von diversifizierten Arbeitsplätzen in ausreichender Zahl angestrebt (v.a. Unterzentren, selten Kleinzentren), was nicht nur für die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum für die Menschen, sondern auch für den raumwirksamen Verkehr (Pendlerrelationen) von Bedeutung ist.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Finanzierung der Gemeindeaufgaben: Sie erfolgt überwiegend über die Wohnbevölkerung (Einkommenssteuer) und Gewerbesteuer. Damit bestimmt die Wohn- und Gewerbeentwicklung wesentlich den Handlungsspielraum der Kommunen und letztlich ihre Finanzausstattung. In ihrer Entwicklung eingeschränkt sehen sich somit einige kleinere Gemeinden mit einem verhältnismäßig großen Anteil von rechtlich verbindlichen Schutzgebieten für Natur und Erholung und relativ geringer oder nicht vorhandener „Freiflächenverfügbarkeit“ für die Funktionen Wohnen und Arbeiten, zumal sie für die Bereitstellung von ökologisch hochwertigen und in diesem Sinne auch bedeutsamen Flächen oder von einer attraktiven Landschaft mit hohem (Nah-) Erholungswert keine direkten Einnahmen oder im Verhältnis zur Höhe erwarteter Steuereinnahmen vergleichbare Ausgleichszahlungen erhalten („Umnutzungsfinanzausgleich“, z.B. durch größere Kommunen mit höherer Zentralität und einem „Überschuß“ an Naherholungssuchenden). So sind es gerade die „Flächengemeinden“, d.h. Gemeinden mit einer vergleichsweise großen Gemarkung, geringer Einwohnerdichte und einer häufig dispersen Siedlungsstruktur mit vergleichsweise vielen Teilorten, die sich in ihrer Entwicklung beschränkt sehen. Sie verfügen zwar z.T. über große Flächenanteile, die u.U. zumindest theoretisch als Bau- oder Gewerbegrund nutzbar wären, aber aufgrund raumplanerischer Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (typischerweise hier azentrale Orte, die sich nur der Eigenentwicklung widmen dürfen) und/oder der rechtlich verbindlichen Schutzwürdigkeit großer naturnaher Flächenanteile, für die Wohn- und Gewerbeentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Angemerkt wird in einer Gemeinde, daß sich diese Finanzknappheit noch mehr verstärke, da vergleichsweise hohe Aufwendungen für den Infrastrukturausbau und -unterhalt (z.B. Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraßen, hier auch die anfallenden Kosten für den Winterdienst, touristische und landwirtschaftliche Infrastruktur) getätigt werden müssen, die kaum über das Gemeindeeinkommen gedeckt werden können¹⁸.

¹⁸ Eine Ausnahme stellen in diesem Zusammenhang die *Bedarfsgemeinden* dar, die über den Ausgleichsstock des Landes finanziert werden, jedoch als Folge in ihrer Eigenentwicklung eingeschränkt sind.

4.2.3 Regionale Kooperation versus „Kirchturmdenken“

Konstruktive interkommunale Zusammenarbeit findet in erster Linie in Verwaltungsgemeinschaften (VG) statt, was insbesondere die Flächennutzungsplanung betrifft. Einige Bürgermeister wünschen sich darüber hinaus die verstärkte Kooperation unter den Gemeinden einer Region (die im Einzelfall zu definieren wäre, aber über das begrenzte Gebiet einer VG hinaus geht) auf allen Ebenen der *regionalen* Entwicklung, was jedoch häufig am Kirchturmdenken scheitert und auf Unverständnis stößt.

Eine Zusammenarbeit der Gemeinden mit formellem Charakter ist vielerorts bereits verwirklicht. Beispiele sind Zweckverbände, wie beispielsweise bei der Wasserver- und -entsorgung, der Zusammenarbeit in verschiedenen Ausschüssen, z.B. zu Verkehrsfragen oder zur Weiterentwicklung des Tourismus. Ein weiteres Beispiel ist die institutionalisierte Form des Kreistages auf Landkreisebene. Weiterhin ist der *informelle* Informations- und Gedankenaustausch unter den Bürgermeistern von Bedeutung, wenngleich dieser eher von „zufälliger“ Ausprägung ist und stark von den persönlichen Beziehungen der Bürgermeister oder/und ihrer Parteizugehörigkeit abhängt. Dennoch werden hier bereits im regionalen Kontext nicht unwesentliche Dinge behandelt und abgestimmt, wie z.B. die Höhe bestimmter Gebühren, die eine Gemeinde erhebt (z.B. Grundstückspreise für Bau- oder Gewerbeland), oder beabsichtigte regional bedeutsame Kommunalentwicklungsschritte.

Offensichtlich geworden ist in letzter Zeit auch ein „Generationswechsel“ der Bürgermeister, der u.a. mit den veränderten Bedürfnissen der Gemeinden zusammenhängt (oder von diesen erzwungen wird): Waren bisher in vielen Gemeinden „Gestalter“ tätig, die eine wesentliche Entwicklung der Kommune in der baulichen Gestaltung gesehen haben, aus einer Verwaltungslaufbahn erwachsen sind und oft auch sehr stark vor Ort verwurzelt sind, treten nun verstärkt „echte Planer“ ins Amt, die mit Pragmatismus, einem offeneren, interdisziplinären Verständnis und einem veränderten Ausbildungshintergrund ihre Arbeit aufnehmen. Sie sehen bei ihrer Arbeit verstärkt den gegenseitigen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen – sowohl auf formeller wie auch auf informeller Ebene – und beziehen häufiger die Komplexität *regionaler* Interaktionen und Raumwirkungen in die Gemeindeentwicklung ein. Die Folge eines personellen Wechsels im Bürgermeisteramt sind nicht selten gegenüber der Vergangenheit „entspanntere Verhältnisse“ zwischen einzelnen Gemeinden, die Ansätzen zur Kooperation nun einen breiteren Raum ermöglichen.

Die genannten und höchst unterschiedlich gehandhabten Formen der Zusammenarbeit werden jedoch sehr oft (noch) nicht als ausreichend erachtet, um auf die gegebenen komplexen räumlichen Wirkungszusammenhänge des Menschen und seinem Handeln angemessen im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung reagieren zu können. Was bemängelt wird, ist letztlich nicht nur, daß gemeindeübergreifende Konzeptionen,

Konzepte oder Planungen fehlen, sondern daß diese – sind sie denn vorhanden – unzureichend und nicht konsequent umgesetzt werden oder gar völlig scheitern. Gerade die unzureichende Umsetzung oder das Scheitern vorhandener oder als Entwurf angedachter Konzeptionen ist in Einzelfällen auch die Folge einer reservierten und ablehnenden Haltung des Gemeinderates, der z.T. – so die vereinzelt Kritik – in dem Denken seiner Mitglieder zu sehr *in* einer betreffenden Kommune verankert ist oder *in* dieser wirtschaftliche Interessen verfolgt. Dies kann so der gemeinsam von mehreren Kommunen abgestimmten und getragenen *regionalen* und über die Gemarkungsgrenze hinausgehenden Entwicklung, die durchaus auch im eigenen kommunalen Interesse verstanden werden könnte (z.B. die Region als Impulsgeber und Rahmenbedingung für die eigene Kommunalentwicklung) im Wege stehen, denn Regionalentwicklung kann nicht die Summe der durchgesetzten Partikularinteressen verschiedener Gemeinden sein. Letztlich können an der wenig offenen und „bremsenden“ Haltung des Gemeinderates, aber auch der Bürgerschaft, die ihren Einfluß über das Wahlrecht wahrnimmt (zur Disposition stehende Gemeinderatsmitglieder sowie Bürgermeister, die wiedergewählt werden wollen), insbesondere in kleinen Gemeinden Entwicklungen oder Maßnahmen zu ggf. visionär anmutenden Zielen scheitern.

Die Region und ihre Entwicklung wird also gesehen – aber das Handeln nicht weniger Gemeinden durch die **Konkurrenz** zur Nachbargemeinde bestimmt. Als Beispiel sei hier auf die Ansiedlung von Großmärkten oder Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“ verwiesen. Die Diskrepanz zwischen regionalem Denken und „Kirchturm-Handeln“ ist nur schwer aufzulösen. Primär gilt es, das kommunale Wohl zu sichern und zu entwickeln, die Stärkung der Region ist sekundäres Ziel oder wird dem primären untergeordnet.

4.2.4 Regionale, übergeordnete raumordnerische Vorgaben

Etwa 20 % aller befragten Bürgermeister äußern sich unzufrieden mit den Plankonzeptionen des Landes, insbesondere mit der **Regionalplanung**, da deren Vorgaben am Entwicklungsbedarf und den Erwartungen einzelner Gemeinden vorbei gingen. Konstatiert wird, daß die Regionalplanung und auch der Landesentwicklungsplan den eigentlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in ihrer Aktualität hinterherhinken, daß sie nicht konform sei mit der „notwendigen“ und realisierbaren Kommunalentwicklung. Aus diesem Grund wird (vereinzelt) mehr Unabhängigkeit gefordert und das Recht der kommunalen Selbstverwaltung unterstrichen. Als Rahmenbedingung und als entscheidender Faktor der Kommunalentwicklung wird der **Markt** gesehen, dem in Zukunft noch mehr Bedeutung beigemessen wird – und nicht die gegebene Form der institutionalisierten Regionalplanung durch die Regionalverbände als raumordnendes

Instrument. Es besteht der **Wunsch nach mehr Planungsfreiheit**, was z.B. den Abbau von Planungsvorschriften betrifft, die die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen einschränken (z.B. Grünzäsuren oder Bilanzierung und Zuweisung von Gewerbeflächen). Die *grundsätzliche* Notwendigkeit der Raumordnung wird jedoch nicht angezweifelt.

Des Weiteren wird stellenweise die Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu bestimmten Regionalverbänden und Regionalplanungsgebieten, was zumeist Ergebnis der Kreisreform Anfang der 70er Jahre ist, kritisiert. Beispielsweise wurde die Gemeinde Großläch mit sehr starken strukturellen Verflechtungen in den Landkreis und die Stadt Schwäbisch-Hall dem Rems-Murr-Kreis zugeordnet und gehört damit dem Verband Region Stuttgart an. Als weiteres Beispiel seien die nordöstlichen Landkreise bzw. Gemeinden in Hohenlohe genannt: Für sie ergeben sich aus ihrer geographischen Lage mehr Verflechtungen und Beziehungen über die Landesgrenze hinweg zu den bayerischen Städten Würzburg als nächstgelegenen Oberzentrum und Rothenburg als nahem Mittelzentrum. Diese raumstrukturellen Beziehungen könnten durch die gegebene Regionalplanung und die Zugehörigkeit der Gemeinden zur Region Franken mit dem Oberzentrum Heilbronn nicht umfassend berücksichtigt und sollten regionalen Entwicklungen nicht zu stark zugrunde gelegt werden.

Als Lösung aus dem Dilemma Planungsfreiheit und Regionszugehörigkeit wird beispielsweise – entsprechend dem Wunsch nach mehr regionaler Kooperation, s.o., Abschnitt 4.2.3 – eine situativ angepaßte und **themenbezogene Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Gemeinden, Städten und Landkreisen gesehen, mit der aktueller, problembezogener, aber auch stärker am Bedarf der Einzelkommune orientiert Konzeptionen für eine Entwicklung der Region bzw. des ländlichen Raums oder ländlicher Teilräume erarbeitet werden könnten.

4.2.5 Das „historische Erbe“ Monostruktur

Aufgrund der historischen Entwicklung bildeten sich in einigen Gemeinden auch regional bedeutsame **Monostrukturen** heraus, die sich als äußerst anfällig gegenüber strukturellen oder konjunkturellen Krisen erwiesen haben bzw. erweisen. Im ländlichen Raum zählen hierzu v.a. sehr landwirtschaftlich geprägte Gemeinden, die in den letzten Jahrzehnten bedingt durch die strukturellen Veränderungen in der **Landwirtschaft** (vgl. Abschnitt 4.1.7) aufgefordert waren, zahlreiche Arbeitsplätze in alternativen Erwerbsbereichen zu schaffen, um die wegfallenden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu substituieren und der Bevölkerung, insbesondere den ehemaligen Landwirten (oder jetzigen Nebenerwerbslandwirten) neue Erwerbsmöglichkeiten zu bieten. Gelingt dies nicht, stagnierte die Bevölkerungsentwicklung oder ging sogar zurück mit der Folge einer demographischen Entwicklung hin zu einem prozentual höheren Anteil älterer

Bevölkerungsschichten, der noch durch den Wegzug der jüngeren Bevölkerungssegmente verstärkt wurde. Daß zuweilen kein (noch) größerer Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war, läßt sich stellenweise auf Zuzüge von Aus- und Übersiedlern oder/und die Verlagerung des Wohnsitzes älterer Bevölkerungsschichten (Pensionäre, Rentner) von den Verdichtungsräumen in den ländlichen Raum erklären, was jedoch die „Überalterung“ der Bevölkerungsstruktur noch verstärkte.

Kurorte bzw. Heilbäder sind ebenfalls stark betroffen. Sie haben als Folge der sogenannten Gesundheitsreformen und nachwirkender Umgestaltungen im Gesundheitswesen erhebliche Folgewirkungen zu bewältigen. Dramatische Rückgänge der Übernachtungszahlen und z.T. erheblich geringere Auslastung des Bettenangebotes der Kurorte (z.B. lag die Auslastung der Betriebe des Bade- und Gastgewerbes in Badenweiler 1996 nur noch bei 50 %) führten zu Einbrüchen in der gesamten kommunalen Wirtschaft. In seiner Existenz gefährdet ist das kurorientierte Gastgewerbe, betroffen sind aber auch die Gastronomie (Restaurationsbetriebe), der Einzelhandel und sogar umliegende Kulturstätten infolge des Besucherschwundes. Schließungen von Betrieben wie Kurkliniken führten zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze (z.B. Bad Schussenried, Aulendorf).

Weiterhin sind Gemeinden oder Städte zu nennen, die eine **wenig diversifizierte Wirtschaftsstruktur** im Bereich der **Industrie** oder des **Produzierenden Gewerbes** aufweisen und aus diesen Gründen krisenanfällig sind (beispielsweise *ein* dominierender, sehr großer Betrieb und Arbeitgeber vor Ort und eine auf diesen ausgerichtete Wirtschaftsstruktur oder -branche in der Region bzw. im benachbarten Umland).

4.2.6 Hauptgemeindeort und Teilgemeinden

In den meisten Gemeinden bestehen große Unterschiede zwischen dem Hauptort und den Teilgemeinden. So vollzieht sich die Wirtschaftsentwicklung überwiegend in den Hauptorten (v.a. Bereitstellung von Arbeitsplätzen), während sich die **Teilorte** oft monofunktional als reine **Wohnstandorte** darstellen und mehr oder weniger stark durch landwirtschaftliche Aktivitäten geprägt sind. Betroffen ist auch die Versorgungssituation: So läßt sich der Bedarf an Gütern des täglichen Bedarfs nur noch sehr selten direkt in den Teilgemeinden decken, da zahlreiche kleinere Gemischtwaren- und Lebensmittelgeschäfte („Tante-Emma-Läden“) aufgrund des Preisdrucks durch größere Ketten und die zu geringe Nachfrage seitens der Bevölkerung in den letzten 20 Jahren schließen mußten.

Die Folge dieser Funktionstrennung ist zwangsläufig Verkehr, und zwar zwischen den Wohnstandorten und Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen und Versorgungsstandorten

einerseits, andererseits aus dem Hauptort in die Teilgemeinden, die mit ihrem relativ großen Anteil an naturnahen Flächen als (Nah-)Erholungslandschaft sowohl mit regionaler wie auch lokaler Bedeutung zu attraktiven Freizeitzielen werden.

4.2.7 Strukturprobleme der Landwirtschaft

Die Refugien treten als **tradierte Kulturlandschaften** hervor. Ihr Landschaftsbild ist zumeist deutlich landwirtschaftlich, daneben auch forstwirtschaftlich geprägt. Die Bedeutung der Landwirtschaft in den Gemeinden der Refugien wird von 28 der 31 schriftlich befragten Bürgermeister mit hoch oder mittel angegeben, nur drei schätzen sie als gering ein.

Eine Vielzahl von strukturellen Problemen kennzeichnet die heutige Situation der Landwirtschaft (vgl. Abb. 18): So wird die traditionelle Landbewirtschaftung in weiten Bereichen, v.a. in den Mittelgebirgslagen, zurückgedrängt oder stellenweise ganz aufgegeben. Flächen drohen sukzessive zu verbuschen und zu verwalden. In Gunstlagen (Boden, Klima, Relief) dagegen wird die Bewirtschaftung stellenweise intensiviert mit z.T. erheblichen ökologischen Folgeproblemen, wie z.B. der Nitratverlagerung ins Grundwasser und Eutrophierung der Binnengewässer durch Intensivdüngung. Die Folge des Rückzuges der Landwirtschaft wie auch der Intensivierung ist eine zunehmende „Vereinheitlichung“ der Strukturen. Nachteilig ist dies nicht nur im Hinblick auf die Artendiversität und Biotopvielfalt einer Region, sondern auch für die „Ästhetik“ des Landschaftsbildes sowie für den Erholungswert und die Attraktivität großer ländlicher Teilräume als Lebens- und Aufenthaltsraum des Menschen.

Neben einem regionalen Kulturgut war die Landwirtschaft lange Zeit in den Refugien ein **regionaler Wirtschaftsfaktor** mit zahlreichen Arbeitsplätzen, die in den letzten Jahren jedoch zum einen durch Betriebsaufgaben, zum anderen durch Intensivierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wie stärkeren Kapitaleinsatz und Mechanisierung **verloren** gingen. Die Bewahrung oder sogar die „Restaurierung“ des Landschaftsbildes ist eng verknüpft mit dem Überleben der Landwirtschaft. Somit ist die Refugienqualität durch die Art, die Existenzbedingungen und den Umfang landwirtschaftlicher Aktivitäten – einschließlich und ganz besonders durch die landschaftspflegerischen (Begleit-)Maßnahmen durch die Landwirtschaft – determiniert. Strukturelle Schwierigkeiten der Landwirtschaft wirken sich auf viele Bereiche aus: auf die Gesellschaft, die regionale Wirtschaft, die Umwelt und letztlich auf die Lebensqualität im ländlichen Raum.

Folgende strukturell bedingte Probleme der Landwirtschaft (Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft), die ihrerseits z.T. in kausalem Zusammenhang stehen, wurden genannt (schriftlicher Fragebogen, ohne Anspruch auf Repräsentativität):

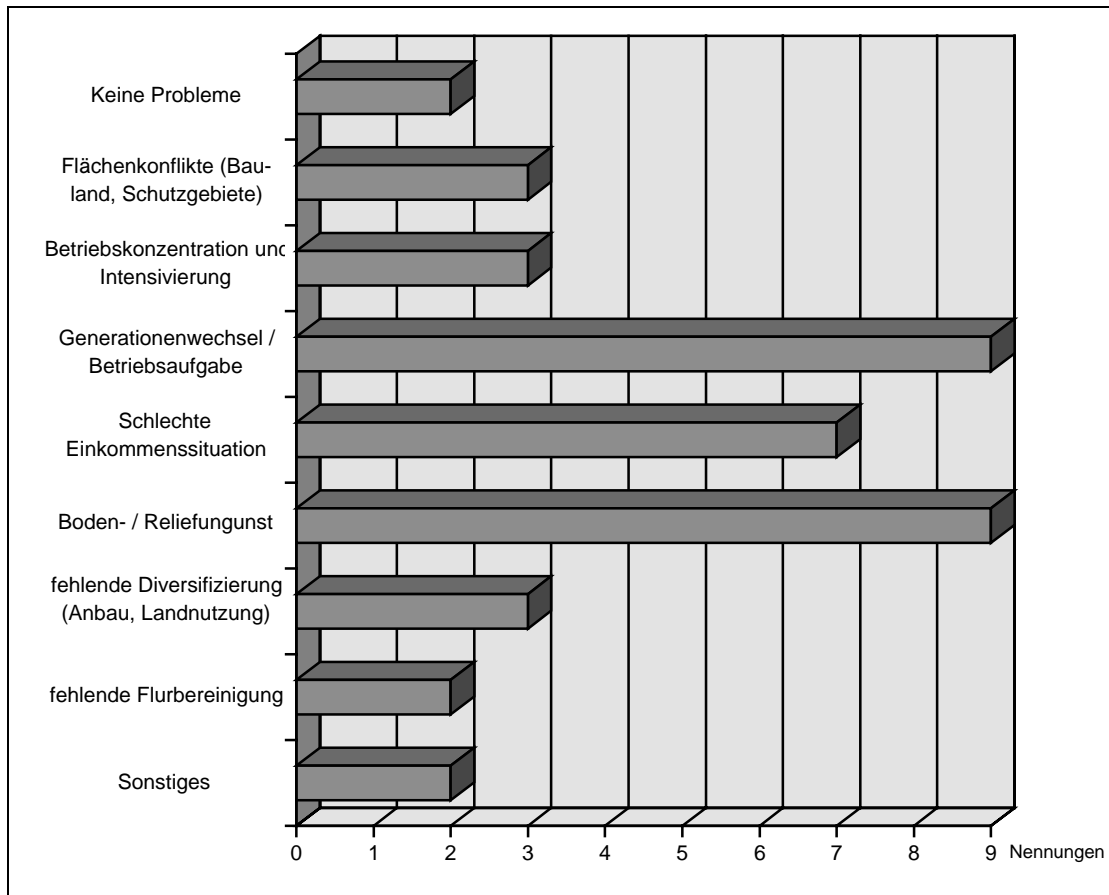


Abb. 18: Nennung des größten strukturell bedingten Problems der Landwirtschaft in den Refugien-gemeinden (Mehrfachnennungen möglich; 40 Nennungen von 25 Antwortenden)

4.2.8 Zunehmender Freizeitverkehr und Urlauberverkehr

Tourismus und Freizeitverkehr konzentrieren sich in allen fünf Refugien in erster Linie auf die Sommermonate, im Refugium 4 - „Markgräflerland/Wiesental“ sind, wenngleich mit geringerer Reiseintensität, auch die Herbst- und Wintermonate von Bedeutung. Besondere Belastungen entstehen in den Sommermonaten in einigen Gemeinden durch einen zunehmenden **Ausflugsverkehr** insbesondere an den Wochenenden. Da dieser überwiegend als motorisierter Individualverkehr (Pkw- und Motorradausflugsverkehr) in Erscheinung tritt, ist damit eine Minderung der Wohnqualität der dortigen Bevölkerung und der Erholungsqualität im Speziellen für Ruhe suchende Urlauber verbunden.

Durch Verkehrsspitzen an schönen Wochenenden fällt jedoch eine Überschneidung des Freizeit- und auch des Urlaubsverkehrs mit den Verkehrsströmen aus regionalem Binnenverkehr oder Berufs- und Ausbildungsverkehr (Berufs- und Ausbildungspendler) zumeist weg.

Quellgebiete des Ausflugsverkehrs sind zumeist die **Verdichtungsräume** und der „Mobilitätsüberschuß“ ihrer größeren Bevölkerung, namentlich der Mittlere Neckarraum mit dem Zentrum Stuttgart (Fahrten v.a. in das Refugium 2 - „Nördlicher Schwäbischer Wald“), der Rhein-Neckar-Raum (Refugium 1, hier v.a. in den badischen Odenwald), die Oberzentren Heilbronn (Refugium 2 und in geringerem Umfang Refugium 5), Würzburg (Refugium 1), Ulm/Neu-Ulm (Refugium 3) sowie die Ballungszentren Freiburg und Basel (Refugium 4). Als besonders betroffene Orte in den Refugien, in denen z.T. auch die Notwendigkeit einer Verkehrs- und Besucherlenkung gesehen wird, sind zu nennen:

- Refugium 2: die Gemeinden entlang der Bundesstraße 14, hier außerdem auch Löwenstein (B 39) sowie Waldenburg (beide Orte sind auch stark durch Motorradverkehr v.a. an schönen Wochenenden belastet),
- Refugium 4: z.B. Münstertal/Schwarzwald durch den Ausflugsverkehr zum Belchen (auch während der Werktage) sowie Gemeinden im Gebiet um Tegernau und im Wiesental (hier ebenfalls Motorradverkehr),
- Refugium 5: Langenburg (v.a. Ausflugsverkehr am Wochenende *in* den Hauptort hinein).

Die These, daß in den Refugien jedoch stärkere Konflikte zwischen Ausflüglern und dem durch sie verursachten Phänomen eines „massenhaften Ausflugsverkehrs“ und erholungssuchenden Urlaubern zu Tage treten, wie es nicht selten in hochtouristischen Destinationen beschrieben wird, kann *nicht* bestätigt werden. Es besteht zwar in einigen wenigen Kommunen ein bedingtes Konfliktpotential durch die Minderung der Aufenthaltsqualität für den längerfristigen Tourismus durch den Ausflugsverkehr, jedoch ohne nachweisbare negative Auswirkungen auf die Frequentierung der Orte durch Urlauber (d.h. auf die Übernachtungszahlen und –dauer).

Eine besondere Situation liegt in den *Kurorten* vor: Sie sind infolge der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen und des dadurch bedingten massiven Rückganges der Kurgäste und Einbruchs der Übernachtungszahlen erheblich betroffen. Die Kurorte versuchen als Konsequenz neue Zielgruppen zu erschließen, um die Rückgänge zumindest teilweise zu kompensieren und die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu minimieren: u.a. „Gesundheitsurlauber“, „Familienurlauber“, „Natururlauber“, aber auch verstärkt Tagesausflügler (vgl. weiterführend Ausführungen zum Tourismus in Kap. 4.7).

4.2.9 Fazit

Die Ausgangslage in den Refugien und deren Gemeinden ist zumeist gekennzeichnet durch einen sehr hohen Bedarf an Entwicklung von

- Wirtschaftskraft,
- Siedlungerschließung,
- Infrastrukturerschließung und Mobilitätsmöglichkeiten.

Damit geraten die Städte und Gemeinden unter Druck: Sie wollen einerseits neue Industrie- und Gewerbeflächen ausweisen, zusätzliches Wohnbauland zur Verfügung stellen und die Verkehrsinfrastruktur – die Erreichbarkeit und Anbindung – verbessern. Andererseits gilt es, die Qualität der Refugien als Natur- und tradierte Kulturlandschaften sowie als Erholungslandschaften zu bewahren und einem kritischeren Umweltbewußtsein seitens der Öffentlichkeit sowie den rechtlichen Vorgaben des Landschafts- und Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Der Bedarf an Entwicklung kann dabei nicht immer von der üblichen institutionalisierten Planung (Bauleitplanung der Kommunen, Regionalplanung) und der Landespolitik umfassend befriedigt werden. Die „Region“, die in vielen Fällen als Gebiet oder ländlicher (Teil-)Raum mit spezifischer natur- und kulturräumlicher Verflechtung so nicht administrativ berücksichtigt wird, gewinnt an Bedeutung. Sie bildet das „Gerüst“, stellt die Rahmenbedingung für die Entwicklung der Kommunen, wobei der (wirtschaftlichen) Entwicklung der Gemeinden und Städte Priorität vor der Regionalentwicklung eingeräumt wird.

4.3 Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungsziele

4.3.1 Die Wahrung und Erhöhung der Lebensqualität als Leitziel

„Es gilt, das Leben im Ländlichen Raum lebenswert zu halten.“

„Man muß den Menschen im Ländlichen Raum Perspektiven bieten.“

Die Refugien verfügen über ein bemerkenswertes Natur- und Erholungspotential, stellenweise auch über ein gutes (d.h. ausreichend qualifiziertes) Arbeitskräftepotential. Der Begriff „Strukturschwäche“ gilt nur für den direkten Vergleich mit den strukturstarken Verdichtungsräumen, weisen der ländliche Raum und hier die Gebiete der Refugien doch in einigen Fällen bereits eine gute Infrastrukturausstattung und beachtliche Entwicklungsdynamik in der jüngeren Vergangenheit auf. Niedrige Bodenpreise für Bau- und Gewerbeflächen bei in einigen Gemeinden vorhandener hoher

Verfügbarkeit von Fläche lassen den Standort „Ländlicher Raum“ für verschiedene Wirtschaftsbereiche und als Siedlungsbereich konkurrenzfähig zu den Verdichtungsräumen und für Investoren interessant werden. Allerdings muß in der Regel differenziert werden zwischen

- ländlichen Räumen mit leistungsfähigen Mittelzentren, guter verkehrlicher Anbindung und Erreichbarkeit sowie günstigen wirtschaftlichen Entwicklungschancen bzw. -dynamik (hierzu zählen das Refugium „Main-Tauber- / badischer Odenwald und weite Teile des Refugiums „Nördlicher Schwäbischer Wald“), und
- sehr dünn besiedelten ländlichen Räumen abseits der wirtschaftlichen Zentren und mit schlechterem Verkehrsanschluß („Mittleres Oberschwaben“, „Markgräflerland / Wiesental“ sowie der überwiegende Bereich des Refugiums „Östliches Hohenlohe“.

So wird beispielsweise eine wirtschaftliche Entwicklung gerade in letzteren, den peripher gelegenen Räumen (Ländlicher Raum i.e.S.) erschwert. In ihnen treten z.T. deutliche raum- und wirtschaftsstrukturelle Probleme zu Tage, d.h. weitestgehend

- Distanzschwierigkeiten (Informationsbeschaffung, Verfügbarkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen, „innovationsfreudiges Klima“),
- Strukturschwierigkeiten (verkehrliche Infrastruktur, Dominanz der Wirtschaftsstruktur durch Landwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe v.a. durch das Vorherrschen der Grundstoff-, Produktions- und Konsumgüterherstellung mit häufig standardisierten Produkten, die einem hohen Konkurrenzdruck ausgesetzt sind) sowie
- Außenabhängigkeiten („Fremdbestimmung“, beispielsweise in Form von Zweigwerken größerer Unternehmen und ggf. Kapitalabfluß).

Bei allen betrachteten Refugien handelt es sich um *eigenständige und regional abgrenzbare* Wirtschafts- und Lebensräume, die eine spezifische Aufenthaltsqualität und vielmehr eine charakteristische *Lebensqualität* aufweisen. Diese Lebensqualität für den momentanen oder längerfristigen Aufenthalt hebt sich „naturgemäß“ von derjenigen in den Ballungsräumen oder ihren Randzonen mit stärkerer Pendlerverflechtung und zunehmender Verstädterung ehemals ländlich geprägter Siedlungen, dem suburbanen Raum, ab. Sie wird im wesentlichen beschrieben durch:

- ökologische Komponente (naturräumlich): Naturnähe, „unverbrauchte Landschaft“, d.h. Freiraumverfügbarkeit zur Erholung, gute Luft (z.B. „Wohnen im Grünen“) und
- soziale bzw. sozio-kulturelle Komponente: Regionalbewußtsein und regionale Identität, kulturhistorisches Bewußtsein, Identifikation und Verantwortungsgefühl der Einwohner mit ihrem Lebensraum, „Nachbarschaft statt Anonymität“.

Die dauerhafte Wahrung dieser für ländliche Räume so charakteristischen Lebensqualität – die Refugienqualität – und ihre qualitative Steigerung wird von der überwiegenden Mehrzahl der Befragten als übergeordnetes Leitziel angesehen, was auch durch die eingangs diesen Kapitels genannten Zitate zum Ausdruck gebracht wurde. Damit einher geht eine *bewußte* und beabsichtigte Abgrenzung und Distanz zu den Verdichtungsräumen. Mit dem genannten Entwicklungsziel einer qualitativen Steigerung der Standortattraktivität, dem Aufzeigen von „Perspektiven“ für die Bevölkerung, wird mit dem Erhalt der naturräumlichen Qualitäten des ländlichen Raums und seinen sozio-kulturellen Grundzügen aber auch gerade die ökonomische Dimension angesprochen.

Folgende Entwicklungsziele bestehen *grundsätzlich* (d.h. unabhängig vom betrachteten Refugium oder Teilraum):

- Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft,
 - Verbesserung der Grundversorgung (Versorgung mit Gütern des täglichen und längerfristigen Bedarfs, Ausstattung mit Schulen, Kindergärten, u.ä.),
 - verbesserte (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten (Wissen und Kommunikation, humankapitalorientierte Infrastruktur, Technologietransfer¹⁹),
 - Erweiterung des kulturellen Angebotes (z.B. durch sozio-kulturelle Initiativen)
- und vor allem
- **die Erschließung neuer Einkommensquellen für die Menschen und für die jeweilige Gemeinde selbst.**

Die Sozioökonomie unter Beachtung der physisch-geographischen Gegebenheiten und Potentiale sollte zur Grundlage aller Planungen werden, wird konstatiert.

Weiterhin wurden Defizite an Zentralität hinsichtlich des Versorgungs- und Kulturangebotes thematisiert. Diese – so die Aussagen einiger Bürgermeister – seien aber von untergeordneter Relevanz. Es sei zwar wichtig, eine bestimmte „Grundversorgung“ vor Ort anzubieten, doch könne die ortsansässige Bevölkerung ihren weitergehenden Bedarf durch die hohe, „verfügbare“ Automobilität in den höheren Zentralen Orten, wie z.B. den Ober- und Mittelzentren ausgleichen. Die potentielle Erreichbarkeit für dieses Angebot werde also v.a. durch den hohen individuellen Motorisierungsgrad der Bevölkerung in den Refugien gewährleistet und von den Menschen so angenommen. Der Nachteil einer größeren Distanz zu dem Versorgungsangebot dieser Orte werde zu Gunsten der Wohnqualität im ländlichen Raum in Kauf genommen. Dennoch bestünden in einigen Teilräumen bei der Anbindung an die Zentren z.T. noch erheblicher Nachholbedarf bezüglich der Qualität der Verkehrsverbindungen und Verkehrswege.

¹⁹ Beispielsweise werden die Fachhochschulen und Berufsakademien als wichtige Impulsgeber für die regionale Wirtschaft gesehen, die auf höher qualifizierte Beschäftigte angewiesen sei.

4.3.2 Wirtschaftliche Entwicklungsziele

Die Stärkung der Wirtschaft ist ein vorrangiges Entwicklungsziel und umfaßt die drei wesentlichen strukturellen Bereiche:

1. Erhalt der Land- und Forstwirtschaft,
2. Entwicklung und Förderung des Produzierenden Gewerbes,
3. Stärkung und Ausbau des Dienstleistungssektors.

Eng verbunden mit dem Ausbau des Dienstleistungssektors ist auch das Entwicklungsziel „Ausbau und Förderung des Tourismus“, auf das in Kapitel 4.7 näher eingegangen wird.

Entsprechend der naturräumlichen Ausstattung (z.B. Topographie, Bodengunst) und der Tradition der lokalen und regionalen Wirtschaft ergeben sich für die Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftssektoren unterschiedliche Priorisierungen und Akzentuierungen, die unter den ausgewählten Refugien und ihren Kommunen (z.T. deutlich) differieren.

Hervorzuheben ist insbesondere die historische Wirtschaftsentwicklung mit ihren daraus erwachsenen Strukturen, die für die weitere Entwicklung der Teilräume die Grundlage jeglicher Aktivitäten darstellen. Somit werden die traditionellen Schwerpunkte der kommunalen, aber v.a. der regionalen Wirtschaft als Rahmenbedingung für die zukünftige wirtschaftliche Inwertsetzung des Raums angesehen, da hiermit nicht selten auch eine Produktqualität verbunden ist, die aufgrund ihres Markenzeichens oder ihres Wiedererkennungswertes als konkurrenz- und überlebensfähig eingeschätzt wird auf einem Markt konkurrierender Anbieter. Beispiele hierfür sind meist mit einer Spezialisierung auf eine bestimmte Branche innerhalb eines Wirtschaftssektors verbunden: z.B. Ferkelzucht in der Landwirtschaft, Sonderkulturen in der Landwirtschaft wie z.B. Weinbau, bestimmte Fertigkeiten des örtlichen (Klein-) Gewerbes oder des Handwerks, spezialisierte Dienstleistungen, z.B. im Tourismussektor.

Mit der Besinnung auf die Tradition sollen jedoch nur und gerade überlebensfähige Wirtschaftssektoren gestärkt werden, denen in gewissem Umfang auch eine Rolle als Impulsgeber auf andere Wirtschaftsbereiche zugewiesen werden kann. Ziel ist der stabilisierende Einfluß auf die Gesamtwirtschaft, jedoch nicht die Schaffung *neuer* Monostrukturen. Ein darüber hinaus gehender „umfassender“ Strukturwandel in den einzelnen Gemeinden wird nur dann in Betracht gezogen, wenn überkommene Strukturen eine Überlebensfähigkeit der bestehenden Strukturen völlig ausschließen. Gestellt wird die Frage nach der Zukunftsfähigkeit vorhandener Strukturen in einem sich schnell verändernden Wirtschaftsprozeß.

4.3.2.1 Erhalt der Landwirtschaft

Insbesondere in Gebieten mit hoher Boden- und Klimagunst für die Landwirtschaft wird angenommen, daß der primäre Sektor auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsbereich und Beschäftigungsfaktor bleiben wird, den es zu erhalten gelte. Aber auch unter ungünstigeren Standortvoraussetzungen wie z.B. in den Mittelgebirgslagen ist es ein wichtiges Ziel, das „Überleben“ der Landwirtschaft zu sichern. Gerade in diesen Gebieten treten neben den wirtschaftlichen Argumenten, nach denen sich eine Bewirtschaftung der Flächen kaum mehr lohnt, verstärkt wichtige Aspekte der Landschaftspflege und der Erhalt einer häufig kleinteiligen Kulturlandschaft in den Vordergrund. In allen betrachteten Räumen wird die Landwirtschaft als Garant der Kulturlandschaft und der spezifischen Eigenheit des ländlichen Raumes gesehen.

Die Bodenqualität und die Anbaubedingungen auf Basis der natürlichen physischen Faktoren sind entscheidend für das Ausmaß und die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe: Wo sie günstige und produktivitätsfördernde Voraussetzungen vorfinden, bleiben sie in der Regel ein wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor, wie z.B. in Hohenlohe. Hier können Spezialisierungen (z.B. Ferkelzucht in Hohenlohe, Biolandwirtschaft, Übergang zu Sonderkulturen), verstärkter Know-how-Einsatz und das Auffinden von Nischen zum Fortbestand der Landwirtschaft beitragen.

Je besser die Standortbedingungen sind, desto mehr dominiert der intensive Ackerbau auf häufig großen Parzellen. In solchen Gebieten ist die Landschaftspflege nicht selten zum „Nebenprodukt“ abgewertet, was noch durch die gegenwärtige Konzentration der Betriebe verstärkt wird. Beispielsweise benötigt die Spezialisierung auf Ferkelzucht und Schweinemast in weiten Gebieten Hohenlohes große Ackerflächen für die Gülleausbringung. So wird hier auch zukünftig von einer intensiven ackerbaulichen Weiternutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgegangen (z.T. unter Zupacht von Flächen). Probleme werfen hierbei natürlich die durch Intensivierung bedingten Probleme der Eutrophierung der Flächen und der hieraus folgenden Nitratauswaschung vom Boden ins Grundwasser auf.

Für das Ziel der Aufrechterhaltung landschaftspflegerischer Maßnahmen und die Landespflege gewinnen die Neben- und Zuerwerbslandwirte mit ihrer häufig extensiveren Wirtschaftsweise an Bedeutung. Dies gilt im Allgemeinen auch für die landwirtschaftlichen „Ungunststandorte“, sofern in diesen überhaupt noch Haupterwerbslandwirte tätig sind: Während nach Angaben der befragten Bürgermeister z.B. in Hohenlohe in vielen Gemeinden noch ca. 50 % aller landwirtschaftlicher Betriebe Vollerwerbsbetriebe sind (z.B. in Niederstetten 110 Vollerwerbsbetriebe von 220 Betrieben insgesamt, in Michelfeld am Rande der Hohenloher Ebene ca. 25 von 50 Betrieben), ist der Anteil der Vollerwerbslandwirtschaft in den reliefierten Bereichen des südlichen Schwarzwaldes (Refugium 4) unter ungünstigeren Standortvoraus-

setzungen weitaus geringer: Beispielsweise sind in Münstertal/Schwarzwald noch 22 von ca. 150 Betrieben insgesamt Vollerwerbsbetriebe (mit weiter rückläufiger Tendenz), auf der Fläche des Gemeindeverwaltungsverbandes „Kleines Wiesental“ sind es noch ca. 5 Vollerwerbsbetriebe, in Häg-Ehrsberg existiert gerade noch ein und in Malsburg-Marzell kein Vollerwerbsbetrieb mehr. Nicht ganz so extrem, aber tendenziell vergleichbar ist die Situation im Refugium 2 und in vielen Orten des Nördlichen Schwäbischen Waldes, wo ebenfalls die Nebenerwerbslandwirtschaft dominiert. Da die Gemeinden aber beim Erhalt und der Pflege des attraktivitätserhöhenden Landschaftsbildes auf die Landwirtschaft angewiesen sind und diese nicht selbst (im Sinne einer Art „kommunaler Trägerschaft“) übernehmen können, rückt die Sicherung und die weitere Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe, und hier insbesondere der Nebenerwerbsbetriebe verstärkt in das Blickfeld der Kommunen.

Dabei sind es zunächst Eigeninitiativen seitens der Landwirte, die helfen können, die eigene Existenz zu sichern: Neben der bereits erwähnten Spezialisierung und dem Auffinden von Nischen bieten Selbst- bzw. Direktvermarktung oder die (in den Refugien momentan eher selten angetroffene) Hinwendung zum Tourismus (Angebot von Fremdenzimmern, Ferien auf dem Bauernhof u.ä.) eine Überlebenschance und Hoffnung auf Verbesserung der Einkommens. Von großer Bedeutung sind freilich die staatlichen Förderprogramme, die häufig mit Extensivierungsmaßnahmen verbunden sind. Allen voran wurde hier das Programm des „Marktentlastungs- und Kulturausgleichs“ (MEKA) genannt, das einen Ausgleich für umweltverträgliche und marktentlastende Landbewirtschaftung vorsieht (vgl. Kap. 4.9).

Die Kommunen können ebenfalls dazu beitragen, die Landwirtschaft zu erhalten, jedoch sind direkte finanzielle Unterstützungen, wie z.B. in der (nicht in den Refugien gelegenen) Gemeinde Hinterzarten im Schwarzwald praktiziert, eher die Ausnahme: Hier zahlt die Gemeinde sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald den Landwirten auf der Gemarkung ein „Landschaftspflegegeld“, dessen Höhe von den vorhandenen Großvieheinheiten (hier speziell Rinder und Milchkühe) abhängt. Ziel ist es, so die Beweidung und dadurch die Offenhaltung der Landschaft zu fördern (mündliche Mitteilung des Bürgermeisters von Hinterzarten auf einer Tagung am 22.09.98). Vielmehr setzen es sich dagegen einige Gemeinden zum Ziel, die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern, z.B. durch

- Verbesserung der Bedingungen für die Landwirtschaft durch Instandhaltung der Gräben, durch Wegebau und deren Unterhalt,
- Hilfe bei der Direktvermarktung, z.B. Schaffung von „Bauernmärkten“ oder „Bauernmarkthallen“, im Marketing,
- logistische und organisatorische Unterstützung vor Ort und in der Region,
- anteilige Kostenübernahme bei Flurbereinigungen,
- Aufforstungsverbote (Gebote zur Offenhaltung der Landschaft).

4.3.2.2 Erhalt der Forstwirtschaft

Zwei wesentliche Aspekte rücken die Forstwirtschaft auch ins kommunale Interesse: Dies sind zum einen die direkten wirtschaftlichen Interessen (Holz, Wildbrätverkauf, Jagdlizenzen), wenn es sich um Gemeindewald handelt. Zum anderen ist es aber in erster Linie die Bedeutung des Waldes – des Waldbildes und seines Zustandes – für die landschaftliche Attraktivität eines Gebietes: Dies gilt zunächst für das Erscheinungsbild des „geschlossenen“ Waldes. Fichtenmonokulturen sind nicht nur attraktivitätsvermindernd im Sinne des Erholungswertes einer Landschaft, sondern auch standortangepaßten Holzarten ökologisch und dauerhaft ökonomisch unterlegen (z.B. sind Fichten als Flachwurzler sturmanfällig; Laub- und Mischwälder sind lichter und ermöglichen eine vielfältigere Krautschicht). Darüber hinaus ist die Anzahl der Wald-ränder und Übergänge zu waldfreien Bereichen von Bedeutung. So wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, daß die Kombination Wald *und* Landschaft eine hohe Identifikationswirkung auf die ortsansässige Bevölkerung, aber auch auf Ausflügler und Urlauber ausübe.

4.3.2.3 Entwicklung und Förderung des Produzierenden Gewerbes

In der jüngeren Vergangenheit wurde im ländlichen Raum verstärkt auf eine gewerbliche Entwicklung gesetzt und versucht, Industriebetriebe anzusiedeln. Grund war oftmals der sich noch heute fortsetzende Strukturwandel in der Landwirtschaft mit einer Konzentration und Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe, was einen stetigen Wegfall von Arbeitsplätzen im primären Sektor zur Folge hatte.

Auch gegenwärtig stellt eine möglichst vielfältige und hohe Industrialisierung sowie die Stärkung des Produzierenden Gewerbes ein primäres Entwicklungsziel aller betrachteten Kommunen dar, entscheidet die Bedeutung dieses Sektors doch nicht selten auch über das Maß der Finanzausstattung der Gemeinden (Gewerbsteuer). Bei der Entwicklung wird einer endogenen Entwicklung, d.h. einer Entwicklung entsprechend dem gegebenen Potential und Know-how bzw. den traditionellen „Wurzeln“ einer Region oder Gemeinde Vorrang eingeräumt. In den Refugien ist dies oftmals eng verbunden mit einer bestimmten handwerklichen Tradition, die vorherrschend war und sich weiter entwickeln konnte, oder aber es ist die Landwirtschaft selbst, aus der sich Gewerbe entwickelte. Beispiele hierfür wären der Landmaschinenbau oder die Saatzucht.

In den meisten Gemeinden wird auch in Zukunft ein steigender Bedarf nach Flächen für die Industrie und das Produzierende Gewerbe angenommen, der zum einen aus der Expansion und Aussiedlung bestehender Betriebe aus den Ortskernen, zum anderen aus

der regionalen sowie überregionalen Nachfrage (v.a. bei größeren Gemeinden oder Städten) resultiert und damit Fremdansiedlungen betrifft.

Hinsichtlich des Umfangs, der Dimension der Entwicklung des Wirtschaftssektors Industrie des Produzierenden Gewerbes bestehen naturgemäß für die betrachteten Gemeinden große Unterschiede, was in der Gemeindegröße und der Zentralität begründet ist (Tab. 4):

Gemeindegröße	Zentralität	Vorrangige Entwicklungsziele	Angestrebte Maßnahmen
bis ca. 1.000 Einwohner	Azentrale Orte	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des örtlichen Handwerks • Abdeckung des örtlichen Bedarfs nach Arbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der Gemengelage (funktionale Differenzierung)
ca. 1.000 - 5.000 Einwohner	Kleinzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des örtlichen Handwerks und Kleingewerbes; Entfaltungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe (i.d.R. Handwerk und Kleingewerbe) • Abdeckung des örtlichen und bedingt übergemeindlichen Bedarfs nach Arbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung • Schaffung neuer Entlastungsstandorte für aussiedelndes Gewerbe außerhalb des Hauptortes
über 5.000 Einwohner	Untersentren, z.T. Mittelzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des örtlichen Handwerks, Kleingewerbes und größerer Industriebetriebe, Entfaltungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe • Unterstützung bei Existenzgründung • Schaffung günstiger Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung neuer Betriebe • Abdeckung des regionalen, selten auch des überregionalen Bedarfs nach Arbeitsplätzen • Erhalt und Ausweitung des Produzierenden Gewerbes zur Diversifizierung des Arbeitsplatzangebotes 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte, aktive Wirtschaftsförderpolitik, Unterstützung bestehender Betriebe beim Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, Strukturverbesserungen im Rahmen des notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandels (Infrastrukturmaßnahmen) • Schaffung neuer Entlastungsstandorte für aussiedelndes Gewerbe außerhalb des Hauptortes • Flächenausweisungen für Neuansiedlungen • z.T. Verdichtung „nach innen“ • Beteiligung an interkommunalen Gewerbe- und Industriegebieten

Tab. 4: Vorrangige Entwicklungsziele und angestrebte Maßnahmen zur Entwicklung des Produzierenden Gewerbes in Abhängigkeit der Größe und Zentralität der Orte

Gemeinsam ist allen Gemeinden bei der Suche nach neuen Gewerbestandorten und -flächen das Ziel der räumlichen **Funktionstrennung**. Entsprechend den Zielen der Regionalplanung sollen Empfindlichkeiten, die sich aus der räumlichen Nähe von Produzierendem Gewerbe zu Wohnstandorten oder zu besonders landschaftlich

attraktiven und ökologisch hochwertigen Gebieten ergeben, berücksichtigt werden. Es wurde zwar von einigen Bürgermeistern angemerkt, daß die Funktionsmischung, v.a. die Verbindung von Gewerbebetrieben mit Wohnstandorten durchaus kleine „nachhaltige Einheiten“ bilden könnten, die mithilfe die Verkehrsleistung zu reduzieren, jedoch scheiterte allein die Umsetzung häufig an den Widerständen aus der ansässigen Bevölkerung – zumindest wenn es um die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe geht, selbst wenn diese emissionsarm oder emissionslos produzierten.

Insbesondere durch den kommunalen Bedarf an und durch die tatsächliche Ausweisung von neuen Gewerbeflächen mit dem Argument Sicherung von Flächenreserven, ob nun als Erweiterung an bestehende Gewerbe- und Industriegebiete oder als Neuausweisung „auf der grünen Wiese“, ergeben sich neue Flächenkonflikte mit den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes (schutzbedürftige und -würdige Gebiete), der Bewahrung der Erholungslandschaft²⁰, mit der landwirtschaftlichen Siedlungsstruktur oder in Einzelfällen auch mit den Vorgaben der Regionalplanung.

Hinzu treten bei der Suche nach geeigneten Industrie- und Gewerbeflächen Abstimmungsprobleme mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung (funktional sinnvolle Zuordnung zu den Wohngebieten) und der Versorgungsinfrastruktur einschließlich Fragen der verkehrlichen Anbindung und Erreichbarkeit von Standorten. Besonders problematisch wird gerade die infrastrukturelle Anbindung bei gewerblich-industriellen Standorten außerhalb von ausgewiesenen Entwicklungsachsen der Regionalplanung, wenn also gewünscht wird, für neue Flächenentwicklungen „Entlastungsstandorte“ außerhalb eines Zentralortes auszuweisen.

Die räumliche Differenzierung der Funktionen ist gewünscht und kann sogar als raumplanerisches Ziel angesehen werden. Betroffen ist nicht nur eine *regionale* Aufteilung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Bildung, sondern auch die räumliche Trennung der Funktionen *innerhalb* eines Gemeindegebietes oder einer Verwaltungsgemeinschaft: Während der Hauptort häufig als Schwerpunkt für Arbeitsstätten, die Steigerung der Wohnbevölkerung und im touristischen Bereich für die Bereitstellung der wesentlichen fremdenverkehrsbedingten Infrastruktur vorgesehen ist, wird den Teilorten und ihrer direkten Umgebung mehr die Rolle der Erholungslandschaft zugewiesen, die mehr oder weniger stark landwirtschaftlich geprägt ist. Mit der funktionsräumlichen Trennung von Aktivitätsstandorten wird der Alternative der Funktionsdurchmischung – der „Region der kurzen Wege“²¹ analog zur

²⁰ Das Konfliktpotential hängt stark von der Art der Erholungslandschaft ab: Zu differenzieren sind (nach Dauer des Erholungsaufenthaltes und Erreichbarkeit der Erholungslandschaft von den jeweiligen Wohnstandorten aus) siedlungs- oder wohnungsnaher Erholungslandschaften (z.B. Freizeitaktivität nach Arbeitsschluß), Naherholungsgebiete (Tageserholung, z.B. am Wochenende oder an „freien Tagen“ sowie Ferienerholung (längerfristige Ferien- oder Kuraufenthalte).

²¹ Vgl. z.B. regionsspezifische Ziele und Leitbild Region der kurzen Wege des Regionalverbandes Ostwürttemberg (z.B. <http://pweb.uunet.de/regionalverband.aa/leitb.htm>)

„Stadt der kurzen Wege“ – in den meisten Fällen eine klare Absage erteilt. Die funktionale Differenzierung des Raumes wird zukünftig sogar eher großräumiger gesehen, was auch den Einschätzungen des Landesentwicklungsberichtes (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 211) entsprechen würde: Dieser geht von einer zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung von Teilräumen infolge der „räumlichen Spezialisierung und funktionsräumlichen Arbeitsteilung“ aus, was zu einem Ansteigen des Berufspendleraufkommens wie auch zu intensiveren Pendlerverflechtungen führe und woraus eine stärkere räumliche Trennung v.a. der Funktionen Wohnen und Arbeiten resultiere.

Häufig wird die Lage von Industrie- und Gewerbeflächen in Nähe des Hauptortes einer Gemeinde mit guter verkehrlicher Anbindung und geringer Distanz zu den Hauptwohngebieten (in der Regel geschlossener Siedlungsbereich, am Ortsrand) favorisiert. Stehen Flächenengpässe oder -konflikte (Relief, ausgewiesene Schutzgebiete u.a.) einer Ausweisung neuer oder Erweiterung bereits bestehender, erschlossener Gewerbeflächen entgegen und läßt sich auch die Realisierung eines „gemeindeeigenen“ Gewerbegebietes an anderer Stelle auf der Gemeindegemarkung (z.B. auf der „grünen Wiese“) nicht realisieren, so bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit an: entweder innerhalb einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft oder in der Organisationsform eines interkommunalen Zweckverbandes.

Insbesondere Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete (IGI) werden als ideale Möglichkeit gesehen, Flächenengpässen oder Zielkonflikten zu begegnen, ohne dabei ganz auf Gewerbeflächen für expandierende oder aussiedelnde Betriebe bzw. Unternehmen zu verzichten, denn es ist das erklärte Ziel, das bestehende Gewerbe „am Ort“ zu halten und mit diesem die Gemeindeentwicklung zu stärken. Bürgermeister, deren Gemeinden an IGI beteiligt sind, messen diesen darüber hinaus eine wichtige Funktion bei der Stärkung der *Region* bei (z.B. für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen). Ein weiteres Positivum wird in den durch Umlage und Zusammenarbeit reduzierten Erschließungs- und Vermarktungskosten der betreffender Flächen gesehen. Außerdem lassen sich ggf. größere, zusammenhängende Flächen ausweisen, die im Idealfall über eine gute verkehrliche Erschließung und gute Anbindung verfügen, wodurch sich die Attraktivität für Betriebe zur Ansiedlung (auch Neu- oder Fremdansiedlungen) erhöht. Beispiele für IGI in den Refugien bzw. unter Beteiligung von Refugialkommunen sind die IGI „Tauber“, „Hardheim-Walldürn“, „Osterburken“, „Hohenlohe“ und „Breisgau“.

4.3.2.4 Stärkung und Ausbau des Dienstleistungssektors

Die Standorte für überörtlich bedeutsame private und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen orientieren sich gemäß der Raumplanung an dem nach Funktionen abgestuften Netz der Zentralen Orte. Im Allgemeinen nimmt der sektorale Anteil der im tertiären oder quartären Sektor beschäftigten Personen mit der Zentralität der Orte von den Mittelzentren zu den Kleinzentren und weiter zu den azentralen Orten ab, da letztere überwiegend eine lokale, d.h. gemeindliche, am Bedarf der Grundversorgung orientierte Versorgungsfunktion haben.

Der Ausbau und die Stärkung des Dienstleistungssektors wird entsprechend dieser Differenzierung insbesondere von Bürgermeistern der Unterzentren, seltener der Kleinzentren und nicht von Bürgermeistern azentraler Orte artikuliert und befürwortet. Betroffen ist v.a. die Nachfrage nach privaten Dienstleistungsbetrieben (meist auch größere Unternehmen mit über 10 Beschäftigten). Diese werden stellenweise als „Motor“ und Impulsgeber der Wirtschaftsentwicklung erhofft (Arbeitsplätze, positive Wirkungen auf das Produzierende Gewerbe, Attraktivität der Gemeinden im Hinblick auf die Versorgungsfunktion der Bevölkerung u.ä.). Da sich Dienstleistungsbetriebe in der Regel leichter in das Ortsbild integrieren lassen und weniger negative Umweltwirkungen aufweisen als Gewerbe- oder Industriebetriebe, seien sie auch aus Sicht des Städtebaus bzw. der Dorfentwicklung meist wenig konfliktbeladen. Die Rahmenbedingungen des Standortes Ländlicher Raum wird gerade auch für größere Dienstleistungsunternehmen durch die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikations-Technologien (IuK) als günstig erachtet.

Der Dienstleistungsbereich also ein Allheilmittel? Einzelne Unterzentren sehen sich durchaus als attraktiven und ausbaufähigen Dienstleistungsstandort und versuchen die Entwicklung in diese Richtung zu forcieren. Allerdings sollte berücksichtigt werden, daß eine gewisse Diversifizierung der Arbeitsplätze hin zum Produzierenden Gewerbe notwendig ist, da zum einen immer von einem großen Bevölkerungsanteil Arbeitsplätze im sekundären Sektor nachgefragt wird und in diesem Sektor einen hohen Beschäftigungsanteil erfordert („Erhalt des sozialen Friedens“) und zum anderen gerade im ländlichen Raum nicht unbegrenzt hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Gerade im Bezug auf den letzten Aspekt wird auf die Vorhaltung von öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen wie weiterführende Schulen, v.a. aber Weiterqualifizierungseinrichtungen und Fachhochschulen verwiesen, die durch ihre oft enge regionale Verflechtungen (z.B. zu größeren Unternehmen) eine wichtige Beitragsfunktion zur Regionalentwicklung haben und mithelfen, den Bedarf nach höher qualifizierten Arbeitskräften zu befriedigen.

Versorgungslage durch den Einzelhandel:

Von einigen Bürgermeistern von *Kleinzentren*, deren raumplanerische Aufgabe es ist, vor allem den häufig wiederkehrenden Bedarf der Grundversorgung der Bevölkerung zu decken (und z.T. auch von einigen Bürgermeistern von Unterzentren) werden Versorgungsschwierigkeiten bemängelt: Insbesondere was die Einkaufsmöglichkeiten in Fachgeschäften, aber auch die Versorgung der Bevölkerung z.B. mit Banken, Postfilialen oder sonstigen Dienstleistungen in diesen Gemeinden betrifft, ist nicht selten eher eine Reduzierung als eine Erweiterung des Angebots zu beobachten. Nachteilig wirke sich dies v.a. auf die Angebotssituation in den Ortszentren der Hauptorte aus. Standortsschwierigkeiten resultierten hierbei meist aus der Konkurrenz des in vielen Gemeinden neu auftretenden großflächigen Einzelhandels oder durch Filialketten – ob auf der Gemarkung selbst (z.B. am Ortsrand) oder aber in den Nachbargemeinden.

Um die Grundversorgung auch und gerade in den Kleinzentren aufrecht zu erhalten, wird bei der Schaffung neuer Einzelhandelsflächen und/oder –Standorte eine genaue und kritischere Prüfung des tatsächlichen Bedarfs gemessen an der Zentralität der jeweiligen Orte gefordert²². Wirtschaftliche Einzelinteressen und Kirchturmdenken sollten gegenüber dem regionalen Interesse an der Verbesserung der Versorgungslage zurückgestellt werden.

4.4 Siedlungsentwicklung

4.4.1 Steigerung der Wohnbevölkerung

Die Steigerung der Wohnbevölkerung wird von beinahe allen Gemeinden im Rahmen der durch die jeweilige Regionalplanung vorgegebenen allgemeinen Grundlagen zur regionalen Siedlungsstruktur und zur Entwicklung der hierbei festgelegten Siedlungsbereiche (Siedlungsschwerpunkte) angestrebt. Hierbei gilt, daß sich Gemeinden mit Eigenentwicklung auf den Eigenbedarf²³ beschränken müssen, während Gemeinden in Siedlungsbereichen entlang und zur Aufgliederung von Entwicklungsachsen auch den Bedarf an Wanderungsgewinnen und Zuzügen unter Berücksichtigung des Zentrale-Orte-Prinzips befriedigen können. Während die Ziele der Regionalplanung im Bezug

²² Einzelhandels*groß*projekte können gemäß der Regionalplanung nur in den Unterzentren und Orten höherer Zentralität angesiedelt werden, nicht dagegen in Kleinzentren oder Kommunen ohne zentral-örtliche Funktion.

²³ Bedarf an der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und „innerer Bedarf“, d.h. Bedarf durch Verbesserung der Wohnverhältnisse (z.B. entsprechend neuer Wohnraumansprüche), infolge von Sanierungsmaßnahmen, Umnutzungen oder zusätzlichen Bedarf, z.B. durch die Fremdenverkehrsfunktion einer Gemeinde.

auf den Bestand und die weitere Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen den Entwicklungszielen einzelner Gemeinden nicht immer entsprechen, kann hingegen bei der Orientierung der Siedlungsentwicklung an den raumplanerischen Vorgaben konstatiert werden, daß diese im wesentlichen konform mit den eigenen Entwicklungszielen sind und daher nicht als konfliktrichtig empfunden werden.

Wie bei der Gewerbe- und Industrieentwicklung stehen wirtschaftliche Interessen der Gemeinde, d.h. die Verbesserung der Finanzausstattung (Grundsteuer, v.a. aber Einkommenssteuer mit einem Gemeindeteil von zur Zeit 15 %) der angestrebten Siedlungsentwicklung zur Seite.

Verwiesen wird z.T. auf die Wohnfolgekosten, die bei einem Bevölkerungszuwachs auftreten und in finanzieller Hinsicht limitierend auf diesen wirken können: z.B. Wasserver- und -entsorgung, ein evtl. ungedeckter Bedarf an Schulen und Kindertagesstätten bzw. Kindergärten oder die allgemeine Versorgungssituation. Besonders in kleineren Kommunen tritt der Wunsch nach einer behutsamen, sozial verträglichen Steigerung der Wohnbevölkerung hinzu, d.h. der Wunsch eine „Überfremdung“ des Gemeindelebens und seiner gewachsenen sozialen Strukturen zu verhindern und eine mögliche „Ghettoisierung“ oder Segregation in neu ausgewiesenen Siedlungsgebieten zu vermeiden.

Reine Schlafgemeinden werden generell nicht angestrebt. Die Tendenz geht eher zur Arbeitnehmerwohngemeinde mit eigener gewerblicher Entwicklung. Somit wird im Zusammenhang mit der Wohnentwicklung die gesamte strukturelle Entwicklung der Gemeinde gesehen – einschließlich der zur Verfügung stehenden oder ggf. zu schaffenden Infrastrukturausstattung.

In den ausgewiesenen oder auszuweisenden Siedlungsgebieten unterschiedlicher Größe sollen primär Bauflächen für die Befriedigung des Eigenbedarfs im Wohnungsbau (aus der gemeindeeigenen Bevölkerung) und sekundär für den Wanderungsgewinn (d.h. regionale oder überregionale Zuzüge) bereitgestellt werden (letztere nur in regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereichen, nicht dagegen in Gemeinden mit Eigenentwicklung). Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit der Planungsausrichtung auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung²⁴ und auf die Tatsache, daß mit der Schaffung von neuem auch ein Verfall von bestehendem Wohnraum einher geht. Auch sei in Zukunft mit einer Trendfortsetzung zu rechnen, nachdem der durchschnittliche Wohnraum pro Einwohner weiter ansteigen werde und die Zahl der „Single-Haushalte“ zunehme (Trend zu kleineren Haushalten). Diese Trends bzw. prognostizierten Entwicklungen werden auch für die Gemeinden und Städte im ländlichen Raum angenommen, wenngleich dort gegenüber den verdichteten Räumen u.U. mit Abschwächungen und einem geringeren Umfang gerechnet werden müsse.

²⁴ Z.B. BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (1994): Raumordnungsprognose 2010.

4.4.2 Strukturschonender Städtebau und Dorfentwicklung

Bei der Ausweisung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender (und bereits ausgewiesener) Siedlungsflächen gelten die in den Regionalplänen verankerten verbindlichen Grundsätze, die in den Zielkatalog der Kommunalentwicklung in den meisten Gemeinden Eingang finden:

- Orientierung am Zentrale-Orte-Prinzip (Stärkung der Zentralen Orte und der ausgewiesenen Entwicklungsachsen), d.h. Bereitstellung von quantitativ und qualitativ ausreichendem Wohnraum, der sich an der Zentralität einer jeweiligen Kommune und den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert;
- Flächensparende Siedlungerschließung und Bebauung, somit
 - Ausschöpfung von Flächenpotentialen durch Innenverdichtung (Baulücken, Brachen, Baulandreserven),
 - Nachverdichtung der Bebauung bei bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten,
 - möglichst flächensparende Inanspruchnahme der unbebauten Landschaft bei Neuausweisungen, Siedlungsbau an stadt- oder dorfnahe, bereits bestehenden Siedlungsflächen;
 - Vermeiden einer „Zersiedelung“ des Raums;
- Orientierung der Bebauung an der Eigenart des Orts-, Siedlungs- und Landschaftsbildes, Entwicklung und Sanierung des Stadt- oder Dorfbildes (Ortskerne bzw. Innenstädte, Quartiere, dörfliche Teilgemeinden, Siedlungsränder im Allgemeinen), d.h. landschaftsverträgliche Erschließung und Bewahrung der Kulturlandschaft (z.B. soll freiwerdende landwirtschaftliche Bausubstanz insbesondere in den Teilgemeinden erhalten werden und ggf. neuen Nutzungen zugeführt werden);
- Berücksichtigung der verkehrlichen Anbindung und Erschließung, insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Infrastruktur des ÖPNV;
- Berücksichtigung der Tragfähigkeit der kommunalen Infrastruktur (z.B. Auslastungseffekte und Bevölkerungsentwicklung).

Enthalten sind in diesen Zielen Anforderungen der Nachhaltigkeit (z.B. was das ressourcensparende Flächenmanagement und die flächensparende Inanspruchnahme der freien Landschaft betrifft), wiewohl die Zielsetzung einer an den Grundsätzen der (wie auch immer zu definierenden) Nachhaltigkeit orientierten Kommunalentwicklung von den Bürgermeister*innen nur selten thematisiert und benannt wurde. Beispielsweise wird auf Landschaftsanalysen verwiesen, doch die Inhalte der Landschaftspläne bei der Flächennutzung nicht immer in angemessenem Umfang beachtet. In vielen Gemeinden liegen Landschaftspläne auch überhaupt nicht vor: Nur in 14 von 28, also nur in jeder zweiten der ausgewählten Kommunen steht derzeit ein Landschaftsplan als Ergänzung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans zur Verfügung. Weiterhin wird der Prozess

der politischen Mitbestimmung und Öffnung der Flächennutzungsplanung hin zu einer stärkeren Bürgerbeteiligung, der in einigen, meist größeren Gemeinden oder Städten derzeit oft unter dem Stichwort „Lokale Agenda 21“ initiiert wird, sehr distanziert, wenn nicht ablehnend betrachtet.

Eine besondere Rolle bei der Kommunalentwicklung spielt die Stadt- und Dorferneuerung. Sie wird vielfach notwendig, da sich in den Ortskernen in den letzten Jahren ein ständiger Strukturwechsel vollzog, der u.a. zu einer teilweisen Verdrängung der Wohnfunktion aus den Stadtkernen führte (z.B. durch eine starke Ausdehnung des Dienstleistungsbereiches und zunehmende Verkehrsbelastungen in den größeren Kommunen oder in kleineren Gemeinden durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe in Ortskernen und Umnutzung bzw. Verfall bei Nichtnutzung von deren Gebäuden). Eine „Überalterung“ der stellenweise denkmalgeschützten Bausubstanz wird als Problem, zugleich aber auch wegen der häufig gegebenen äußerlichen Attraktivität einiger Bauten als Chance zur Attraktivitätserhöhung der Gemeinde selbst gesehen (Teilaspekt zu „Unser Dorf soll schöner werden“). Die Stadt-/Dorferneuerung und –sanierung wird als besonders wichtig erachtet, um die Struktur und Gestalt der Gemeinde- bzw. Stadtzentren zu verbessern, hierbei gezielt die Wohnfunktion zu stärken und das Gesamterscheinungsbild der Gemeinde zu verbessern.

4.5 „Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen“

Die Raumplanung und ihre Strategie orientiert sich am Grundsatz, „gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen (ROG § 1 (2)). Die „Sicherung bzw. Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen“ wird so auch zum Leitziel der Landesentwicklung in Baden-Württemberg (vgl. WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 26) und zur Vorgabe für die Regionalplanung. Wesentliches Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Zentrale-Orte-System, nachdem den hierarchisch abgestuften Zentralen Orten entsprechend ihrer Zentralität eine Versorgungsfunktion (Angebot an Infrastruktureinrichtungen, Gütern, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätzen usw.) für die eigene sowie für die Bevölkerung des jeweiligen Umlandes zukommt.

Für die Umsetzung des raumordnerischen Grundsatzes, der Förderung von gleichwertigen Lebensbedingungen oder -verhältnissen in den verschiedenen Regionen Baden-Württembergs bestehen seitens der Bürgermeister **keine einheitlichen Auffassungen**. Auf regionaler Ebene wird in der Regel durchaus der Bedarf nach einem „*Mindestmaß*“ an Versorgung mit sozialen, kulturellen und v.a. wirtschaftlichen Einrichtungen und einem hinreichend differenzierten Arbeitsmarkt für die betrachteten ländlichen Räume gesehen. Der artikulierte Bedarf nach dem Mindestmaß an Versorgung entspricht in

erster Linie dem Wunsch nach einer stärkeren Eigenständigkeit peripher gelegener ländlicher Regionen und weniger der „Chancengleichheit“ der Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu den dominierenden Agglomerationsräumen. Darüber hinaus wird meist auch die Notwendigkeit nach einer funktionsräumlichen Differenzierung von Räumen in Teilräume entsprechend ihrer vorhandenen (endogenen) Stärken gesehen, eine daran ausgerichtete, konsequente Umsetzung jedoch durch das Kirchturmdenken häufig erschwert.

Zur Stärkung der Region könnte das zentralörtliche System mit seiner hierarchischen „vertikalen“ Struktur der Versorgungsfunktion „von oben nach unten“ um die Möglichkeit einer verstärkten „horizontalen“, d.h. regionalen Zusammenarbeit einzelner Gemeinden – hier Kommunen niederer, untergeordneter Zentralität, also Unter- und Kleinzentren, auch unter Berücksichtigung azentraler Orte – auf unterschiedlichen Gebieten und mit individueller Ausgestaltung der inhaltlich unterschiedlichen Prozesse ergänzt werden. Diese angedachte, nicht notwendigerweise institutionalisierte Zusammenarbeit würde sowohl Fragen der funktionsräumlichen Konzentration und damit der regionalen Arbeitsteilung zwischen und innerhalb von Teilräumen mit bestimmten Potentialen als auch die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung einer Region oder eines Teilraums (v.a. Infrastrukturvorhaltung, Kulturangebot) berühren.

Die strukturellen Nachteile vieler Refugien bzw. ländlicher Regionen liegen verstärkt auf wirtschaftlichem Gebiet. Für die betrachteten *niederen Zentren* (Unter- und Kleinzentren), die Zentralorte der *Grundversorgung*, ist es das Ziel, diesbezüglich gegebene Defizite zu verbessern. Doch lassen sich durch die verstärkte Kooperation von Gemeinden wie oben angedacht „gleichwertige Lebensbedingungen“ bezogen auf die wirtschaftliche Versorgung, die *über* das Maß der Grundversorgung, also über ein Arbeitsplatzangebot mit *begrenztem* quantitativem und qualitativem Umfang, was die Diversifikation und Spezialisierung betrifft, hinaus reicht, realistischerweise nicht erreichen und sind auch überhaupt nicht das Ziel. Dieses Angebot muß auch weiterhin in der Regel von den höheren Zentralen Orten, den Mittel- oder den (oft) weiter entfernten Oberzentren vorgehalten werden.

Den wirtschaftsstrukturellen Nachteilen verschiedener Refugien und ihrer betroffenen Gemeinden stehen aber häufig die Vorteile einer relativ intakten Umwelt und landschaftlicher Qualitäten gegenüber, die es zu erhalten und zu nutzen gilt, wie das Erholungspotential oder der landschaftlich attraktive Siedlungsraum. Aus diesem Grund sprechen einzelne Bürgermeister weniger von dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, sondern betonen vielmehr die **qualitative Verschiedenheit der (Teil-) Räume**, die es zu wahren, aufzuwerten und entsprechend der endogenen Potentiale qualitativ auszugestalten gilt. Die interkommunale oder regionale Kooperation und Kommunikation könnte hierzu einen wichtigen Beitrag liefern.

4.6 Verkehrliche Anbindung und Erschließung der Refugien

Die Politik und Landesplanung geht bei der Landes- und Regionalentwicklung traditionell von wichtigen politisch- und sozioökonomischen sowie infrastrukturellen Voraussetzungen aus²⁵: Neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist hierbei insbesondere die (mit dieser Leistungsfähigkeit zusammenhängende) möglichst gute verkehrliche Raumschließung im Sinne einer optimalen Erreichbarkeit der Räume zu nennen. Die gute Erreichbarkeit und Anbindung ländlicher Räume und ihrer Gemeinden und ein hoher Grad an verkehrlicher Infrastrukturversorgung gelten als wichtige raumstrukturelle und wirtschaftliche Standort- und Entwicklungsfaktoren, was auch von allen Bürgermeistern so gesehen wird.

Hieraus leitet sich der Wunsch und Bedarf nach einer stetigen Verbesserung der (Verkehrs-)Infrastruktur ab: Betroffen ist primär die Anbindung an das überörtliche (Bundes- und Landesstraßen), daneben auch die Erschließungswirkung durch das örtliche Straßennetz (Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen), da auch zukünftig und gerade im ländlichen Raum die Dominanz des Verkehrsträgers Pkw bzw. des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vorausgesetzt und erwartet wird. Doch auch von Anbindungsverbesserungen an den überregionalen öffentlichen (Fern-)Verkehr (Anschluß der Regionen an Fernverbindungen der Bahn) sowie von einer verbesserten Erschließung durch den regional bedeutsamen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden im lokalen wie auch *regionalen* Kontext wichtige wirtschaftliche Impulse und Attraktivitätssteigerungen für die Refugien erhofft.

Die *gegenwärtige* Situation der Erreichbarkeit und Anbindung der Kommunen an das bestehende Verkehrsnetz wird nicht immer als ausreichend oder befriedigend erachtet: Während die überwiegende Anzahl der Befragten die Erreichbarkeit der jeweiligen Gemeinde über das Bundesfernstraßennetz als gut und mittel beurteilt, wird die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel (hier die Erreichbarkeit des Hauptortes) von der Mehrheit eher als schlecht eingestuft (Abb. 19). Noch schlechter wird – für den ländlichen Raum signifikant – die Anbindung und Erschließung der Teilorte einer Gemeinde an den Hauptort und Nachbargemeinden durch den ÖPNV eingeschätzt. Für diese Einschätzungen lagen jedoch die jeweils besonderen räumlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Gemeinde zu Grunde. So lassen sich Unterschiede im Bezug auf die Einschätzung der Anbindungsqualität und Erreichbarkeit v.a. *zwischen* den einzelnen Gemeinden der fünf Refugien ableiten, die dann teilraumbezogene Aussagen in den jeweiligen Refugien zulassen. Werden die Refugien als Ganzes, d.h. in vollem Gebietsumfang betrachtet und miteinander verglichen, so ergeben sich keine grundsätzlichen

²⁵ Vgl. z.B. Landesentwicklungsplan 1983 (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1983) mit seinem Leitbild der dezentralen Konzentration in der Siedlungsstruktur; Landesentwicklungsbericht 1994 (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: 26); Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (VERKEHRSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1995: 15ff u. 25f).

Unterschiede *zwischen* diesen Beispielgebieten bei der Einschätzung der befragten Bürgermeister.

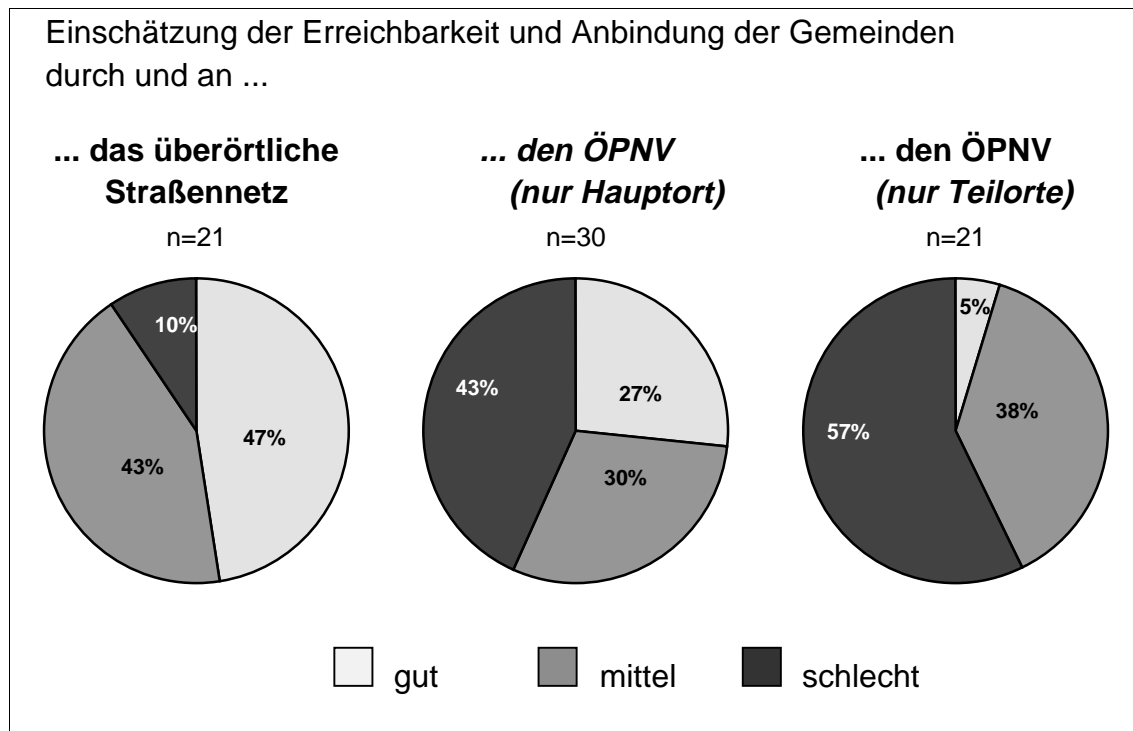


Abb. 19: Subjektive Einschätzung der Erreichbarkeit und Anbindung der Gemeinden durch Bundesfernstraßennetz und den ÖPNV (ohne Differenzierung nach Refugien; n = Stichprobenumfang)

4.6.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Dem MIV kommt in den Refugien im Vergleich zu den anderen Verkehrsmitteln eine dominierende Rolle für die Raumerschließung und Raumüberwindung zu und die Bedeutung wird nach Ansicht der Befragten auch in Zukunft weiter wachsen. „Die Orientierung der Bevölkerung“ – so ein Bürgermeister – „gehe eher zum Zweitauto als zum Bus.“ Hinzu komme, daß der ländliche Raum durch den ÖPNV nur sehr schwer und kostenaufwendig und in der Fläche in der Regel umfassend überhaupt nicht zu erschließen sei.

Gegenwärtig wird die Erreichbarkeit über und die Anbindung an das *überörtliche* Straßennetz meist als positiv („gut“) empfunden (Abb. 19). Von besonderer Relevanz sind dabei die Lage der Orte zu den Bundesstraßen und Bundesautobahnen, d.h. ist eine Gemeinde an einen dieser Straßentypen angebinden oder sind diese zumindest ohne große zeitliche und räumliche Widerstände zu erreichen, wird die Situation deutlich besser eingeschätzt (Abb. 20-1). Ausnahmen stellen die wenigen Gemeinden dar, die

zwar über einen Bundesstraßenanschluß verfügen, aber in großer Entfernung zu den nächsten Mittel- und Oberzentren liegen, wie z.B. die direkt an der B14 gelegene Gemeinde Großerlach, wo die Anbindung an das überörtliche Straßennetz trotz vorhandenem Bundesstraßenanschluß als schlecht empfunden wird.

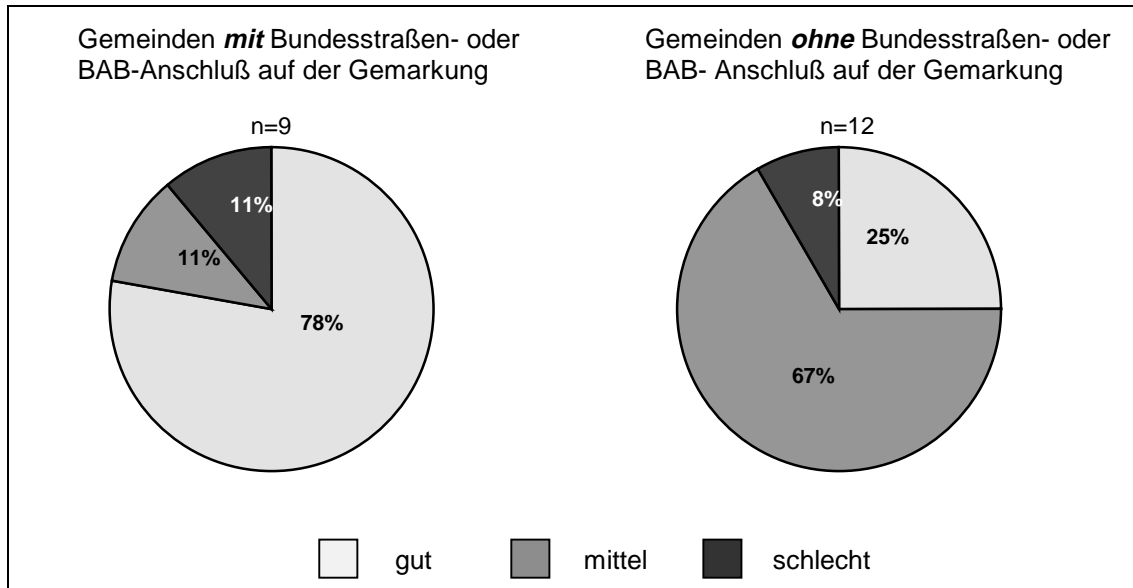


Abb. 20-1: Subjektive Einschätzung der Anbindung der Gemeinden an das Bundesfernstraßennetz von Gemeinden mit und ohne Bundesfernstraßenanschluß (n=Stichprobenauswahl)

Ein wesentliches raumstrukturelles Ziel ist die Verbesserung der Erschließungswirkung durch Straßeninfrastruktur sowohl innerhalb der jeweiligen Gemeindegebiete (d.h. auf der Gemarkung) als auch im regionalen und überregionalen Zusammenhang (Erreichbarkeit der Gemeinden). Der Wunsch nach einem Ausbau des Straßennetzes betrifft damit Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen, darüber hinaus auch die Bundesautobahnen. So wurde beispielsweise von den Bürgermeistern der Refugien 2 und 5 auf den unzureichenden Ausbauzustand der BAB 6 zwischen Nürnberg und Weinsberg verwiesen, wo es infolge eines in den letzten Jahren stark gestiegenen Ost-West-Transitverkehrsaufkommens und einer nicht ausreichenden Verlagerung von Gütern auf die Schiene häufig zu starken Überlastungen und Staus komme. Gefordert wird hier der dreispurige Ausbau.

Kritik wurde an den Kürzungen der Landesmittel für den Straßenausbau geäußert. Dies sei problematisch und führe zu einer Rückstellung auch bereits geplanter Vorhaben, was gerade für den Standort Ländlicher Raum, der häufig noch einen „Nachholbedarf“ an Straßeninfrastruktur aufweise, besonders nachteilig sei.

Von einer guten Erschließung durch Straßen und der Verbesserung der Straßeninfrastruktur, d.h. einer möglichst hohen qualitativen Anbindung der Gemeinden und

einer Region und einem guten Ausbauzustand der Straßen, werden wichtige Impulse erwartet:

- für die *Wirtschaftsentwicklung*, insbesondere für das Produzierende Gewerbe: Angenommen wird, daß die Straßeninfrastruktur ein wesentlicher, wenn nicht sogar der wichtigste Standortfaktor für Gewerbe- und Industriebetriebe bleibe; die verkehrliche Standortgunst entscheide somit auch über den Erfolg von neu ausgewiesenen oder zukünftig noch auszuweisenden Industrie- und Gewerbeflächen bzw. Gewerbeparks (kommunale oder IGI).
- für die *Siedlungsentwicklung*: Auch hier wird im Bezug auf die Standortgunst eines Wohngebietes der guten Erreichbarkeit möglichst vieler Ziele (d.h. der weiteren Grunddaseinsfunktionen Arbeiten, Bilden, Erholen und Versorgen) durch den MIV eine höhere Bedeutung beigemessen, als der Anbindung an den ÖPNV.
- für die allgemeine *Frequentierung* einer Stadt bzw. Gemeinde aus ihrem regionalen Umland: Schon allein aus Zentralitätsgründen ist es für größere Städte oder Gemeinden wichtig, gut erschlossen zu sein, um eben diese höhere Zentralität gegenüber dem Umland auch wahrnehmen zu können. Die „Attraktivität“ einer Stadt oder größeren Gemeinde steige mit ihrer Erreichbarkeit, der Ausbauzustand der Straßen werde damit wichtige Grundlage für die Häufigkeit, mit der die Kommune aus dem Umland aufgesucht werde. Es wird zu Grunde gelegt, daß, wenn die Anbindung gut ist, auch längere Wege in Kauf genommen werden, d.h. daß das subjektive Reisegefühl für die Wahl und das Aufsuchen eines Ziels (und hier einer Kommune) entscheidender ist, als die tatsächlich benötigte Fahrzeit.
- für den *Tourismus* in peripheren Regionen: Da Urlauber und Ausflügler meist „automobil“ sind, führe auch hier die verbesserte Anbindung touristischer Ziele zu einer Attraktivitätssteigerung, da die Sehenswürdigkeiten in der Umgegend dann leichter zu erreichen seien.

Jedoch sollten etwaige Aus- und Neubaumaßnahmen immer auch im Kontext regionaler Interaktionen gesehen werden, da diese u.U. nicht nur Neuverkehr induzieren („Induzierter Verkehr“), sondern darüber hinaus zu einer Verlagerung von Verkehrsrelationen auf andere, d.h. nicht direkt von der Ausbaumaßnahme betroffene Streckenabschnitte (z.B. in einer Nachbargemeinde) führen können.

In diesem Zusammenhang sei auf die z.T. bereits sehr hohe Verkehrsbelastung an den Durchgangsstraßen zahlreicher Gemeinden verwiesen: Gerade sie waren in den Refugien durch die sehr starke Zunahme der Verkehrsleistung in den letzten Jahren und den Trend zur individual motorisierten Gesellschaft besonders betroffen, so daß sie heute für manche Gemeinden nicht nur eine „Lebensader“ für die Erreichbarkeit und Anbindung, sondern stellenweise auch das größte Verkehrsproblem (Lärm- und Schadstoffemissionen, Trennwirkung) darstellen. Eine weitere Zunahme des Verkehrs-

aufkommens z.B. durch induzierten oder verlagerten Verkehr könnte bereits bestehende Probleme noch verschärfen – und nicht in jeder Gemeinde oder Stadt lassen sich diese dann durch den Bau neuer Umgehungsstraßen lösen. Beispielsweise wurden nach Angaben des Bürgermeisters der östlich von Schwäbisch Hall gelegenen Gemeinde Michelfeld (Refugium 2) auf der durch den Hauptort führenden Bundesstraße B14 vor vier Jahren ca. 11.000 Kfz pro Tag gezählt. Heute betrage das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen 13.000 Kfz. Eine weitere Steigerung wird u.a. in Michelfeld, aber z.B. auch in Waldenburg erwartet, wenn die „Westtangente“ in Schwäbisch Hall, eine Umgehung zur Entlastung bestehender Engpässe für den Durchgangsverkehr in Schwäbisch Hall, realisiert werden wird.

In enger Beziehung zur immer stärker individual motorisierten Gesellschaft steht die Versorgungslage vieler Haupt- und Teilgemeinden. So hat sich die Versorgungssituation in vielen sehr kleinen Gemeinden oder in Teilorten insbesondere durch die hohe automobilen Verfügbarkeit verschlechtert und auch in Zukunft wird vielerorts eine weitere Verschlechterung verbunden mit weiteren Geschäftsaufgaben und Konzentrationen andererseits (auch auf der „grünen Wiese“) befürchtet. Neben der hohen Verfügbarkeit des Automobils in vielen Haushalten und durch die gestiegene Mobilität der Bevölkerung werden Besorgungen und Einkäufe des längerfristigen und täglichen Bedarfs immer häufiger nicht mehr vor Ort, sondern in Gemeinden mit meist höherer Zentralität und größerer Sortimentstiefe des Einzelhandels durchgeführt, beispielsweise auch durch Berufspendler, die Wegeketten bilden und ihren Einkauf mit dem Arbeitsweg z.B. in ein größeres Zentrum verbinden.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle aber auch eine „inhaltliche Umkehrung“ des Effektes der „automobilen Selbstversorgung“: Fährt der Kunde in den kleinen (Teil-) Gemeinden nicht zum Einkauf in das nächste Zentrum (oder *kann* er aus verschiedenen Gründen nicht fahren), so fährt eben der Einzelhandel vermehrt zum Kunden in den Teilort: Die „fahrenden Händler“ sind keine neue Entwicklung. Sie könnten nun nach der Meinung einiger Bürgermeister eine Renaissance erleben, u.U. verbunden mit einer Angebotserweiterung und Ausweitung der Sortimentstiefe über die traditionellen Bäckerei- und Metzgereierzeugnisse oder landwirtschaftlichen Produkte hinaus (z.B. Zeitungen und Zeitschriften).

Die gestiegene individuelle Motorisierung hat ebenfalls Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr: So hat sich die Parkraumsituation nicht nur in den übergeordneten Zentren, sondern gerade auch in vielen Unterzentren, seltener auch in Kleinzentren verschlechtert. Doch muß der Verkehr auch im Zusammenhang mit der Innenstadtstärkung gesehen werden: Parkplätze sind für den Einzelhandel wichtig, wie auch v.a. in den größeren Städten die gute ÖPNV-Erreichbarkeit der Innenstädte und Ortszentren. Um dem Einkaufsverkehr und Kurzparkern ausreichende Parkflächen zu bieten, wurden bzw. werden auch in kleineren Gemeinden Parkierungskonzepte zur Parkraumbewirtschaftung durchgeführt. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um die Ausweisung

von ortskernnahen Zonen, die während der Geschäftszeiten des Einzelhandels „parkscheibenpflichtig“ sind, wie z.B. die „Blauen Zonen“ der Gemeinde Pfedelbach mit differenzierter Höchstparkdauer. In größeren Kommunen sind die Zonen stellenweise auch kostenpflichtig. Nach Angaben betreffender Bürgermeister wurden damit gute Erfahrungen gemacht, die Zahl der Dauerparker auf den betreffenden Bereichen konnte zu den Ladenöffnungszeiten reduziert werden.

4.6.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Entwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum und in den Refugialkommunen wird mit Skepsis betrachtet. Die Notwendigkeit nach und der Umfang einer „ausreichenden“ Bedienung schon allein aus Gründen der Mobilitätsvorsorge für die nicht individual motorisierte Bevölkerungsschicht wird unterschiedlich gesehen. Konsens besteht lediglich im Hinblick auf die Notwendigkeit und Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots mit Ausrichtung auf den Ausbildungs- und Schülerbeförderungsverkehr. Hier sei nicht nur ein spezifischer Bedarf gegeben, sondern der „*offene* Schülerbeförderungsverkehr“ habe eine wichtige Angebotsfunktion für die gesamte Bevölkerung im ländlichen Raum („Grundversorgung“).

Argumentiert wird bei der ÖPNV-Entwicklung mit den Grenzen der Finanzierbarkeit, die sich aus der im Vergleich zu den Verdichtungsräumen geringeren Nachfrage und dem niedrigen Kostendeckungsgrad (v.a. Betriebskosten) ergeben. So ist es gerade die Nachfragesituation, die die Ausgestaltung eines Angebotes im Hinblick auf die flächenhafte ÖPNV-Versorgung und den Aspekt der sinnvollen Bündelung von Fahrtrelationen zur schwierigen Gestaltungsaufgabe mache.

Von den unterschiedlichen Verkehrsträgern des ÖPNV werden dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) die bedeutendsten Impulse für die Kommunal- und v.a. Regionalentwicklung beigemessen. Im Übrigen wird auch von einigen Bürgermeistern dem öffentlichen *Fernverkehr* und der überörtlichen Anbindung einer Region an das (Eisenbahn-)Fernverkehrsnetz über die Bahnhöfe der Mittel- und v.a. Oberzentren ein ebenso hoher Stellenwert wie dem SPNV für die Regionalentwicklung eingeräumt. Beispielsweise werden durch den „unzureichenden“ Zugang des Oberzentrums Heilbronn zu dem Hochgeschwindigkeitsnetz der DB AG (keine IC- oder ICE-Verknüpfungen) negative Auswirkungen für alle auf Heilbronn ausgerichteten Kommunen (Refugium 2 und 5) befürchtet (vgl. auch REGIONALVERBAND FRANKEN 1997).

Der Bahnanschluß wird als wichtiger Standortfaktor für Gewerbe- und Siedlungsentwicklung, für die gesamte Kommunalentwicklung angesehen. Folgerichtig korreliert die subjektive Einschätzung der Erreichbarkeit eines Ortes durch und mit öffentlichen

Verkehrsmitteln stark mit dem Vorhandensein eines fahrplanbedienten Bahnanschlusses (vgl. Abb. 19 und Abb. 20-2).

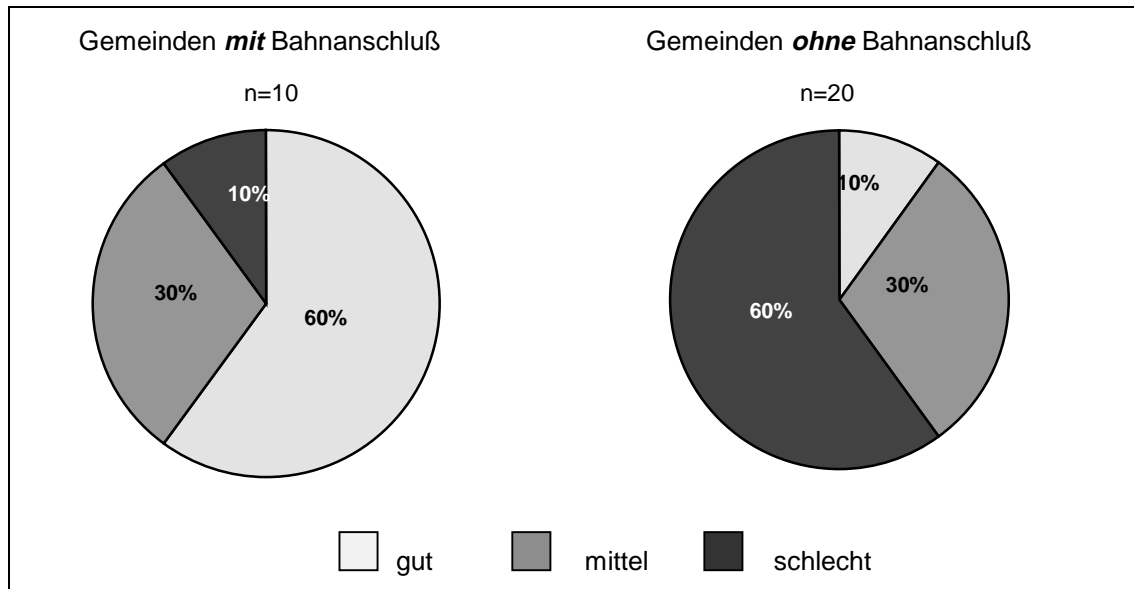


Abb. 20-2: Subjektive Einschätzung der Erreichbarkeit der Gemeinden (Hauptort) mit und ohne Bahnanschluß durch den öffentlichen Verkehr (n = Stichprobenauswahl)

Thematisiert wird die „linienhafte Entwicklung“ der Regionen über die ausgewiesenen Entwicklungsachsen des Landesentwicklungsplans und der Regionalen Entwicklungsachsen, die in den jeweiligen Regionalplänen festgelegt sind: Die Chance und Erwartung der linienhaften Entwicklung unter Berücksichtigung der Aufgliederung der Entwicklungsachsen insbesondere für die Siedlungstätigkeit wird von den Bürgermeistern eng mit dem bestehenden Bahnliniennetz in Zusammenhang gebracht, wenngleich sich nicht jede Regionale Entwicklungsachse mit dem Bestand einer Bahnlinie deckt.

Die Bahn bestimmt die Attraktivität des Nahverkehrs, und dies obwohl der weitaus überwiegende Anteil des Verkehrsaufkommens im ÖPNV in Baden-Württemberg durch den Linienverkehr des Öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (ÖSPV) erbracht wird (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG 1997a). Und die Erwartungen der Entwicklungsimpulse durch den ÖV auf Wirtschaft und Steigerung der Lebensqualität werden eng mit dem Betrieb, (zeitlichen) Angebot und Ausbauzustand der Bahnlinien verbunden.

Kritisiert wird die überwiegend zwischen 1960 und 80 erfolgte Ausdünnung der Bedienung und des Angebotes seitens der Bahn, was nicht nur für die ansässige Bevölkerung von Nachteil war, sondern auch für Urlaubsgäste, die mit dem ÖV anreisen und mit dem ÖPNV-Angebot ihren Aufenthalt in der Region gestalten wollten.

Erhofft werden nun stellenweise Taktverdichtungen, Angebotsverbesserungen und Revitalisierungen von Strecken, Einführung des Integralen Taktfahrplanes (ITF) sowie ggf. Reaktivierungen stillgelegter Strecken²⁶. So werden beispielsweise von einigen Kommunen im Refugium 4 (Teilgebiet Markgräflerland) an die Inbetriebnahme der „Breisgau-S-Bahn 2005“ hohe Erwartungen geknüpft. Ein weiteres Beispiel sind die Bürgermeister der am nördlichen Rand im Refugium 4 gelegenen Gemeinden, die sich von der jetzt geplanten Stadtbahnverbindung von Karlsruhe nach Heilbronn und später nach Öhringen positive Effekte für ihre (nicht direkt an dieser Strecke gelegenen) Gemeinden erhoffen und eine Fortsetzung dieser Stadtbahn noch über Öhringen hinaus bis nach Schwäbisch Hall befürworten. Auch ist die Reaktivierung der von Waldenburg nach Künzelsau und weiter ins Kochertal führenden, stillgelegten „Kochertalbahn“ kein Tabu-Thema mehr.

Der Skeptizismus im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des ÖV im ländlichen Raum besteht in erster Linie, wie bereits erwähnt, gegenüber der flächenhaften Bedienung auf dem „flachen Land“ abseits der Bahnlinien und betrifft in erster Linie den ÖSPV bzw. den Buslinienverkehr.

Für den ÖSPV wurden u.a. folgende Verbesserungswünsche und Entwicklungsziele genannt:

- Nachverdichtung des Bahnangebotes (wo vorhanden) durch Busse;
- möglichst gute Verzahnung und Abstimmung des Angebotes von Bahn und Bus, bessere Vertaktung des Busangebotes an das Bahnangebot;
- Beibehaltung des „offenen Schülertransportes“;
- Angebotsverbesserungen nur wo finanziell möglich und aufgrund der zu erwartenden Nachfrage („Bündelungseffekt“) sinnvoll; bei diesbezüglichen Überlegungen wurde meist zu Grunde gelegt, daß Angebotsverbesserungen durchaus – wie es sich beim Modellprojekt „mobiles Schopfheim“²⁷ als ein Ergebnis zeigte – zu Fahrgastzuwächsen führen können;
- Ausrichtung des Linienangebotes auf den Hauptort, d.h. die Anbindung der Teilorte soll aus Gründen der Finanzierbarkeit nur über den Schülerverkehr erfolgen, ein engerer Bustakt und Angebotsverbesserungen seien kaum zu finanzieren;
- ggf. die bessere Verknüpfung des Individualverkehrs mit den Angeboten des ÖV, z.B. Einrichtung weiterer P+R-Parkplätzen;

²⁶ Vgl. hierzu auch: HERRMANN et al. / AKADEMIE FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (1997): Reaktivierungen im Schienenpersonennahverkehr – Ratgeber für Entscheidungsträger und Praxis: 11ff.

²⁷ Z.B. Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (1997b): „Kommunales Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung - Beispiele aus dem Modellprojekt „mobiles Schopfheim“.

- Stärkere Bedarfsorientierung und -steuerung des Angebots (hier auch mit Sonderformen: Bussonderdienste, Zubringer- und Pendeldienste bei größeren Veranstaltungen regionaler und überregionaler Bedeutung und Bekanntheit; „Wanderbus“²⁸, „Disco-Bus“ u.ä.) – und damit verbunden:
- Einsatz alternativer Verkehrskonzepte allgemein und gerade auch in nachfrageschwachen Zeiten, wie den Schulferien, Wochenenden oder in den Abendstunden, z.B.:
 - Rufbussysteme, Anruf-Sammel-Taxi (AST), wobei hier bereits unterschiedliche Erfahrungen bestehen (z.T. sind AST-Angebote bereits nach einer kurzen Laufzeit von ein bis zwei Jahren mangels Nachfrage wieder eingestellt worden); der Handlungsspielraum werde jedoch auch hier maßgeblich durch notwendige Zuschüsse und die Finanzierungs-lage seitens der Kommunen bestimmt;
 - Schaffung von Stadtbussystemen oder Stadtbusanbindung an bereits bestehende Systeme (z.B. Pfedelbach an das nahegelegene Mittelzentrum Öhringen);
- an die Nahverkehrsunternehmen und großen Arbeitgeber geht der Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit (Mobilitätsmanagement in Unternehmen), wie in einigen Orten in verschiedenen Formen schon praktiziert (z.B. Mitarbeiter-Bussysteme der Bausparkasse in Schwäbisch Hall, Werkbusverkehr eines Industrieunternehmens in Muldingen in die Region, enger Bustakt und Anbindung von Siedlungsschwerpunkten einer Gemeinde mit den großen Gewerbegebieten (auch IGI), wie z.B. zwischen Waldenburg (Stadt) und Waldenburg-Bahnhofssiedlung);
- allgemeine Verbesserung der Zugangsbedingungen zum ÖPNV, hierzu zählen in erster Linie die Schaffung bzw. Optimierung der Arbeit von Verkehrsverbänden, z.T. auch in verbesserter landkreisübergreifender Zusammenarbeit.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auf den Aspekt hingewiesen, daß das Angebot des ÖPNV und seine Erschließungsfunktion in einzelnen Regionen so schlecht überhaupt nicht sei, daß das Angebot „besser als sein Ruf“ wäre. Letztlich stellt sich somit die Frage nach Möglichkeiten zur Akzeptanzerhöhung, nach der Notwendigkeit von Maßnahmen zur besseren Information und ggf. nach „bewußtseinsbildenden“ Maßnahmen zur Attraktivitäts- sowie Nachfragesteigerung des ÖPNV. Angsprochen ist die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Zur Öffentlichkeitsarbeit können die Kommunen beitragen, was in einigen Gemeinden der Fall ist: z.B. Verteilung der und v.a. auch Information über die Jahresfahrpläne und des Angebots des örtlichen oder regionalen ÖPNV, Bekanntmachung von neuen (auch alternativen) Angeboten, wie z.B. die Einführung von AST in kommunalen

²⁸ Der Wanderbus ist z.B. ebenfalls eine Maßnahme des Modellprojektes „mobiles Schopfheim“ zur Verknüpfung des ÖV mit den Freizeitzielen des Tourismus; nach Abschluß des Pilotprojektes besteht das Angebot des Wanderbusses bis heute fort und ist Teil des regulären Linienangebotes.

Mitteilungen (Gemeindeinformationen, Bericht aus der Gemeinde u.ä.), Pressearbeit (d.h. in lokalen oder regionalen Tageszeitungen). Hinzu kommt die (umfassende und integrative im Sinne von verkehrsträgerübergreifende) Mobilitätsberatung. Sie könnte in größeren Gemeinden oder Städten mit gegebenem Tourismusschwerpunkt beispielsweise bei der Touristeninformation, dem Fremdenverkehrsbüro oder der Kurverwaltung angesiedelt sein und nicht nur die örtliche Bevölkerung über bestehende Angebote und Mobilitätsmöglichkeiten informieren und diese bewerben, sondern auch Ferien- oder Kurgäste als Informationsquelle dienen.

4.6.3 Weitere Mobilitätsformen: Fußgänger-, Fahrrad-, Flugverkehr

Wertvolle Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung werden in der Erreichbarkeit und Anbindung an die Infrastruktur verschiedener Verkehrsmittel gesehen. Die hiermit verbundenen Mobilitätsmöglichkeiten, d.h. im wesentlichen die Verfügbarkeit der jeweiligen Verkehrsmittel unter zeitlichem und räumlichem Aspekt wird des weiteren als wichtiges Qualitätsmerkmal für das Leben und die Lebensqualität im ländlichen Raum verstanden. Hinsichtlich der Erschließungsfunktion für die Region genießt der MIV Priorität. Von Bedeutung ist darüber hinaus die Anbindung an die schienen- gebundenen Verkehrsträger des Öffentlichen Verkehrs. Eine besondere Betrachtung erfordern Flugverkehr sowie Fahrrad- und Fußgängerverkehr:

Flugverkehr:

Vereinzelte wird außerdem als wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und Standortqualität einer Region der Zugang zum Flugnetz hervorgehoben. Einem nahen Regionalflughafen (mit Linien- und/oder Privatverkehr) wird dann eine wirtschaftliche Bedeutung beigemessen, wenn in einer Region national (d.h. deutschlandweit), v.a. aber international agierende Unternehmen angesiedelt sind, die dem Globalisierungs- und Internationalisierungstrend der Wirtschaft besonders unterliegen.

MIV und Fußgängerverkehr:

Unter den Individualverkehrsformen genießt der MIV einen sehr hohen Stellenwert bei verschiedenen kommunalen Entwicklungsvorhaben (z.B. Dorfsanierung, städtebauliche Aufwertung, Aspekte der innerörtlichen Erreichbarkeit). Die Attraktivitätssteigerung einer Kommune für den Fußgängerverkehr – die fußläufige Erreichbarkeit – ist aber ebenfalls gewünscht und Ziel der Kommunalentwicklung, wenngleich dem MIV nicht selten ein größeres Gewicht oder Vorrang und dies v.a. bei innerörtlichen Maßnahmen eingeräumt wird. So stoßen beispielsweise die Umsetzung von Fußgängerzonen in den Ortskernen größerer Gemeinden (die bei der Befragung berücksichtigten Unterzentren),

aber auch verkehrsberuhigende Maßnahmen immer wieder auf heftige Widerstände (z.B. des Einzelhandels). Als Kompromißlösungen für Veränderungen der Infrastruktur für den nicht-motorisierten und motorisierten Individualverkehr werden deshalb in vielen Kommunen nicht „Entweder-oder-“, sondern „Sowohl-als-auch-Lösungen“ angestrebt. Restriktive Maßnahmen gegen den MIV werden grundsätzlich abgelehnt. Dies trifft auch in Kommunen mit bedeutenderer Erholungsfunktion, wie z.B. den Kurorten, zu.

Fahrradverkehr:

In beinahe allen Gemeinden werden der Ausbau des Radwegenetzes und verbesserte Radfahrbedingungen angestrebt. Das gilt sowohl für die innerörtlichen Relationen, wie auch für die (interkommunalen) Verbindungen zwischen den Gemeinden. Die Maßnahmen umfassen meist Neuausweisungen von Radwegen (z.B. über bestehende Feldwege in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit) oder verbesserte und übersichtlichere Beschilderungen. Neubaumaßnahmen (d.h. Radwegebau mit baulicher Trennung entlang bestehender Straßen) sind dagegen selten, was mit der finanziellen Koppelung an Straßenbauprojekte zusammenhängt.

Die Bedeutung von Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes resultiert oft auch aus Überlegungen zur Förderung des Fremdenverkehrs, namentlich der Attraktivitätserhöhung der Gemeinden oder Regionen durch Bereitstellung von „touristischer Infrastruktur“.

4.7 Lebendiger Lebensraum Ländlicher Raum

Dem ländlichen Raum als eigenständigem Lebensraum und den Gemeinden in diesen Räumen werden von allen Bürgermeistern Qualitäten zugeschrieben, die sich von denen in den Verdichtungsräumen oder deren Peripherie unterscheiden. So bestehe die Attraktivität in erster Linie aus dem großen Anteil naturnaher Flächen, die ein „Wohnen im Grünen“ ermögliche, und dies zumeist zu niedrigeren Preisen. Zur hervorgehobenen Bedeutung der Umwelt als „Standortfaktor“ tritt ein weiterer hinzu: Sozialer Zusammenhalt statt Anonymität. Das Zitat „Das Leben lebenswert halten“ umschreibt die Ziele: Es gilt diese Qualitäten zu erhalten und weiter zu pflegen bzw. zu entwickeln, d.h. es soll auf das soziale Gefüge innerhalb der Gemeinde ein positiver Einfluß genommen werden. In sozialer Hinsicht werden hierbei als wesentlich erachtet:

- Stärken der kommunalen, aber noch mehr der **regionalen Identität** der Bevölkerung und
- Förderung der **Identifikation** der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum.

Die Bewahrung und Fortentwicklung lebendiger Orte und Regionen, „in denen etwas geboten“ wird, ist erklärtes Ziel der Kommunal- und Regionalentwicklung. Dazu sollen das kulturelle Erbe geschützt und betont werden (die „Wurzeln“) und die Wohn- und Aufenthaltsqualität im ländlichen Raum durch entsprechende Infrastruktur und Angebote für die Bevölkerung verbessert werden, um die Menschen an „ihren“ Ort zu binden. Entwicklungsziele sind hierzu:

- Ausbau der Freizeitmöglichkeiten.
- Schaffung und Ausbau eines kulturellen Angebotes (Ausstellungen, Feste mit hoher Identifikationswirkung wie Stadt-, Straßen- oder Weinfesten u.ä., sonstige Veranstaltungen).
- Pflege des Vereinslebens: Beispielsweise wird von 20 der 21 schriftlich Befragten die Bedeutung von Vereinen für oder in den Kommunen als „hoch“ eingestuft, nur ein Bürgermeister bewertet diese mit „mittel“ und keiner mit gering. Gerade den Heimatvereinen wird im Hinblick auf Pflege der Tradition und Kultur eine besondere Rolle eingeräumt; immerhin haben nur 18 der 31 Gemeinden mindestens einen Heimatverein in ihrer Kommune.
- Schaffung und Erweiterung von Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Gemeinschaftshäusern, Bürgerhäusern, Sport- und Festhallen und anderer Veranstaltungsräumlichkeiten.
- Ortsverschönerungsmaßnahmen und Attraktivitätserhöhung der Gemeinden und Teilorte, z.B. Sanierung und Aufwertung von Ortsmitten,
- Erhalt des Einzelhandels und möglichst ausreichender Einkaufsmöglichkeiten: Dabei werden dem Einzelhandel auch in kleineren Kommunen durchaus Überlebenschancen eingeräumt, wenn ein guter Service sowie eine zufriedenstellende Qualität des Angebotes geboten wird (hinzu kommt die Forderung nach Innovationsfreudigkeit der Betriebe); besonders wichtig sei auch die möglichst große „Angebotspalette“ des kurzfristigen Bedarfs vor Ort: von Bedeutung seien v.a. Bäckereien, Metzgereien, Apotheken und die Post; doch auch vom Supermarkt am Ortsrand werden für die Gemeinde – und weniger für die Region – wichtige Angebotsverbesserungen erwartet.
- Förderung der Direktvermarktung durch die Landwirte.

Weiterhin spielen in einigen Gemeinden und Regionen gerade die Kirchengemeinden eine wichtige Rolle, wenn es um ein möglichst umfangreiches Veranstaltungsangebot und die Bereitstellung sozialer Kontakte geht. Allerdings wird die Rolle der Kirchengemeinden nicht überall als so bedeutend für das Gemeindeleben erachtet, wie das Vereinsleben: Von 21 Befragten schätzen nur 9 die Bedeutung der Kirchengemeinden im jeweiligen Ort als „hoch“ ein, während 12 diese als „mittel“ werten. Zu bemerken ist hierbei, daß die Bedeutung der Kirchengemeinden im Refugium „Mittleres Ober-

schwaben“ am höchsten zu sein scheint, denn hier weisen alle Bürgermeister den Kirchengemeinden einen hohen Stellenwert zu.

Zu betonen ist bei allen o.g. Punkten, daß insbesondere die jüngere Generation bei der Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten (Konzerte, Jugendhäuser, Jugendtreffs u.ä.) Berücksichtigung finden soll. Damit soll jüngeren Familien ein attraktives Wohnumfeld geboten werden. Ziel ist zum einen die Attraktivitätserhöhung für Neuzuzüge, zum anderen soll verhindert werden, daß gerade die jüngeren und häufig auch sehr produktiven Bevölkerungsgruppen früher oder später wegziehen (aus Mangel an Perspektiven, weil „nicht's los ist“) und es zu einer schleichenden Überalterung in der Kommune kommt. In einigen Gemeinden wird deshalb großer Wert auf eine aktive Kinder- und Jugendarbeit gelegt, da junge Familien und die Jugend auch zukünftig am Ort gehalten werden sollen. Ein Beispiel hierfür ist die Gemeinde Schrozberg in Hohenlohe, die eine Broschüre „Nix los? – Denkste! – Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Schrozberg“ herausgegeben hat, in der Adressen, Termine oder Freizeitaktivitäten von verschiedenen Trägern, von Vereinen, den Kirchengemeinden, der Stadtverwaltung selbst bis hin zur Volkshochschule veröffentlicht werden. Ein weiteres Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Anstellung von Jugendreferenten.

Die Schaffung von Angeboten für junge Familien, Kinder und Jugendliche sowie begleitende „bewußtseinsbildende Maßnahmen“ werden als *ein* wichtiger Faktor zur Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität für diese Bevölkerungsgruppen angesehen. Von nicht minderer Bedeutung ist gleichwohl die Bereitstellung eines möglichst guten Ausbildungsangebotes.

Positive Effekte der genannten Maßnahmen werden nicht nur für die Wohnbevölkerung gesehen. In einigen Orten werden auch Synergieeffekte betont, die auf den Tourismus wirken, d.h. die Aufenthaltsqualität von Ausflüglern und Urlaubern, insbesondere von Familien, da viele Angebote auch Feriengästen oder Besuchern offen stehen. Synergien besonderer Art werden z.B. in Kandern betont: Hier schaffe der Tourismus einerseits einen Rahmen für die Existenz und Veranstaltungen von Vereinen (Auftrittsmöglichkeiten, Antrieb zum Erhalt der Tradition durch Heimatvereine, Motivationsschub), andererseits stünden somit auch Programmpunkte für Feriengäste zur Verfügung, die attraktivitätserhöhend wirkten.

Und nicht zuletzt wird dem Freizeit- und Kulturangebot einer Region Bedeutung für Unternehmensgründungen bzw. -ansiedlungen beigemessen – als sogenanntem „weichen“ Standortfaktor.

4.8 Die Bedeutung des Tourismus und seine Entwicklung

Der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs kann sich kaum eine Region entziehen, die über ein vermarktbare touristisches Potential verfügt. Mit den Urlaubsregionen Schwarzwald, Bodensee, Schwäbische Alb und Oberschwaben ist Baden-Württemberg am Tourismusmarkt Deutschlands beteiligt. Doch weite Teile des ländlichen Baden-Württembergs sind vom Tourismus nur schwach berührt. Dies gilt mehr oder weniger auch für die betrachteten Refugien. Wie dieser Wirtschaftsbereich in diesen Gebieten gesehen wird und welche Entwicklungen angestrebt werden, ist Inhalt dieses Kapitels.

Es sei an dieser Stelle auf die Ergebnisse des Workshops IX der Akademie für Technikfolgenabschätzung verwiesen. Dieser Workshop widmete sich dem Tourismus und seinem „Beitrag zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung für Baden-Württemberg“ – und dies gerade und im besonderen in den ländlichen Gebieten des Bundeslandes. Thematisiert wurde die Frage, welche Voraussetzungen in Baden-Württemberg mit seinen vielgestaltigen Regionen erfüllt sein müssen, um regionale Attraktivitäten vermarkten und den Fremdenverkehr langfristig und nachhaltig entwickeln zu können, ohne aus der Vielgestaltigkeit eine Gesichtlosigkeit werden zu lassen (vgl. BRENNER, NEHRING u. STEIERWALD 1999).

4.8.1 Die Bedeutung für die Gemeinden

Der Tourismus wird in beinahe allen Gemeinden als ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftssektor gesehen, der als solcher einen wichtigen Beitrag zur strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum liefern kann.

Der Bedeutung des Tourismus in ländlichen Räumen und den Gemeinden des ländlichen Raums liegen folgende regionale und kommunale, primär wirtschaftlich orientierte Vorstellungen zu Grunde:

- Beschäftigungseffekt und Sicherung der Einkommen,
- Diversifizierung der kommunalen Wirtschaft,
- Entwicklung des Dienstleistungssektors,
- Nutzung des Multiplikatoreffektes durch den Tourismus und Nutzung des Tourismus als Impulsgeber für die anderen Wirtschaftssektoren (z.B. Einkommenssicherung in der Landwirtschaft, Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe, v.a. Chance für Nebenerwerbslandwirtschaft, Handel und Gewerbe/Handwerk, sonstige Dienstleistungen, wie Banken und Versicherungen, Transport- und Beförderungsgewerbe), und damit

- Erhöhung der Wertschöpfung und der Steuereinnahmen: Gerade der Aspekt einer Steuereinnahmequelle (Beitrag über Gewerbe- und Grundsteuer, anteilige Lohn- und Einkommensteuer, selten erhobene Fremdenverkehrsabgaben/Kurtaxe) ist in den touristisch stärker frequentierten Kommunen wie z.B. den Kurorten wesentlich. Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF 1991b) geht in diesem Zusammenhang davon aus, daß einer Gemeinde etwa 2-3% bezogen auf den touristischen Nettoumsatz zufließen.

Weiterhin werden qualitative Verbesserungen für die ansässige Bevölkerung erwartet, wie die Erhöhung des Freizeitwertes und des Erholungswertes einer Region sowie der verbesserten Versorgung mit Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Der Tourismus wird vielfach hinter der Entwicklung des Produzierenden Gewerbes und Siedlungs- bzw. Wohnentwicklung als „*drittes Standbein*“ der Kommunalentwicklung bzw. der kommunalen Wirtschaftsentwicklung gesehen – und dies häufig auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dienstleistungssektors. Seine Bedeutung erwächst aus seinen vielfältigen Verflechtungen und Interaktionen zu anderen Wirtschafts- und Lebensbereichen.

Die genannten Vorstellungen sind dabei *grundsätzlicher* Art: Sie werden von den Bürgermeistern mit unterschiedlicher Häufigkeit und Gewichtung genannt. Kritisch angemerkt wird aber von einigen Befragten gleichsam, daß die vom Tourismus ausgehenden Impulse durchaus vorhanden, aber von begrenzter und in ihrem Umfang beschränkter Wirkung sind, da es sich bei den Refugien nicht um hochtouristische Regionen handelt, sondern dort eine eher extensive Form des Tourismus vorherrschend ist. Beispielsweise wird die direkte *formelle* Beschäftigungswirkung durch den Fremdenverkehr eher als gering eingestuft. Besser stellt sich die Situation dar, wird der Multiplikatoreffekt durch die tourismusbedingten Einnahmen aus Urlauber- und Ausflugsverkehr, ggf. auch aus dem Tagungstourismus mit einbezogen und die indirekte Beschäftigungswirkung betrachtet (z.B. Auswirkungen auf die Wertschöpfung in den Gemeinden). Die Multiplikatorwirkung wird, wenngleich sie nur schwer quantifizierbar ist, allgemein (an-)erkannt.

Die Bedeutung des Wirtschaftssektors Tourismus wird in den traditionell touristisch stärker frequentierten Refugien „Mittleres Oberschwaben“ (hier v.a. in den Kurorten) sowie „Markgräflerland/Wiesental“ sehr hoch eingeschätzt. Die Möglichkeiten einer zukünftigen Intensivierung dieses Wirtschaftsbereichs (d.h. angebotsseitig) werden aber nicht nur hier, sondern auch in einigen Kommunen Hohenlohes, des Taubergrundes und des Nördlichen Schwäbischen Waldes gesehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Freizeitverkehr (vgl. auch Ausführungen von HEINZE u. KILL 1997a u. 1997b) und kurzfristigen Urlauberverkehr (Wochenendreisen, Kurzreisen bis zu einer Aufenthaltsdauer von vier Tagen). Mit Skeptizismus wird jedoch die Möglichkeit der

Regionalentwicklung durch den Tourismus, d.h. mit diesem Sektor als Antriebsfeder und Hauptimpulsgeber für die Regionalentwicklung, betrachtet.

Zwischen der Bedeutung und Ausprägung des Wirtschaftssektors Tourismus und den anderen Wirtschaftsbereichen, insbesondere aber dem sekundären Sektor, ist ein umgekehrt proportionaler Zusammenhang feststellbar: So ist meist die Bedeutung des Tourismus für eine Gemeinde um so höher, je geringer die Wertschöpfung und Arbeitsplatzmöglichkeiten in den anderen Wirtschaftssektoren, v.a. aber im sekundären Sektor sind. Mit anderen Worten: Mit abnehmender Bedeutung der Industrie – unter räumlicher, aber auch zeitlicher Betrachtung, z.B. unter der Berücksichtigung von strukturell oder konjunkturell bedingtem Verlust von Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe – nimmt die Bedeutung und der Stellenwert des Tourismus in der Gemeinde zu. Der Fremdenverkehr erhält somit häufig einen „Zubrot-Charakter“. Er wird dann nicht als „gleichwertiger“ oder „gleichberechtigter“ Wirtschaftszweig gesehen, sondern als *ergänzende* oder *ersetzende* Alternative für die kommunale und regionale Wirtschaftsentwicklung. Möglicherweise kommt dem Fremdenverkehr damit nicht der Stellenwert und das notwendige Engagement zu, das notwendig wäre, um seine Qualität auch über längere Zeiträume möglichst hochwertig zu halten. So entwickelte sich beispielsweise in der im Südschwarzwald (Refugium 4) gelegenen Gemeinde Häß-Ehrsberg trotz vorhandener landschaftlicher Attraktivität und touristischer Aktivitäten in einigen Nachbargemeinden nie eine bedeutendere touristische Infrastruktur. Der Grund hierfür lag in erster Linie darin, daß in den 50er und 60er Jahren die meisten Arbeitskräfte an ein größeres Textilunternehmen gebunden waren und dort eine attraktive Beschäftigung fanden. Eine Diversifizierung der so monostrukturierten kommunalen Wirtschaft auf alternative Sektoren, von denen der Tourismus eine wesentliche hätte sein können, wurde somit verhindert oder zumindest erschwert. Nach dem strukturellen Niedergang der Textilindustrie in der Region und der Schließung des Unternehmens vor einigen Jahren scheinen nun die Rückstände, die Defizite an touristischer Infrastruktur nur schwer aufholbar.

Doch auch im umgekehrten Sinn bestehen Korrelationen: Je höher der Stellenwert des Tourismus in einer Gemeinde ist, d.h. je höher sein Beitrag zur lokalen Wertschöpfung und seine Bedeutung als Beschäftigungsfaktor ist – und unter zeitlicher Betrachtung war, desto geringer entwickelten sich alternative Wirtschaftsbereiche. Eine ausreichende Diversifizierung der lokalen Wirtschaft unterblieb und eine gewerbliche und industrielle Entwicklung verlief gebremst, da insbesondere eine starke Entwicklung des Produzierenden Gewerbes den Erholungswert der Landschaft und damit das touristische Potential beeinträchtigt hätten. Folgerichtig haben stark am Tourismus bzw. an Kururlaub ausgerichtete Kommunen – zu nennen sind hier v.a. die Kurorte und Heilbäder wie z.B. Badenweiler – in der Vergangenheit die Weiterentwicklung des industriellen Sektors auf ihrem Gemeindegebiet nicht stärker forciert. Die Einbrüche im Tourismus bedingt durch die Reformen im Gesundheitswesen, die zu einem Rückgang

der Kuraufenthalte führten, mußten sich zwangsläufig fatal auf die lokale Wirtschaft auswirken.

Sind Standorte des Produzierenden Gewerbes auf den Gemeindegemarkungen vorhanden, finden sie sich teilträumlich meist getrennt von den Standorten der Erholung und des Tourismus, da der Erholungswert und die damit verbundene landschaftliche Attraktivität mit ihren positiven Auswirkungen auf die touristische Nachfrage²⁹ möglichst erhalten bleiben sollen – so auch der Anspruch, der von den Bürgermeistern geäußert wurde. Häufig erfaßt die räumliche Funktionstrennung innerhalb der Gemarkung dann ganze Teilorte: Während die Entwicklung von Produzierendem Gewerbe sich auf den Hauptort konzentriert, der in der Regel auch über die beste Infrastruktur verfügt, sind die anderen Gemeindeteile von der Gewerbeentwicklung ausgenommen. Die Teilorte stellen Erholungsstandorte dar, in denen ggf. eine entsprechende touristische Infrastruktur wie Wander-, Fahrradwege, Gaststätten, Ferienhäuser oder –siedlungen, Lehrpfade, Badeseen, Reitmöglichkeiten oder Golfplätze zu finden sind.

4.8.2 Grundlagen und Potentiale in den Gemeinden

In Kap. 3.10 und 3.11 wurden bereits die wesentlichen Angebote und Sehenswürdigkeiten in den einzelnen Refugien zusammengestellt. Sie tragen maßgeblich zur touristischen Attraktivität einer Region bei. Doch als *Grundlage* und wesentliche Rahmenbedingungen für eine touristische Nachfrage werden in erster Linie die Attraktivität von Natur und Kulturlandschaft und die Möglichkeit, hierin Erholung zu finden, genannt.

Abb. 21 zeigt hierzu die Einschätzung von 21 Bürgermeistern hinsichtlich „ihrer“ Gemeinde³⁰: Alle Befragten nennen als touristische Hauptattraktivität „Natur und Landschaft“ sowie „Ruhe und Erholung“. Die Möglichkeit, der „klassischen“ Freizeitaktivität „Wandern“ nachzukommen, wird immerhin von 20 Bürgermeistern hoch eingeschätzt. Weitere Vorzüge werden in der guten Eignung der Orte für einen Familienurlaub gesehen. Erstaunlich dagegen die eher zurückhaltende Einschätzung des eigenen Ortes als „Sehenswerte Gemeinde/Stadt“. Des weiteren läßt die vergleichsweise seltene Nennung „Erlebnisort mit vielen Freizeiteinrichtungen“ (zwei Nennungen) auf Defizite im touristischen Angebot und an fremdenverkehrsbedingter Infrastruktur schließen (s.u.). Als Beispiele für „Besondere kulturelle Festivitäten“ werden v.a.

²⁹ vgl. z.B. TROMMER 1994; BEHM u. DUNKELBERG 1996.

³⁰ Zweite Befragungswelle: Um ihre Einschätzung wurden 21 Bürgermeister schriftlich gebeten (Bögen, siehe Anhang).

Konzerte, aber auch diverse Märkte, Weinfeste, Schloßfeste sowie traditionelle Vereinsfeste mit überregionaler Bedeutung angegeben.

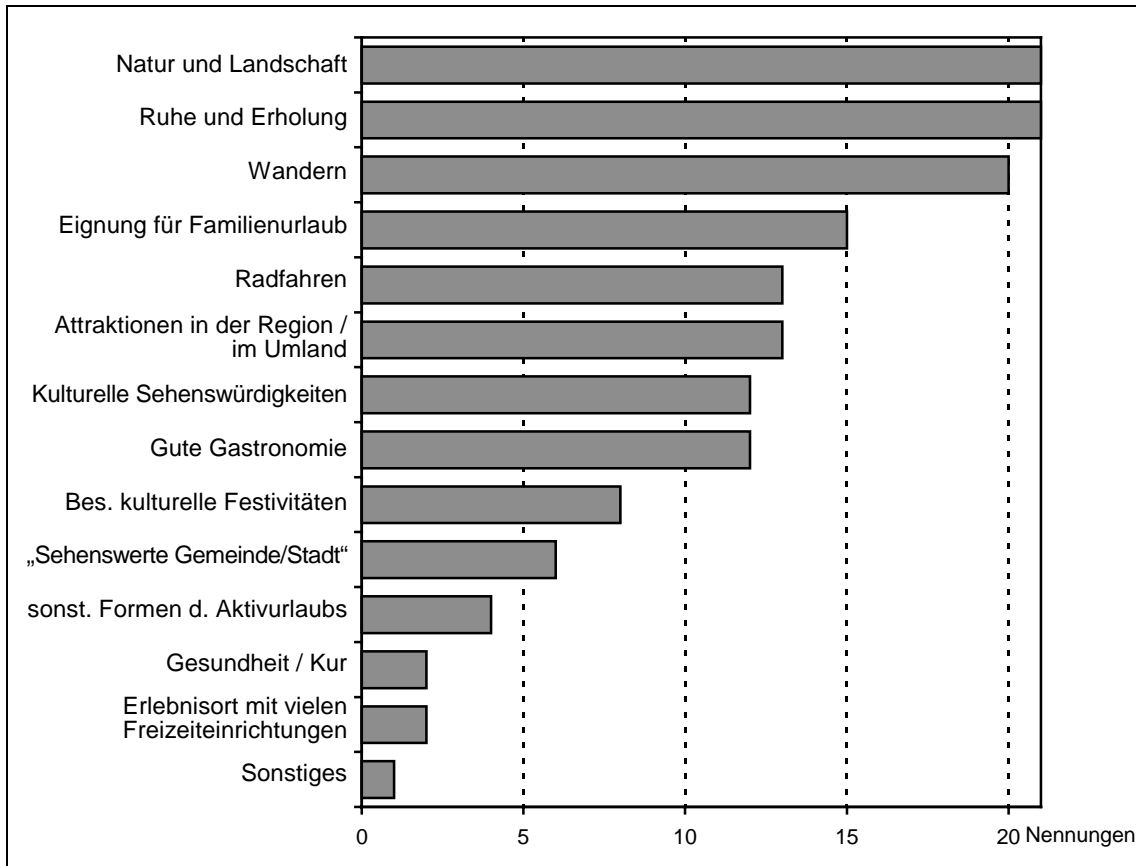


Abb. 21: Einschätzung der Hauptpotentiale und Hauptattraktivitäten der Gemeinden für den Tourismus nach Anzahl der Nennungen (n=21; Mehrfachnennungen waren möglich; nicht berücksichtigt wurden die Gemeinden des Refugiums 1)

Trotz einer Einschränkung durch die relativ geringe Anzahl der Stichproben und der sicherlich nicht detaillierten Berücksichtigung lokaler Besonderheiten lassen sich bei der Betrachtung der Ergebnisse für die einzelnen Refugien bereits gewisse touristische Profilierungen der Gebiete (Stärken) ablesen:

- Die Freizeitbeschäftigung *Radfahren* wird von allen Befragten als eine der Hauptattraktivitäten im Refugium 5 „Taubergrund/Hohenlohe“ angeführt. Immerhin zwei Drittel der Bürgermeister schätzen die Möglichkeit des Radfahrens als wesentliches touristisches Potential in den Gebieten „Mittleres Oberschwaben“ (Refugium 3) und im reliefierten, stellenweise mittelgebirgsähnlichen (!) „Nördlichen Schwäbischen Wald“ (Refugium 2) ein.
- Im Refugium 4 „Markgräflerland/Wiesental“ dagegen wird *Radfahren* erwartungsgemäß aufgrund der hierfür eher „anspruchsvollen“ Topographie kaum genannt.

Stattdessen wird in zwei Fällen auf die *sonstige Form des Aktivurlaubs* Skilanglauf verwiesen.

- Günstig schätzen die Bürgermeister die *Eignung für Familienurlaub* in den Refugien 5 (jeder dort Befragte) und 4 ein, schlecht dagegen in Refugium 2.
- Die *kulturellen Sehenswürdigkeiten* werden v.a. in Oberschwaben von allen Befragten betont.
- Im Refugium 4 wird die *gute Gastronomie* besonders hervorgehoben. Eine gute und qualitativ hochwertige Gastronomie und Hotellerie wurde auch in den Interviews von allen Befragten als unverzichtbarer Bestandteil jeglicher touristischer Attraktivität gesehen. Sie trage insbesondere im Markgräflerland zur Identitätsfindung und Imageförderung der Region bei.
- Die zwei Nennungen zu *Gesundheit* und *Kur* fallen auf die Kurorte Aulendorf und Bad Wurzach in Oberschwaben.

In allen geführten Gesprächen wurden neben der naturräumlichen Attraktivität, d.h. die „unverbrauchte Natur“, die „gute Luft“, die Ruhe und gerade das Fehlen eines touristischen Massenbetriebs – damit wäre das Hauptcharakteristikum der Refugien umschrieben – v.a. auf die zahlreichen kulturellen Attraktionen verwiesen, die bereits häufig als Anziehungspunkte für Ausflügler und Urlauber frequentiert sind und in denen sich die kulturgeschichtliche Identität eines Raumes manifestiert. Beispiele hierfür sind die zahlreichen Museen, Schlösser, Kirchen wie auch sonstige Baudenkmäler oder Kulturstätten, die von Klosterbauten bis hin zur Synagoge in Sulzburg reichen. Als weitere besondere Attraktion sind Museumseisenbahnen zu nennen, wie z.B. die Kandertalbahn (Refugium 4) zwischen Kandern und Haltingen, für die die Stadt Kandern die Konzession besitzt und selbst als Betreiber auftreten könnte (wird momentan von einem Zweckverband betrieben) oder die Museumsbahn „Öchsle“, die zwischen Warthausen und Ochsenhausen (Refugium 3) verkehrt und jährlich 40.000 bis 50.000 Fahrgäste befördert (vgl. auch Tab. 3 in Kap. 3.11).

Die natur- und kulturräumliche Attraktivität wird also als wesentliches Kriterium für das touristische Angebot gesehen. Doch ein weiteres wesentliches Kriterium soll an dieser Stelle nicht vergessen werden: die touristische Infrastruktur und damit die quantitative und qualitative Ausstattung eines Gebietes mit verschiedenen fremdenverkehrsrelevanten Einrichtungen. Aus Abb. 22 geht hervor, daß es nicht nur Unterschiede in der Einschätzung zwischen der natur- und kulturräumlichen Attraktivität der Gemeinden für Urlauber oder aber Ausflügler gibt, sondern daß darüber hinaus auch Diskrepanzen festzustellen sind bei der Einschätzung der jeweiligen Attraktivität für beide Gruppen und der jeweilig vorhandenen touristischen Infrastrukturausstattung:

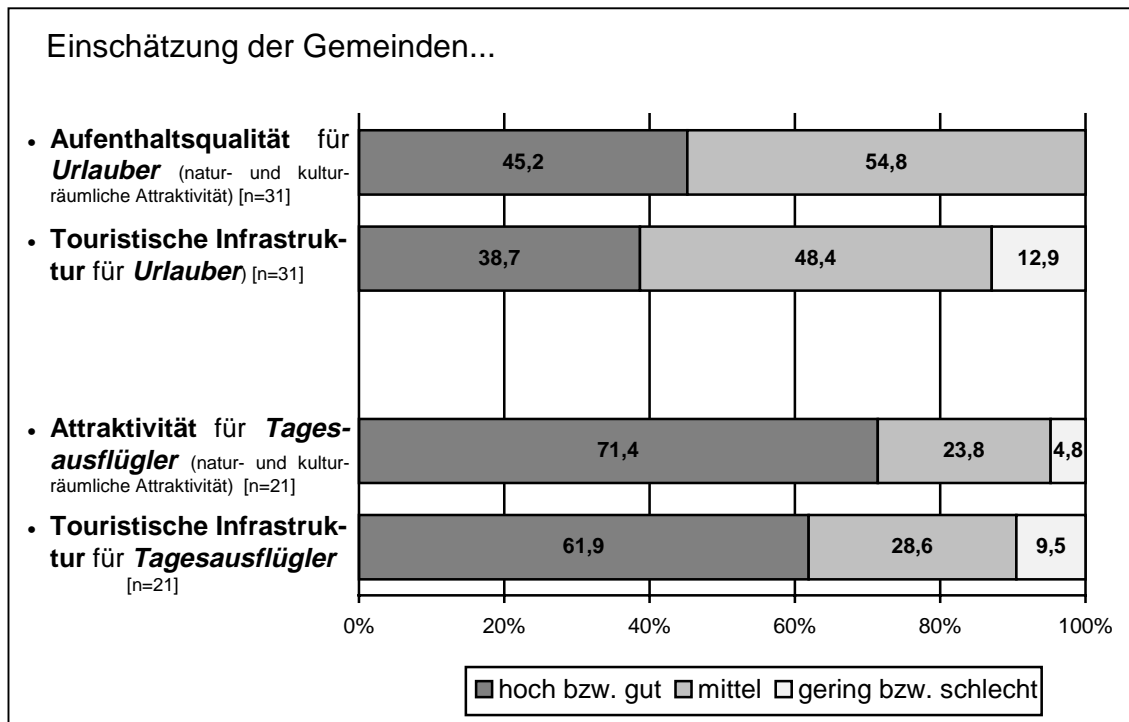


Abb. 22: Subjektive Einschätzung der natur- und kultur-räumlichen Attraktivität und der Aufenthaltsqualität für Urlauber und Tagesausflügler sowie der hierfür vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten in den Gemeinden

Es ergeben sich trotz eingeschränkter Repräsentativität aufgrund des Stichprobenumfangs und der geringen Berücksichtigung lokaler Besonderheiten tendenzielle Aussagen, auch für die einzelnen Refugien:

- Die Aufenthaltsqualität für Urlauber wird in keinem Fall als gering oder schlecht eingestuft.
- Die Attraktivität für Tagesausflügler wird häufiger mit gut bewertet als die Aufenthaltsqualität für Urlauber: Während erstere von beinahe drei Viertel der befragten Bürgermeister mit gut bewertet wird, bewerten nicht einmal die Hälfte der Befragten die Aufenthaltsqualität für Urlauber mit gut. Allerdings wird die Attraktivität für Tagesausflügler in einigen wenigen Fällen auch als schlecht angesehen.
- Sowohl für Urlauber wie auch für Tagesausflügler wird die natur- und kultur-räumliche Attraktivität der Gemeinden für einen Aufenthalt eher besser eingeschätzt als die hierfür jeweils vorhandene touristische Infrastruktur. Mit anderen Worten: es werden Defizite im Angebot festgestellt (nur ein einziger Befragter stufte die touristische Infrastruktur für Urlauber *höher* ein als die Aufenthaltsqualität für Urlauber).

- Bei Betrachtung der Bewertung in den einzelnen Refugien fällt auf, daß die natur- und kulturräumliche Attraktivität für einen Urlaubsaufenthalt in den Gemeinden des Mittleren Oberschwabens am besten eingeschätzt wird: Zwei Drittel (d.h. vier von sechs) der befragten Bürgermeister bewerten die Aufenthaltsqualität für Urlauber als gut. Jeweils ca. 50 % der Befragten aus den Refugien 4 und 5 stufen diese als hoch und mittel ein. Die überwiegende Mehrzahl der Befragten aus den Refugien 1 und 2 befinden diese eher schlechter als ihre Kollegen aus den anderen Gebieten (Bewertung mit mittel).
- Die Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaft für Tagesausflügler wird v.a. im Nördlichen Schwäbischen Wald als hoch eingeschätzt (fünf von sechs Befragten), die hierfür vorhandene touristische Infrastruktur dagegen eher als mittel. Auch die Infrastruktur für Urlauber wird in diesem Refugium eher schlecht bewertet: Keiner der sieben Befragten schätzt diese als gut ein.
- Im südlichen Schwarzwald wird die touristische Infrastruktur am besten bewertet: sechs von sieben Befragten meinen, daß diese für Tagesausflügler gut sei, und fünf von neun schätzen sie für Urlauber als gut ein.

Die touristische Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaft – gleich ob für Urlauber oder Ausflügler – geht jedoch nicht von einer Gemeinde allein aus, genausowenig wie die Aufenthaltsqualität in einem Raum im Normalfall von einer einzelnen Attraktion bestimmt wird. Dieser Aspekt äußerte sich beispielsweise in der vergleichsweise häufigen Nennung „Attraktionen in der Region/im Umland“ als touristisches Hauptpotential in Abb. 21. Aber auch bei der mündlichen Befragung wurde deutlich, daß die touristische Attraktivität einer Gemeinde vor dem Hintergrund der Region gesehen werden muß. Wie der naturräumliche bzw. „landschaftliche Reiz“ nicht von einer einzigen Gemeinde ausgeht, sondern von der Region an sich, hängt auch die Attraktivität für den Fremdenverkehr in den seltensten Fällen mit nur *einer* herausragenden Attraktion oder (infrastrukturellen) Freizeiteinrichtung zusammen. Es ist vielmehr die Summe der Attraktionen und Angebote eines Gebietes, ihre Vielzahl und häufig auch ihre Vielgestaltigkeit, die ein Gebiet oder eine Region zum touristischen Zugpferd werden läßt und attraktivitätsfördernd ist.

In einigen Gebieten lassen sich die Angebote thematisch zusammenfassen, wie z.B. im Hinblick auf die Naturparkaktivitäten in den Gemeinden des Refugiums 2, dem „Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“, der den Rahmen vieler Attraktionen oder touristischer Angebote wie auch einer gemeinsamen Marketing-Strategie bildet. Oder Oberschwaben (Refugium 3): Hier avancierte der Barock zu einem Markenzeichen für eine ganze Region. Ausdruck fand dies in der Ausweisung einer Touristischen Straße („Oberschwäbische Barockstraße“) oder in dem Werbe-Slogan „Kur-Baroque“, unter dem sieben oberschwäbische Kurorte gemeinsam werben, um die Zielgruppe „Gesundheitsurlauber“, deren Aufenthalte in der Region als Folge der Gesundheitsreform stark

zurückging, (neu) für sich zu gewinnen. Derartige regionale Markenzeichen werden als gängige Form gesehen, um die regionale Identität und das Image zu fördern. Ziel ist es in Verbindung mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten oder Ausstellungen, nicht nur einen bestimmten Lebensraum bzw. Kulturraum hervorzuheben und zu bewerben, sondern auch eine bestimmte Lebensweise zu vermitteln, die sich von anderen Gebieten abhebt und im touristischen Wettbewerb der Gebiete noch am ehesten als konkurrenzfähig erachtet wird.

Abschließend soll noch auf ein weiteres wichtiges Kriterium in der Einschätzung einer hohen touristischen Gunst und Attraktivität verwiesen werden: Neben und im Zusammenhang mit der „unverbrauchten“ Natur und dem Gesundheitsaspekt wird auf die Bedeutung einer Prädikatisierung der Orte hingewiesen. So wird Prädikaten wie z.B. „Kurort“ oder „Luftkurort“ ein hoher Stellenwert für das Renomé einer Kommune bescheinigt. Als Folge findet die Prädikatisierung eine besondere Berücksichtigung bei allen anstehenden Schritten der Kommunalentwicklung, denn derartige Auszeichnungen sollen hervorgehoben und in keinem Fall gefährdet werden.

4.8.3 Tourismusformen

Der Tourismus in den Refugien ist in keinem Fall als Massentourismus anzusprechen; dieser ist – selbst wenn er zu realisieren wäre – auch in keiner Gemeinde gewünscht. Die jährlichen Übernachtungszahlen in den einzelnen Orten liegen mit Ausnahme der Kurorte nur äußerst selten über 50.000 Übernachtungen (für das Jahr 1996: vgl. STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1997). Folglich werden auch von den befragten Bürgermeistern keine Konfliktefelder zwischen der örtlichen Bevölkerung und Touristen gesehen oder befürchtet.

Nach Angaben der Bürgermeister waren die Übernachtungszahlen in den meisten der besuchten Orte in den letzten zehn Jahren rückläufig, in einigen Fällen sei auch eine Stagnation zu verzeichnen gewesen. Allerdings sei in vielen Gemeinden, insbesondere in den Gemeinden der Refugien „Markgräflerland/Wiesental“ sowie „Mittleres Oberschwaben“, die Zahl der Gästeankünfte gestiegen. Dies kann als Anzeichen der Trendwende hin zu häufigeren Kurzurlaube mit kürzerer Aufenthaltsdauer der Feriengäste gedeutet werden. Auch sei die Zahl der (Tages-)Ausflügler in den meisten Orten angestiegen.

Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Kurorte ein: Nach Auskünften der betreffenden Bürgermeister und nach Angaben DES STATISTISCHEN LANDESAMTES BADEN-WÜRTTEMBERG (1997) war insbesondere ab 1996 ein z.T. deutlicher Rückgang der Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Gründe für diesen Nachfragerückgang liegen in

den Kürzungen der Sozialversicherungsleistungen im Kurbereich, die zum Jahresanfang 1997 wirksam wurden³¹ (Erhöhung der persönlichen Zuzahlung, Anrechnung von Kurtagen auf den Urlaub, Verkürzung der Regelkurdauer von vier auf drei Wochen und Verlängerung des Kurintervalls von drei auf vier Jahre).

Der Fremdenverkehr in den Refugien hat eine deutliche saisonale Komponente, was die Angebotsplanung z.T. erschwert und sich auf die Bettenauslastung über das Jahr negativ auswirkt: So sind in den Sommermonaten deutlich mehr Urlauber und Ausflügler in den Gemeinden zu verzeichnen, als im Winter und Frühjahr. Eine Ausnahme stellen die Gemeinden des Wiesentals und Südschwarzwaldes dar, in denen auch im Winter durch Angebote mit entsprechender Infrastruktur (Lifte, Loipen, Skiwanderwege u.ä.) erwähnenswerte Gästeankünfte und Frequentierungen durch Tagesausflügler zu verzeichnen sind. Ansonsten liegt in vielen Gemeinden aller fünf Refugien noch ein leichter saisonaler Anstieg im Spätsommer bzw. im Herbst vor, der seine Gründe in einer Vielzahl von regional und überregional bedeutsamen Festivitäten und kulturellen Anlässen hat (von den Weinfesten bis zur Musikwoche).

Nach Angaben der Befragten werden die touristischen Attraktionen und Angebote in den Gemeinden und Regionen überwiegend mit dem eigenen Pkw „erfahren“, und diese Dominanz des individuellen motorisierten Reisens werde bestehen bleiben – trotz der in einigen Orten zu verzeichnenden Zunahme des fremdenverkehrsbedingten Fahrradverkehrs z.B. entlang ausgewiesener (Fern-)Radwege. Einige Hotels und Gastwirte bieten in Form einer privaten Initiative einen Abholservice für Feriengäste an, die mit der Bahn anreisen. Diesen Diensten wird ein gewisser Erfolg eingeräumt, auch als Form, eine ungünstige Anbindung an den Öffentlichen Verkehr zu relativieren oder gar zu kompensieren. Zu betonen ist bei derartigen Angeboten und Serviceleistungen die große Bedeutung des persönlichen Engagements der Gastwirte oder Hotelbetreiber.

Für weitere Aussagen wird der Tourismus im folgenden nach seinen Hauptausprägungen bzw. –formen weiter differenziert in:

- Tagestourismus (Naherholungs- und Ausflugsverkehr im engeren Sinne),
- Urlauberverkehr sowie
- Geschäftsreiseverkehr und Tagungstourismus.

a) Tagestourismus:

Er umfaßt den Naherholungs- und Ausflugsverkehr unter der Woche und v.a. am Wochenende ohne Übernachtung vor Ort bzw. in den Refugien.

Mit Ausnahme der Kurorte dominiert diese Form des Tourismus hinsichtlich der Bedeutung für die Kommunen und im Bezug auf die Gästezahlen, die allerdings kaum

³¹ Ihre Auswirkungen wurden nach KÖSSLER 1997a aber bereits im zweiten Halbjahr 1996 deutlich spürbar und führten zu z.T. starken Einbrüchen der Übernachtungszahlen in den Kurorten.

quantitativ zu erfassen sind, in allen Gemeinden der Refugien. Die Ausflügler sind überwiegend mit dem eigenen Pkw und am Wochenende unterwegs, daneben auch mit Reisebussen. Des weiteren sind an Wochenenden in Gemeinden mit Bahnanschluß in letzter Zeit vermehrt Ausflügler anzutreffen, die mit der Bahn anreisen, was in bedeutendem Umfang auf das attraktive und familienfreundliche Angebot des „Wochenendtickets“ zurückzuführen ist. Quellgebiete sind meist die größeren Städte oder Verdichtungsräume.

Vom Tagestourismus profitieren nach Angaben der Bürgermeister besonders die örtliche Gastronomie und die verschiedenen freizeitorientierten Einrichtungen wie Badeseen oder Freibäder, Museen, Konzertveranstalter oder Veranstalter von Festivitäten sowie der örtliche Einzelhandel. Allerdings sind genauere Angaben zu Einkommens- und Beschäftigungseffekten in den Kommunen oder zum Beitrag zur regionalen und lokalen Wertschöpfung kaum zu machen. Und so wurde der ökonomische Stellenwert des Tagestourismus von den Befragten höchst unterschiedlich bewertet. Hilfreich ist an dieser Stelle die Berechnung von HARRER und HÄNSSLER (1998): Sie ermittelten für das allerdings stärker frequentierte Bodenseegebiet eine Wertschöpfung (als *Einkommensbeitrag*) von DM 14,70 pro Tagesreise und Person (ohne Urlauberlokalverkehr, d.h. Urlauber aus benachbarten Regionen bzw. Landkreisen). Das DWIF (1995) berechnete für die ebenfalls stark touristischen Gebiete um den Schliersee und Tegernsee Tagesausgaben pro Ausflügler im Jahr 1993 von DM 32,60. Und nach einer weiteren Untersuchung des DWIF (1991a) sind die Ausgaben der auswärtigen Urlauber (Urlauberlokalverkehr) nahezu gleich groß wie die der Ausflügler vom Wohnort, so daß auch diese Gruppe nicht zu vernachlässigen ist.

Der Ausflugsverkehr wird trotz seiner negativen Umweltwirkungen (z.B. verkehrliche Belastung v.a. an schönen Wochenenden) in sehr wenigen Gemeinden als störend empfunden. Waldenburg und Löwenstein mit einem hohen Anteil an Motorradverkehr durch die Hauptorte an schönen Wochenenden oder die Stadt Langenburg, in deren Hauptort es ebenfalls an schönen Wochenenden zu „leichten Beinträchtigungen“ der Anwohner durch Tagesausflügler kommt, sind eher die Ausnahme.

Auch etwaige Konflikte zwischen Ausflüglern bzw. Naherholungssuchenden und Urlaubern werden nur äußerst selten angeführt, wenngleich gesagt wurde, daß die Belastungen z.T. immens sind. So verzeichne beispielsweise die Stadt Ochsenhausen, die an der „Oberschwäbischen Barockstraße“ liegt, mehrere 100 Ausflügler pro Tag, die zum überwiegenden Teil mit dem eigenen Pkw unterwegs sind. Auch im „Nördlichen Schwäbischen Wald“ wird in einigen Gemeinden von „Blechlawinen“ an Wochenenden aus dem Verdichtungsraum Mittlerer Neckar gesprochen. Und in Münstertal /Schwarzwald führen die „Wiesentalpendler“ aus dem Oberrheingraben, die insbesondere an schönen Wochenenden in Richtung Belchen unterwegs sind, zu einem erheblichen Durchgangsverkehr. Da es sich aber weder in Ochsenhausen noch in anderen Gemeinden um ein massentouristisches Phänomen handelt, werden die entstehenden

Folgewirkungen wie Lärm- und Luftschadstoffemissionen oder erhöhtes Müllaufkommen als vergleichsweise unproblematisch betrachtet.

Als Sonderform sind unterschiedliche wiederkehrende Veranstaltungen einzelner Gemeinden und Städte mit Bekanntheitsgrad weit über die Kommune hinaus zu nennen, wie z.B. Stadtfeste, Musik- und Straßenfeste, Weinfeste, Fasnacht, große Märkte u.ä.. Hier kommt es aufgrund sehr großer Besucherströme vielerorts zu äußerst starken Verkehrsspitzen und verkehrlichen Belastungen sowohl durch den fließenden wie auch den ruhenden Verkehr. Da derartige Ereignisse jedoch nur an wenigen, d.h. ein bis zwei Tagen bzw. Wochenenden im Jahr stattfinden, werden die Belastungen auch seitens der Bevölkerung nicht als störend empfunden und in Kauf genommen. Bei einigen Großveranstaltungen werden zur Lösung der Verkehrsprobleme für den MIV Parkplätze am Rande der Kommunen ausgewiesen und von diesen ein Bustransfer zum eigentlichen Veranstaltungsort angeboten; daneben gibt es auch in einigen Orten das Angebot eines zusätzlichen regionalen Buszubringerdienstes durch und in Kooperation mit dem Öffentlichen Nahverkehr und dem jeweiligen Verkehrsverbund. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation beim „Ebersbacher Gassenfest“ (Gemeindeteil Mulfingens) zwischen dem Organisator Jugendverein und dem Nahverkehrsmodell Hohenlohe, das einen Zubringerdienst mit zehn Linien anbietet, um einen Teil der über 10.000 Gäste zu transportieren.

b) Urlauberverkehr:

Wenngleich der Tagestourismus in vielen Gemeinden (zumindest gemessen an der Zahl der Gäste) unter allen touristischen Formen als am bedeutendsten eingestuft wird und auch „gleichberechtigt“ gefördert und beworben wird, so gehen die Wünsche der Bürgermeister doch eindeutig zu einer touristischen Form mit längerer Verweildauer. Einerseits werden die Umweltbelastungen durch Urlauber im Vergleich zu Ausflüglern und Naherholungssuchenden als geringer eingestuft, andererseits werden größere Impulse auf die lokale und regionale Wirtschaft von Urlaubern erhofft, die sich allein schon aus der Übernachtung und den höheren Ausgaben für Verpflegung, Einkäufe aller Art und sonstigen Dienstleistungen ergeben. Diese Ansicht ist keinesfalls unberechtigt: Beispielsweise geben HARRER und HÄNSSLER (1998) die Wertschöpfung im Bodenseegebiet mit DM 51,20 pro Übernachtung und Person an. Und HESSEL u.a. errechneten in ihrem „Tegernsee-Gutachten“ (BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR 1995) für das touristisch stark frequentierte Gebiet Tagesausgaben pro Übernachtungsgast von etwas mehr als DM 110,- im Jahr 1990 (vgl. Tab. A-4 im Anhang). Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß bei diesen Berechnungen Übernachtungen auf Campingplätzen nicht berücksichtigt wurden, da diese in den betreffenden Gebieten von nur untergeordneter Relevanz sind. Sie sind jedoch in vielen Gemeinden der Refugien gemessen an den Gästezahlen von weit größerer Bedeutung. Bei einer Berechnung der *durchschnittlichen* Tagesausgaben der Übernachtungsgäste in den Refugien wären deshalb die o.g. Zahlenwerte nach unten

zu korrigieren, da die Ausgaben von Übernachtungsgästen auf Campingplätzen in der Regel deutlich geringer sind (das DWIF 1993 gibt als Durchschnittswert für Bayern 1990 DM 37,30 an).

Werden Einkommensbeitrag bzw. Wertschöpfung sowie getätigte Ausgaben zwischen Urlaubern und Tagesausflüglern verglichen, ergibt sich jeweils ein Verhältnis von ca. 3,5:1. Mit anderen Worten: Etwa 3,5 Tagesreisende bewirken einen vergleichbaren Effekt wie ein Urlauber.

Von wirtschaftlicher Relevanz sind Übernachtungsgäste v.a. in den Gemeinden, die über 50.000 Übernachtungen pro Jahr³² aufweisen. Über 50.000 Übernachtungen verzeichneten im Jahr 1996 nach Angaben des STATISTISCHEN LANDESAMTES BADEN-WÜRTTEMBERG (1997) die Kommunen Buchen, Wertheim, Pfedelbach, Staufen i. Br., Münstertal/Schwarzwald sowie die Kurorte Aulendorf, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bad Wurzach und Badenweiler. In vielen anderen Gemeinden liegen die jährlichen Übernachtungszahlen jedoch z.T. deutlich unter 50.000 und meist spielt dann auch nach Angaben befragter Bürgermeister der Urlauberverkehr gesamtwirtschaftlich kaum eine Rolle.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Urlauber betrug in Baden-Württemberg im Jahr 1996 3,3 Tage (ebenda). Sie ist seit Jahren rückläufig: 1970 betrug sie noch ca. 5 Tage³³, 1984 waren es 3,7 Tage. Eine Sonderrolle nehmen die Kurorte ein: Dort ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit ca. 10 Tagen noch vergleichsweise hoch (wenngleich mit abnehmender Tendenz). In allen anderen Orten liegt sie bei nur 2-4 Tagen, d.h. es dominiert die Form des Kurzurlaubs mit ein bis drei Übernachtungen, die sich meist über ein (verlängertes) Wochenende verteilen. Wieviele der Aufenthalte darunter „echte“ Urlaube sind, also nicht Verwandtenbesuche, Familienheimfahrten oder Geschäftsreisen, kann nicht eindeutig geklärt werden.

Gründe für die geringen Übernachtungszahlen und eine meist sehr kurze Aufenthaltsdauer werden von den Bürgermeistern v.a. in der Konkurrenz und Attraktivität von Urlaubsangeboten im In- und Ausland sowie in veränderten Tourismustrends (Boom der Städtereisen und Freizeitparks, Erlebnisorientierung der Urlauber u.a.) gesehen. Hinzu kommt, daß eine ansprechende touristische Infrastruktur, z.B. ein ansprechendes Angebot an Hotellerie und Parahotellerie mit zeitgemäßem Qualitätsstandard, hochwertiger Gastronomie sowie Einrichtungen mit „Erlebnisharakter“ häufig nicht vorhanden sind. Beispielsweise hätten viele Beherbergungsbetriebe zeitgemäße und an einer veränderten Nachfrage orientierte Aus- und Umbaumaßnahmen nicht vorgenommen.

³² Bei allen statistischen Angaben zu Übernachtungshäufigkeit und Aufenthaltsdauer ist zu berücksichtigen, daß bei den amtlichen Zählungen nur Beherbergungsbetriebe erfaßt werden, die über mehr als acht Gästebetten verfügen, d.h. meist private „Kleinstanbieter“ mit 1-3 Gästezimmern werden nicht erfaßt.

³³ STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG: URL: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>

Nach Angaben der Bürgermeister sind Urlauber in den Refugien meist nur zur Übernachtung am Ort und unternehmen tagsüber Ausflüge in die Region. Die Touren werden überwiegend mit dem Pkw durchgeführt (z.B. Besichtigung kultureller Einrichtungen oder Stätten, Fahrten zu nahen Zielgebieten, um dort wandern zu gehen). Im Gegensatz zu den Kurgästen seien Urlauber in Nicht-Kurorten (auto-)mobiler: Der Übernachtungsort (Hotel oder seltener die Ferienwohnung) wird zum Ausgangspunkt für Aktivitäten in der Region, nicht zum Hauptziel des Urlaubs. Die Urlauber machen im eigentlichen Sinne „Urlaub in einer bestimmten *Region*“.

c) Geschäftsreiseverkehr und Tagungstourismus:

Der Tagungstourismus (Geschäftsverkehr: Tagungen, Seminare, Workshops, Weiterbildungsveranstaltungen) ist stark an das Vorhandensein von geeigneten Hotels und sonstigen Tagungsstätten gekoppelt. Betont wird von den Befragten außerdem, daß eine möglichst lange Erfahrung, eine Tradition im Umgang mit Tagungsgästen sowie die Bindung an Stammgäste wesentlich für den Erfolg oder Nicht-Erfolg von Tagungsstätten ist. Wie beim Urlaubsverkehr gilt auch hier der Grundsatz, daß eine Einrichtung oder ein Tagungshotel nur durch eine entsprechende Qualität und durch ein qualitativ ansprechendes Angebot konkurrenzfähig bleiben kann. Diesem Standard wird nach Angaben der befragten Bürgermeister durch meist private Einrichtungen in einigen Gemeinden entsprochen: Zu nennen sind hier beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die Gemeinden Mainhardt (zwei Hotels), Waldenburg (ein Hotel), Rot an der Rot (ein Hotel und v.a. die „Begegnungsstätte St. Norbert“ im ehemaligen Kloster mit ca. 10.000 Übernachtungen pro Jahr) oder Sulzburg (Tagungshotel mit 60 Betten). In den genannten Gemeinden nimmt der Geschäftsreiseverkehr und Tagungstourismus innerhalb des Gesamttourismus eine mittlere bis bedeutende Stellung ein, da zum einen der sonstige Tourismus nicht sehr ausgeprägt und zum anderen die Auslastung dieser Betriebe zufriedenstellend sei. Die Gemeinde Waldenburg verzeichnete sogar in den letzten fünf Jahren einen Anstieg der fremdenverkehrsbedingten Übernachtungen vor Ort, was auf die Zunahme von Tagungen zurückzuführen ist. Des weiteren sind Aulendorf, Bad Wurzach und Großerlach zu erwähnen: In diesen drei Kommunen wird die Bedeutung des Tagungstourismus als „groß“ eingeschätzt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der schriftlichen Befragung (zweite Welle) und hier die Frage nach der Bedeutung des Tagungstourismus, die 20 Bürgermeister beantwortet haben (außer den Bürgermeistern der drei erwähnten Kommunen bewerteten neun die Bedeutung als „mittel“ und acht als „gering“).

Den Tagungstourismus als Dienstleistungssektor zu intensivieren und einen neuen touristischen Schwerpunkt in Ergänzung des in Schwierigkeiten geratenen Kurtourismus zu offerieren, ist ein Ziel in Bad Schussenried: Hier wurde die Klosteranlage des früheren Prämonestratenser-Reichsstiftes nach seiner Nutzung als Psychiatrisches Landeskrankenhaus bzw. als „Zentrum für Psychiatrie“ bis zum Jahresende 1997 mit

Unterstützung der Stadt zu einem Tagungszentrum für über 300 Personen ausgebaut. Das „Akademie- und Dienstleistungszentrum Neues Kloster“, das als GmbH betrieben wird, zeigt nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Etablierung auf einem bereits eng umkämpften Markt nach Angaben des Bürgermeisters und Auskünften des dortigen Geschäftsführers eine zufriedenstellende Entwicklung hinsichtlich der Nachfrage.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nicht der Tagungstourismus, sondern der Individual- und Familientourismus das touristische Geschehen sowohl bei kurz- als auch bei den längerfristigen Aufenthalten prägt. Nach Meinung der befragten Bürgermeister ist neben dem Besuch und der Besichtigung kultureller Sehenswürdigkeiten besonders Aktivurlaub nachgefragt: Dabei handelt es sich meist um Wandern oder Radfahren, also in ihrer Eigenheit tendentiell eher „sanfte“ Tourismussparten. Die ebenfalls sanfte Form „Ferien auf dem Bauernhof“ ist dagegen relativ wenig verbreitet. Weiterhin sind Wintersportaktivitäten in den ausgewählten Kommunen von untergeordneter Bedeutung (keine/wenig wintersportorientierte Infrastruktur, mangelnde Schneesicherheit), weshalb sich der Schwerpunkt touristischer Aktivitäten im Wesentlichen auf die Monate März bis Oktober verteilt.

4.8.4 Entwicklungsziele für den Tourismussektor

Das Fehlen eines touristischen Massenbetriebs ist ein wesentliches Kennzeichen der Refugien. Die „gute Luft“, die unverbrauchte Natur und eine charakteristische Kulturlandschaft werden als wesentliche Grundlagen für den Fremdenverkehr gesehen und stellen damit das Hauptpotential und –attraktivität für Touristen dar, die Erholung und Ruhe suchen. Des weiteren wird insbesondere eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft auch für verschiedene Formen des Aktivurlaubs, wie z.B. Fahrradfahren bzw. Radwandern, als geeignet erachtet. Diese Faktoren, die sich aus dem endogen vorhandenen Potential erschließen, gelte es nach Angaben der Befragten zu bewahren und ggf. hervorzuheben, auszubauen und zu vermarkten. Ein Massentourismus wird in keiner Gemeinde angestrebt, ließe sich realistischweise auch kaum verwirklichen. Der Tourismus soll in fast allen Kommunen als *Beitrag* zur Gemeindeentwicklung weitergepflegt und qualitativ wie auch quantitativ (Besucherzahlen, Übernachtungszahlen, Frequentierung) ausgebaut werden. Meist werden dabei Synergieeffekte in Folge der vielfältigen Interaktionen zwischen dem Tourismus und anderen Lebens- und Wirtschaftsbereichen gesehen. Doch der Umfang des tourismusbedingten Beitrags für die Kommunalwirtschaft und die zukünftige Kommunal- wie auch Regionalentwicklung differiert von Ort zu Ort und von Region zu Region – weiter oben wurde bereits auf den Zusammenhang zwischen Gewerbe- bzw. Siedlungs- und Tourismusedwicklung hingewiesen.

Rahmenbedingungen:

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines eigenständigen Tourismus‘ in den Refugien sind durch äußere Einflüsse und Konkurrenzsituationen vorgegeben. Sie werden von den Bürgermeistern gesehen in:

- Der Unsicherheit über die zukünftige touristische Nachfrageentwicklung,
- schnellebigen und wenig konstanten Reisetrends der Ausflügler, Kurz- und Langzeiturlauber, z.B. Trend zu häufigeren Kurzaufenthalten, zum Zweit- und Dritturlaub, „Event-Orientierung“ versus „Naturorientierung“, Boom der Städtereisen u.v.m.,
- dem angebotsseitigen Konkurrenzkampf sowohl international als auch zwischen den Regionen national, der zunehmend härter als Qualitäts- und Preiswettbewerb geführt wird (als Folge steigen bei potentiellen Gästen die Ansprüche an die Qualität, die Zahlungsbereitschaft hingegen sinkt),
- der Konkurrenz durch landschaftlich nicht notwendigerweise attraktiver erscheinende, aber in Bezug auf die touristische Infrastruktur weiter entwickelte Regionen, die gegenüber den oftmals am Beginn ihrer touristischen Entwicklung stehenden Räumen mit einer überlegenen Infrastruktur, einem weiter entwickelten „Know-how“ und erfahreneren Marketingorganisationen aufwarten.

Trotz dieser Schwierigkeiten und Ungewißheiten werden für die Refugien insbesondere bei allgemein knapper werdenden natürlichen Ressourcen („Landschaftsverbrauch“) Chancen gesehen, am „Tourismuskuchen“ zu partizipieren – und dies nicht nur, aber auch in Form eines „Nischantourismus“, der auf die Eigenheiten des ländlichen Raumes zugeschnitten ist. Eine Intensivierung wird meist sowohl für den Ausflugs- und Naherholungsverkehr wie auch für den kurz- und längerfristigen Urlauberverkehr angestrebt. Eine schwerpunktmäßige Orientierung *ausschließlich* auf den Urlaubsverkehr, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausflugsverkehrs wird von keiner Gemeinde angestrebt, da das Potential eines reinen Urlauberverkehrs in den meisten Gemeinden in der Regel eher gering eingeschätzt wird. Die Tagestouristen werden als wichtiger Faktor bei allen touristischen Entwicklungszielen bezeichnet – und dies bedingt durch die Strukturkrisen im Gesundheits- und Kurbereich auch in den Kurorten.

Tourismusförderung durch die Gemeinden:

Aus der Zielsetzung der Intensivierung und Nachfragesteigerung wird der Tourismus von den Gemeinden durch verschiedene Maßnahmen gefördert:

- zum einen über die Mitgliedschaft in den großen Tourismusverbänden des Landes Baden-Württemberg und hier insbesondere durch verschiedene Marketing- bzw. Werbemaßnahmen dieser Verbände (wobei hier anzumerken ist, daß stellenweise große Unzufriedenheit über die Arbeit der überregionalen Tourismusverbände herrscht, kritisiert wurde so z.B. eine „Ineffizienz“ in deren Arbeitsweise),

- zum anderen zusätzlich direkt durch die Gemeinden selbst (vgl. Abb. 23).

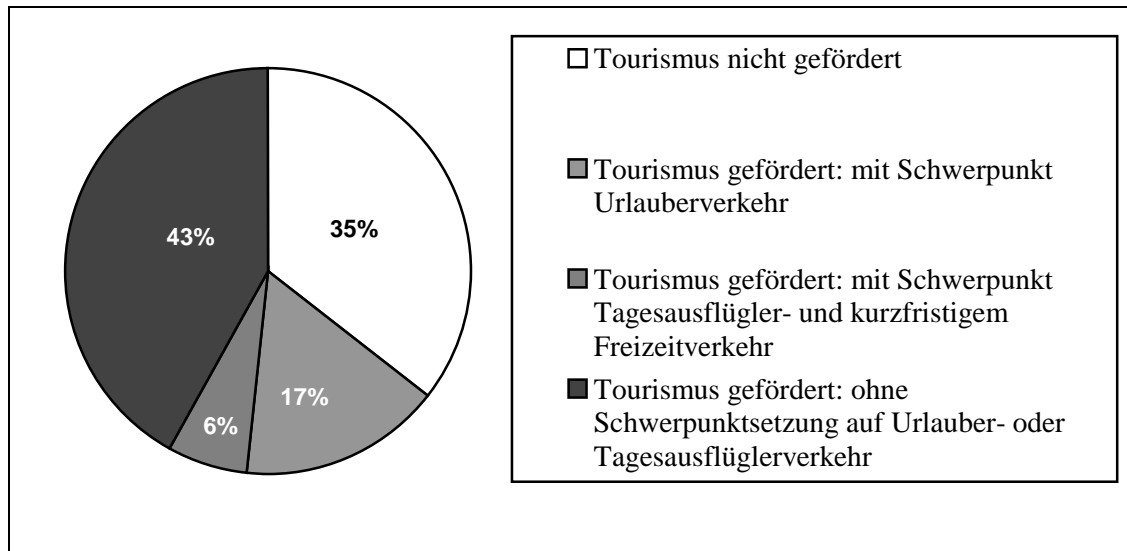


Abb. 23: Förderung des Tourismus durch die Gemeinden und ihre Schwerpunktsetzung [n=31]

Zu bemerken ist zu Abb. 23: Nur im Refugium 4 „Markgräflerland/Wiesental“ wird der Tourismus mit Schwerpunkt Urlauberverkehr gefördert. Damit entfallen alle fünf Nennungen (=17%) auf Gemeinden in diesem Refugium und hier auf Gemeinden, die sich im naturräumlichen Teilgebiet südlicher Hochschwarzwald befinden. Von den neun Befragten in diesem Refugium gaben nur drei an, neben dem Urlauberverkehr auch den Ausflugsverkehr schwerpunktmäßig zu fördern und zu bewerben, und in nur einer Kommune findet überhaupt keine Förderung durch die Gemeinde selbst statt. Wird der Tourismus durch die Gemeinden in den übrigen Refugien gefördert, so liegt der Schwerpunkt beim weitaus größten Teil dort *sowohl* auf dem Urlauber- *als auch* auf dem Ausflugsverkehr. Der Tagesausflüglerverkehr steht nur in zwei Gemeinden im Vordergrund einer Förderung (=6%).

Die Maßnahmen zur Förderung des Tourismus durch die Gemeinden umfassen dabei in erster Linie verschiedene Formen der Werbung und des Marketings (Innen- und Außenmarketing) sowie den Ausbau touristischer gemeindebezogener Infrastruktur. Hinzu treten in einigen Gemeinden die Bereitstellung von Hilfestellungen bei logistischen und organisatorischen Fragen der Tourismusarbeit (z.B.: „Fremdenverkehrsgespräche“ unter Beteiligung verschiedener Akteure, Unterstützung der Vereinsarbeit, Hilfe bei Veranstaltungsvorhaben u.ä.). Die Formen der Förderung betreffen sowohl ökonomische Aspekte (Wirtschaftsförderung, Unterstützung touristischer Betriebe), wie auch soziale und ökologische Gesichtspunkte (z.B. Abwicklung des Urlauber- und Freizeitverkehrs).

Entwicklungsziele und Maßnahmen:

Im folgenden werden Entwicklungsziele und Maßnahmen bzw. Entwicklungsstrategien angeführt, die in einzelnen Gemeinden der Refugien geplant sind bzw. bereits verfolgt und umgesetzt werden. Vermittelt werden soll ein *Überblick* über die vielgestaltigen Ziele und Maßnahmen, ohne auf z.T. gegebene besondere lokale und regionale Besonderheiten vertieft einzugehen. Die Entwicklungsziele (❖) und Maßnahmen (⇒) im einzelnen:

❖ **Qualitativ hochwertiger Tourismus** mit vergleichsweise geringen Folgewirkungen v.a. in ökologischer Hinsicht (Vorrang vor Massentourismus):

- ⇒ Betonung der Eigenheit des ländlichen Raumes und Schutz und Pflege vorhandener Qualitäten (z.B. Stille, Idylle, Naturnähe, Erholungswert durch Ruhe).
- ⇒ „Sanfter Tourismus“ im Sinne eines umweltverträglichen und umweltschonenden Tourismus. Eine möglichst „sanfte“ Entwicklung des Tourismus wird angestrebt und ist in langsam gewachsenen Strukturen oft vorzufinden. Insbesondere für Radfahrer (und hier auch Mountainbiker) wurden nach Meinung vieler Befragten attraktive Angebote geschaffen, die erfolgreich angenommen würden. Beispielsweise geben einige Kommunen eigene Radwanderkarten heraus. Allerdings wurden auch Konflikte angesprochen: Mountainbiker, die die vorgezeichneten Wege verlassen; Radfahren in Wäldern berge ein Konfliktpotential mit Förstern und Privatwaldbesitzern; „massentouristische Phänomene“ durch eine starke Frequentierung seien zuweilen entlang des Radwanderweges im „Lieblichen Taubertal“ zu beobachten).
- ⇒ Entsprechende Angebotsverbesserungen für Tages- und Übernachtungsgäste. In dem möglichen kommunalen oder regionalen Rahmen (s.u.) ist ein diversifiziertes bzw. differenziertes Angebot zu schaffen (nach aktuellem Standard ausgestattete Hotels, Gasthöfe und sonstige Übernachtungsmöglichkeiten sowie zeitgemäße Restaurationsbetriebe für unterschiedliche Zielgruppen, sanierte Schwimmbäder und sonstige Freizeiteinrichtungen). Wichtig sei es, auch die Naherholungsfunktion für umliegende größere Städte zu erhalten, was Auswirkungen haben kann bei der weiteren Ausweisung von Gewerbegebieten.
- ⇒ Abbau von tourismusbedingten Verkehrsbelastungen sowie Verkehrs- und Besucherlenkung zum Schutz der Umwelt. Beispielsweise wird auch in nicht-hochtouristischen Destinationen wie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald in einigen Gemeinden über Besucherlenkung nachgedacht, um insbesondere die Mehrheit des Freizeitstroms an den Wochenenden auf vorgezeichnete Wege zu bringen.
- ⇒ In reizvollen und attraktiven städtischen Innenbereichen (z.B. Schopfheim) sollte der motorisierte Individualverkehr nach Möglichkeit herausgehalten werden.

❖ Setzen attraktivitätsfördernder Rahmenbedingungen:

- ⇒ Seitens der Gemeinden: Verbesserung der kommunalen und touristischen Infrastruktur (z.B. Frei- und Hallenbäder, Pflege von Badeseen), Schaffung von tourismusbezogenen Stellen (z.B. Tourismusbeauftragte/r), Etablierung eines tourismusfreundlichen „Klimas“,
- ⇒ Seitens von Privatpersonen: Einzelinitiativen, ggf. mit kommunaler oder regionaler Hilfestellung oder Förderung.

❖ Herausstellen und Stärken der kulturellen Identität: Die Tradition einer Region oder Gemeinde und ihre Sehenswürdigkeiten wie z.B. Schlössern, Museen oder Ausstellungen sollen zum (möglichst langfristigen) Aufenthalt in einer Region einladen; die Besichtigung und das Erleben dieser Kulturstätten soll attraktiv auf potentielle Urlauber wirken.

- ⇒ Pflege des „regionalen Erbes“, der regionalen Identität und Identifikation der Bevölkerung mit „ihrem“ Ort oder „ihrer“ Region, „Bewußtseinsbildung“.
- ⇒ Bewahrung von Brauchtum sowie Förderung entsprechender Traditionen und Aktivitäten (Heimatemuseen, Vereinsleben, Ausstellungen, Konzertveranstaltungen u.a.).
- ⇒ Stadtsanierungsprogramme, Stadt- und Gemeindeverschönerungsprogramme, aktiver Denkmalschutz.

❖ Herausstellen und Stärken der Individualität der Angebote eines Ortes oder eines Teilgebietes; Schaffung von Nischen-Angeboten:

- ⇒ Angebotsverbesserungen mit Berücksichtigung der für die Region oder einen Ort charakteristischen und unverwechselbaren Attraktivitäten und Aktivitäten, Profilierung. Hierzu gehören auch touristische „Zugpferde“ oder Events: z.B. Freizeit- und Ferienparks, Museen, Bäder („Badelandschaften“), landschaftliche Attraktionen (oft durch Relief und Wasserflächen gekennzeichnet). Die Schaffung von diversifizierten Angeboten wird nach Angaben einiger Bürgermeister als erfolgreicher Weg gesehen, die touristische Nachfrage zu stimulieren, was durch erzielte Erfolge bestätigt werde.
- ⇒ Beispiele für Nischenangebote sind z.B.:
 - Kunst- und Kulturtourismus,
 - spezielle Angebote für Familien mit Kindern (z.B. „Ferien auf dem Bauernhof“, familienbetonte und kinderfreundliche sowie preiswerte Angebote),
 - herausragende Gastronomie mit regionaler Identität (Landwirtschaft, Weinbau) als Attraktion herausstellen (z.B. Markgräflerland), Gastronomie mit Sonderaktionen, bei denen der Zusammenhang von Natur und Essen betont

wird, wie z.B. ökologischer Küche oder spezieller kulinarischer Wochen („Pilzwoche“, „Kräuterwoche“ u.ä.),

- Aktivurlaubsangebote in der „unverbrauchten“ Natur wie Fahrradfahren /-touren oder Wandern, z.T. auch Kanu- und Kajakfahren,
 - Schaffung neuer (neuartiger) Attraktionen: Barfußpfade, Naturerlebnispfade, Wasserspielplätze für Kinder u.ä.,
 - aufbauend auf den langjährigen Erfahrungen der Klinik Löwenstein bei der Behandlung akuter und chronischer Atemwegserkrankungen und dem Renommée dieser Klinik ist in Löwenstein die Realisierung eines Allergiker-Hotels nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angedacht – ein Beispiel für das Finden einer Nische auf Basis von Tradition und eigener Identität.
- ⇒ Unter Berücksichtigung der Nischen-Angebote unverwechselbare „Tourismuspakete schnüren“, z.B. Erlebnispaket mit Kombinationen von Kultur, sportiven Aktivitäten und Kulinarischem; dies forderte allerdings die Initiativen privater Anbieter, die nach Meinung einiger Bürgermeister bislang jedoch eher zurückhaltend reagierten.
- ⇒ Aktives (bis aggressives) Marketing mit eigener Identität auch mit dem Ziel neue Zielgruppen (ggf. Marktforschung) anzusprechen (z.B. jüngere Generationen, Altersgruppe 30-45 Jahre). Die Vertretung in den großen Tourismusverbänden wird dabei kontrovers beurteilt: Einerseits wird die Vertretung als wichtig angesehen, insbesondere um eine Orientierung über ein Angebot z.B. bundesweit wie auch im Ausland zu vermitteln, andererseits wird kritisiert, daß dies für viele Gemeinden wenig produktiv sei, da die Verbände nach Meinung einiger Bürgermeister die „klassischen“ Tourismusregionen innerhalb ihres Aufgabengebietes besonders förderten und die „touristische Provinz“ dagegen vernachlässigten und darüber hinaus nicht selten stigmatisierten.

❖ **Regionale Verzahnung einer Vielzahl von Angeboten, Attraktionen, Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten**, denn gerade Urlauber sind Gast *in der Region* und haben dort ihren „Aktionskreis“:

- ⇒ Regionale, d.h. überlokale und interkommunale Zusammenarbeit, die nicht nur als identitätsfördernd, sondern auch als wirtschaftlich vorteilhaft betrachtet wird. Diese wird bereits in unterschiedlichen (Organisations-)Formen verwirklicht: Beispiele reichen von den institutionalisierten Zusammenschlüssen bis zur informellen Zusammenarbeit von Einzelgruppen auf privater oder kommunaler Ebene und gerade auch zwischen Gemeinden, die sehr unterschiedlich strukturiert sind, wie z.B. die Gemeinden Kandern und Malsburg-Marzell. Praktische Beispiele „im Kleinen“ sind die gemeinsame Werbung auf Landkreisebene, der Verweis in einer Gemeinde (Rathaus, Tourismusbüro) auf Unterkünfte und Angebote in den Nachbarorten, Auslegung von Werbematerial der Nachbar-

gemeinde(n) bis hin zu gemeinsamen „Gutscheinblöcken“ für diverse Aktivitäten in der Region bzw. im Landkreis.

- ⇒ Erarbeitung von gemeinsamen Tourismus-Konzepten.
- ⇒ Schaffung von Pauschalangeboten für Gruppenreisen und zusammengestellte Package-Touren für Individualreisende durch eine Region.
- ⇒ Gemeinsame Vermarktung der Region mit neuen Marketingwegen; Organisationsformen sind:
 - neu gegründete Gesellschaften (z.B. Werbe-GmbH Markgräflerland seit 1998; Mitglieder sind alle Gemeinden des Markgräflerlandes, Vertreter der Weinwirtschaft, Gastronomie und Banken),
 - Gebietsgemeinschaften (Zweckverbände; z.B. „Liebliches Taubertal“) oder Arbeitsgemeinschaften zur Förderung des Fremdenverkehrs,
 - Fördervereine (z.B. Förderverein „Marketing Weinsberger Tal“, u.a. mit Löwenstein).
- ⇒ Ausweisung neuer Radwege: Beispielsweise entstand die Strecke des Donau-Bodensee-Radwanderweges in Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden mit dem Tourismusverband „Bodensee-Oberschwaben“ dadurch, daß jede beteiligte Gemeinde ein auf ihrer Gemarkung liegendes, attraktives Teilstück ausgewählt und erschlossen hat und diese Teilstücke dann zum Gesamtradweg verbunden wurden.
- ⇒ Kooperationen zwischen den Gastronomiebetrieben (z.B. Abstimmung von Ruhetagen, „Weiterreichen“ von Gästen bei Engpässen); hierbei wird jedoch die häufig geringe Bereitschaft seitens der Gastwirte bemängelt.
- ⇒ Gemeinsame Konzeptionen von Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen (auch über Landkreisgrenzen hinweg, wie beispielsweise in Ochsenhausen), Konzertreihen, Festivitäten u.ä..

❖ **Sektorale Zusammenarbeit** und Nutzung von Synergieeffekten zwischen unterschiedlichen Wirtschaftssektoren:

- ⇒ Engere Kooperation zwischen **Land- und Forstwirtschaft** und Tourismus:
 - Gastronomie (Verarbeitung von regional erzeugten Produkten, Besenwirtschaften von Winzern),
 - „Ferien auf dem Bauernhof“, Fremdenzimmer und Ferienwohnungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, Übernachtungsmöglichkeiten bei Winzerhöfen mit dem Angebot von Weinproben,
 - Aktivangebote für Touristen, wie z.B. Weinlehrpfade, Forstlehrpfade u.ä.).
- ⇒ Kooperation zwischen sonstigen **Dienstleistern** und Tourismus (Erkennen der Touristen als Kunden, z.B. seitens der Gastronomie und des Einzelhandels).

❖ Erhalt und Verbesserung der **Erreichbarkeit touristischer Attraktionen** oder Sehenswürdigkeiten:

⇒ Die Pkw-Erreichbarkeit einer touristischen Sehenswürdigkeit wird als wesentlich für deren Frequentierung eingeschätzt. Gerade im ländlichen Raum sei die verkehrsräumliche Anbindung touristischer Ziele an die Straße (auch an den ÖPNV – nur ist hierbei die gute räumliche Erschließung viel schwerer und kostenträchtiger zu erreichen) ein wichtiges Kriterium, um auch Urlaubern die Möglichkeit zu bieten, „Schlechtwetterangebote“ im Umkreis bzw. in der Region ohne große Widerstände wahrzunehmen.

⇒ Gute Erfahrungen wurden beim Modellprojekt „mobiles Schopfheim“ mit dem Wanderbus gemacht, der die Erreichbarkeit von Ausflugszielen mit dem ÖPNV an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von Juni bis Oktober sicherstellen sollte³⁴. Eingeführt zur Gestaltung einer umweltfreundlichen Freizeitmobilität ist er heute aufgrund guter Erfahrungen Teil des regulären Linienangebotes. Die Wanderbuslinien von Münstertal/Schwarzwald bzw. Schönau zum Belchen sind das Beispiel eines Buspendelverkehrs, der im Jahr 1998 an Wochenenden und Feiertagen zwischen Juli und Ende Oktober angeboten wurde.

❖ Erarbeitung von **Entwicklungs- oder Maßnahmenkonzepten** ggf. speziell für den Tourismus:

Diese sind in einigen Gemeinden geplant oder bereits ausgearbeitet: Von 20 Gemeinden gaben 11 an, den Tourismus mittels einem Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu fördern – teils mit lokaler, teils mit regionaler Schwerpunktsetzung (z.T. auch mit beidem). Beispielsweise hat die Gemeinde Malsburg-Marzell ein eigenes Infrastrukturkonzept mit lokaler Zielsetzung. Ebenfalls mit lokaler Zielsetzung wurde in Münstertal/Schwarzwald ein Konzept zur Förderung familienfreundlicher Angebote und zur Förderung des Gesundheitsangebotes entworfen. In der Planung waren derartige Konzepte darüber hinaus in drei weiteren Kommunen.

Für die **Kurorte** ergeben sich weitere Entwicklungsziele:

Aufgrund von Veränderungen infolge der Gesundheitsreform und Einsparungen im Gesundheitswesen sind die Übernachtungszahlen in den befragten Kurorten Aulendorf, Badenweiler, Bad Schussenried und Bad Wurzach dramatisch zurückgegangen (Auslastung der Betriebe des Bade- und Gastgewerbes in Badenweiler lag 1996 bei ca. 50 %). In Bad Schussenried wurde aus diesen Gründen eine von drei Kliniken geschlossen, was den Verlust von 90 Arbeitsplätzen nach sich zog. Die Wirkungen dieser Änderungen äußerer Rahmenbedingungen sind um so einschneidender, je mehr der Kurbetrieb in beiden Gemeinden noch immer der wichtigste „Motor“ für die örtliche

³⁴ MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1997).

und überörtliche Gastronomie, den Einzelhandel, aber auch für die umliegenden Kultur- einrichtungen ist. Die Rezession im Kur- und Gesundheitswesen hat gezeigt, daß das Gesamtgewerbe stark vom Kurbetrieb abhängig war und noch immer ist, und zwar stärker als zunächst angenommen.

Die touristische Infrastruktur, die in diesen Orten vorhanden ist, soll nun Grundlage der Erweiterung auf neue Gästegruppen sein. Des weiteren ist es das Ziel, kurunabhängige touristische und nicht-touristische Einrichtungen zu stärken (z.B. die nicht direkt vom Kurbetrieb abhängige Gastronomie). Neue Zielrichtung ist nicht primär Kurort zu sein, sondern vielmehr *Kur-, Erholungs- und Gesundheitszentrum*. Wie in Badenweiler wird z.B. auch in Bad Schussenried stärker auf eine Tourismusedwicklung und auf eine Belebung des Fremdenverkehrssektors gesetzt auch außerhalb des Kuraufenthaltes, sowohl was die Anzahl der Tagesausflügler, als auch die der Kurzurlauber und Urlauber anbelangt. Insbesondere durch letztere Gruppe soll die durch den Kurbetrieb vorhandene Infrastruktur (v.a. die Übernachtungskapazitäten) ausgelastet werden. Somit erfährt dieser Fremdenverkehr neuerdings gezielte Marketing- und Werbemaßnahmen. Parallel dazu sollen neue Angebote mit eindeutigem Gesundheits- und Kurbezug (Tradition der Kommunen bleibt dennoch gewahrt) weitere Gäste ansprechen: „Gesundheitswochen“, „Fitnesswochen“ oder „Wellnesswochen“ u.ä. sind Beispiele für derartige Angebote, die zeitlich individuell auf den potentiellen „Kurlauber“ zugeschnitten werden (z.B. neben Angeboten für 1-4 Wochen auch das Angebot z.B. für nur zwei Tage). D.h. insbesondere durch neue Serviceleistungen wird versucht, das bestehenden Angebot qualitativ aufzuwerten und zu ergänzen. Dabei werden auch neue Kooperationen eingegangen: So entschlossen sich die oberschwäbischen Kurorte Aulendorf, Bad Buchau, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bad Wurzach, das Jordanbad Biberach und Saulgau ab 1998 zu einer gemeinsamen Werbekampagne unter dem Titel „Kur-Baroque – Reiseziel Gesundheit“, bei der neben der gemeinsamen Darstellung der Kurbäder auch die regionale Kultur im Vordergrund steht. Die nach wie vor in Konkurrenz stehenden sieben Kurorte betonen damit die regionalen Besonderheiten, die regionalen Bezüge.

In den Kurorten wird darüber hinaus weiterhin ein wertvoller Beitrag des Landes erhofft: Von 1994 bis 1998 unterstützte das Land Fremdenverkehrsorte nach dem Maßstab der kurtaxepflichtigen Übernachtungen ab einer Grenze von 50.000 Übernachtungen pro Jahr (Fremdenverkehrslastenausgleich). Diese sogenannte Pauschalförderung verpflichtete die Empfängerkommunen nicht zwingend, die pauschalen Zuweisungen für die fremdenverkehrliche Infrastruktur zu verwenden. Sie sollten unter dem Gebot der „Eigenverantwortlichkeit und der Weitsicht der Kommunen, diese Mittel zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Kurortemarkt für die eigentliche Zweckbestimmung und nicht zur Deckung des kommunalen Gesamthaushaltes“ einsetzen (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1995: 39). Diese Unterstützung wird als wichtiger Pfeiler zur Finanzierung geplanter Entwicklungsvorhaben und Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus betrachtet. An der geplanten Umstellung der

Pauschalförderung auf die Projektförderung (diese wurde bis 1993 praktiziert) wurde seitens der bisher profitierenden Gemeinden deutliche Kritik geäußert. Die Pauschalförderung wird bevorzugt, weil sie einen flexibleren Mitteleinsatz in den betreffenden Gemeinden zulasse und eine klare Trennung zwischen rein fremdenverkehrlicher oder auch der Allgemeinheit (z.B. Einwohner) dienender Infrastruktur ohnehin nicht möglich sei (z.B. Ausbau von Bürgersteigen). Der rein projektbezogenen Förderung werden von den betroffenen Befragten nur wenig Erfolgsaussichten bei der Realisierung touristischer Angebote oder Einrichtungen beigemessen. Gegenwärtig wird der Tourismus im Land Baden-Württemberg je zur Hälfte durch Pauschalförderung und Projektförderung unterstützt.

4.8.5 Zusammenschau für die Refugien

Es ist an dieser Stelle noch einmal auf die unterschiedlichen Gemeinden mit ihren differierenden Traditionen hinsichtlich des Tourismus hinzuweisen. Folgende Faktoren beeinflussen die Überlegungen zu einem Ausbau und zur Förderung des Tourismussektors maßgeblich:

- ⇒ das Attraktivitätspotential in Form der natur- und kulturräumlichen Attraktivität einer Gemeinde bzw. einer Region (landschaftlich-, „ästhetisches“ Angebot) und
- ⇒ der Zustand einer bereits vorhandenen touristische Infrastruktur (infrastrukturelles Angebot).

Diese beiden Faktoren der Angebotsseite werden als Gradmesser für die potentielle Nachfrage gesehen. Sie entscheiden über die realisierbaren Entwicklungsmöglichkeiten und letztlich auch über die Formen eines „Nachhaltigen Tourismus“ im ländlichen Raum. Das Ziel kann dabei sowohl eine weitere Intensivierung des Tourismus auf bereits hohem Niveau sein, als auch eine Verstärkung der Nachfrage durch Angebote (z.B. in Form von Nischen-Angeboten) auf relativ geringem Niveau (z.B. das „Anknüpfen an vergangene Tage“, d.h. die Neubelebung des touristischen Sektors, nachdem dieser in der jüngeren Vergangenheit aus verschiedenen Gründen fast völlig zum Erliegen kam und in der Gemeinde einmal eine bedeutendere Rolle inne hatte).

Vorausgesetzt und gefordert wird seitens der Bürgermeister bei allen Bestrebungen und Zielen der jeweiligen Gemeinden auch das Engagement von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen. Dieses sei oft nicht vorhanden, was z.B. eine zeitgemäße qualitative Gastronomie oder eine Qualitätssicherung im Übernachtungsbereich anbelangt. Es wird bemängelt, daß oftmals in den Kommunen nicht genügend Privatzimmer vorhanden seien oder/und daß deren Qualitätsstandard nicht ausreichend sei. D.h. einer Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten angebotsseitig auch für Tages- bzw. Bustouristen auf

der „Durchreise“ wird seitens der befragten Bürgermeister eine nicht geringe Bedeutung beigemessen. Ein weiteres bestehendes Problem eher grundsätzlicher Art stellten die Preise dar, die in Baden-Württemberg nach wie vor zu hoch seien und aus diesem Grund vergleichsweise wenig Feriengäste anlocken würden.

Für die einzelnen Refugien ergibt sich folgende Situation:

Refugium 1:

Vergleichsweise stark frequentiert durch Urlauber und Ausflügler werden die Gemeinden entlang des Taubertals („Liebliches Taubertal“) mit sommersaisonalem Schwerpunkt. Hier besteht ein entsprechendes Angebot mit gut ausgebauter touristischer Infrastruktur mit Schwerpunkt Fahrradfahren. Das an der Mündung der Tauber in den Main gelegene Wertheim verzeichnete 1996 beispielsweise über 50.000 Übernachtungen³⁵.

Die Bedeutung des Tourismus dagegen in den Gemeinden auf den angrenzenden Hochflächen sowie im Landschaftsteil badischer Odenwald ist vergleichsweise gering, wenngleich in Buchen 1996 über 90.000 Übernachtungen gezählt wurden. Dennoch ist die kommunale und regionale Bedeutung und der Beitrag des Tourismus zur Entwicklung meist gering.

Refugium 2:

Das Gebiet des Refugiums „Nördlicher Schwäbischer Wald“ ist Bestandteil der Erholungslandschaft und des Naturparkes „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ und zahlreiche Angebote firmieren unter dem „Dach“ des Naturparkes. Nennenswerte Übernachtungszahlen liegen v.a. in Pfedelbach mit über 50.000 Übernachtungen im Jahr 1996 vor, die sich überwiegend auf die drei Campingplätze der Gemeinde verteilen. Es folgen Löwenstein und Murrhardt, in denen in 1996 jeweils ca. 30.000 Übernachtungen gezählt wurden. Als Tagungsorte sind die Gemeinden Waldenburg, Murrhardt, Mainhardt und Großlarch mit entsprechenden Einrichtungen zu erwähnen.

Doch das Gebiet wird weniger stark von Urlaubern und Geschäftsreisenden frequentiert als mehr von Ausflüglern und Naherholungssuchenden, die überwiegend an schönen Wochenenden aus dem nahen Verdichtungsraum Mittlerer Neckar via Bundesstraße B14 und aus dem Oberzentrum Heilbronn in das Gebiet fahren. Dieser überwiegend mit dem eigenen Pkw oder mit dem Motorrad durchgeführte Ausflugsverkehr führt in einigen Gemeinden zu erheblichen Belastungen durch den entstehenden Durchgangsverkehr, so daß bereits Verkehrslenkungsmaßnahmen in diesen Gemeinden angedacht werden.

Als problematisch wird in den Gemeinden die Tatsache angesehen, daß der Planungsspielraum durch die regionalplanerische Ausweisung als Erholungsstandort eingeschränkt ist. Diese funktionsräumliche Schwerpunktsetzung schränke die

³⁵ Alle Angaben zu Übernachtungszahlen nach STATISCHEM LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1997.

Eigenentwicklung der Gemeinden auch in finanzieller Hinsicht ein, da hierfür keine Ausgleichszahlungen für die „Bereitstellung von Natur“ erfolgen, alternative (gewinnbringende) Nutzungen aber stark reglementiert sind oder untersagt bleiben.

Trotz dieser Probleme werden die Potentiale und Chancen für einen Ausbau und Intensivierung des Tourismus v.a. hinsichtlich des Ausflugs- und kurzzeitigen Urlauberverkehrs aufgrund der hohen landschaftlichen Attraktivität mit Mittelgebirgscharakter als hoch erachtet. Als Grundlage hierfür werden weniger die kulturellen Sehenswürdigkeiten angesehen, als vielmehr die naturnahe Erholung (z.B. Wandern).

Refugium 3:

Teilräumliche Gegensätze kennzeichnen das Refugium „Mittleres Oberschwaben“: Zum einen finden sich in dem Gebiet die stark frequentierten Kurorte Aulendorf, Bad Schussenried, Bad Waldsee und Bad Wurzach, die über eine leistungsfähige touristische Infrastruktur v.a. für Urlauber, aber auch für Naherholungssuchende und Ausflügler verfügen, zum anderen gibt es Gemeinden wie Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen oder Rot an der Rot, wo der Tourismus eine nur untergeordnete Rolle spielt und eine Intensivierung als wenig realistisch erachtet wird. Leistungsfähige und dichtbesiedelte Verdichtungsräume und Oberzentren liegen diesem Erholungsraum vergleichsweise fern, so daß der Ausflugsverkehr aus entsprechenden Zentren hinter den Urlaubsverkehr zurücktritt.

Der Rückgang der Übernachtungszahlen infolge der Gesundheitsreform führte die Kurorte in eine strukturelle Krise, auf die mit neuen Angeboten und Marketingstrukturen reagiert wird. Das Potential für den Tourismus wird im ganzen Refugium als hoch erachtet, insbesondere durch die naturräumliche Attraktivität der eiszeitlich geprägten Landschaft und durch die zahlreichen barocken Kulturgüter. Die zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Situation des Tourismus sehen eine „Emanzipation“ und Betonung der Eigenständigkeit des Gebietes Oberschwaben vor, mit dem eine Abgrenzung zum touristisch stärker frequentierten nahen Bodenseegebiet vorgenommen werden soll, mit dem die Gemeinden im Tourismusverband Bodensee-Oberschwaben verbunden sind. Gleichzeitig wird aber eine enge Verbindung mit dem Bodenseetourismus bestehen bleiben: Zahlreiche Bodenseurlauber besuchen Oberschwaben als Tagestouristen und andererseits wirkt das nahe Bodenseegebiet als regionales Ausflugsziel attraktivitätserhöhend auf einen längeren Aufenthalt in Oberschwaben. Eine Zusammenarbeit innerhalb des Refugiums findet in einigen touristischen Bereichen statt, doch eine landkreisübergreifende Kooperation zwischen Gemeinden des Landkreises Biberach und denen des Landkreises Ravensburg auch auf anderen Gebieten ist vergleichsweise gering ausgeprägt.

Refugium 4:

Unter Berücksichtigung aller ausgewählter Gebiete handelt es sich beim Refugium „Markgräflerland/Wiesental“ neben dem Refugium 3 um das touristisch am stärksten frequentierte Gebiet (gemessen an Ankünften und Übernachtungen). Im Gegensatz zu den anderen Refugien erhält der Tourismus in diesem Gebiet darüber hinaus eine wenngleich auch schwach ausgeprägte wintersaisonale Komponente. Unterschiedlich infrastrukturell (d.h. angebotsseitig) ausgestattete Erholungslandschaften mit hohem Freizeitwert für den Aufenthalt in der Natur kennzeichnen das Refugium, dessen landespflegerische Hauptaufgabe in der Offenhaltung der Landschaft (Bewahrung der abwechslungsreichen Landschaft) gesehen wird. Zur naturräumlichen Attraktivität des Refugiums, das Teil des Naturparks „Südschwarzwald“ sein wird, kommt insbesondere im Teilgebiet Markgräflerland noch das Angebot kulinarischer Spezialitäten, welche von zahlreichen Restaurants und Hotels angeboten werden.

Dennoch ist der Tourismus im Südschwarzwald nicht mit dem des nordöstlich gelegenen Hochschwarzwaldes (Feldberg-Titisee-Schluchsee) zu vergleichen: Die Zahl der Touristen und die hierfür bereitgestellte Infrastruktur ist weitaus geringer. Über 50.000 Übernachtungen zählten in 1996 die Gemeinden Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau und der Kurort Badenweiler, der im Refugium 4 aufgrund seiner Struktur eine Sonderrolle einnimmt. Aber auch die Gemeinden Kandern, Schopfheim, Sulzburg, Zell im Wiesental sowie die kleine Kommune Neuenweg sind bedeutendere touristische Kleinzentren. In allen anderen Gemeinden ist die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus vergleichsweise gering.

Neben dem Urlauberverkehr spielt der grenzüberschreitende Ausflugsverkehr aus dem nahen Verdichtungsraum Basel und der Naherholungsverkehr aus Freiburg eine hervorzuhebende Rolle. Überwiegend individual-motorisiert führt er in einigen Gemeinden zu einem erhöhten Durchgangsverkehr v.a. an schönen Wochenenden.

Eine weitere Intensivierung des Tourismus wird in einigen Gemeinden angestrebt, z.T. kommt es dabei zur engeren gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, wie z.B. in Kandern und Malsburg-Marzell oder zwischen den Gemeinden des „Kleinen Wiesentals“.

Refugium 5:

Von allen betrachteten Refugien weist das Refugium „Taubergrund/Hohenlohe“ die geringsten Übernachtungszahlen auf. Auch die Zahl der Tagesausflügler und Naherholungssuchenden dürfte verhältnismäßig gering sein, was nicht zuletzt mit der relativ großen Entfernung zu den siedlungsstarken Verdichtungsräumen oder Oberzentren und der Lage im nordöstlichen „Zipfel“ Baden-Württembergs zusammenhängt.

Der Tourismus im östlichen Hohenlohe ist bislang angebotsseitig wenig entwickelt und spielt in den meisten Gemeinden eine wirtschaftlich untergeordnete Rolle. Bedeutendere

touristische Standorte werden in den Tallagen von Tauber (z.B. Weikersheim) und Jagst (z.B. Langenburg, Mulfingen) gesehen.

Gleichwohl ist eine Intensivierung unter Betonung der regionalen Identität sowohl für den Urlauber- als auch für den Ausflugsverkehr angestrebt. Potentiale für einen Nischentourismus werden gesehen in der attraktiven Ursprünglichkeit der Landschaft (Ruhe und Erholung) und in der Zahl der Sehenswürdigkeiten v.a. auf kulturellem Gebiet. Diese sind eng mit dem ehemaligen Fürstentum Hohenlohe verbunden – liegen also im Natur- und Kulturtourismus (z.B. Radfahren und Besuch der Burgen und Schlösser). Hinzu kommen Festivitäten von überregionaler Bekanntheit. Der Zwang zur Kooperation wird erkannt und ist ein wichtiger Bestandteil touristischer Aktivitäten und des Marketings (z.B. der Fremdenverkehrsgemeinschaft Hohenlohe e.V. und der Hohenlohe-Franken Touristik e.V.).

Für alle Refugien ist festzustellen: Der Tourismus wurde in vielen Gemeinden in der Vergangenheit eher „stiefmütterlich“ behandelt und in seiner Entwicklung vernachlässigt. Eine detaillierte und ganzheitliche Erfassung der touristischen Eignung der Kommunen oder einer Region als Grundlage einer touristisch orientierten Angebotsplanung wurde nach Kenntnisstand bislang nicht oder nur selten in Angriff genommen. Diese könnte neben einer

- naturräumlich-landschaftlichen Attraktivitätsmessung auch eine
 - ökologische, infrastrukturorientierte Kapazitätsanalyse,
 - eine wirtschaftlich-quantitative Kapazitätsmessung sowie
 - die Untersuchung der kulturell-sozialen Komponenten wie die Einstellung der Bevölkerung
- beinhalten.

Gründe für die Vernachlässigung des Fremdenverkehrs könnten zum einen die vermutete geringe bzw. unterschätzte wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche, zum anderen die ungenügende Kenntnis über ein etwaiges Nachfragerpotential bzw. unsichere Aussagen zu möglichen Zielgruppen sein. Hinzu kommt die Unklarheit über den „wirklichen“ Beitrag, den der Tourismus als Entwicklungsbeitrag im ländlichen Raum leisten kann. Stellenweise wurde er auch als Wirtschaftsfaktor in der Vergangenheit schlichtweg nicht beachtet.

4.9 Förderprogramme im ländlichen Raum

Zur Förderung des ländlichen Raumes gibt es eine Vielzahl von Ansätzen, die bereits in konkrete Programme umgesetzt werden. Da diese in der Befragung der Mandatäre

häufig als ein nicht unwesentliches Element der vergangenen und zukünftigen Entwicklung bezeichnet worden sind, soll an dieser Stelle eine kurze (sicherlich nicht vollständige) Übersicht einiger dieser Programme gegeben werden. Die wichtigsten Förderprogramme sind (oder waren):

- Dorfentwicklungsprogramm und Strukturprogramm Ländlicher Raum, die zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurden,
- MEKA (Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich)- regionale Wirtschaftsförderung,
- LEADER I+II (Liaison entre Actions de Development de l'Économie Rurale),
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Bund),
- Strukturförderung in den sog. Ziel 1-, 5a- und 5b-Gebieten der EU,
- Landesprogramm: Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur,
- Infrastrukturprogramm,
- LAKRA,
- Bergbauernprogramm, Ackerrandprogramm u.ä..

Die Programme werden jeweils von EU, Bund und / oder Land aufgelegt und sind mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten verbunden. Diese reichen von zinsvergünstigten Krediten bis zu mehr oder weniger hohen Zuschüssen zu konkreten Maßnahmen, die eine mehr oder weniger hohe Eigenbeteiligung der Gemeinden oder sonstigen Begünstigten voraussetzen. Generell ist mit allen Programmen eine Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum intendiert, was mit strukturfördernden Maßnahmen erreicht werden soll. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen zählen eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen, z.B. Arbeitsplatzsicherung und -schaffung, Verbesserung der Versorgungssituation, Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch die übergemeindliche Zusammenarbeit soll gefördert werden. Teilweise dienen sie eher allgemeinen Zielen, teilweise sind die Fördermöglichkeiten an einzelne Wirtschaftsbereiche gebunden (z.B. LAKRA zur Fremdenverkehrsförderung).

Vor allem das ELR steht in hoher Gunst der Gemeinden. Damit soll zum einen die Grundversorgung gesichert werden mit Waren und Dienstleistungen und zum anderen dient es zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zwar auch durch Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und die Errichtung von Gewerbehöfen. Damit steht das Programm in einem positiven Zusammenhang zu den allgemeinen Entwicklungszielen der Gemeinden. Raumplanerisch sehr gut zu bewerten ist die Einbindung des Programms in die allgemeine Entwicklungskonzeption der Gemeinden. Maßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn sie Bestandteil einer gemeindlichen Entwicklungskonzeption sind.

Ein ebenfalls wesentliches Programm ist die LEADER-Förderung, deren wesentliches Ziel ebenfalls in der Verbesserung der übergemeindlichen Zusammenarbeit besteht und

zu effizienten strukturellen Entwicklungen führen soll. Gefördert werden vor allem Maßnahmen in den Bereichen Fremdenverkehr und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Diese Maßnahmen sind in aller Regel keine Großprojekte, sondern es geht um konkrete Schritte vor Ort, z.B. die Einrichtung eines Hofladens oder die Beschilderung von Rad- und Wanderwegen. Die Entscheidung, ob ein Projekt förderungswürdig ist, wird von einer örtlichen Aktionsgruppe getroffen. Gebunden ist die Fördermöglichkeit allerdings an die ausgewiesenen 5b-Ziel-Gebiete der EU, was für Baden-Württemberg nur für einige Regionen zutrifft. Dazu gehören Teile der Refugien 4 und 2.

Ein Programm, das zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Besonderen beiträgt, ist das MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich), das hier noch in seiner Bedeutung betont werden soll. Dabei handelt es sich um ein Programm, das die Leistungen der Landwirtschaft honorieren soll, die diese zur Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft erbringt. Unter anderem auch dadurch, daß Erzeugungsmethoden zur Marktentlastung angewandt werden (Extensivierungsmaßnahmen) oder Landschaftsoffenhaltung auf unwirtschaftlichen Flächen, z.B. in Steillagen, betrieben wird. Damit findet also ein Ansatz statt, den Landwirt in seiner Funktion als Landespfleger zu bezahlen.

Mit dieser kurzen Übersicht sind nicht alle Programme, die es gibt, angesprochen oder in ihrer Bedeutung dargestellt worden. Es sollte aber deutlich geworden sein, daß es eine Vielzahl von Ansätzen gibt, deren Absicht es weniger ist, mit den Fördermitteln *direkt* Strukturförderung zu betreiben, als vielmehr kommunale und private Investitionen anzustoßen, um so zu langfristigen Effekten zu kommen (zumal die meisten Programme zeitlich befristet sind).

Ausführlichere Angaben zu den Programmen stellt z.B. der Gemeindetag Baden-Württemberg in der Ausgabe 04/1998 in Die Gemeinde dar (zugl. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG 1997, Große Anfrage im Landtag).

4.10 Fazit der Befragung

In allen Refugien sind Eigenschaften anzutreffen, die für ländliche Gebiete charakteristisch sind: Die Städte und Gemeinden sind meist kleinteilig strukturiert, im privaten Wohnen dominiert der Eigenheimbesitz. Land- und Forstwirtschaft haben naturgemäß eine höhere Bedeutung als in verdichteten Regionen, aber auch das Produzierende Gewerbe hat hier wichtige Standorte. Dagegen ist der tertiäre Sektor, der aber in den letzten Jahren einen starken Aufschwung erfuhr, im Vergleich zu den städtischen Gebieten weniger stark ausgeprägt.

Einer Stärkung der allgemeinen und hier besonders der wirtschaftlichen Bedeutung aller Teilräume unter Beibehaltung der regionalen Identität wird größter Wert beigemessen. Die Orientierung der weiteren Entwicklung am Begriff der Nachhaltigkeit – wenngleich oft gewünscht – blieb jedoch seitens der befragten Bürgermeister oft nur sehr vage und interpretationsbedürftig. Ein Leitbild hierzu ist zumeist weder auf kommunaler noch auf regionaler und teilräumlicher Ebene vorhanden.

Bestätigt wird dagegen ein sehr hoher Bedarf an Siedlungerschließung und an Entwicklung von Wirtschaftskraft in überwiegend mittelständischen Strukturen, d.h. an Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und an Schaffung neuer Arbeitsplätze, auch um Arbeitsplatzverluste in der Landwirtschaft auszugleichen. Als wesentlicher Faktor für die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden wird die verkehrliche Erreichbarkeit und Anbindung an die Mittelzentren sowie an die Verdichtungsräume genannt. Ein weiter wichtiger Standortfaktor mit Impulsen auf die Nachfrage wird in der Bereitstellung preiswerter Wohnbau- und Gewerbeflächen gesehen, weswegen dieser eine große Bedeutung beigemessen wird. Dem steht – auch im Bewußtsein der Befragten – das Ziel Erhalt der naturräumlichen (im Sinne der ökologischen) Qualität sowie der landschaftlichen (ästhetischen und kulturräumlichen) Attraktivität gegenüber, und dies zum einen als Leitmotiv für das Leben der Bevölkerung im ländlichen Raum, zum anderen unter dem Aspekt der Nutzung der Refugien als Erholungsraum für Gäste und Touristen (Erlebnis- und Aufenthaltsqualität).

Doch nicht allein eine große Naturnähe und die Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von Erwerbsmöglichkeiten, Versorgungseinrichtungen und die infrastrukturelle Ausstattung wird zum Kennzeichen der Lebensqualität („Perspektiven bieten“), die soziale Bindung und Integrität, Nachbarschaft und Gemeinsinn weiter Bevölkerungsteile erfahren darüber hinaus einen hohen Stellenwert („...das Leben lebenswert halten...“).

Jenseits dieser Gemeinsamkeiten weisen die Refugien erhebliche Unterschiede auf. Sie betreffen im Wesentlichen den „Charakter“ und die historische Entwicklung der Gebiete sowie die regionale und lokale *Ausprägung* der Strukturen (z.B. Entfernung und Lage zu größeren Städten, Infrastrukturausstattung, Wirtschaftsstruktur, Eignung für Land- und Forstwirtschaft oder touristische Nutzung, ökologische Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten), woraus sich unterschiedliche Probleme und Aufgaben für die weitere Entwicklung ergeben.

Die jeweilige Eigenständigkeit der betrachteten Räume als unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsräume ist hervorzuheben. Eigenständige Kultur(en), historische Entwicklung und Tradition bilden einen Grundpfeiler des Selbstverständnisses in den Refugien. Die Region erkennt sich in den baulichen und siedlungsstrukturellen Besonderheiten ihrer Gemeinden wieder. Tradierte, architektonisch individuelle Orts- und Stadtbilder, Ensembles, Plätze, Einzeldenkmäler, weiterhin Theater, Museen und kulturelle Treffpunkte sind für ein regionales Bewußtsein unentbehrlich. Dieses Bewußtsein und die

Kenntnis über eigene Stärken scheint seitens der Bürgermeister jedoch häufig nicht entsprechend ausgeprägt: Ist die Identifikation mit der eigenen Kommune noch in den meisten Fällen gegeben, fällt diese auf *regionaler* Ebene eher bescheiden aus. Aktive Wirtschaftspolitik wird dann losgelöst von Identifikation bzw. eigenständiger Identität betrieben mit der Folge, daß endogen vorhandene Potentiale nicht in möglichem und denkbarem Umfang ausgeschöpft werden – eine eigenständige Regionalentwicklung muß zwangsläufig scheitern und die Entwicklung der Refugien und der ländlichen Räume unterliegt der Gefahr der „Gleichmacherei“.

Daß Kommunalentwicklung untrennbar mit Regionalentwicklung zusammenhängt, wurde offensichtlich und wurde auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme thematisiert: Die Gesamtqualität der Ausgestaltung eines Refugiums hängt in wechselseitiger Beziehung eng mit den Qualitäten der jeweiligen Kommunen zusammen. In einem „Europa der Regionen“ ist die Konkurrenz nicht in der Nachbargemeinde zu sehen. Die Sinnhaftigkeit der Kooperation zwischen den Gemeinden in verschiedenen Bereichen ergibt sich von selbst – und dies unter Zugrundelegung der jeweiligen gemeindeeigenen bisherigen Entwicklungen und spezifischen Stärken bzw. Potentiale. „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ hat Gültigkeit im kommunalen wie regionalen Zusammenhang. Beste Voraussetzungen bieten hier, wie von den Bürgermeistern genannte Beispiele gezeigt haben, Kooperationen oder Partnerschaften, die von Stimmigkeit, Ergänzungsfähigkeit und Ausgewogenheit gekennzeichnet sind. Hier gilt es, vorhandene Ängste vor finanziellen Defiziten oder Benachteiligung abzubauen. Chancen bestehen in der besseren *regionalen* Identifikation, einer erhöhten Flexibilität, einer erweiterten (gemeinsamen) Angebotspalette, Kostenreduktionen und in der Vermittlung einer einheitlichen Außendarstellung zum gemeinsamen Marketing. Schließlich sind aber auch Freiräume für die individuelle Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit von der Regionalplanung einzuräumen. Dies könnte auch bedeuten, daß das Landesplanungsgesetz entsprechend zu novellieren ist.

Offenbar wurde bei der Befragung, daß im Rahmen einer nachhaltigen (Regional-) Entwicklung der Refugien nicht unbedingt Visionen, sondern eher Leitbilder und neue integrative Ansätze und Konzepte gefragt sind, die gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen eine Vereinbarung dauerhaft ökologischer *und* ökonomischer *und* sozialer Zielstellungen unter dem Dach der Kommunal- *und* Regionalentwicklung beinhalten. Hierzu ist das Selbstbewußtsein und die Eigenidentifikation des ländlichen Raums zu stärken. Vielfach vorhandene Potentiale (z.B. ökologische Funktionen, hohe Flächenverfügbarkeit, touristischer Sektor) sind hervorzuheben, in diesem Bewußtsein zu verankern und in Wert zu setzen. Die Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt ist als Erbe zu begreifen und zu erhalten. Zum Nutzen der dort lebenden Menschen müssen Schutzinteressen und Entwicklungsmöglichkeiten unter Beachtung regionaler Besonderheiten zusammengeführt werden.

5 Sachstand und Ausblick

5.1 Integrierter Ansatz

Zu analysieren bleibt, inwieweit die genannten Entwicklungsziele mit den Anforderungen einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung vereinbart und in einen dorthin führenden Prozeß eingegliedert werden können. Im Sinne der dauerhaften Sicherung der Refugienqualität ist zu fordern, daß die aktive Wirtschaftsförderpolitik nicht alleiniges Ziel der Kommunalentwicklung ist, sondern daß daneben die soziale und ökologische Komponente bei allen Planungen und Entwicklungszielen eine ausreichende Berücksichtigung erfährt, daß also die Sozio-Ökonomie und die Ökologie zur Konzeptgrundlage wird. Für das Entwicklungsziel, eine hohe Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung zu sichern und die kulturelle Identität der Refugien zu bewahren, ist aufgrund der Komplexität des gesamten Systems und seiner zahlreichen räumlichen Interaktionen ein integrativer Ansatz zu wählen. Die Abwicklung des Verkehrs (räumlich, zeitlich, modal) mit seinen zahlreichen Umwelt- und Raumwirkungen kann nicht getrennt von der Siedlungsentwicklung gesehen werden. Natur und Landschaft, Ressourcenschonung muß den primären Sektor einbeziehen. Attraktive Landschaften mit kulturellen Gütern erhöhen nicht nur das Wohlbefinden und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung, sie sind auch wichtige Grundlage in Erholungsräumen für den Tourismus, dem seitens vieler Bürgermeister Chancen als ergänzender Wirtschaftsfaktor eingeräumt werden und dessen Bedeutung sich auch aus seiner möglichen Rolle für die Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen sowie aus seinem Beitrag zum Erhalt mittelständischer Strukturen ergibt. Erforderlich sind also integrierte Konzepte, die politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Handlungsansätze miteinander verbinden.

Die Refugien sind als Schutzgut in vielerlei Hinsicht bewahrenswert: als Naturraum, als Kunst- und Kulturräum, als Wirtschaftsraum und als Lebens-, Aufenthalts- und Erholungsraum des Menschen. Die vielen unterschiedlichen Gemeinden als „kleine Einheiten“ mit ihren teilräumlichen Stärken, aber auch Schwächen, die jeweiligen teilräumlichen Potentiale der Gebiete bestimmen dabei die Gesamtwertigkeit der Refugien – und die Summe der Gemeinden das Erscheinungsbild der Refugien. Nur mittels eines gemeindeübergreifenden und integrativen Ansatzes, der unterschiedliche Handlungsfelder beleuchtet und verbindet, kann es gelingen, Defizite und strukturelle Schwächen abzubauen und die genannten Qualitäten zu bewahren und zu befördern – zum Vorteil der Region und somit zum Nutzen der jeweiligen Gemeinden und ihrer Bevölkerung.

Das integrierte Konzept fungiert als Orientierungsrahmen der zukünftigen Entwicklung für die vor Ort tätigen politischen und gesellschaftlichen Akteure. Entwicklungsperspektiven sollen im weiteren Projektverlauf aufgezeigt und in Strategien in Übereinstimmung mit den vorhandenen Potentialen münden.

Damit werden folgende Anforderungen an die zu entwickelnden Konzepte gestellt:

- Konzepte müssen geeignet sein, als deskriptives Informationsinstrument zur Erfassung der Aktivitäten innerhalb des Refugiums (Status-quo-Analyse der räumlichen Strukturen, vorhandener (endogener) Potentiale) auf regionaler und lokaler bzw. teilräumlicher Ebene zu dienen;
- Konzepte müssen eine Beschreibung der sektoralen Interaktionen innerhalb des Refugiums und über das Refugium hinaus enthalten;
- Konzepte haben die Feststellung möglicher kommunaler und regionaler Defizite im Rahmen nachhaltiger Entwicklung zu treffen;
- Konzepte sollen Möglichkeiten zur Ableitung von Entwicklungszielen und –strategien im Rahmen einer dauerhaften Sicherung der Refugienqualität und nachhaltigen Entwicklung eröffnen.

Der Wirtschaftssektor Tourismus erfährt dabei aufgrund seiner zahlreichen Interaktionen und Interdependenzen, d.h. durch seine integrative Eigenschaft eine hervorzuhebende Stellung. Besonders zu berücksichtigen ist deshalb auch die

- Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus und seines (tatsächlichen und möglichen) Beitrages zur Sicherung der Refugienqualität und zur Gesamtentwicklung der Gemeinden und der jeweiligen Refugien.

Zur Operationalisierung des Konzeptes, d.h. zur

- gegenwärtigen Situationsbeschreibung,
- Ableitung von Entwicklungszielen sowie zur
- diskursiven Formulierung von geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungszielen

werden die im nachfolgenden Kapitel formulierten *Kriterien* im weiteren Projektverlauf weiter präzisiert werden. Der Kriteriensatz dient als Zielkatalog im Sinne der Funktionen der Refugien. Die Orientierung der Kriterien an den Handlungsmöglichkeiten erfolgt vor dem Hintergrund, regionales Handeln im Projektsinn zu beeinflussen. Die weiteren Projektschritte werden sich hierbei beispielhaft auf zwei Refugien beschränken müssen, die große regionsspezifische und zu berücksichtigende Unterschiede aufweisen: Refugium 3, „Mittleres Oberschwaben“ und Refugium 5, „Taubergrund/Hohenlohe“.

5.2 Kriterien

Es wurde bereits verdeutlicht, welche Probleme andere wissenschaftliche Einrichtungen mit der Benennung von Kriterien bzw. Indikatoren zur Beschreibung von Standards der Lebensqualität im Zusammenhang mit Verkehr und Umwelt gehabt haben. Die Betrachtung von Lebensqualitäten ist jedoch nach unserem Verständnis von Refugien unverzichtbar. Um diese Lücke zu schließen haben die Verfasser als Ausgangspunkt der Kriterienauswahl den *Qualitätsbegriff Refugium* geschaffen, dessen Definition in Kapitel 1 sich in den folgenden grundlegenden und eigenschaftlichen Qualitäten äußert:

- vernetzte, zusammenhängende **Flächen**, die
 - Rückzugsgebiete für Flora und Fauna sind,
 - Erholungsqualität für Bewohner und Besucher besitzen,
 - originäre Landschaftsbilder zeigen – und bzw. in Kombination
 - über Raumreserven für die Entwicklung von Nutzungen verfügen.
- verteilte, nicht separierte **Orte**, die
 - Standorte besonderer Naturqualität sind,
 - Erlebnisqualität für Bewohner und Besucher besitzen (z.B. durch Kulturdenkmäler),
 - originäre, tradierte Ortsbilder zeigen – und bzw. in Kombination
 - über Infrastrukturreserven für Mobilität, Wirtschaft und Siedlung verfügen.

Die innere Untergliederung der Refugien in Flächen und Orten begründet eine „Vielfalt in der Einheit“, die keine Zweipoligkeit ist, sondern ein Zusammenhang: Die Qualitätstopographie der Refugien (Abb. 24).

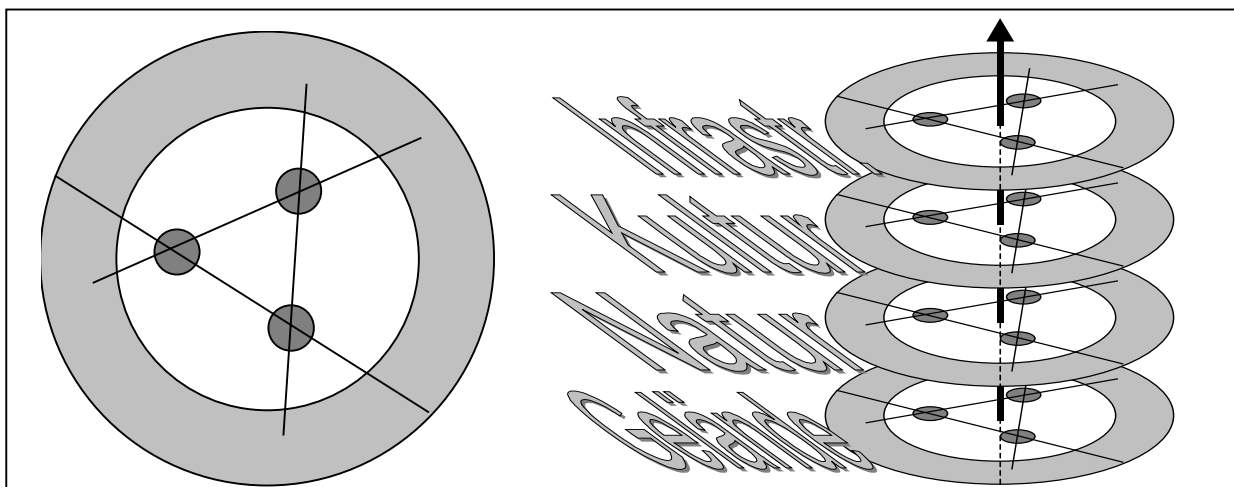


Abb. 24: Zweidimensionale Gliederung in Orte und Flächen (*links*) und dreidimensionale Topographie (Schichtung) von Qualitäten (*rechts*)

Die Betonung der Qualitätstopographie, die aus der Schichtung von Qualitäten entsteht, weist dabei auch hin auf die Teilautonomie, die die Refugien als eigenständige Einheit gegenüber dem Umland besitzen. Diese Autonomie ist insoweit teilweise, als es sich bei den Refugien natürlich nicht um Insellagen handelt und sie in vielerlei Hinsicht auch nicht autark sein können.

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsansatz haben sich die Verfasser darauf verständigt, diesen intergenerativ zu verstehen: Nachhaltigkeit im Sinne einer Verstetigung und einer Sicherung positiver Entwicklung bei den qualitätsbildenden Elementen.

Die Übernahme der Kriterien in Konzepte setzt voraus, daß diese konkret sind und ihre Konkretisierung transparent ist. Die Bedeutung eines Kriteriums als Indikator sagt freilich noch nichts über deren Füllbarkeit aus, z.B. über die Verfügbarkeit von Zahlenmaterial oder die Möglichkeit, sie kartographisch darzustellen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes standen die Autoren in intensiver Diskussion mit externen Fachleuten über Art und Umfang des Kriteriensatzes. Die auf der nächsten Seite folgende Tabelle 5 weist daher lediglich exemplarische Kriterien aus, die einzelnen Qualitäten zugeordnet sind.

Qualität	Bezug	Kriterium	Einheit
Natur	Fläche	Vernetzte Flächen extensiver Nutzung	Anteil (je > 5 ha)
		Versiegelte Flächen	Anteil
	Ort	Naturdenkmäler	Anzahl je km ²
		Rückzugsgebiete Hecken, Feldraine	örtl. Vorhandensein
Erwerbs- sicherung	Fläche	Mittelständische Beschäftigte	Strukturzahlen
		Wertschöpfung	DM / E · a
	Ort	Standort-Lagegunst zu Märkten	Fahrzeit
		Touristikschwerpunkte	Lage und Größe
Lebens- qualität	Fläche	Eigentumsbildung	Baulandpreise
		Gesundheitsvorsorge	Immissionen
	Ort	Infrastrukturen höherer Qualität	örtl. Vorhandensein
		Arbeitslosigkeit	örtl. Quote
Erlebnis- qualität	Fläche	Landschaftsbild	Qualität
		Gewässer und Seen	Anteil an Fläche
	Ort	Verpflegung	Qualität (Klassifiz.)
		Freizeiteinrichtungen	Lage, Art, Größe
Regionale Identität	Fläche	Traditionalität	Geschlossenheit
		Leitbildfähigkeit	Vorhandensein
	Ort	Kommunale Kooperation	Teilnahme
		Vereine	Anzahl

Tab. 5: Beispielhafte Kriterien zur Qualitätsbeschreibung von Refugien

6 Zusammenfassung

Dieser Zwischenbericht stellt die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten zum Projekt „Integrierte Wirtschafts- und Mobilitäskonzepte für Refugien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung“ zusammen. *Refugien* sind definiert als zusammenhängende Gebiete des ländlichen Raumes mit hohem Anteil naturnaher Flächen und großer Bedeutung als Standorte schützenswerter Siedlungs-, Landnutzungs-, Kultur- und Wirtschaftstradition, für die mit dem Projekt eine Entwicklungsperspektive aufgezeigt werden soll. Das Projekt ist eingebunden in die Konzeptionen zur nachhaltigen Regionalentwicklung, die Aspekte der Lebensqualität ausdrücklich einbeziehen.

Um Qualitäten, Potentiale und Defizite der ausgewählten fünf Refugien zu evaluieren, sind zunächst die wesentlichen Strukturmerkmale beschrieben worden. Der zweite sehr wesentliche Arbeitsschritt war dann die Durchführung qualitativer Interviews mit einigen Bürgermeister, in deren Zentrum die Frage nach den örtlichen und regionalen Entwicklungszielen stand.

Die Befragung hat bestätigt, daß die einzelnen Refugien eine starke Individualität aufweisen, die sowohl aus der geographischen Lage resultiert als auch aus der historischen Entwicklung. Das Ziel einer Sicherung des natürlichen Lebensraums wurde gleichrangig mit dem der Entwicklung der Lebensqualität für die Wohnbevölkerung, Urlauber und Besucher genannt. Diesem Ziel dienen die Erhaltung und Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten und damit auch die Gestaltung des Verkehrssystems.

Der Zwischenbericht schließt mit den Grundlagen für eine Kriterienauswahl, die in einem nächsten Projektschritt dazu dienen soll, jene spezifischen endogenen Potentiale zu identifizieren, die Ausgangspunkt für Konzepte sein können.

Summary

This interim report contains the previous outcomes of the project „Integrated concepts for sustainable mobility and sustainable economic development in refugia“, namely the description of the economic patterns and regional structures of five refugium-areas in Baden-Württemberg.

Rural areas in individual regions often show a high quality of nature, culture and traditional economic structures and various potentialities and facilities for recreation. These areas are defined as „*refugia*“ (sing. „*refugium*“). It has been recognized that they have a great potential within themselves and that a high demand of sustainable development is needed if one does not want that in future this potential is rapidly declining.

The first part of the study concentrates on an evaluation of the various qualities, the potentials and the problems of the five selected areas. The second substantial part of the project focuses on the analyzation of the specific goals and issues of regional and local development. For this part of the project several mayors from the selected areas have been interviewed.

The interviews confirmed that each of the different areas shows a high individuality, mainly because of the cultural tradition and historical development. In each refugium it has been regarded as important that the natural environmental conditions and the scenic landscapes are well preserved – and that the welfare and quality of life and stay for both, residents and tourists is not only maintained but also developed. Hereby, the main focus is to safeguard employment and to organize the traffic and transport system. Later is seen as the pre-condition for an economic sustainability.

The study finally closes highlighting the findings of the project, namely the basics of criteria which are to be used as a methodological tool for further project steps. This methodological tools are then used to identify the specific endogenous potentials which may be the starting point of new concepts.

7 Zitierte und weiterführende Literatur³⁶

7.1 Entwicklung ländlicher Räume; Regionalentwicklung

- Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (1997):** Umweltgerecht erzeugte Lebensmittel in der Produktvermarktung – Eine Orientierungshilfe zur Vernetzung nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittelhandel und Tourismusbranche. Tagungsdokumentation der gleichnamigen Fachtagung am 18. u. 19. Februar 1997 in Ludwigsburg, Beiträge der Akademie f. Nat.- u. Umweltschutz, Bd. 24, Stuttgart, 208 S.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1995):** Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1997):** Regionale Entwicklungskonzepte und Städtennetze. Von der Regionalplanung zur Regionalentwicklung. Hannover.
- Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (1997):** Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg – Statusbericht. 94 S.
- Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (1998):** Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Präsentation und CD-ROM.
- Bökemann, D. (1982):** Theorie der Raumplanung. München, Oldenburg.
- Borcherdt, C. (1991):** Baden-Württemberg. Eine geographische Landeskunde. Darmstadt.
- Borcherdt, C. (1993):** Geographische Landeskunde von Baden-Württemberg. 3. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart, 408 S.
- Brenner, J. u. Steierwald, M. (1998):** Integrierte Wirtschafts- und Mobilitätskonzepte für Refugien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung. In: TA-Informationen (Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), Ausgabe 3/98, S. 11-12.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (1998):** Bausteine einer nachhaltigen Raumentwicklung. Forschungen, H. 88, Bonn, 128 S.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1994):** Raumordnungsprognose 2010. Bonn.
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1995):** Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) – Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen. Mittelfristiges Arbeits- und Aktionsprogramm. Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1993):** Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen – Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg, 32 S.

³⁶ Die zu den Themen Regionalentwicklung, Tourismus und Verkehr in ländlichen Räumen wie auch zu regionalen Analysen und Projekten vorliegende Literatur ist umfangreich und von einer erheblichen fachwissenschaftlichen und anwendungsorientierten Breite. Hier wird nur eine kleine Auswahlbibliographie vorgelegt, die bei der bisherigen Projektarbeit (Vorstudie) eine Berücksichtigung fand.

- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1996):** Raumordnung in Deutschland. Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1997a):** Strategien für strukturschwache ländliche Räume – Raumordnerische Handlungsempfehlung zur Stabilisierung und Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume. Bonn, 132 S.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1997b):** Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) vom 18.08.1997; BGBl, S. 2069.
- Deutscher Heimatbund (Hrsg.) (1994):** Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn.
- Deutscher Kunstverlag (1993):** Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg Bd. I. Begr. V. G. Dehio, Berlin.
- Deutscher Kunstverlag (1997):** Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg Bd. II. Begr. V. G. Dehio, Berlin.
- Gawron, T. (1998):** Planungskultur und Nachhaltigkeit. Praktische und theoretische Ansätze. In: Moss, T. u. M. Kühn (Hrsg.): Planungskultur und Nachhaltigkeit. Berlin. S. 33-49.
- Gebhardt, H. (1996):** Einkaufsattraktivität und Konsumentenverhalten bei Zentralen Orten im nördlichen Regierungsbezirk Tübingen. EFLR-Forschung 1996-3, Stuttgart-Hohenheim, 66 S.
- Gemeindetag Baden-Württemberg (1997):** Schwerpunkt Wirtschaftsförderung. Die Gemeinde, Ausgabe 20/1997.
- Gönner, E. u. Haselier, G. (1980):** Baden-Württemberg, Geschichte seiner Länder und Territorien. Territorien-Ploetz, 2. Aufl., Freiburg.
- Gust, D. (1997):** Ist die Zukunft planbar? Mössingen, 226 S.
- Hahne, U. u. Von Stackelberg, K. (1994):** Regionale Entwicklungstheorien. Konkurrierende Ansätze zur Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen. Ein Überblick. Freiburg.
- Heinzel, E. (1998):** Mediationsverfahren in der Stadt- und Regionalplanung. Konzepte und Erfahrungen. In: Moss, T. u. M. Kühn (Hg.): Planungskultur und Nachhaltigkeit. Berlin. S. 81-98.
- Herdzina, K. u. Nolte, B. (1995a):** Regionalentwicklung und Strukturwandel – Problemlagen und Entwicklungschancen in der Region Neckar-Alb. Europäische Forschungsstelle für den Ländlichen Raum, Universität Hohenheim, EFLR-Forschung Bd. 1995-2, Stuttgart, 48 S.
- Herdzina, K. u. Nolte, B. (1995b):** Die Entwicklung einer zieladäquaten Infrastruktur für die Raumkategorien des ländlichen Raumes. Europäische Forschungsstelle für den Ländlichen Raum, Universität Hohenheim, EFLR-Forschung Bd. 1995-3, Stuttgart, 130 S.
- Hunneke, M. (1997):** Nachhaltige Entwicklungen in der Personenmobilität. Eine Bewertung der Umsetzbarkeit von fünf Leitbildern für eine ökologisch nachhaltige Personenmobilität auf der Basis empirischer Erkenntnisse aus der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Verkehrsforschung. Gelsenkirchen.

- Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1983):** Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg mit Begründungen und Anlagen. Freudenstadt-Grüntal.
- Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1986):** Landesentwicklungsbericht. Stuttgart.
- Innovationsbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg (1998):** Baden-Württemberg – ein Land im Aufbruch. Entwurf eines Leitbildes für Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie. Staatsministerium, Stuttgart, 38 S. (online: www.BW-innovativ.de).
- Knaus, A. u. Renn, O. (1998):** Den Gipfel vor Augen – unterwegs in eine nachhaltige Zukunft. Marburg, 450 S.
- Koch, H. (1997): Die Bedeutung kommunaler Wirtschaftsförderung.** In: Die Gemeinde, Ausgabe 20/1997.
- Kühn, M. u. Moss, T. (Hrsg.) (1998):** Planungskultur und Nachhaltigkeit – Neue Steuerungs- und Planungsmodelle für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Berlin, 275 S.
- Kulinat, K. (1989):** Zur kleinräumigen Differenzierung des ländlichen Raumes – Beispiele aus Baden-Württemberg. In: Kulinat, K. u. Pachner, H. (Hrsg.): Beiträge zur Landeskunde Süddeutschlands - Festschrift für Christoph Borchardt, Stuttgarter Geographische Studien, Bd. 110, S. 213-224.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) (1996):** Baden-Württemberg – Eine politische Landeskunde. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 1, 4. Aufl., 287 S.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) (1998):** Dokumentation. Perspektiven ländlicher Entwicklung. Potentiale und Kooperationen auf dem Lande. Fachtagung der LpB 02. - 04. 12. 1996 Haus auf der Alb, Bad Urach. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (1997):** Große Anfrage der CDU-Fraktion im Landtag. Landtags-Drucksache 12/1761. Zugl. veröffentlicht von: Gemeindetag Baden-Württemberg (1998): Strukturelle Entwicklung im ländlichen Raum. In: Die Gemeinde, Ausg. 04/1998.
- Läpple, E. C. (1992):** Ländliche Regionalentwicklung, neue Wege aus der Sicht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In: Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum (Hrsg.): Ländliche Regionalentwicklung, neue Wege diskutieren. Bad Karlshafen. S. 17-24.
- Lienau, C. (1995):** Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Das Geographische Seminar. Braunschweig.
- Linck, G., Sprich, H., Flaig, H. u. Mohr, H. (Hrsg.) (1996):** Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Expertisen. (Veröffentlichung der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), Springer, Berlin u.a., 850 S.
- Linck, G., Sprich, H., Flaig, H. u. Mohr, H. (Hrsg.) (1997):** Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. (Veröffentlichung der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), Springer, Berlin u.a., 351 S.

- Meyer-Engelke, E. (Hrsg.) (1998):** Beispiele nachhaltiger Regionalentwicklung – Empfehlungen für den ländlichen Raum. Bearb. v. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Stuttgart, 380 S.
- Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (1997):** Strukturelle Entwicklung im ländlichen Raum. Antwort des Ministeriums Ländlicher Raum vom 14.10.97 auf die Große Anfrage im Landtag (Strukturförderprogramme im ländlichen Raum), Landtagsdrucksache 12/1761, zugleich in: Die Gemeinde, Ausg. 04/1998.
- Moewes, W. (1980):** Grundfragen der Lebensraumgestaltung. Berlin.
- Momm, A., Löckener, R., Danielzyk, R. u. Priebes, A. (Hrsg.) (1995):** Regionalisierte Entwicklungsstrategien: Beispiele und Perspektiven integrierter Regionalentwicklung in Ost- und Westdeutschland. Bonn.
- Moser, F. (1994):** Mensch und Landschaft 2000 – Nutzung, Bedrohung, Chancen. Nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaften im Donau- und Alpenraum. Tagungsband zum Symposium am 17.-18. Februar 1994 an der TU Graz, Graz, 155 S.
- Ott, E. (Hrsg.) (1997):** Zukunft der Kulturlandschaften – Aufgaben und Konzepte nachhaltiger regionaler Entwicklungen. IKU-Reihe Kommune und Umwelt, Bd. 5 (Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung), Frankfurt a. M., 192 S.
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1996):** Sondergutachten zur Landnutzung. „Konzepte einer dauerhaften umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume“ (Kurzfassung auf [Url: http://www.umweltrat.de/son96kf.htm](http://www.umweltrat.de/son96kf.htm).) Buchfassung: Stuttgart.
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (1996):** Regionalplan Bodensee-Oberschwaben nach der Verbindlichkeitserklärung vom 4. April 1996. Ravensburg.
- Regionalverband Donau-Iller (1987):** Regionalplan Region Donau-Iller. Neu-Ulm.
- Regionalverband Franken (1995):** Regionalplan 1995. Heilbronn.
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee (1998):** Regionalplan 2000 Region Hochrhein-Bodensee. Waldshut-Tiengen.
- Regionalverband Südlicher Oberrhein (1995):** Regionalplan 1995. Freiburg i.Br.
- Regionalverband Unterer Neckar (1993):** Regionalplan Unterer Neckar. Mannheim.
- Richter, H. (1997):** Kommunale Wirtschaftsförderung – eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und Wirtschaftsorganisationen. In: Die Gemeinde, Ausgabe 20/1997.
- Rohr-Zänker, R. (1998):** Regionalentwicklung und Arbeitsmarkt: Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in strukturschwachen Regionen. Oldenburg.
- Schätzle, L. (1993):** Wirtschaftsgeographie, Bd. 1: Theorie. 5. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Schleicher-Trappeser, R., Rosenberger-Balz, C. u. Hey, C. (1992):** Perspektiven ökologischer Regionalentwicklung in Südbaden. Eures-Schriftenreihe, Bd. 1, Pfaffenweiler, 243 S.
- Seifert, V. (1993):** Regionalplanung. Braunschweig.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1998a):** Amtliches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg – Gemeindestatistik 1997. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 520, H. 1, Stuttgart, 112 S.

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1998b):** Ergebnisse der Flächen-erhebung 1997 nach Gemeinden und Gemarkungen – Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 520, H. 3, Stuttgart, 133 S.
- Treuner, P. u. Winkelmann, U. (1995a):** Typisierung ländlicher Teilräume Baden-Württembergs. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Beiträge, Bd. 131, Hannover, 123 S.
- Treuner, P. u. Winkelmann, U. / Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart (1995b):** Entwicklungsorientierte Typisierung ländlicher Nahbereiche Baden-Württembergs. EFLR-Forschung, H. 1995-1, Europäische Forschungsstelle für den Ländlichen Raum, Universität Hohenheim, 28 S.
- Verband Region Stuttgart (1997):** Fortschreibung Regionalplan – Entwurf 09.07.1997. Stuttgart.
- Wagner, A. (1994):** Regionalentwicklung in Baden-Württemberg: einige aktuelle und methodische Probleme; Gutachten des IAW Tübingen für die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart. Tübingen, Basel.
- Wegener, G. (1993):** Die Zukunft der Ballungsrandbereiche. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Ökologische Nachhaltige Entwicklung von Verdichtungsräumen. Dortmund.
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1994):** Landesentwicklungsbericht LEB 1994. Raumbedeutsame Entwicklungen in den Bereichen Bevölkerung, Wohnen und Arbeiten. Stuttgart, 234 S.
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (1995):** Strukturentwicklungsbericht 1995. Bericht über strukturpolitische Maßnahmen 1990-1994 in den regionalen Fördergebieten von Baden-Württemberg. Stuttgart, 99 S.

7.2 Tourismus allgemein; Tourismus im ländlichen Raum

- Albert, C. (1972):** Brauchen wir ein Planungskonzept für den Alpenraum? München.
- Ammer, U., Appel, E., Bauernschmitt, G., Buchwald, K., Grebe, R., Hoffmann, J., Kiemstedt, H., Maschewski, A., Scharpf, H., Wöbse, H.-H. u. Wolf, A. (1998):** Freizeit, Tourismus und Umwelt. Umweltschutz – Grundlagen und Praxis, Bd. 11, Bonn, 296 S.
- Becker, C. (1975):** Zur Bewertung von Räumen für den Erholungsreiseverkehr - Ein Erklärungsmodell und seine Anwendung. In: Hofmeister, B. u. Steinecke, A. (Hrsg.) (1984): Geographie des Freizeit- und Fremdenverkehrs. Wege der Forschung, Bd. 592, Wiss. Buchges., Darmstadt, S. 255-263.
- Becker, C. (1980):** Die Anwendung verschiedener Landschaftsbewertungsverfahren auf sechs deutsche Fremdenverkehrsgebiete - ein Vergleich. In: Empirische Untersuchungen zur äußeren Abgrenzung und inneren Strukturierung von Freizeiträumen. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 132, Hannover, S. 159-205.

- Becker, C. (Hrsg.) (1995):** Ansätze für eine nachhaltige Regionalentwicklung mit Tourismus Ausgewählte Vorträge der 14.-16. Sitzung des Arbeitskreises „Freizeit- und Fremdenverkehrsgeographie“. Berlin.
- Becker, C., Job, H. u. Witzel, A. (1996):** Tourismus und nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und praktische Ansätze für den mitteleuropäischen Raum. Darmstadt, 184 S.
- Becker, C. (Hrsg.) (1997):** Beiträge zur nachhaltigen Regionalentwicklung mit Tourismus: ausgewählte Vorträge der 18.-20. Sitzung des Arbeitskreises „Freizeit- und Fremdenverkehrsgeographie“. Institut für Tourismus, Berlin, 255 S.
- Behm, H.U. u. Dunkelberg, D. (1996):** Ökologisch verträglicher Tourismus – die Sicht der deutschen Tourismusverbände. In: Geogr. Rundschau, H. 6, S. 180-182.
- Benthien, B. (1997):** Geographie der Erholung und des Tourismus. Gotha.
- Brenner, J., Nehring, M. u. Steierwald, M. (1999):** Tourismus – ein Beitrag zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung für Baden-Württemberg? Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, Arbeitsbericht Nr. 129.
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg) (1986):** Entwicklung ländlicher Räume durch den Fremdenverkehr - Forschungsberichte und Seminarergebnisse. Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, Heft Nr. 06.058.
- Braun, A. et al. (1998):** Tourismus – Gewinn oder Verlust von Identität? – Die Wechselwirkungen von Kultur und Tourismus. Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Dokumentation einer Studienkonferenz, Bensberger Protokolle 88, Bergisch Gladbach, 144 S.
- Dorner, R. (1986):** Regionale Entwicklung und umweltfreundlicher Fremdenverkehr. In: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg): Entwicklung ländlicher Räume durch den Fremdenverkehr - Forschungsberichte und Seminarergebnisse. Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, Heft Nr. 06.058, S. 66-70.
- Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) (Hrsg.) (1991a):** Zum Ausflugsverkehr in Reisegebieten. Schriftenreihe des DWIF, H. 41, München.
- Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) (Hrsg.) (1991b):** Strukturanalyse des touristischen Arbeitsmarktes. Schriftenreihe des DWIF, H. 42, München.
- Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) (Hrsg.) (1993):** Die Ausgabenstruktur im übernachtenden Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Beitrittsgebiet). Schriftenreihe des DWIF, H. 43, München.
- Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) (Hrsg.) (1995):** Tagesreisen der Deutschen. Schriftenreihe des DWIF, H. 46, München.
- Ellenberg, L., Scholz, M. u. Beier, B. (1997):** Ökotourismus – Reisen zwischen Ökonomie und Ökologie. Heidelberg, Berlin, Oxford, 299 S.
- Embacher, H. (1998):** Perspektiven der Zusammenarbeit von Tourismus und Landwirtschaft am Beispiel „Urlaub auf dem Bauernhof“. In: Braun, A. et al.:

- Tourismus – Gewinn oder Verlust von Identität? – Die Wechselwirkungen von Kultur und Tourismus. Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Dokumentation einer Studienkonferenz, Bensberger Protokolle 88, Bergisch Gladbach, S 79-84.
- Ender, W. (1996):** Umwelt und Tourismus – Vom Fremdenverkehr zum sustainable Tourism. In: Fischer, G. u. Chr. Laesser: Theorie und Praxis der Tourismus- und Verkehrswirtschaft im Wertewandel. Bern, Stuttgart, Wien.
- Frey Marti, C. (1995):** Verkehrs- und Umweltproblematik in touristischen Gebieten: Analyse, Lösungsansätze, Auswirkungen. Untersucht am Beispiel Oberengadin. Bern, Stuttgart, Wien
- Freyer, W. (Hrsg.) (1995):** Tourismus. Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie. München.
- Freyer, W. (Hrsg.) (1997):** Tourismus-Marketing. Marktorientiertes Management im Mikro- und Makrobereich der Tourismuswirtschaft. München, Wien, Oldenburg, 764 S.
- Gesellschaft für ökologische Kommunikation (Hrsg.) (1998):** Politische Ökologie – Tourismus Special '98. München, 58 S.
- Hahne, U. (1994):** Wohin soll die Reise gehen? - Regionalentwicklung durch Tourismus. In: Deutscher Heimatbund (Hrsg.): Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn, S. 53-58.
- Haimayer, P. (1995):** Ist nachhaltige Regionalentwicklung mit Tourismus realistisch? In: Becker (Hrsg.): Ansätze für eine nachhaltige Regionalentwicklung mit Tourismus, Berlin.
- Harrer, B. u. Hänssler, K. H. (1998):** Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor im deutschen Bodenseegebiet. Ravensburg, 52 S.
- Hessel, C. (1996):** Verkehrsentlastung großräumiger Erholungsgebiete. München.
- Hoffmann, J. u. Wolf, A. (1998):** Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus als Impulsgeber für eine eigenständige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. In: Ammer, U. et al.: Freizeit, Tourismus und Umwelt. Umweltschutz – Grundlagen und Praxis; S. 123-149.
- Hofmeister, B. u. Steinecke, A. (Hrsg.) (1984):** Geographie des Freizeit- und Fremdenverkehrs. Wege der Forschung, Bd. 592, Wiss. Buchges., Darmstadt, 402 S.
- Koch, A. (1986):** Wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten. In: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg): Entwicklung ländlicher Räume durch den Fremdenverkehr – Forschungsberichte und Seminarergebnisse. Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, Heft Nr. 06.058, S. 9-18.
- Kössler, R. (1997a):** Zur Entwicklung des baden-württembergischen Fremdenverkehrs. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, H. 7/97 (Hrsg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg), S. 304-311.
- Kössler, R. (1997b):** Die Bedeutung der Saisonkomponente im Fremdenverkehr. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, H. 9/97 (Hrsg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg), S. 418-424.
- Kulinat, K. (1972):** Die Typisierung von Fremdenverkehrsorten - Ein Diskussionsbeitrag. In: Hofmeister, B. u. Steinecke, A. (Hrsg.) (1984): Geographie des Freizeit- und Fremdenverkehrs. Wege der Forschung, Bd. 592, Wiss. Buchges., Darmstadt, S. 325-344.

- Kulinat, K. u. Steinecke, A. (1984):** Geographie des Freizeit- und Fremdenverkehrs. Erträge der Forschung, Bd. 212, Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt, 264 S.
- Landesfachausschuß für Wirtschaft der CDU Baden-Württemberg, Projektgruppe „Tourismus“ (1997):** Tourismusoffensive Baden-Württemberg – Chancen für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gäste. Broschüre.
- Maier, J. u. Troeger-Weiß, G. (1986):** Voraussetzungen und Vorleistungen der Gemeinden für die Fremdenverkehrsentwicklung in peripheren Räumen. In: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg): Entwicklung ländlicher Räume durch den Fremdenverkehr - Forschungsberichte und Seminarergebnisse. Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, Heft Nr. 06.058, S. 40-51.
- Martin, E. (1986):** Entwicklung der touristischen Nachfrage im ländlichen Raum. In: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg): Entwicklung ländlicher Räume durch den Fremdenverkehr - Forschungsberichte und Seminarergebnisse. Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, Heft Nr. 06.058, S. 19-39.
- Mihalic, T. (1996):** Umweltökonomie im Tourismus. St. Galler Beiträge zum Tourismus und Verkehrswirtschaft: Reihe Tourismus. Bern, Stuttgart, Wien.
- Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (Hrsg.) (1997):** Tourismus. Blickpunkt Umwelt Nr. 4. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Baden-Württemberg. 2. akt. Aufl., 53 S.
- Opaschowski, H. W. (1998):** Verwöhnt, gelangweilt und erlebnishungrig? – Die Erlebnisinflation und ihre Folgen; Wege aus der Freizeitkrise. In: Eid, V. et al.: Fernweh, Seelenheil, Erlebnislust – Von Reisemotiven und Freizeitfolgen. Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Dokumentation zweier Studienkonferenzen, Bensberger Protokolle 92, Bergisch Gladbach, S. 195-220..
- Pachner, H. (1996):** Raumstrukturanalyse von endogenen Potentialen des Fremdenverkehrs im Ländlichen Raum zur Entwicklung der Bäderregion „Heilbaden und Kuren in Oberschwaben-Allgäu“. Europäische Forschungsstelle für den Ländlichen Raum, Universität Hohenheim, EFLR-Forschung 1996-4, Stuttgart, 66 S.
- Petermann, T. (1997):** TA-Projekt „Entwicklung und Folgen des Tourismus“ Bericht zum Abschluß der Phase I. Arbeitsbericht Nr. 52. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. Bonn.
- Romeiss-Stracke, F. (1993):** Sanfter Tourismus - die Lösung für alle Probleme? In: Raumforschung und Raumordnung, H. 6, S. 363-369.
- Rütter, H., Guhl, D. u. Müller, H. (1996):** Wertschöpfer Tourismus. Ein Leitfaden zur Berechnung der touristischen Gesamtnachfrage, Wertschöpfung und Beschäftigung in 13 pragmatischen Schritten. Hrsg. Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus, Universität Bern, Rüschlikon/Bern, 57 S.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1996):** Die Handels- und Gaststättenzählung 1993. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 507, Stuttgart, 308 S.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1997):** Beherbergung im Reiseverkehr Baden-Württembergs im Kalenderjahr 1996. Statistische Berichte Baden-Württemberg, 12 S.

- Trommer, G. (1994):** Nutzung der Landschaft durch Freizeit und Tourismus. In: Deutscher Heimatbund (Hrsg.): Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn, S. 45-52.
- Volkart, H.-R. (1979):** Die Erholungsgebiete im Kanton Zürich - Ein geographischer Beitrag zur Bestimmung und Auswahl standortgünstiger Räume für die Naherholung. Diss., Universität Zürich, 168 S.
- von Laßberg, D. (1997):** Urlaubsreisen und Umwelt. Schriftenreihe für Tourismus und Entwicklung. Eine Untersuchung über die Ansprechbarkeit der Bundesbürger auf Natur- und Umweltaspekte in Zusammenhang mit Urlaubsreisen. Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V., Ammerland/Starnberger See.
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg / Landesfremdenverkehrsverband Baden-Württemberg (Hrsg.) (1997):** Konzeption zur Förderung des Tourismus. Stuttgart, 24 S.
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1998):** Praktischer Leitfaden für Baden-Württemberg zur Stärkung der kommunalen und interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus (Zusammenarbeit im Tourismus). Projektbearbeitung Reppel u. Partner. Stuttgart, 238 S.
- Wöbse, H.-H. (1998):** Die Erlebniswirksamkeit der Landschaft – Methodischer Ansatz für eine flächendeckende Bewertung und Entwicklungsperspektiven. In: Ammer, U. et al.: Freizeit, Tourismus und Umwelt – Grundlagen und Praxis, S. 166-187.
- Zimmer, P. (1998):** Touristische Angebote mit Profil. In: Braun, A. et al.: Tourismus – Gewinn oder Verlust von Identität? – Die Wechselwirkungen von Kultur und Tourismus. Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Dokumentation einer Studienkonferenz, Bensberger Protokolle 88, Bergisch Gladbach, S. 115-136.

7.3 Verkehr im ländlichen Raum; Freizeitverkehr; Verkehr allgemein

- Apel, D. u. Henckel, D. (1993):** Möglichkeiten der Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung. Deutsches Institut für Urbanistik, difu-Materialien 6/93, Berlin, 51 S.
- Baum, H. u. Graf, U. (1987):** Regionale Wirkungen der Verkehrsinvestitionspolitik - Eine Untersuchung der Wechselbeziehungen von Siedlungsverhalten, Standortwahl und Verkehrsinfrastrukturinvestitionen in Ballungsräumen. Schriftenreihe /Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung, Bd. 16, Bonn.
- Brenner, J. u. Nehring, M. (1999):** Ansprüche an den Verkehr im ländlichen Raum. In: TA-Informationen (Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), Ausgabe 2/99.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (1998):** Entlastung verkehrlich hoch belasteter Fremdenverkehrsregionen. Abschlußbericht, Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Forschungsberichte des BBR, H. 86, Bonn, 58 S.
- Bundesminister für Verkehr (Hrsg.) (1995):** Einsatzmöglichkeiten des ÖPNV im Freizeitverkehr aus Ballungsräumen am Beispiel des Landkreises Miesbach.

Forschungsauftrag FE-Nr. 70422/93 des Bundesministers für Verkehr; Lehrstuhl für Verkehrs- und Stadtplanung TU München u. Studiengesellschaft Verkehr / Inst. f. Bahntechnik GmbH an der TU Berlin, Niederlassungen Köln/Bonn; München / Bergisch Gladbach, 182 S. u. Anhang.

Bundesminister für Verkehr (Hrsg.) (1998): Planungshandbuch für den ÖPNV in der Fläche. Forschungsauftrag FE-Nr. 70491/96 des Bundesministers für Verkehr; bearbeitet von Lehrstuhl für Verkehrs- und Stadtplanung, TU München (Prof. Dr.-Ing. P. Kirchhoff, Federführung), Fachgebiet Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik, TU Berlin, Fachgebiet Verkehrssysteme und Verkehrsplanung, Univ. Gesamthochschule Kassel.

Bundesministerium für Verkehr (Hrsg.) (1995): Mobilität von Frauen und Jugendlichen im ländlichen Raum. Kurzfassung in: Direkt, H. 49, Bonn, 39 S.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (1996): Verkehr in Zahlen 1996. Berlin, 392 S.

Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) (Hrsg.) (1987): Möglichkeiten und Grenzen der Regionalen Erschließung durch den ÖPNV. Schriftenreihe der DVWG, Reihe B, H.106 (Kurs VI/87, 17.-18. September 1987 in München), Bergisch Gladbach.

Ernst Basler & Partner AG (Bearb.) (1998): Nachhaltigkeit – Kriterien im Verkehr. Nationales Forschungsprogramm 41 „Verkehr und Umwelt“, Bericht Nr. C5, Bern.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.) (1998): Öffentlicher Personennahverkehr – Umweltfreundlicher Freizeit- und Fremdenverkehr. FGSV-Arbeitspapier Nr. 47, bearb. v. Arbeitskreis „Tourismusverkehr“, Köln, 151 S.

Friedrich, M. (1995): Leistungsfähiges Entwurfsverfahren für den ÖPNV im ländlichen Raum. In: Der Nahverkehr, H. 9/95, S. 51-58.

Fuhrer, U. u. Kaiser, F. G. (1997): Freizeitmobilität als Flucht vor der Unkultivierbarkeit des Zuhauses. In: Z. f. angewandte Umweltforschung, Jg. 10, H. 3, S. 303-303.

Geißler, H. (1998): Verkehrsverlagerung in verkehrlich hoch belasteten Fremdenverkehrsregionen – Möglichkeiten der Bahn im Freizeitverkehr. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Strategien für einen raum- und umweltverträglichen Verkehr, Informationen zur Raumentwicklung, H. 6.1998, Bonn, S. 415-420.

Heinze, G. W. u. Kill, H. H. (1993): Welcher ÖPNV für welche Region? In: Raumforschung und Raumordnung, H. 6, S. 384-391.

Heinze, G. W. u. Kill, H. H. (1997a): Freizeit und Mobilität – Neue Lösungen für den Freizeitverkehr. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, 190 S.

Heinze, G. W. u. Kill, H. H. (1997b): Freizeitverkehr statt Tourismus – Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Strategie für Deutschland. In: Z. f. angewandte Umweltforschung, Jg. 10, H. 3, S. 297-302.

Heinzel, G. u. Riemann, A. (1994): Der AnrufBus – Modellversuch im Landkreis Leer. In: VDI-Gesellschaft Fahrzeug- und Verkehrstechnik (Hrsg.): Verkehrskonzepte für Ballungsräume, VDI-Berichte, Nr. 1138, Düsseldorf, S. 275-294.

- Herrmann, M., Schade, D., Schwarzmann, R., Steierwald, M., Steinecke, E. u. Wienhöfer, E. / Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (1997):** Reaktivierungen im Schienenpersonennahverkehr. Ratgeber für Entscheidungsträger und Praxis. Darmstadt, 159 S.
- Hesse, M. (1995):** Verkehrswende. Ökologisch-ökonomische Perspektiven für Stadt und Region. 2. Aufl., Marburg, 289 S.
- Ilgmann, G. (1995):** Strategie für den ÖPNV im dünnbesiedelten ländlichen Raum. In: Z. f. Verkehrswiss., H.4, S. 265-277.
- Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung Karlsruhe (1997):** Verkehr in Baden-Württemberg. Zahlen – Strukturen – Entwicklungen. Ausgabe 1997; Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (Hrsg.).
- Kaspar, C. (1997):** Freizeitverkehr im Zeichen wachsender Freizeitmobilität. Tagung 13.-14. Juni in Goslar. Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V., Schriftenreihe B, Bd. 192, Bergisch Gladbach, 105 S.
- Kirchhoff, P., Friedrich, M. u. Haller, M. (1996):** Rufbus-Linien im Landkreis Erding – Beispiel für bedarfsgesteuerten ÖPNV. In: Der Nahverkehr, 14. Jg., H. 4/96, S. 29-32.
- Kirchhoff, P., Friedrich, M. u. Haller, M. (1994):** ÖPNV-Planung in Landkreisen, Systemkonzept für Nahverkehrspläne mit Fallbeispielen. In: Der Nahverkehr, H. 9/94, S. 10-16.
- Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (Hrsg.) (1997a):** Verkehr in Baden-Württemberg. Zahlen – Strukturen – Entwicklungen. Stuttgart.
- Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (1997b):** Kommunales Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung – Beispiele aus dem Modellprojekt „mobiles Schopfheim“. Stuttgart, 56 S.
- Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (1998):** Mobilitätsmanagement-Programme in Unternehmen. Informationsschrift. Stuttgart, 7 S.
- Olbrich, K. (1994):** Integrierte Verkehrsplanung Harz – Gesamtkonzept für einen ökologisch verträglichen Verkehr durch bestmögliche Aufgabenteilung. In: Der Nahverkehr, H. 12/94, S. 34-38.
- Opaschowski, H. W. (1995):** Freizeit und Mobilität. Analyse einer Massenbewegung. BAT-Freizeit-Forschungsinstitut, Schriften zur Freizeitforschung, Bd. 12, Hamburg, 46 S.
- Ott, E. (1994):** Mobilität und Verkehr im Spannungsfeld von Wirtschaft, Sozialverträglichkeit und Ökologie in der ländlichen Entwicklung. In: Agrarsoziale Gesellschaft e. V. (Hrsg.): Standort Deutschland – Perspektiven für ländliche Räume?. Göttingen.
- Prognos AG (1997):** Modellversuch „mobiles Schopfheim“ zur Veränderung der Einstellungen und Verkehrsverhalten. Schlußbericht. In Zusammenarbeit mit dem IVT Heilbronn; Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Basel.
- Priebs, A. (1997):** Strategien für eine verkehrssparsame Zukunft von Stadt und Region - aus der Sicht der Regionalplanung. In: Nachhaltige Stadtentwicklung - Anforderungen an den Verkehr im Städtebau. ExWoSt-Informationen zum Forschungsfeld Städtebau und Verkehr, H. 06.14, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR), S. 18-19.

- Regionalverband Franken (Hrsg.) (1997):** Bahnverkehr in der Region Franken. Informationen Region Franken, Nr. 19, Heilbronn, 39 S.
- Schiefelbusch, M (1995):** Freizeitverkehre im ländlichen Raum – Heterogener Verkehrsmarkt Bemerkenswerte Angebote – Probleme der Konzeptentwicklung. In: Der Nahverkehr, H. 12/95, S. 50-58.
- Schuster, B. (1992):** Flexible Betriebsweisen des ÖPNV im ländlichen Raum, Grundlagen - Vorgehen - Analyseergebnisse - Planungshilfen. In: Der Nahverkehr, H. 7/1992, S. 41-45.
- Südmersen, H. (1997):** Auf Anruf SammelTaxi – Erfolgreiche und kostengünstige Form des ÖPNV im ländlichen Raum. In: Der Nahverkehr, H. 9/97, S. 46-49.
- Verkehrsclub Deutschland VCD e.V. (Hrsg.) (1996):** Mobilitätsmanagement in Betrieb und Verwaltung. Dokumentation vorbildlicher Beispiele für Berufsverkehr, Geschäfts-/Dienstreisen und Transport in Deutschland. VCD-Materialien, Bonn, 67 S.
- Verkehrsgemeinschaft Schwäbisch-Hall (1998):** Jahresfahrplan 1998/99. Landkreis Schwäbisch-Hall.
- Verkehrsministerium Baden-Württemberg (1995):** Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 1995, Stuttgart, 191 S.

7.4 Sonstige

- Kromrey, H. (1994):** Empirische Sozialforschung. Stuttgart.
- Lamnek, S. (1993):** Qualitative Sozialforschung Bd. 1: Methodologie. Bd. 2: Methoden und Techniken. München.
- Putzger (1905):** Historischer Schulatlas. Stuttgart.
- Sayer, W. (1995):** Kohlrabenweisses – Menschenbilder, Ortsbestimmungen, Prosa-zyklen. Klöpfer, Meyer u. Co, 161 S.

Anhang:

Tabelle A-1: Verzeichnis der bei der Befragung berücksichtigten Gemeinden

Tabelle A-2: Auswahl weiterer geführter Gespräche

Tabelle A-3: Statistische Daten der Gemeinden in den Refugien

Tabelle A-4: Tagesausgaben pro Übernachtungsgast (1990) im Tegernsee-Gebiet in
Beherbergungsstätten in DM

Anlage 1: Schriftlicher Fragebogen der ersten Befragungswelle

Anlage 2: Interviewbogen (Gesprächsleitfaden) der ersten Befragungswelle

Anlage 3: Schriftlicher Fragebogen der zweiten Befragungswelle

Anlage 4: Interviewbogen (Gesprächsleitfaden) der zweiten Befragungswelle

Anlage 5: Anschreiben an die Bürgermeister mit Projektkurzbeschreibung

Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.12.96¹⁾	Refugium	Rücklauf Antwortbogen	Interview geführt am	Gesprächspartner Interview / Bürgermeister
Aulendorf (Stadt)	8.866	3	x	25.05.98	J. Heizler
Bad Schussenried	8.152	3	x	10.12.97	G. Beetz
Bad Wurzach (Stadt)	14.053	3	x	25.05.98	H. Morczinietz
Badenweiler	3.818	4	x	09.12.97	K.-E. Engler
Creglingen (Stadt)	5.045	5	x	-	-
Eberhardzell	3.690	3	x	25.05.98	W. Mast
Großerlach	2.532	2	x	26.05.98	J. Schäfer
GVV „Kleines Wiesental“ ²⁾	3.022	4	x	20.05.98	L. Hilliger (Geschäftsführer)
Häg-Ehrsberg	924	4	x	18.05.98	B. Schmidt
Hardheim	7.617	1	x	-	-
Kandern (Stadt)	7.785	4	x	19.05.98	B. Winterhalter
Kirchberg an der Jagst (Stadt)	4.446	5	x	08.12.97	F. König
Külsheim (Stadt)	5.996	1	x	10.12.97	G. Kuhn
Langenburg (Stadt)	1.936	5	x	13.05.98	R. Zibold
Löwenstein (Stadt)	2.983	2	x	08.12.97	BM'in B. Kriegel
Mainhardt	5.251	2		08.12.97	K.-H. Hedrich
Malsburg-Marzell	1.624	4	x	19.05.98	D. Schwald
Michelfeld	3.365	2	x	28.05.98	R. Schickner
Mulfingen	3.894	5	x	10.12.97	H. Limbacher
Münstertal / Schwarzwald	5.109	4	x	18.05.98	P. Jehle
Murrhardt (Stadt)	14.346	2	x	26.05.98	U. Burr
Niederstetten (Stadt)	5.589	5		15.12.97	K. Finkenberger
Ochsenhausen (Stadt)	8.208	3	x	10.12.97	M. Herold
Pfedelbach	8.217	2	x	12.05.98	J. Wecker
Rot am See	5.043	5	x	28.05.98	M. Setzer
Rot an der Rot	4.246	3	x	10.12.97	R. Balle
Schopfheim (Stadt)	18.305	4	x	19.05.98	K. Fleck
Schrozberg (Stadt)	6.251	5	x	13.05.98	K. Izsak
Staufen im Breisgau (Stadt)	7.317	4	x	18.05.98	K.E. Graf v. Hohenthal
Sulzburg (Stadt)	2.612	4	x	09.12.97	P. Wehrle
Waldenburg (Stadt)	3.171	2	x	28.05.98	R. Weinschenk
Weikersheim (Stadt)	7.313	5	x	13.05.98	K. Kornberger
Wüstenrot	6.596	2	x	-	-

1) Nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1998a).

2) Gemeindeverwaltungsverband „Kleines Wiesental“: Bürcchau, Elbenschwand, Neuenweg, Raich, Sallneck, Tegernau, Wies, Wieslet.

Tabelle A-1: Verzeichnis der bei der Befragung berücksichtigten Gemeinden

Person	Institution	Abteilung, Referat	Datum
MR D. Gehl (Referatsleiter), Dipl.-Verwaltungswirt (FH) E. Stirner	Wirtschafts- ministerium Baden-Württem- berg	Referat 35 – Dienstleistungen, Fremdenverkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe, Inlandsmessen	15.07.98
LMR Baumgartner (Referatsleiter), Dr. Pöter, BauD Simon	Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württem- berg	Referat 67 – Struktur- entwicklung Ländlicher Raum, Referat 66 – Grundsatzfragen Ländlicher Raum	28.07.98
Dipl.-Geol. R. Schrader (Referatsleiter)	Tourismusverband Baden-Württem- berg e.V.	Abteilung Grundsatz, Umwelt, Information	29.07.98

Tabelle A-2: Auswahl weiterer geführter Gespräche

Ausgaben von Über- nachtungs- gästen im Tegernsee- Gebiet in	Ausgabenart						gesamt
	Unterkunft	Ver- pflung	Einkäufe	Sport und Freizeit	Lokaler Transport	Sonst. Dienst- leistungen	
Gewerbl. Betrieben	57,30	54,40	8,30	1,90	2,20	15,10	139,20
Privat- quartieren	19,00	29,00	8,40	1,80	1,40	1,40	61,00
Ferien- wohnungen	25,60	18,90	10,80	1,50	1,20	1,90	59,90
Durch- schnitt aller Be- triebsarten	46,30	44,70	8,70	1,80	1,90	10,90	114,30

Tabelle A-4: Tagesausgaben pro Übernachtungsgast (1990) im Tegernsee-Gebiet in Beherbergungsstätten in DM (Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR 1995, hergeleitet aus DWIF 1993)

Tab. A-3: Statistische Daten der Gemeinden in den Refugien (nach WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1994: Landesentwicklungsbericht LEB 1994, STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, 1998 a, 1998 b)

Gemeinde	Fläche am 31.12. 1996 (in km ²)	Landkreis	Raumkategorie nach LEB	Mittelbereich nach LEB (Stand LEP 83)	Bevölk.-dichte (1993) (Einw./km ²)	Bevölkerung 31.12. 1996	Bev.entw 1987-93 (Veränd. in %) (Landeswert +9,7)	Vorauss. Bev.entw.in Mittelbereichen von 91/92-2005 (Veränd. i. %) (2 Varianten) (Landeswert +7,1 / +6,3))	Entwickl. der Wohnbevölkerung 1970-87 (Veränd. in %) (Landeswert +4,3)	Entwickl. des Wohnungsbestandes 1968-87 (Veränd. in %) (Landeswert +41,2)	Auspendlerquote 1987 (Berufsausp. ü. Gemeindegrenzen i. % d. Erwerbstätigen am Wohnort (Landeswert 41,0))	Entwicklung, des Siedlungsdrucks 1988-93 (Veränd. i. Pers. /km ²) (Landeswert +25)
Refugium 1: Main-Tauber-Odenwald / badischer Odenwald												
Königheim	61,3	Main-Tauber-	Länd.Raum	TBB	<100	3 434	<6	3-7 / <3	< -5	<30	60-70	<10
Kühlsheim	81,5	Main-Tauber-	Länd.Raum	TBB	<100	5 996	9-12	3-7 / <3	< -5	<30	40-50	<10
Tauberbisch.	69,0	Main-Tauber-	Länd.Raum	TBB	100-200	12 849	6-9	3-7 / <3	-5 bis 0	<30	<40	10-20
Werbach	43,2	Main-Tauber-	Länd.Raum	TBB	<100	3 659	6-9	3-7 / <3	< -5	<30	60-70	<10
Wertheim	138,6	Main-Tauber-	Länd.Raum	Wertheim	100-200	24 410	>15	3-7 / <3	< -5	<30	<40	20-30
Buchen	139,0	Neckar-Odenw.	Länd.Raum	Buchen	100-200	18 213	>15	3-7 / 3	0 bis +5	30-50	<40	10-20
Hardheim	87,0	Neckar-Odenw.	Länd.Raum	Buchen	<100	7 617	12-15	3-7 / <3	< -5	<30	<40	<10
Höpfingen	30,5	Neckar-Odenw.	Länd.Raum	Buchen	<100	3 086	6-9	3-7 / <3	< -5	<30	60-70	<10
Rosenberg	41,0	Neckar-Odenw.	Länd.Raum	Buchen	<100	2 210	12-15	3-7 / <3	< -5	<30	50-60	<10
Walldürn	105,9	Neckar-Odenw.	Länd.Raum	Buchen	100-200	11 740	6-9	3-7 / <3	< -5	<30	<40	<10
Refugium 2: Nördlicher Schwäbischer Wald												
Pfedelbach	41,3	Hohenlohekreis	Länd.Raum	Öhringen	100-200	8 217	>15	>11 / 7-11	+15 bis 20	50-70	50-60	20-30
Waldenburg	31,6	Hohenlohekreis	Länd.Raum	Öhringen	<100	3 171	>15	>11 / 7-11	+10 bis 15	50-70	50-60	10-20
Löwenstein	23,5	HN	Länd.Raum	HN	100-200	2 983	6-9	7-11 / 7-11	+5 bis 10	50-70	40-50	<10
Wüstenrot	30,0	HN	Länd.Raum	HN	200-300	6 596	12-15	7-11 / 7-11	+5 bis 10	30-50	50-60	20-30
Mainhardt	58,7	SHA	Länd.Raum	SHA	<100	5 251	>15	3-7 / <3	+10 bis 15	30-50	50-60	10-20
Michelfeld	35,2	SHA	Länd.Raum	SHA	<100	3 365	12-15	3-7 / <3	+15 bis 20	50-70	60-70	10-20
Oberrot	37,9	SHA	Länd.Raum	SHA	<100	3 518	>15	3-7 / <3	+15 bis 20	50-70	40-50	10-20
Großlalach	27,1	Rems-Murr-Kr.	Länd.Raum	Backnang	<100	2 532	>15	7-11 / 7-11	+10 bis 15	30-50	60-70	10-20
Murrhardt	71,1	Rems-Murr-Kr.	Länd.Raum	Backnang	200-300	14 346	9-12	7-11 / 7-11	-5 bis 0	<30	<40	10-20
Spiegelberg	28,2	Rems-Murr-Kr.	Länd.Raum	Backnang	<100	2 140	>15	7-11 / 7-11	0 bis +5	<30	>70	10-20
Sulzbach a.d.M.	40,1	Rems-Murr-Kr.	Länd.Raum	Backnang	100-200	5 015	12-15	7-11 / 7-11	-5 bis 0	<30	50-60	10-20

Gemeinde	Fläche am 31.12. 1996 (in km ²)	Landkreis	Raumkategorie nach LEB	Mittelbereich nach LEB (Stand LEP 83)	Bevölk.-dichte (1993) (Einw./km ²)	Bevölkerung 31.12. 1996	Bev.entw 1987-93 (Veränd. in %) (Landeswert +9,7)	Vorauss. Bev.entw.in Mittelbereichen von 91/92-2005 (Veränd. i. %) (2 Varianten) (Landeswert +7,1 / +6,3))	Entwickl. der Wohnbevölkerung 1970-87 (Veränd. in %) (Landeswert +4,3)	Entwickl. des Wohnungsbestandes 1968-87 (Veränd. in %) (Landeswert +41,2)	Auspendlerquote 1987 (Berufsausp. ü. Gemeindegrenzen i. % d. Erwerbstätigen am Wohnort (Landeswert 41,0))	Entwicklung des Siedlungsdrucks 1988-93 (Veränd. i. Pers. /km ²) (Landeswert +25)
----------	---	-----------	------------------------	---------------------------------------	--	-------------------------	---	--	--	---	---	---

Refugium 3: Mittleres Oberschwaben

B.Schussenried	55,0	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	100-200	8 152	9-12	3-7 / <3	-5 bis 0	30-50	<40	10-20
Eberhardzell	59,7	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	<100	3 690	12-15	3-7 / <3	+5 bis 10	30-50	50-60	<10
Erlenmoos	24,3	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	<100	1 443	6-9	3-7 / <3	+10 bis 15	50-70	60-70	<10
Hochdorf	23,8	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	<100	2 009	6-9	3-7 / <3	> +20	30-50	60-70	<10
Ingoldingen	44,2	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	<100	2 631	6-9	3-7 / <3	> +20	50-70	60-70	<10
Ochsenhausen	60,0	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	100-200	8 208	9-12	3-7 / <3	+5 bis 10	30-50	<40	10-20
Rot a.d. Rot	63,5	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	<100	4 246	12-15	3-7 / <3	0 bis +5	<30	40-50	<10
Steinhausen /R	29,9	Kreis Biberach	Länd.Raum	Biberach	<100	1 813	9-12	3-7 / <3	-5 bis 0	<30	50-60	<10
Aulendorf	52,4	Kr. Ravensburg	Länd.Raum	Rav./Weing	100-200	8 866	>15	7-11 / 7-11	0 bis +5	<30	<40	20-30
Bad Waldsee	108,5	Kr. Ravensburg	Länd.Raum	Rav./Weing	100-200	18 650	12-15	7-11 / 7-11	+15 bis 20	50-70	<40	10-20
Bad Wurzach	182,3	Kr. Ravensburg	Länd.Raum	Leutkirch	<100	14 053	9-12	3-7 / <3	+5 bis 10	30-50	<40	<10

Refugium 4: Markgräflerland / Wiesental

Auggen	14,2	Breisg.-Hochs.	Länd.Raum	Müllheim	100-200	2 173	6-9	>11 / >11	> +20	>70	60-70	<10
Badenweiler	13,0	Breisg.-Hochs.	Länd.Raum	Müllheim	200-300	3 818	>15	>11 / >11	< -5	30-50	<40	40-50
Münstertal/Sch	67,7	Breisg.-Hochs.	Länd.Raum	Freiburg	<100	5 109	6-9	7-11 / >11	0 bis +5	50-70	50-60	<10
Staufen i. Br.	23,3	Breisg.-Hochs.	Länd.Raum	Freiburg	300-400	7 317	9-12	7-11 / >11	> +20	>70	40-50	20-30
Sulzburg	22,7	Breisg.-Hochs.	Länd.Raum	Müllheim	100-200	2 612	12-15	>11 / >11	+5 bis 10	30-50	40-50	10-20
Böllen	5,7	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	106	Abnahme	3-7 / 3-7	< -5	<30	>70	Abnahme
Bürchau	6,1	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	212	<6	3-7 / 3-7	< -5	<30	60-70	<10
Elbenschwand	6,8	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	189	Abnahme	3-7 / 3-7	< -5	<30	>70	Abnahme
Fröhnd	16,2	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	474	6-9	3-7 / 3-7	< -5	30-50	>70	<10
Häg-Ehrsberg	25,0	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	924	<6	3-7 / 3-7	< -5	<30	60-70	<10
Hausen i.W.	5,1	Kreis Lörrach	Randzone	Schopfheim	300-400	2 388	<6	3-7 / 3-7	+10 bis 15	30-50	50-60	10-20
Kandern	62,3	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Lörrach	100-200	7 785	9-12	3-7 / 3-7	+15 bis 20	30-50	50-60	10-20
Malsb.-Marzell	24,9	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Lörrach	<100	1 624	6-9	3-7 / 3-7	< -5	<30	50-60	<10
Maulburg	9,7	Kreis Lörrach	Randzone	Schopfheim	300-400	3 860	6-9	3-7 / 3-7	-5 bis 0	30-50	50-60	20-30

Gemeinde	Fläche am 31.12. 1996 (in km ²)	Landkreis	Raumkategorie nach LEB	Mittelbereich nach LEB (Stand LEP 83)	Bevölk.-dichte (1993) (Einw./km ²)	Bevölkerung 31.12. 1996	Bev.entw 1987-93 (Veränd. in %) (Landeswert +9,7)	Vorauss. Bev.entw.in Mittelbereichen von 91/92-2005 (Veränd. i. %) (2 Varianten) (Landeswert +7,1 / +6,3))	Entwickl. der Wohnbevölkerung 1970-87 (Veränd. in %) (Landeswert +4,3)	Entwickl. des Wohnungsbestandes 1968-87 (Veränd. in %) (Landeswert +41,2)	Auspendlerquote 1987 (Berufsausp. ü. Gemeindegrenzen i. % d. Erwerbstätigen am Wohnort (Landeswert 41,0))	Entwicklung, des Siedlungsdrucks 1988-93 (Veränd. i. Pers./km ²) (Landeswert +25)
Neuenweg	12,6	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	330	Abnahme	3-7 / 3-7	< -5	<30	50-60	Abnahme
Raich	9,4	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	274	<6	3-7 / 3-7	< -5	30-50	60-70	<10
Sallneck	4,6	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	350	>15	3-7 / 3-7	+10 bis 15	30-50	60-70	10-20
Schliengen	37,5	Kreis Lörrach	Länd.Raum	n. n.	100-200	4 697	12-15	n.n. / 7-11	+5 bis 10	30-50	60-70	10-20
Schopfheim	68,0	Kreis Lörrach	Randzone	Schopfheim	200-300	18 305	9-12	3-7 / 3-7	0 bis +5	30-50	40-50	20-30
Steinen	46,9	Kreis Lörrach	Randzone	Lörrach	200-300	10 077	9-12	3-7 / 3-7	> +20	50-70	60-70	10-20
Tegernau	10,1	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	370	Abnahme	3-7 / 3-7	< -5	<30	60-70	Abnahme
Wembach	1,8	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	100-200	262	6-9	3-7 / 3-7	> +20	50-70	>70	10-20
Wies	21,8	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	701	9-12	3-7 / 3-7	0 bis +5	>70	>70	<10
Wieslet	6,4	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	<100	566	Abnahme	3-7 / 3-7	-5 bis 0	30-50	60-70	Abnahme
Zell i. Wiesental	36,1	Kreis Lörrach	Länd.Raum	Schopfheim	100-200	6 583	6-9	3-7 / 3-7	< -5	<30	<40	10-20

Refugium 5: Taubergrund / Östliches Hohenlohe

Creglingen	117,2	Main-Tauber-	Länd.Raum	Bad Merg.	<100	5 045	<6	7-11 / 3-7	< -5	<30	<40	<10
Niederstetten	104,0	Main-Tauber-	Länd.Raum	Bad Merg.	<100	5 589	<6	7-11 / 3-7	-5 bis 0	<30	<40	<10
Weikersheim	80,9	Main-Tauber-	Länd.Raum	Bad Merg.	<100	7 313	6-9	7-11 / 3-7	< -5	<30	40-50	<10
Mulfingen	80,1	Hohenlohekreis	Länd.Raum	Künzelsau	<100	3 894	12-15	3-7 / <3	< -5	<30	40-50	<10
Blaufelden	90,2	SHA	Länd.Raum	Crailsheim	<100	5 222	12-15	7-11 / 3-7	< -5	<30	<40	<10
Gerabronn	40,4	SHA	Länd.Raum	Crailsheim	100-200	4 515	>15	7-11 / 3-7	< -5	<30	<40	10-20
Kirchberg a.d.J.	40,9	SHA	Länd.Raum	Crailsheim	100-200	4 446	>15	7-11 / 3-7	0 bis +5	30-50	<40	10-20
Langenburg	31,4	SHA	Länd.Raum	Crailsheim	<100	1 936	6-9	7-11 / 3-7	< -5	<30	<40	<10
Rot am See	74,8	SHA	Länd.Raum	Crailsheim	<100	5 043	12-15	7-11 / 3-7	+5 bis 10	30-50	40-50	<10
Schrozberg	105,2	SHA	Länd.Raum	Crailsheim	<100	6 251	>15	7-11 / 3-7	< -5	<30	<40	<10

Anhang - Anlage 1, siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes



Interviewbogen zum Projekt:
„Integrierte Wirtschafts- und Mobilitätskonzepte für Refugien im
Rahmen nachhaltiger Entwicklung“

Gemeinde:

Bürgermeister:

Bearbeiter des Interviewbogens:

Datum:

lfd. Nr.:

Refugium:

1. Wirtschaft, Entwicklung allgemein

Für die allgemeine **wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung** einer Stadt/Gemeinde, sind unterschiedlichste Faktoren bestimmend: Zum einen das „kulturelle Erbe“ der vergangenen Entwicklung und die heute vorhandene und gewachsene Wirtschafts- sowie Raumstruktur, zum anderen für die Zukunft gesetzte **Entwicklungsziele**, Visionen, auf die man hinarbeitet.

Auf diesem Weg stellen häufig der Standortwettbewerb zwischen den Kommunen und unterschiedliche wirtschaftliche Interessen innerhalb einer Kommune (z.B. konkurrierende Flächennutzungen) **Schwierigkeiten** dar.

Wo liegen nach Ihrer Meinung vor diesem Hintergrund die **Chancen und Probleme** einer zukünftigen, auch zukunftsfähigen strukturellen Entwicklung Ihrer Stadt/Gemeinde ?

- **Entwicklung:** Vergangenheit, aktuelle Gegebenheiten; **Entwicklungsziele** (Natur- und Kulturraum)
- **Entwicklungsziele** (Nachhaltigkeit; zukunftsfähig; „integrierend“)
- **Regionale Entwicklung/Kooperation** versus interkommunale Standort- und Wettbewerbs**konkurrenz**

2. Fremdenverkehr

In der **Vergangenheit** spielte der Tourismus in vielen Gemeinden Baden-Württembergs eine bedeutendere Rolle und konnte z.T. weit über die Landesgrenze hinaus Gäste anziehen. Seit einigen Jahren ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der **Urlaubsgäste** rückläufig und der Freizeitverkehr durch **Tagesausflügler** ansteigend.

Welchen **Stellenwert** hat der Fremdenverkehr in Ihrer Gemeinde, wie läßt sich dieser **charakterisieren** und wie stellen Sie sich die **zukünftige Entwicklung** vor?

- **Art des Tourismus:** Nutzerkreis (z.B. Familien o. Aktivurlaub), Image-Bildung, eigenständiges/regionales Tourismus-Marketing?
- **Nutzungskonkurrenzen:** Natur und Tourismus, Ausflugs- und Urlaubsverkehr (Urlaubsqualität)
- **Entwicklungsziele:** **Nachhaltiger** Tourismus, **sanfter** Tourismus
- **Landesförderung:** Bedeutung der Änderung von Förderung nach Übernachtungszahlen zu Projektförderung

3. Land- und Forstwirtschaft

Für eine Region ist eine vielfältige, ansprechende **Kulturlandschaft** ein wesentlicher Faktor ihrer (touristischen) Attraktivität. Land- und Forstwirtschaft prägen zu weiten Teilen diese Kulturlandschaft. Sie stellen aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar.

Wie kann die Landwirtschaft nach Ihrer Meinung unter dem Aspekt etwaiger aktueller **Strukturprobleme** und eines sich abzeichnenden **Strukturwandels** auch in Zukunft überleben?

Könnte eine **Verknüpfung** landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklung mit zum Überleben der Landwirtschaft beitragen, und gibt es dafür in Ihrer Gemeinde bereits Ansätze?

- **Flächenkonkurrenz** und **Nutzungskonkurrenz**:
 - Landwirtschaft - Landschaftspflege/ Naturschutz
 - Landwirtschaft - Siedlungsentwicklung
- **Nachhaltigkeit** der Landwirtschaft (biol. Landbau)

4. Versorgung

Im Einzelhandel zeichnet sich eine Verlagerung von Standorten aus den Zentren in das Umland, auf die „Grüne Wiese“ ab. Häufig ist dann der Einzelhandel vieler Gemeinden oder Städte vom Kaufkraftabzug betroffen und in seiner Existenz gefährdet.

Welche Tendenzen stellen Sie fest, bzw. wie soll der Einzelhandel in Ihrer Stadt/Gemeinde zukünftig aussehen?

- **Großmärkte**: Existenz, Konzentrationswirkung, Wirkung auf die Innenstadt
- **Ortschaften**: Versorgungslage,

5. Kultur

Ein reges Vereinsleben, eine aktive Kirchengemeinde und nicht zu letzt jährlich wiederkehrende Feste tragen zu einem vielseitigen kulturellen Angebot einer Gemeinde / Stadt bei.

Welche Veranstaltungen, kulturelle Aktivitäten gibt es, auch mit überregionaler Bedeutung? Welchen Stellenwert haben diese aus Ihrer Sicht für die Gesamtentwicklung des Fremdenverkehrs und der Siedlungsentwicklung Ihrer Stadt/Gemeinde? Kommt es an diesen Tagen zu Engpässen im Verkehrsablauf?

- **Angebot**: regelmäßige Veranstaltungen, Vereinsleben

- **Stellenwert:** Siedlungsentwicklung, Fremdenverkehr, Identifikationswirkung
- **Folgeprobleme:** Übernachtungsempässe, Verkehrsüberlastungen

6. Verkehr

Viele Gemeinden/Städte im ländlichen Raum sind durch sehr spezifische Verkehrsprobleme betroffen - so z.B. Durchgangsverkehr, ÖPNV-Anbindung, Freizeitverkehr. Die Ursachen dafür liegen vor allem in der Überörtlichkeit der Verkehrsströme, bedingt durch die Raum- und Wirtschaftsstruktur.

Der Verkehr hat einen integrierenden Charakter. Die Qualität und Entwicklungsfähigkeit der Wohn- und Erwerbsstandorte (einschließlich Fremdenverkehr) hängt eng mit der Verkehrsstruktur zusammen.

Gibt es besondere Verkehrsverflechtungen, wo liegen Engpässe, gibt es besondere Brennpunkte oder gestaltet sich der Verkehrsablauf Ihrer Kommune eher unproblematisch?

- **Pendlerstruktur:** Besonderheiten
- **Verkehrsprobleme:** Durchgangsverkehr, ÖPNV-Anbindung, Freizeitverkehr
- **Zukunftsperspektive** und **Visionen** (Wie würden Sie sich einen *nachhaltigen* Verkehr vorstellen?)

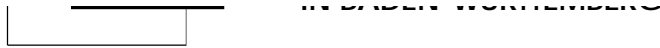
7. Allgemeines

Erhält die Gemeinde / Stadt Strukturbeihilfen aus Landes- oder Bundesmitteln, z.B. zur Förderung des ländlichen Raumes? Wenn ja, wie beeinflussen diese die Entwicklung Ihrer Kommune?

Gibt es von Ihrer Seite noch Anregungen, Probleme oder Wünsche, die wir bisher noch nicht angesprochen haben und, die in einem derartigen Projekt Ihrer Meinung nach Berücksichtigung finden sollten?

Anhang - Anlage 3, siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes

Anlage 4: Interviewbogen (Gesprächsleitfaden) der zweiten Befragungswelle



Interviewbogen zum Projekt:
„Integrierte Wirtschafts- und Mobilitätskonzepte für Refugien im
Rahmen nachhaltiger Entwicklung“

Gemeinde:

Bürgermeister:

Bearbeiter des Interviewbogens:

Datum:

lfd. Nr.:

Refugium:

1. Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung

Für die allgemeine **wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung** einer Stadt/Gemeinde sind unterschiedlichste Faktoren bestimmend: zum einen das „kulturelle Erbe“ der vergangenen Entwicklung und die heute vorhandene und gewachsene Wirtschafts- sowie Raumstruktur, zum anderen für die Zukunft gesetzte **Entwicklungsziele**, Visionen, auf die man hinarbeitet.

Wo liegen nach Ihrer Meinung vor dem Hintergrund der Vergangenheit die **Chancen und Probleme** einer zukünftigen, auch zukunftsfähigen und nachhaltigen strukturellen Entwicklung Ihrer Stadt/Gemeinde ?

Stichworte:

⇒ **Historische** Entwicklung (wenn für zukünftige Entwicklung relevant), **aktuelle** Gegebenheiten und **zukünftige Entwicklung** der Kommune (Hauptort und Teilgemeinden).

⇒ **Hauptziele** der Kommunalentwicklung (strukturell-wirtschaftlich): Gewerbe, Industrie (d.h. Arbeitsplätze), Steigerung der Wohnbevölkerung, Beitrag des Tourismus, Rolle des Dienstleistungssektors.

⇒ Wo liegen vor Ort die größten **Entwicklungspotentiale**?

⇒ **Hauptprobleme** oder **Engpaßfaktoren** der (gesamt)wirtschaftlichen Entwicklung; Lösungsmöglichkeiten?

Grundlage: Der ländliche Raum als Wirtschaftsstandort: Wettbewerbsnachteile oder struktur- oder wirtschaftsschwacher Raum? Eigenheit des ländlichen Raumes.

Ergänzende Fragen:

- Treten bei einer zukünftig gewünschten oder erwarteten Entwicklung **Flächenkonflikte** oder **Nutzungskonflikte** auf (in Ihrer Kommune / in der Region) und wie gehen Sie / geht Ihre Gemeinde damit um? (evtl. 2., Erhalt der Kulturlandschaft...)
- Welche Stellung nimmt diesbezüglich der **Gemeinderat** ein?
- Was heißt für Sie in diesem Zusammenhang „**nachhaltige** oder **dauerhafte Entwicklung**“?
- Treten bei der angestrebten Wirtschaftsentwicklung **Konflikte** in Bezug auf die **Regionalentwicklung** auf (Vorgaben der Regionalentwicklung/des Regionalplanes), beispielsweise Grenzen der Eigenentwicklung, Gebundenheit an Entwicklungsachsen u.ä..
- Gibt es **regionale integrierte Entwicklungskonzepte** (auch regionsspezifisch), Kontakte, Absprachen unter verschiedenen Akteuren in der Region, um die ländliche

Regionalentwicklung zu forcieren (interkommunal) oder herrscht allgemein tendentiell eher ein „**Kirchturmdenken**“ und Konkurrenzdenken vor? (Frage nach regionalisierter, dezentral ausgerichteter Strukturpolitik und Wettbewerbsprinzip zu standortrelevanten Maßnahmen.) Könnte ein derartiges bzw. kann dieses Konzept den ländlichen Raum stärken?

2. Erhalt der Kulturlandschaft und Stärkung der Eigenheit des ländlichen Raumes

Für den ländlichen Raum ist eine vielfältige, ansprechende und ggf. auch ökologisch hochwertige Natur- und Kulturlandschaft ein wesentliches Merkmal und wichtiges Charakteristikum seiner Attraktivität für die dortige Wohnbevölkerung (Lebensqualität, Identifikationswirkung) sowie für Ferien- und Ausflugs Gäste.

Welche Maßnahmen und Ziele für den Erhalt oder ggf. die Aufwertung des ländlichen Raumes erachten Sie für wichtig? Welche Vorgehensweise der zukünftigen Entwicklung streben Sie bzw. Ihre Gemeinde an?

Stichworte:

⇒ **Räumliche Differenzierung der Funktionen und der Struktur der Flächennutzung** (Erholungslandschaft vs. Wohnstandort; d.h. Ausweitung der Siedlungsflächen, um Abwanderung aus dem ländlichen Raum zu verhindern bzw. Wohnbevölkerung zu steigern).

⇒ **Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz:** Flächenkonkurrenzen mit Landwirtschaft oder Siedlungs- und Gewerbeflächen (d.h. wertvolle Landschaften vor Erschließung freihalten, Rückbau land- und forstwirtschaftlich erschlossener Flächen, Renaturierungs- und Regenerationsmaßnahmen, Naturschutzprogramme mit Angeboten zu Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, auch kommunaler Umweltschutz).

⇒ **Rolle der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft:** Strukturprobleme, Strukturwandel und Überlebenschance (d.h. wie kann die Landwirtschaft erhalten und gestärkt werden, z.B. durch Direktvermarktung, ökologischen Landbau, Landschaftspflege und Ausgleichsprogramme?).

Grundlage: Der ländliche Raum als ökologischer Ausgleichsraum, als Refugium für Natur und Mensch.

Ergänzende Fragen:

- Wie kann die **kulturelle Eigenheit** (Kulturgüter, Traditionen, Vereinsleben, Kirchengemeinden, Bräuche, Baudenkmäler, sozio-historisches Verständnis,

kulturelles und soziales Leben) des ländlichen Raumes / Ihrer Region **erhalten** bleiben oder sogar gestärkt werden? Was ist hierbei von Bedeutung?

- Welche **Veranstaltungen**, Festivitäten oder **kulturelle Aktivitäten** von **überregionaler** Bedeutung gibt es in Ihrer Gemeinde/Stadt? Sind weitere Aktivitäten bzw. Kulturprogramme beabsichtigt oder geplant?
- Wie groß ist die Bedeutung dieser Veranstaltungen und Festivitäten
 - a) im Hinblick auf die **Identifikationswirkung** der ortsansässigen Bevölkerung,
 - b) hinsichtlich des **Fremdenverkehrs** („Impulsgeber“)?

3. Tourismus

In der Vergangenheit spielte der Tourismus in vielen Gemeinden Baden-Württembergs eine bedeutendere Rolle und konnte z.T. weit über die Landesgrenze hinaus Gäste anziehen. Seit einigen Jahren ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Urlaubsgäste rückläufig und der Freizeitverkehr durch Tagesausflügler ansteigend.

Welchen **Stellenwert** hat der Fremdenverkehr in Ihrer Gemeinde, wie läßt sich dieser **charakterisieren** und wie stellen Sie sich die **zukünftige Entwicklung** vor?

Stichworte:

⇒ *Touristische **Infrastruktur** vorhanden oder Ausbau angestrebt?*

⇒ ***Potentialanalyse** der Kommune und ihrer Region, **Stärken-Schwäche-Analyse** zu Konkurrenten.*

⇒ ***Defizite** der bisherigen touristischen Entwicklung.*

⇒ ***Natur und Tourismus**: gegebene oder potentielle **Konflikte**?*

⇒ ***Arten des Tourismus**: Urlauberverkehr, Tagestourismus und Naherholungsverkehr, Tagungstourismus. **Konflikte** zwischen diesen?*

⇒ *Wen will man **zukünftig als Gast** haben: Urlauber, Kurzreisende, Tagesausflügler; Tagungs- und Bildungsreisende, Gesundheits- und Kulturtouristen, Erlebnisurlauber, Aktivurlauber bzw. Sportler, z.B. Wanderer, Fahrradfahrer o.a.; Familien, Rentner oder Singles? Saisonalität des Tourismus? Nischentourismus?*

⇒ ***Sozialverträglichkeit** des Tourismus (Ortsfrieden), daneben Tourismus als Chance zur Stärkung der eigenen kulturellen Identität („Reagieren, aktiv werden“).*

⇒ ***Ökonomische Folgewirkungen** (Arbeitsplätze, Diversifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten, Multiplikatoreffekte, d.h. auch positive Beeinflussung der Angebotssituation in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk und Handel)*

Grundlage: Der Tourismus als alternatives Standbein der Kommunalentwicklung und der eigenständigen Entwicklung ländlicher Räume unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Ergänzende Fragen:

- Gibt es in Ihrer Gemeinde Beispiele für **sanften Tourismus**?
- Neue Wege der Förderung durch das Land: Von der Projektförderung zur Pauschal-förderung zur **Projektförderung**: Nutzen oder Nachteil?
- Welche Marketingmaßnahmen und Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt es: Bisherige Erfahrung und Einschätzung der Nutzen (vgl. Vorabfragebogen)?
- Könnte eine Verknüpfung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklung mit zum Überleben der Landwirtschaft beitragen, und gibt es in Ihrer Gemeinde/Stadt dafür bereits Ansätze?

4. Verkehr

Viele Gemeinden/Städte im ländlichen Raum sind durch sehr spezifische Verkehrsprobleme betroffen - z.B. von Durchgangsverkehr, schlechter ÖPNV-Anbindung, hohem Freizeitverkehrsaufkommen. Die Ursachen dafür liegen häufig in der Überörtlichkeit der Verkehrsströme, bedingt durch die gegebene Raum- und Wirtschaftsstruktur. Daneben hat der Verkehr einen integrierenden Charakter. Die Qualität und Entwicklungsfähigkeit der Wohn- und Erwerbsstandorte (einschließlich Tourismus) hängt eng mit der Verkehrsstruktur zusammen.

Gibt es besondere Verkehrsverflechtungen, wo liegen Engpässe? Gibt es besondere Brennpunkte oder gestaltet sich der Verkehrsablauf Ihrer Kommune eher unproblematisch?

Stichworte:

⇒ **Hauptverkehrsprobleme und Defizite** der verkehrlichen Entwicklung **lokal, regional, überregional** (d.h. verkehrliche Anbindung): *Durchgangsverkehr, Ziel-/Quellverkehr, Ruhender Verkehr, Binnenverkehr, Radverkehr, ÖV/ÖPNV, Fußgängerverkehr.*

⇒ **Lösungsmöglichkeiten** im kommunalen wie im regionalen Kontext.

⇒ **Entwicklungsbedarf** (Straße und Schiene/ÖV), d.h. Frage nach **zieladäquater Infrastruktur**.

⇒ Anbindung der **Teilgemeinden** an den Hauptort.

Grundlage: Die Verkehrsinfrastruktur als „Motor“ der Regionalentwicklung unter Beachtung von Mobilitätssicherung und negativer Umweltwirkungen des Verkehrs..

Ergänzende Fragen:

- Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, zukünftig **verkehrsvermeidende** bzw. -reduzierende **Siedlungsstrukturen** zu schaffen und dem Trend der Dispersion der Wohnstandorte im Raum und der steigenden Diversifikation der Aktivitäten entgegenzuwirken? Sehen Sie in der **Funktionsdurchmischung** eine Lösungsmöglichkeit auch für Gemeinden/Städte im ländlichen Raum? Lage des **Einzelhandels** und Versorgungsangebot vor Ort und in den Teilgemeinden?
- Wie könnten die gegebenen **Pendlerströme** aus Ihrer Gemeinde heraus bzw. in diese hinein umweltverträglicher bewältigt werden (Ansatz Siedlungsstruktur, Bewußtseinsbildung und Mobilitätsberatung, Angebotsverbesserung des ÖPNV...)?
- Sind Sie mit dem gegenwärtigen **ÖPNV-Angebot** in Ihrer Region zufrieden (auch Sichtweise der Bürger)? Wie sehen Sie die Rolle des Landkreises als Aufgabenträger des ÖPNV bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen (z.B. Angebot, Vertaktung)?
- Sehen Sie eine Chance für den **Umweltverbund** beim freizeit- und urlaubsinduziertem Verkehrsaufkommen / bei **tourismusinduzierten Verkehrsströmen**?
- **Visionen:** Wie würden Sie sich für Ihre Gemeinde/Stadt einen **nachhaltigen Verkehr** vorstellen?

5. Allgemeines

5.1. Strukturbeihilfen

Welche Strukturbeihilfen zur Förderung des ländlichen Raumes erhält Ihre Gemeinde/Stadt aus Landes- oder EU-Mitteln (Vergangenheit, Gegenwart, zukünftig). Wie beeinflussen diese die Entwicklung Ihrer Kommune und ihrer Region?

Stichworte:

⇒ *Dorfentwicklungsprogramm (seit 1977)*

⇒ *Strukturprogramm ländlicher Raum (PLR; seit 1986 bis 1994)*

⇒ *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR als Basisprogramm der 5b-Förderung; seit 1995)*

⇒ *5b-Mittel der EU (seit 1988) bzw. die neue Form „Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raums“ (1994-1999) (nur Gemeinden des großen und kleinen Wiesentals im LK Lörrach, LK Schwäbisch Hall und LK Hohenlohe; hier auch LEADER II-Initiative (=Liaison entre Actions de Developpement de l'Économie Rurale)). Zukünftig Änderung durch „Agenda 2000“ geplant (Wegfall des eigenständigen Ziels „Entwicklung ländlicher Räume“, nur noch 5a-Förderung).*

⇒ *Programm des Wirtschaftsministeriums B.-W. „Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur“, z.B. Schaffung von IGI (Interkommunale Gewerbe- und Industrieflächen)*

- ⇒ *Fremdenverkehrsförderung durch projektbezogene Förderung (bis 1992) oder Pauschalförderung (bis 1997)*
- ⇒ *sonstige Fachprogramme (z.B. Denkmalschutz, Städtebauförderung u.ä.)*
- ⇒ *(außerdem (untergeordnete Relevanz) Bergbauernprogramm, MEKA, 5a-Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur)*

5.2. Relevanz des Forschungsprojektes

- Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit und Relevanz des Projektes?
- Haben Sie weitere Vorschläge zum Projekt, Anregungen, Wünsche? Welche (weitere) thematischen Inhalte würden Sie gerne verstärkt miteinbezogen sehen? Wo besteht nach Ihrer Ansicht besonderer Forschungsbedarf?
- Sind Sie an einer weiteren Zusammenarbeit (z.B. Beteiligung Diskurskonzept) interessiert?
- Welche weiteren gesellschaftlichen Gruppen/Organisationen/Vertreter von Interessensverbänden sollten nach Ihrer Meinung unbedingt miteinbezogen werden?

Anhang - Anlage 5, siehe schriftliche Fassung des Arbeitsberichtes